

## 95. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 12. Mai 2004

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6587	Frage 2069 (Finanzielle Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf die Kommunen) und Frage 2070 (Hartz IV) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske .....	6603
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 2071 (Beabsichtigte Schließung der Schüler-Realschule in Strausberg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	6606
<b>Thema:</b> <b>Aufbau Ost an einem Wendepunkt - Wie kann Brandenburg das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost unter den Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts fortsetzen?</b>		Frage 2073 (Neue Berliner Regelung zum Drogenbesitz) Minister des Innern Schönbohm .....	6607
Antrag der Fraktion der SPD .....	6587	Frage 2074 (Verweigerung von Antworten auf sachlich gestellte Fragen) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer. ....	6608
Fritsch (SPD) .....	6587		
Christoffers (PDS) .....	6590		
Frau Blechinger (CDU) .....	6592		
Schuldt (DVU) .....	6594		
Ministerpräsident Platzeck .....	6594		
Fritsch (SPD) .....	6598		
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg</b>	
Drucksache 3/7509		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7459 .....	6598	Drucksache 3/7217	
Dringliche Anfrage 62 (Gefängnissskandal) Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein .....	6599	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Frage 2072 (Entwicklung und Perspektiven des Kunststoffkompetenzzentrums Schwarzhöhe [KKS]) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6602	Drucksache 3/7320 .....	6609

	Seite		Seite
<b>4. 2. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg</b>		<b>7. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. November 2003 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7216		Drucksache 3/6879	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 3/7319.....	6609	Drucksache 3/7349	
<b>5. 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003</b>		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/7529.....	6619
Drucksache 3/6939 einschließlich Korrekturblatt		Vietze (PDS).....	6619
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Klein (SPD).....	6620
Drucksache 3/7473.....	6609	Schuldt (DVU).....	6621
Vietze (PDS).....	6610	Habermann (CDU).....	6622
Schippel (SPD).....	6611	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	6623
Claus (DVU).....	6611		
von Arnim (CDU).....	6612	<b>8. 2. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg</b>	
Minister des Innern Schönbohm.....	6612	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>6. 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg</b>		Drucksache 3/6938	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 3/7054		Drucksache 3/7461 einschließlich Korrekturblatt.....	6624
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Frau Kaiser-Nicht (PDS).....	6624
Drucksache 3/7472		Schippel (SPD).....	6625
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Claus (DVU).....	6626
Drucksache 3/7528.....	6613	Petke (CDU).....	6626
Dr. Trunschke (PDS).....	6614	Minister des Innern Schönbohm.....	6627
Dr. Sternagel (SPD).....	6615	<b>9. 2. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz</b>	
Nonninger (DVU).....	6616	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Niekisch (CDU).....	6616	Drucksache 3/7212	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	6618	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
		Drucksache 3/7462 einschließlich Korrekturblatt.....	6628

	Seite		Seite
<b>10. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften</b>		<b>14. Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/7205		Drucksache 3/7469 . . . . .	6638
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Schulz (CDU) . . . . .	6638
Drucksache 3/7350 einschließlich Korrekturblatt . . . . .	6628	Frau Faderl (PDS) . . . . .	6640
<b>11. 2. Lesung des Gesetzes zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg</b>		Frau Redepenning (SPD) . . . . .	6641
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Fechner (DVU) . . . . .	6642
Drucksache 3/7214		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	6642
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		<b>15. Schulgesetz flexibilisieren</b>	
Drucksache 3/7433 einschließlich Korrekturblatt . . . . .	6629	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Tack (PDS) . . . . .	6629	Drucksache 3/7471 . . . . .	6644
Dellmann (SPD) . . . . .	6630	Frau Fechner (DVU) . . . . .	6644
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6631	Klein (SPD) . . . . .	6645
Senfleben (CDU) . . . . .	6631	Frau Große (PDS) . . . . .	6645
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski . . . . .	6632	Frau Fechner (DVU) . . . . .	6645
<b>12. 1. Lesung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg</b>		<b>16. Wahl der Präsidentin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gemeinsamer Wahlvorschlag des Hauptausschusses	
Drucksache 3/7396 . . . . .	6633	Drucksache 3/7464	
<b>13. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze</b>		<u>in Verbindung damit:</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/7444 . . . . .	6633	Gemeinsamer Wahlvorschlag des Hauptausschusses	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegen- heiten Richstein . . . . .	6633	Drucksache 3/7465 . . . . .	6646
Sarrach (PDS) . . . . .	6634	<b>17. Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg</b>	
Klein (SPD) . . . . .	6635	Bericht der Landesregierung	
Schuldt (DVU) . . . . .	6636	Drucksache 3/7088 . . . . .	6646
Werner (CDU) . . . . .	6637	Ministerpräsident Platzeck . . . . .	6646
		Frau Dr. Enkelmann (PDS) . . . . .	6651
		Fritsch (SPD) . . . . .	6653
		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6655
		Frau Blechinger (CDU) . . . . .	6656
		Prof. Dr. Bisky (PDS) . . . . .	6658
		Ministerpräsident Platzeck . . . . .	6660
		Klein (SPD) . . . . .	6660

## Seite

**Anlagen**

Gefasste Beschlüsse . . . . . 6663

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Mai 2004 . . . . . 6663

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 95. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen zu dieser Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich einige Anmerkungen vortragen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seiner 40. Sitzung am 22. April 2004 die Abgeordnete Britta Stark zur Vorsitzenden gewählt. Damit bin ich bei dem interessantesten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages. Frau Stark hat heute Geburtstag und ich darf ihr herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht der Abgeordneten Stark einen Blumenstrauß.)

Die Lautstärke, die im Plenum herrscht, geht jetzt anscheinend auch auf die Besucher über. Das muss am schlechten Vorbild liegen.

Folgende Bemerkung: Der Antrag „Reform der Lehrerbildung“, Drucksache 3/4303, wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Nun zur vorliegenden Tagesordnung: Tagesordnungspunkt 3, der zusätzlich aufgenommen werden soll - es handelt sich um die 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg -, Drucksache 3/7320, soll ohne Debatte stattfinden.

Als Tagesordnungspunkt 4 soll die 2. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg, Drucksache 3/7319, ebenfalls ohne Debatte, aufgenommen werden.

Der zusätzlich aufzunehmende Tagesordnungspunkt 5 bezieht sich auf die 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 - Drucksache 3/7473 - und soll mit der Redezeitvariante 1, also fünf Minuten je Fraktion und Landesregierung, behandelt werden.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt 6 bezieht sich auf die 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg - Drucksache 3/7472 - und soll mit der Redezeitvariante 1, also ebenfalls je fünf Minuten, behandelt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 5 - alt - 2. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz - Drucksache 3/7462 - wird vorgeschlagen, auf eine Debatte zu verzichten.

Zum Tagesordnungspunkt 8 des Entwurfs, 1. Lesung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg, Drucksache 3/7396, wird vorgeschlagen, ebenfalls auf eine Debatte zu verzichten.

Weiter geht es mit Tagesordnungspunkt 10 des Entwurfs, der verlegt werden soll. Es handelt sich um die 1. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus, Drucksache 3/7446. Er soll in der morgigen Sit-

zung unter Beibehaltung der ursprünglichen Redezeiten behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 12 des Entwurfs - es geht um die Beratung des Berichtes zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg -, Drucksache 3/7088, soll als letzter Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Schließlich die letzte Bemerkung meinerseits: Beim Tagesordnungspunkt 14 des Entwurfs geht es um die Behandlung des gemeinsamen Wahlvorschlages des Hauptausschusses zur Wahl der Präsidentin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, Drucksache 3/7464, in Verbindung damit um die Behandlung des gemeinsamen Wahlvorschlages des Hauptausschusses zur Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, Drucksache 3/7465. Damit hat sich der Antrag mit den Wahlvorschlägen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU als Alternative zum Vorschlag des Hauptausschusses erledigt. Es ist also der Wahlvorschlag des Hauptausschusses.

Gibt es weitere Bemerkungen? - Wenn Sie jetzt noch den Überblick haben, sind Sie selbst schuld. Aus dem Grunde schlage ich Ihnen vor, nach der Abstimmung über die Veränderungen, die natürlich mit den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt sind, einen Neudruck veranlassen. Aber zuvor möchte ich Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung so verändern. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann bitte ich die Verwaltung, möglichst schnell die neue Tagesordnung auszudrucken und auszureichen.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, die ich mir jetzt aufzuführen spare.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 1:**

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Aufbau Ost an einem Wendepunkt - Wie kann Brandenburg das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost unter den Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts fortsetzen?**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Fritsch, Sie haben das Wort.

**Fritsch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worin bestehen die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts? Ich glaube, einige fallen uns ohne viel nachzudenken ein. Wir kennen die demographische Entwicklung. Wir werden sie mit ihren Auswirkungen auch heute noch ausführlich diskutieren. Wir kennen die Entwicklung der Haushaltslage und wir kennen die anhaltende Wirtschaftsschwäche in den neuen Bundesländern. Allein diese drei Punkte sind Anlass genug, sich dieses Themas anzunehmen und darüber zu debattieren.

Als im Januar 2001 Wolfgang Thierse seine fünf Thesen zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms für Ostdeutschland ver-

öffentliche, wurde diese wegweisende Arbeit auf die populistische Aussage reduziert: Der Osten steht auf der Kippe. Die sich anschließenden Proteste vor allem aus den alten Bundesländern, die hier wieder einmal einen Jammer-Ossi entdeckt hatten, erschwerten eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Ähnlich, aber mit umgekehrten Vorzeichen, verhält es sich mit der im April 2004 veröffentlichten „desaströsen Bilanz der Einheitspolitik“ der Regierungskommission von Ostexperten. Auch hier wurde das Papier wieder auf die populistische Aussage reduziert: Aufbau Ost gleich Absturz West. Diesmal kamen natürlich die Proteste aus den neuen Bundesländern und es gab wieder keine ernsthafte sachliche Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Regierungskommission. Gleichzeitig ist es - das ist das Schlimmere daran - ein Argument oder ein Vorwand zur Aufkündigung der Solidarität des Westens mit dem Osten. Dabei sind diese Inhalte und Erkenntnisse wahrlich schwerwiegend genug, um sich schleunigst mit ihnen auseinander zu setzen, um eben nicht den inzwischen fast vernarbten Konflikt Ost/West wieder zu befördern.

Seit dem 3. Oktober 1990 sind die Ost- und Westdeutschen eng aneinander gebunden, sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft. Alle innen- und außenpolitischen Ereignisse und Entscheidungen betreffen immer Deutschland als Ganzes. Eine zu kurze Decke, die im Norden über den Kopf gezogen wird, legt im Süden die Füße frei und lässt sie frieren. Meist allerdings ist es wegen der Stärke der Südländer umgekehrt.

Wenn man sich aber auf diese Gemeinschaft der Deutschen beruft, darf man regionale Unterschiede im Land natürlich nicht außer Acht lassen. Das Verfassungsgebot, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen herzustellen, bedeutet, dass wir immer auch einen Blick auf die strukturschwachen Regionen in Deutschland zu lenken haben, das heißt, nicht nur vom Osten, sondern von strukturschwachen Regionen in Deutschland sprechen müssen. Diese gibt es bekanntlich auch im Westen.

Diese Unterschiede haben ihre Ursachen eben nicht nur im Einigungsprozess. Sie sind viel allgemeinerer Natur. Fatal ist, dass der Zeitraum von 14 Jahren in den neuen Bundesländern schlichtweg zu kurz war, um eine solide wirtschaftliche Basis zu schaffen, die entsprechend stark auf die neuen Herausforderungen reagieren kann. Dadurch erscheinen die strukturschwächsten Länder eben auf der Landkarte überwiegend im Osten.

Daraus aber den Schluss zu ziehen, die Ostpolitik der Bundesregierung sei gescheitert, ist sicherlich nicht die ganze Wahrheit. Eindrücke sind eben nicht immer identisch mit Realitäten. Realitäten kann man nur an Fakten erkennen. Diese müssen dann allerdings auch akzeptiert und in politisches Handeln umgesetzt werden.

Ich habe den Eindruck, dass der Sprachgebrauch Aufbau Ost/Aufschwung Ost nicht gut durchdacht ist. Wir verwenden diese Begriffe wechselseitig, ohne zu differenzieren. Aufbau Ost ist ja in erster Linie nicht gleichzusetzen mit Aufschwung, aber Aufbau Ost ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Aufschwung überhaupt einsetzen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

- Danke.

Aufbau Ost hat zuerst tatsächlich mit Bauen zu tun, nämlich mit dem Aufbau einer Infrastruktur, die eine Wirtschaft auch tragen kann. Wenn wir uns anschauen, was da in den letzten Jahren passiert ist, dann ist das enorm. Wir haben viel investiert in Straßen, Brücken, Autobahnen, Verkehrsinfrastruktur, Gewerbegebiete, auch in noch nicht gefüllte Gewerbegebiete. Wir haben ein neues Gasnetz, keine Braunkohle mehr. Wir haben ein modernisiertes Stromnetz. Wir haben das modernste Telefonnetz in Deutschland überhaupt. Und wir können vor dem Hintergrund dieser Ost-West-Debatte „Pumpt der Westen nicht zu viel Geld unnütz in den Osten?“ doch froh sein, dass die Bundesregierung den Solidarpakt mit den neuen Ländern bis 2019 abgeschlossen und uns damit, wenn auch mit abfallenden Raten, Planungssicherheit gegeben hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Investitionsquote wird sich der westdeutscher Flächenländer annähern. Das ist unvermeidlich, aber der Aufbau in diesem Sinne wird weitergehen. Er kann auch gar nicht gescheitert sein, denn das, was da an Netzen, Straßen und Autobahnen liegt wird sich sicher nicht wieder verflüchtigen. Der infrastrukturelle Rahmen ist also geschaffen.

Der Aufbau im Sinne von Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft hat allerdings noch großen Nachholbedarf. Ich will über die Ursachen nicht diskutieren. Die Treuhand mit dem Gebot „Privatisieren vor sanieren“ spielt da sicher eine Rolle. Mancher Betrieb hätte vielleicht erhalten werden können. Ob er die inneren Kräfte gehabt hätte, sich zu reformieren und den Marktbedingungen anzupassen - die Beantwortung dieser Frage bleibt offen. Heute sehen wir ja, dass trotz aller möglichen staatlichen Unterstützung - Schaffung von Planungsrecht, Genehmigung von Fördermitteln usw. - nicht jedes Unternehmen, das hochfliegende Pläne hat, auch zum Erfolg kommt.

Wir sind, was die Wachstumsdebatte und die Förderpolitik angeht, in der Tat an einem Wendepunkt. Wendepunkt heißt aber nicht, dass es ein Zurück geben muss, sondern heißt Standortbestimmung und Kurskorrektur.

Wenn wir unseren Standort bestimmen, stellen wir fest, dass die vergangenen 14 Jahre durchaus eine Zeit, die durch Aufbruchstimmung geprägt war, gewesen sind, eine Zeit des Aufbaus im beschriebenen Sinne und stellenweise durchaus auch eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. Wo stünden wir denn heute, wenn nicht die 1 250 Milliarden Transferleistungen erbracht worden wären?

Wir dürfen also diese Aufbauleistung nicht kleinreden, nicht vergessen, denn sie ist die Basis für die weitere Entwicklung im Land. Trotzdem waren diese Hilfen als eine Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Wir haben also Anlass, kritisch zu hinterfragen: Ist dieses Geld richtig eingesetzt worden? Können wir es in Zukunft effizienter einsetzen? Können wir die Kräfte, die im Land zweifellos vorhanden sind, mit diesem Geld motivieren, einen sich selbst tragenden Aufschwung zu leisten?

Wir haben sicherlich ein Effizienzproblem. Das würde zunehmen, wenn wir die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, kritiklos weiterhin so einsetzen, wie wir es bisher getan haben. Wir müssen auch die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen.

Mit den Mitteln, die durch den Solidarpakt bis 2019 noch in unser Land fließen werden, haben wir die letztmalige direkte Chance, unser Land auf einen Entwicklungsstand zu bringen, der uns im 21. Jahrhundert eine Zukunft in der Mitte Europas sichert.

Auf der Basis des bisher Erreichten müssen wir möglichst zielgenau und risikoarm, was wir, wie wir wissen, nicht immer in der Hand haben, die Wirtschaft im Lande weiterentwickeln. Großprojekte machen schlechte Schlagzeilen, motivieren schlecht und dämpfen diejenigen, die uns das Geld geben sollen, in ihrem Willen, wenn sie denn scheitern.

Trotzdem glaube ich, dass es falsch ist, nur auf gescheiterten Großprojekten herumzureiten. Ganz grob überschlagen haben wir für die Ausbildung Jugendlicher, die keine Lehrstellen bekommen haben, etwa siebenmal so viel ausgegeben wie die drei gescheiterten Großprojekte zusammen das Land gekostet haben. Ungefähr ein Zehntel v. T. der Haushaltsausgaben der letzten 14 Jahre sind in diese gescheiterten Großprojekte geflossen. Trotzdem ist natürlich jede Million, die dadurch verloren gegangen ist, eine zu viel. Wir sollten auch die Relationen beachten und sehen, was an erfolgreichen Projekten im Lande gelaufen ist.

Brandenburg im Mai 2004 ist eine europäische Zentralregion mit 19,2 % Arbeitslosigkeit, mit Bevölkerungsverlusten, mit Überalterung, vor allem im ländlichen Raum, verbunden mit Schulschließungen - wir hören es gerade draußen - und mit wirtschaftlicher Stagnation in Teilen des Landes.

Brandenburg im Mai 2004 ist aber auch eine Region mit Wachstumspotenzial, mit Stahl- und Chemieindustrie, mit Energieerzeugung, mit Luft- und Raumfahrttechnologie, Biotechnologie, Verkehrstechnologie, Kommunikationstechnik, Umwelttechnologie und moderner Landwirtschaft. Das sind tatsächlich Potenziale, in denen wir wachsen können und wachsen werden.

Aber eines lassen Sie mich auch ganz deutlich sagen. Wer meint, Politik könne das alles allein und selbst bewegen, der irrt. Politik hat die Aufgabe, die Grundlagen, die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, den ordnungs- sowie den finanzpolitischen Rahmen bereitzustellen. Ausgefüllt werden muss dieser Rahmen von den Menschen sowie den Unternehmen im Lande. Wenn das nicht gelingt, wenn es uns nicht gelingt, die Menschen zu motivieren, die Chancen zu ergreifen, diesen Rahmen auch wirklich auszufüllen, werden wir keinen Erfolg haben.

Sie kennen meine immer wiederkehrende Frage: Welcher Unternehmer wird Arbeitskräfte einstellen? - Nur der, der seine Produkte los wird. Steuerdiskussionen sind gut und schön. Sie werden aber keinen Durchbruch bringen. Nur wer für seine Produkte Absatz hat, wird mehr Arbeitsplätze schaffen. Absatz kann ein Unternehmen in der gegenwärtigen Situation gesättigter Märkte nur erreichen, wenn entweder neue Märkte erschlossen werden - dazu ist die Osterweiterung eine gute Chance - oder wenn es andere, moderne Produkte anbieten kann. Den Kühlschrank, den es schon seit 20 Jahren gibt, muss ich mir auch nicht noch einmal kaufen. Das Auto, so wie es heute fährt, muss ich mir nicht noch einmal kaufen. Neue, innovative Produkte, die die bisherigen ablösen, zu produzieren, sollten wir uns vornehmen. Hier ist die Wirtschaft in der Verantwor-

tung. Die Frage heißt also: Wo sind die Arbeitsfelder der Zukunft für die Brandenburger?

Brandenburg ist die Region Deutschlands mit der höchsten Dichte an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Ich bin froh, dass zumindest der gegenwärtige Verhandlungsstand in der Föderalismuskommission die Wilhelm-Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft nicht infrage stellt.

Die jeweils hälftige Finanzierung durch die Länder und den Bund brauchen wir auch in Zukunft, um diese Einrichtungen, die die Basis für künftige Wertschöpfung sind, zuverlässig erhalten zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Blick darauf zu werfen, wie die Förderrichtlinien gestrickt sind, wie effizient und zielgenau sie sind. Richtlinien sind aber nur das eine - diese Debatte wird uns noch weiter verfolgen -, die Motivation der einzelnen Mitarbeiter in den Behörden unseres Landes, in den Kommunen, in den Kreisen und Gemeinden ist das andere. Noch immer schrecken bürokratische Hemmnisse und Hürden die Menschen und lassen sie ihre Kräfte nicht entfalten. Manchmal sind es sehr kleinteilige Argumente, die einer Genehmigung entgegenstehen.

Die Menschen, die in unserem Land etwas verändern wollen, müssen an die Hand genommen werden. Wir müssen ein einheitliches Verwaltungshandeln im Land erreichen. Die Debatte, die wir über das Denkmalschutzgesetz, das eine Aufgabe von den Kreisen auf das Ministerium hochzont, geführt haben, ist zu Recht intensiv und streitig gewesen. Wir wollen, dass die Probleme dort gelöst werden, wo sie entstehen, nämlich vor Ort. Aber was wir uns nicht leisten können, ist, dass Investoren von Landkreis zu Landkreis auf unterschiedliche Verhältnisse treffen. Sie können dann nicht kalkulieren, was durchsetzbar ist, welches Vorhaben Aussicht auf Erfolg hat und welches Vorhaben sie lieber gleich bleiben lassen.

Deshalb schlucke ich die Kröte, dass diese Aufgabe auf das Ministerium hochgezont wird, in der Hoffnung, dass wir dann in ganz Brandenburg eine einheitliche Handhabung haben und unkomplizierter zu Genehmigungsverfahren kommen werden. Ein Mentalitätswechsel in den Amtsstuben weg von der einfachen Verwaltung konservativer Vorschriften hin zu einer progressiven Begleitung der Vorhaben ist dringend vonnöten. Hierbei sind Amtsleiter, Amtsdirektoren, Bürgermeister und Landräte gefragt, die diesen Mentalitätswechsel in ihrem Verantwortungsbereich organisieren müssen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass Sie noch einmal reden wollen. Deshalb bitte ich Sie, jetzt zum Schluss Ihres Beitrages zu kommen.

**Fritsch (SPD):**

Herr Präsident, wenn Sie mir empfehlen, noch einmal zu reden, dann tue ich das gern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nur noch einmal!

**Fritsch (SPD):**

Lassen Sie mich einen Schlusssatz sagen: Nachdem wir den Besuch in Graz gemacht und einen Vortrag gehört haben, der in der Aussage gipfelte, dass man eine arme Region mit Geld speisen kann, solange man will, sich aber trotzdem nichts ändern wird, wenn nicht die endogenen Potenziale in der Region geweckt werden, greife ich zurück auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, der da gesagt hat: Besinnen wir uns auf die eigene Kraft! - Diese Aussage gilt nach wie vor.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

**Christoffers (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fritsch, ich halte von Begrifflichkeiten wie „Schicksalsgemeinschaften“ sehr wenig.

(Beifall bei der PDS)

Ich lebe in einem vom Grundgesetz und von der Landesverfassung vorgegebenen Rechtsrahmen, ich habe politische Interessen durchzusetzen - und das sowohl im Wettbewerb als auch bezüglich Solidarität. Ich finde, dass der Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ etwas Passives beinhaltet. Aber ich habe die Funktion, die Aufgabe und das Selbstverständnis, etwas zu verändern. Das Appellieren an Schicksalsgemeinschaften - das zeigt auch die Historie - hat noch nie richtig funktioniert.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatten über Steuerausfälle - dabei ist es egal, ob wir 12, 15 oder 18 Milliarden Euro zusätzliche Schulden in der Bundesrepublik haben werden, wenn der Arbeitskreis Steuerschätzung seine Ergebnisse bekannt gegeben hat -, die Debatten über den finanzpolitischen Kurs der Bundesrepublik, die Debatten über die Stabilitätskriterien der Europäischen Union, die Debatten um die Reform der Sozialsysteme, über die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Osten, die Föderalismusdebatte und vieles andere mehr machen die Reformnotwendigkeit in der Bundesrepublik Deutschland deutlich. Sie widerspiegeln zugleich die Tatsache, dass in diesem Jahr noch 13 Wahlen anstehen und dabei die politischen Ausgangsverhältnisse für die Bundestagswahl 2006 geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei mancher Entscheidung der Bundesregierung und auch beim Agieren von Parteien den Eindruck, dass es einen Strategiewechsel gibt. Ja, ich glaube, dass der Osten nicht mehr im Fokus der Aufmerksamkeit steht, weil Wahlen in den alten Bundesländern gewonnen werden sollen. Da haben wir im Land Brandenburg von PDS bis CDU eine gemeinsame politische Verantwortung. Wir leben hier und wir haben die Situation im Osten zu thematisieren, um tatsächlich Veränderungen zu erreichen.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Prozess, der eigentlich eine breite gesellschaftliche Diskussion erfordert, stößt bei den Bürgerinnen und Bürgern auf

Skepsis und Ablehnung, erzeugt Vertrauensverlust gegenüber Parteien und politischen Lösungen. Das ist nicht Ausdruck von Reformunwilligkeit, meine Damen und Herren. Ich kenne keine Region in Deutschland, in der so viele Menschen eine neue Arbeit angenommen bzw. einen neuen Beruf erlernt haben. Ich kenne keine Region in Deutschland, in der ein so hoher Grad an Mobilität vorhanden ist, ein Veränderungswillen, der sich in den letzten 14 Jahren massiv gezeigt hat. Es geht also nicht um Reformunwilligkeit, sondern es ist Ausdruck des Erreichens von Belastungsgrenzen bei den Bürgern, es ist Ausdruck einer Unübersichtlichkeit im politischen Agieren.

Um ein Beispiel zu nennen, meine Damen und Herren: Wenn die CDU im Bundestag beschließt, dem Alterseinkünftegesetz nicht zuzustimmen, dann eine politische Debatte darüber anfängt, im Bundesrat zuzustimmen, die „Operation Gesichtswahrung“ beginnt und der Vermittlungsausschuss angerufen wird, hat das nichts mit Stringenz zu tun. Wenn ich das Hartz-IV-Gesetz nehme - ich komme noch einmal darauf zurück -, das von der Bundesregierung beschlossen worden ist, bei dem das Chaos nach seiner Einführung und dessen Wirkungen absehbar sind und bei dem es gegenwärtig keine Tendenz gibt, es zumindest auszusetzen, dann zeigt all das eines deutlich: Die Stringenz politischer Entscheidungen ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbar und das bewirkt einen Vertrauensverlust. An diesem Problem haben wir zu arbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Das ist auch nicht Ausdruck handwerklicher Fehler oder von Kommunikationsdefiziten, sondern es ist Ausdruck der Steuerpolitik, der Entwicklung von Renten- und Sozialsystemen sowie der Arbeitsmarktpolitik, die an der sozialen Wirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeht.

Damit ich richtig verstanden werde: Die Reformnotwendigkeit wird von niemandem bestritten. Aber der gesellschaftliche Diskurs über Inhalt und Tempo von Reformen fehlt und diesen kann man nicht einfach durch Entscheidungen ersetzen. In diesen Kontext ist auch ein Teil der Debatte über die Perspektiven der Ostförderung einzuordnen. Der Vorstoß der Arbeitsgruppe um Herrn von Dohnanyi hat dazu beigetragen, dass die politische Rahmensetzung für den Osten wieder stärker in das Zentrum der politischen Debatte gerückt worden ist. Das ist zu begrüßen.

Zurückzuweisen ist jedoch, dass das Problem Ostdeutschland vorrangig und einseitig als die Ursache der allgemeinen Wachstumsschwäche in Deutschland behandelt wird. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Der Aufbau Ost hat zu einer Sonderkonjunktur West geführt. Diese Sonderkonjunktur West hat auch in den Altbundesländern die Illusion genährt, dass man den Aufbau Ost durch eine bloße Übertragung von Regelungen aus der alten Bundesrepublik gestalten kann, sie hat die Illusion genährt, dass man auf dem Gebiet der Altbundesländer keine Reform umsetzen muss. All das geschah zu einem Zeitpunkt - spätestens im Jahr 1989 -, zu dem auch in der alten Bundesrepublik der Reformdruck im Bereich Arbeitsmarktpolitik, im Bereich Föderalismus, im Bereich Finanzpolitik, im Bereich Steuerpolitik sowie im Bereich Sicherung sozialer Systeme offenkundig gewesen ist.

(Beifall bei der PDS)

Dass diese Reformnotwendigkeit nicht anerkannt worden ist, dass keine Entscheidungen gefällt worden sind, ist die zentrale Ursache für eine mangelnde Wachstumsdynamik in der gesamten Bundesrepublik, die jetzt deutlich wird. Das heißt, der Aufbau Ost ist nicht in erster Linie daran schuld, dass es in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer Wachstumsdynamik gekommen ist. Ich finde, die Ehrlichkeit in dieser Debatte, die von allen eingefordert wird, gebietet es, genauso klar anzusprechen, dass auch eine bestimmte Reformunwilligkeit vor 1989 in der alten Bundesrepublik dazu geführt hat, dass sich die Situation, in der wir uns jetzt befinden, so gravierend darstellt.

(Beifall bei der PDS)

Notwendige Strukturreformen wurden nicht in Angriff genommen. Ich erinnere nur an die Debatten zur Subventionspolitik; ich denke auch - lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen - an die Debatten über die Sozialsysteme. Allein die politische Vorstellung, große Teile der Kosten für den Aufbau Ost über Sozialsysteme finanzieren zu wollen - zu einem Zeitpunkt, zu dem die Grenze der Belastung auch aufgrund der demographischen Entwicklung schon lange deutlich geworden ist -, war eine Entscheidung, die, wie ich finde, an der Lebenswirklichkeit vorbeiging. Die Konsequenzen sehen wir heute.

Ich meine, dass in der Gesamtdebatte in der Bundesrepublik beide Sachverhalte - sowohl die Reformunwilligkeit der alten Bundesrepublik als auch der Aufbau Ost - zusammengeführt werden müssen, wenn wir zu einer insgesamt ehrlichen Debatte über Wachstumsdynamik kommen wollen. Die zentrale Ursache für die Wachstumsschwäche ist also die Tatsache, dass es in den alten Bundesländern auch eine Reformverweigerung gegeben hat. Die Folgen sind deutlich zu sehen. Der Osten Deutschlands wird vorrangig als Kostenfaktor, als Transfergebiet wahrgenommen. Das dominierende Interesse am Osten reduziert sich auf die Begrenzung der Kosten und Transferleistungen.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht ehrlich über die Ursachen der eigentlichen Krise in Deutschland reden, wird sich aufgrund dieser Tatsache der Mentalitätsunterschied zwischen Ost und West wieder verfestigen. Sie alle kennen die Umfragen. Ich finde, wir haben eine Aufgabe: die bundesstaatliche Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland in Politik auch umzusetzen. Deswegen kann ich nur an uns alle appellieren, die ehrliche Debatte tatsächlich zu führen: über eigene Fehlleistungen im Osten - davon haben wir genug -, aber natürlich auch über Sachverhalte, die aus einer gewissen Überheblichkeit resultieren, mit der man die nationale Aufgabe der Einigung Deutschlands vollziehen wollte.

Zugleich, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass der Verteilungskampf der Länder und Kommunen untereinander zunimmt. Strukturschwache Regionen und Kommunen in Ost und West brauchen eine Entwicklungsperspektive, einen Neuanfang der Bund-Länder-Kompetenzen, eine Entbürokratisierung, stabile kommunale Haushalte, eine Korrektur von Fehlentscheidungen in Ost und West, die auch zur Verschwendung von finanziellen Mitteln geführt haben.

Dabei ist aber insgesamt eine Besonderheit des Ostens zu beachten. Es gibt kein flächenmäßig größeres Gebiet, in dem Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit und der Abbau von sozialen Funktionen derart gravierende Auswirkungen hat wie im

gesamten Osten Deutschlands. Es geht seit Mitte der 90er Jahre - so lange ist diese Entscheidung verschoben worden - um eine Grundsatzentscheidung. Die Nachwendezeit ist seit Mitte der 90er Jahre zu Ende. Die Alternative lautet in der Perspektive: selbsttragende innovative Entwicklung oder dauerhaft strukturschwache Regionen mit einigen wenigen Leuchttürmen oder Clustern.

Diese Grundsatzentscheidung - das war allen klar, die die Zahlen kannten, und ich unterstelle uns allen, dass wir die Zahlen seit Mitte der 90er kannten, den Abbruch der Wachstumsdynamik, den Rückgang von Wachstumsraten und die Zunahme der Arbeitslosigkeit - hätte Mitte der 90er Jahre gefällt werden müssen. Wir haben jetzt noch einmal eine Chance, weil der Solidaripakt uns bis 2019 Mittel generiert, aber, meine Damen und Herren, ab 2008 werden diese Mittel schrittweise zurückgefahren. Das heißt, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode - gesellschaftliche Entwicklungen vollziehen sich nun einmal nicht in Legislaturperioden, sondern dauern länger - nicht ein grundsätzliches Umsteuern angehen, dann haben wir die Chance, die sich uns jetzt bietet, verpasst. Ich bin dafür, Chancen auch zu gestalten, weil ich finde, dass wir das den Brandenburgerinnen und Brandenburgern schuldig sind.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die neue Phase in der gesamtdeutschen Entwicklung - die Vollendung der nationalen Aufgabe „Deutsche Einheit“ - in Brandenburg damit verbunden ist, dass wir eine Konsolidierungsphase benötigen, in der das Umsteuern inhaltlich und institutionell eingeleitet wird. Niemand soll sich eine Illusion darüber machen, dass das kurzfristig möglich ist. Das Umsteuern wird mit Sicherheit ein oder zwei Jahre dauern. Aber gehen wir es jetzt nicht an, dann, glaube ich, verlieren wir die Chance, die uns geblieben ist, die wir noch haben, um eine selbsttragende Entwicklung besser zu unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

#### **Christoffers (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, unter anderem eine ehrliche Debatte darüber zu beginnen, wie die Solidarpakt-II-Mittel einzusetzen sind. Ich fordere uns alle auf, die 51 Milliarden Euro, die gegenwärtig noch nicht gesetzlich gesichert sind, gesetzlich einzufordern, sodass sie durch den Bund gesetzlich untermauert werden, weil hier natürlich die Begehrlichkeiten zunehmen. Ich fordere uns auf, Hartz IV zurückzustellen, weil es schlicht und ergreifend unmöglich ist, Hartz IV in der jetzigen Verfasstheit umzusetzen; die Berichte aus den Kreisen und Städten kennen Sie alle. Ich fordere uns auf, die Eigenkapitalschwäche der Brandenburger Unternehmen als eines der zentralen Probleme zu betrachten, die es anzugehen gilt. Wir werden sonst flächendeckende Insolvenzen und eine Zunahme von Arbeitslosigkeit haben. Und ich fordere uns auf, einen Umbau der ordnungsstaatlichen Fördersysteme vorzunehmen, sodass sie unseren Bedingungen entsprechen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss!

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass diese Diskussion dazu beiträgt, die Debatte um die Ostförderung zu versachlichen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Fraktionsvorsitzende Blechinger.

**Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angestoßen durch die Einschätzung der Kommission der Bundesregierung unter Leitung des ehemaligen Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi zu den bisherigen Ergebnissen der Ostförderung, hat sich eine neue politische Debatte entwickelt, die Chancen und Risiken für Brandenburg mit sich bringt. Die Diskussion über den Aufbau Ost an sich ist nicht neu. Zu groß sind die Probleme in unserer Region wie die hohe Arbeitslosigkeit, die zunehmende Abwanderung, schwaches Wirtschaftswachstum und wegbrechende Staatseinnahmen, als dass das Thema nicht ständig präsent wäre.

Erfolge des Aufbaus Ost, aber auch Misserfolge haben wir in Brandenburg ständig vor Augen. Die Menschen in den neuen Bundesländern wissen, dass der Aufbau Ost und der notwendige Strukturwandel nicht innerhalb von wenigen Jahren abgeschlossen sind. Neu an der jetzigen Debatte ist, dass der Verteilungskampf zwischen Ost und West deutlich herausgestellt wird.

Die Diskussion wird oft auf die einfache Formel gebracht: Der Aufbau Ost dauert zu lange, der Aufbau Ost kostet zu viel, die Erfolge sind nicht sichtbar. Grund genug für einige Politiker - und nicht nur Lokalpolitiker -, die Kürzung der Transferleistungen für den Osten einzufordern. Antworten auf die Frage, wie der im Grundgesetz verankerte Auftrag, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen Deutschlands herzustellen, erfüllt werden soll, bekommt man in diesem Zusammenhang nicht.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen eine Darstellung des Aufbaus Ost, die die Erfolge und Leistungen der Menschen in Brandenburg sowie die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung negiert, nicht hinnehmen, weil sie schlicht falsch ist. Wer in dieser Weise versucht, die Solidarität der Menschen aus dem alten Bundesgebiet und das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger kleinzureden, hat weder die Interessen des Ostens noch die Interessen Gesamtdeutschlands vor Augen.

(Beifall bei der CDU)

Das Gefährliche, das Risiko an einer so geführten Debatte ist, dass den Menschen bei uns im Land die Perspektiven und

Hoffnungen auf Arbeit und Wohlstand genommen werden. Dass Perspektivlosigkeit Probleme nicht löst, darf ich sicherlich unwidersprochen in den Raum stellen.

Es ist daher Aufgabe der Politik in den neuen Bundesländern, sich aktiv in die gegenwärtige Debatte einzumischen, und zwar nicht jammernd, sondern selbstbewusst, aber auch selbstkritisch. Wenn ich einerseits sehe, was in den letzten 14 Jahren in Brandenburg an strukturellen Änderungen und Aufbauleistungen vollbracht wurde, und andererseits sehe, wie viele Jahre, ja Jahrzehnte der Strukturwandel im Steinkohlenbergbau hinausgezögert wird, müssen wir uns und unsere Menschen sich nicht verstecken.

Aber selbstkritisch müssen Dinge, die im Land falsch gemacht wurden, benannt und korrigiert werden. Sonst laufen wir Gefahr, im Verteilungskampf, der durch die gegenwärtige Wachstumsschwäche und die damit zusammenhängenden Steuerausfälle eher noch zunimmt, denen in die Hände zu spielen, die den Aufbau Ost insgesamt infrage stellen.

Die Korrekturen sind insbesondere auch notwendig, um neue Perspektiven und Chancen für die Menschen in Brandenburg zu eröffnen. Ich möchte dazu vier Punkte nennen:

Erstens: Vollständiger Einsatz der Solidarpaktmittel für den Aufbau Ost. Nicht jeder Euro, den wir für den Aufbau Ost bekommen, wurde in den vergangenen Jahren auch für den Aufbau Ost eingesetzt. Der Solidarpakt II wurde mit dem weiterhin hohen infrastrukturellen Nachholbedarf und der finanziellen Schwäche unserer Kommunen durch die neuen Länder begründet. Dafür sind die Mittel in den kommenden Jahren komplett einzusetzen. Wenn uns das Umsteuern haushaltspolitisch nicht gelingt, werden wir den infrastrukturellen Nachholbedarf bis 2019 nicht abbauen. Andererseits wird die Zweckentfremdung dazu führen, dass uns die Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Dann haben wir die Situation, dass weder soziale Ausgaben noch der Infrastrukturausbau damit finanziert werden können. Das Umsteuern ist ohne Alternative!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Die Verwaltungsmodernisierung und eine konsequente Personalpolitik zur Reduzierung der Kosten sind unumgänglich. Ministerin Ziegler hat am Wochenende veröffentlicht, wie sich die Pensionslasten in den kommenden zehn Jahren entwickeln werden. Das Ergebnis lässt sich mit dem Wort „dramatisch“ zusammenfassen, und das, ohne zu übertreiben. Unser Ziel muss sein, dass die öffentliche Verwaltung für das Land finanzierbar wird.

(Zuruf von der PDS)

Ein Hemmschuh auf diesem Weg sind die derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Der Bund beklagt zwar auch den zu hohen Personalbestand in den Ländern und Kommunen; bisher werden uns aber keine Möglichkeiten eingeräumt, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung beim Personalabbau vorrangig im Blick zu haben. Hier müssen wir den Bund länderübergreifend zum Handeln auffordern.

Drittens: Das Leitbild der dezentralen Konzentration muss aufgegeben werden. Im Bereich der Landesentwicklung müssen effizientere Wege gegangen werden. Das Leitbild ist künftig

weder finanzierbar, noch haben sich die erhofften Effekte eingestellt.

(Zuruf von der PDS - Beifall bei der CDU)

Das Land muss sich künftig auf seine Stärken konzentrieren und dafür Sorge tragen, dass durch die Anbindung der Peripherie alle Landesteile davon profitieren.

(Zuruf von der PDS)

Viertens: Die Deregulierung muss in den kommenden Jahren stärker vorgebracht werden. Die in der gegenwärtigen Debatte über den Aufbau Ost immer wieder angesprochenen bürokratischen Belastungen, die wachstums- und innovationshemmend wirken sowie den Infrastrukturausbau behindern, müssen abgebaut werden. Natürlich ist hier der Bund gefragt - darauf komme ich noch zu sprechen -, aber eben auch das Land.

Unsere Forderungen gegenüber dem Bund sind wenig glaubhaft, wenn wir durch eigene landesrechtliche Regelungen Bundesvorgaben noch verschärfen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Die CDU-Fraktion hat in diesem Zusammenhang eine Initiative für ein Investitionserleichterungsgesetz erarbeitet, das vorsieht, alle Regelungen aufzulisten, die über Bundes- oder EU-Recht hinausgehen. Der Landtag kann dann bewusst entscheiden, in welchen Bereichen wir uns Standards oberhalb der Bundesvorgaben leisten wollen. Wir hoffen, unseren Koalitionspartner für diese sinnvolle Initiative gewinnen zu können.

Die vier Punkte zeigen einige unserer notwendigen Anstrengungen auf. Die jetzige Debatte über den Aufbau Ost bietet die Chance, dass unsere Aufmerksamkeit gestärkt wird und wir auch den Mut aufbringen, uns gegen Widerstände unterschiedlicher Interessengruppen durchzusetzen. Die Ansätze sind ohne Alternative. Wenn wir nicht handeln, handeln andere. Das macht die Debatte deutlich.

(Zuruf von der PDS: Das hätten Sie längst tun sollen!)

Ich komme jetzt zu den Forderungen an den Bund und an die übrigen Länder. Wodurch kann der Aufbau Ost gestärkt werden? Wo sehen wir Chancen durch eine ernsthafte Debatte?

Erstens wird gegenwärtig darüber geredet, auf welche Branchen sich die Wirtschaftsförderung in den kommenden Jahren konzentrieren sollte, damit das Wachstum gestärkt wird. Das ist eine Debatte, die ich zu führen bereit bin und die wir auch führen sollten. Wenn wir aber der Presse entnehmen müssen, dass der Bund plant, im kommenden Jahr die GA-Mittel nur in Höhe von 35 % der gegenüber den Ländern gemachten Zusagen bereitzustellen, dann brauchen wir über die Konzentration auf Innovation und wissensbasierte Bereiche und Wachstumsbranchen nicht zu streiten. Unsere Zusagen, die wir gegenüber Investoren gemacht haben, können nicht eingehalten werden, wenn sich die Bundesregierung mit ihrem Vorhaben durchsetzt. Das ist Gift für unseren Standort. Zudem gibt es Hochrechnungen der Wirtschaft und unserer Verwaltung, dass mit einem Einsatz von 10 Millionen Euro an GA-Mitteln etwa 400 bis 500 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Wir reden hier über rund 10 000 Arbeitsplätze für Brandenburg.

Wenn wir hören, dass diese Kürzungen notwendig werden, um die Subventionierung der Steinkohle stabil zu halten, frage ich mich, wo die geforderte Schwerpunktsetzung auf Innovation und Wissen bleibt.

Ich appelliere an Ministerpräsident Platzeck, bei seinem heutigen Zusammentreffen mit dem Bundeskanzler ihm die Dramatik der Auswirkungen dieser Entscheidung für das Land Brandenburg deutlich vor Augen zu führen und eine Korrektur einzufordern.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Ministerpräsident Böhmer hat vor einigen Wochen zutreffend formuliert, dass der Osten für ein stärkeres Wachstum den Rechtsrahmen des alten Bundesgebietes der 60er Jahre benötigt. Helmut Schmidt, Bundeskanzler a. D., sagte in einem Interview in der „Berliner Morgenpost“ vom 9. Mai:

„Ein großer Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland wie in Frankreich beruht auf dem Umstand der Überregulierung.“

Die Einschätzung von Böhmer und Schmidt wird von Experten uneingeschränkt geteilt. Insbesondere im Bau-, Planungs- und Umweltrecht haben sich Investitionshemmnisse herausgebildet, die mit keinerlei Schutzinteressen mehr begründbar sind. Gerade in strukturschwachen Regionen mit infrastrukturellem Nachholbedarf wirken diese Investitionshemmnisse doppelt. Auf Landesebene wollen wir das Nötige tun und haben hier auch schon Dinge eingeleitet, aber natürlich ist auch der Bund gefordert. Wir brauchen eine Deregulierungsoffensive, die den Namen verdient.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Harz IV darf nicht zur finanziellen Katastrophe für unsere Kommunen führen.

(Zuruf von der PDS: Wer hat das denn beschlossen!)

Jetzt bekannte Rechenfehler der Bundesregierung, die geplante Einschränkung der Selbstverwaltung der Kommunen und die am Wochenende geführte Diskussion über 24 000 zusätzliche Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit machen deutlich, dass einiges in die falsche Richtung geht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Blechinger (CDU):**

Die Wachstumsbranchen und Wachstumspotenziale in Ostdeutschland dürfen nicht durch politische Entscheidungen gefährdet werden. Ich denke hier an die Entwicklung des Wassertourismus und an die Forderung nach der Einführung einer Wasserstraßenmaut.

(Hammer [PDS]: Das ist die Alternative?)

Der letzte Punkt: Die künftige EU-Regionalpolitik darf den Aufbau Ost nicht vernachlässigen. Hier sind Bund und Land gemeinsam gefragt.

Meine Damen und Herren, der Rahmen einer Aktuellen Stunde ist zeitlich zu kurz bemessen, um alle Problemfelder aufzuzeigen. Ich habe versucht, einige Anstöße zu geben. Ich hoffe, dass wir die Debatte weiterführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der so genannte Aufschwung Ost ist gescheitert. Gescheitert ist auch die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit. 14 Jahre, nachdem wir die deutsche Einheit erkämpft haben,

(Zurufe: Oh, oh!)

ziehen Ökonomen eine verheerende Bilanz über den so genannten Aufbau Ost. Mehr als 1 200 Milliarden Euro sind seither von West- nach Mitteldeutschland geflossen. Doch ein sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum ist nur vereinzelt entstanden, vornehmlich in Ländern wie Sachsen und Thüringen. Das liegt nicht an unseren Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Sie nämlich sind flexibel, umschulbereit und mobil.

(Beifall bei der DVU)

In Brandenburg wurde der anfangs noch vorhandene oder sich entwickelnde Mittelstand fast völlig vernichtet. Die so genannten Fördertürme wie Lausitzring, CargoLifter, Standort Premnitz oder die Chipfabrik endeten allesamt als Investitionsruinen mit Multimillionen an Verlusten - von der LEG ganz zu schweigen.

Die Politik steckt angesichts der Probleme den Kopf in den Sand, kritisieren Wirtschaftsexperten. In der Kritik steht vor allem unser früherer Ministerpräsident Manfred Stolpe, seit 2002 im Bundeskabinett zuständig für den so genannten Aufschwung Ost.

Kürzlich kritisierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Stephan Hilsberg, Dr. Stolpe habe in Brandenburg Fördermittel massiv in den märkischen Sand gesetzt. Hilsberg wörtlich:

„Stolpes Leistungsbilanz als Ministerpräsident lässt nicht erkennen, dass er die Kompetenz für den Aufbau Ost hat. Dass ausgerechnet Stolpe dafür zuständig ist,“

- so Hilsberg weiter -

„ist gerade das Problem beim Aufbau Ost.“

Einen Gefallen hat Manfred Stolpe Brandenburg wohl kaum getan, als er forderte, über die Einführung von Niedriglohnsektoren in den neuen Bundesländern nachzudenken. Durch Niedriglohnsektoren mit staatlichen Lohnzuschüssen würde erstens wieder nur ein ungenaues Instrument geschaffen, das allein nach dem Gießkannenprinzip funktioniert, sozusagen Subventionitis auf Steuerzahlerkosten um jeden Preis.

Zweitens drohten mit einem solchen Angebot gefährliche Drehtüreffekte. Viele Arbeitgeber würden sich wohl kaum die Chance entgehen lassen, mittels Lohndumping einen Teil der Kosten auf die öffentliche Hand abzuwälzen.

Drittens: Schließlich dürfte es im Wettlauf um die niedrigsten Löhne im Zuge der Osterweiterung nur Verlierer geben, insbesondere hier in Brandenburg. Mit den niedrigen Lebenshaltungskosten etwa in Polen, Litauen oder Ungarn können die mitteldeutschen Bundesländer natürlich nicht mithalten. Die Firma Steilmann in Cottbus ist nur ein deutliches Negativbeispiel.

Ich kann Ihnen, Herr Kollege Dr. Ehler, nur zustimmen. Sie führten vor kurzem aus, dass niedrige Löhne allein nichts brächten, da Brandenburg immer gegen Osteuropa verlieren würde. Wie wahr!

Unser Appell an Sie, Herr Minister Junghanns, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und meine Damen und Herren Koalitionsfraktionäre: Wenn Sie etwas für die wirtschaftliche Entwicklung hier in Brandenburg tun wollen, sprechen Sie nicht nur einseitig über zu hohe Löhne, sondern beseitigen Sie andere negative Standortfaktoren wie langwierige Genehmigungsverfahren und zu hohe Abgaben. Dies, meine Damen und Herren, würde das Land für Firmen, für Investoren attraktiver machen. Insbesondere sollten Sie endlich anfangen, eine Mittelstandsförderpolitik zu betreiben, die ihren Namen auch verdient.

Unsere DVU-Fraktion hat mit ihren mittelstandspolitischen Leitlinien „Quo vadis Brandenburg? - Perspektiven für kleine und mittelständische Unternehmen“ bereits vor zwei Jahren gangbare Lösungen insbesondere im Bereich Entbürokratisierung, Vereinfachung der Rechtsprechung, Schul- und Berufsausbildung nach den Erfordernissen des Arbeitslebens, Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie massive Steuerensenkungen durch Subventionsabbau aufgezeigt. Sie und Ihre Kollegen in der Bundesregierung bräuchten diese eigentlich nur konsequent umzusetzen und wir hätten den viel versprochenen und beschworenen Aufschwung Ost, meine Damen und Herren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist in den letzten Wochen eigentlich passiert? Wir haben eine heftige, eine intensive Diskussion um den Aufbau Ost; eigentlich eine Angelegenheit, um zu sagen: Richtig so, es wird Zeit, wir können uns freuen, dass diese Debatte läuft. Diese Freude und dieser positive Geist hat sich aber so - zumindest in den ersten Wochen dieser Diskussion - überhaupt nicht eingestellt. Das hat Ursachen.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Vielleicht liegt es an der Mentalität unseres Landes, unseres Volkes. Wir neigen ja zu Schwarz-Weiß-Malerei. Vielleicht liegt es auch an der Medienlandschaft, dass Differenzierung,

die nötig ist, in dieser Diskussion kaum vorkommt. Dann haben wir noch die Eigenschaft, dass wir uns, wenn eine Schwarz-Weiß-Diskussion läuft, dem Schwarz sehr hingeben und das ausführlich schildern und auswalzen. Das hat Folgen, und zwar keine guten Folgen. Deshalb will ich das hier wenigstens erwähnt haben.

Welche Folgen sind das? Ich sehe mindestens zwei. Die Meldung „Aufbau Ost ist gescheitert - Milliarden und Abermilliarden sind versenkt“ führt im Westen der Bundesrepublik - das spürt man auch, das hört man, das liest man und weiß Gott nicht nur bei unwesentlichen Zeitungen - zu der Meinung: Die haben es einfach nicht hinbekommen. Wir haben uns gemüht, wir haben gezahlt, wir haben rübergegeben, aber sie haben es nicht geschafft.

Das hat natürlich zur Folge, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern - wir haben in den vergangenen Jahren viel Solidarität aus Westdeutschland erfahren, das will ich hier auch sehr deutlich sagen -, die dafür mit gezahlt haben, bei den Kommunen, die natürlich auch in Westdeutschland zugunsten des Osten Deutschlands abgegeben haben, nun die Haltung aufkommt: Jetzt ist aber Schluss! Erstens haben wir selbst Sorgen. Zweitens: Wenn die mit dem Geld nicht richtig umgehen können, nichts daraus machen und nur ein gescheiterter Aufbau übrig bleibt, dann ziehen wir jetzt einen Strich und sie können zusehen, wie sie alleine weiter kommen.

Durch solch eine Diskussion wird Solidarität, die wir dankbar empfangen haben, entwertet.

Es gibt noch eine zweite Folge und die spürt man, wenn man beispielsweise Journalisten aus dem tiefen Westen unseres Landes Interviews gibt. Da lautet die erste Frage - wobei man sich fragen muss, ob das noch eine Frage ist -: Der Aufbau Ost ist gescheitert, die Milliarden sind versenkt. Was sagen Sie eigentlich dazu? - Damit ist die Frage schon so gestellt, dass man in der Defensive ist, nur noch im Verteidigen.

Eine Folge gibt es schließlich auch hier im Osten und die spüren wir ebenfalls bei den Menschen: Wir brauchen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte weiterhin Mut. Wir müssen weiter mit Engagement rechnen. Wir müssen Geduld erzeugen und viel Kraft. Wenn man aber so etwas vorhergesagt bekommt, liest und hört, dann kann einem der Mut auch vergehen. Oder es kommt in Ost und West eine Haltung auf, die eher zur Spaltung führt, weil sich die einen unverstanden fühlen und die anderen die Meinung haben: Wir haben zu viel hineingesteckt und die haben es nicht hinbekommen.

Deshalb bemühe ich mich seit Wochen, einen Beitrag zu leisten, um die Diskussion erst einmal vom Kopf auf die Füße zu stellen und zu versachlichen. Denn wir brauchen diese Debatte. Das ist ja aus den Diskussionsbeiträgen heute früh sehr deutlich geworden. Sie kommt auch zur rechten Zeit. Aber wir müssen sie mit den richtigen Ausgangsbedingungen und den richtigen flankierenden Bedingungen führen.

Ich denke, zwei Dinge müssen wir uns wenigstens vergegenwärtigen, wenn wir die Ausgangssituation richtig beschreiben wollen. Um auch erbrachte Leistung realistisch einschätzen zu können, muss man sagen: Erstens wird bei der Verkürzung der Debatte - aus meiner Sicht zumindest - komplett negiert, dass wir nicht einfach 1990 weitergebaut haben, dass nicht schon

ganz viel vernünftig dastand und wir noch ein Modul hinzugesetzt haben, so wie man sich Entwicklungen normalerweise vorstellt. Vielmehr haben wir es mit Bedingungen, die bekannt sind, die ich hier auch nicht noch einmal referieren will, zu tun gehabt, in ganzen Landstrichen erst einmal eine völlige Deindustrialisierung hinter uns zu bringen, eine Deindustrialisierung, die kein anderer Landstrich der Bundesrepublik, außer hier im Osten, seit dem Zweiten Weltkrieg erleben musste.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD] - Vietze [PDS]: Es wurde gut daran verdient!)

Wenn man sich allein das Beispiel Rathenow vor Augen hält - es ist fast jedem im Land Brandenburg gegenwärtig: Bis 1990 waren ca. 6 000 Frauen und Männer in der optischen Industrie beschäftigt. Zwei Jahre später verdienten noch 250 Menschen damit ihr Geld. Dann bedurfte es einer sehr großen Anstrengung, Rathenow Stück für Stück mit Ankerinvestitionen - ich will da auf jeden Fall Fielmann erwähnen -, aber auch mit einem Netzwerk von mittlerweile 15, 16 Firmen zu versehen, so dass wir heute in der optischen Industrie wieder anderthalbtausend Menschen in Lohn und Brot haben und sagen können: Jede zweite Brille in Deutschland kommt aus Rathenow.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Aber das war eine Kraftanstrengung fast vom Ausgangspunkt null. Das darf man nicht vergessen.

Dann, meine Damen und Herren, gibt es für mich noch einen zweiten Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Das ist ein sachlicher, ein objektiver Punkt, den man auch nicht wegdenken kann. Wir wurden bei der Vereinigung nur auf den wenigsten Feldern wirklich als Produzenten gebraucht.

(Zurufe von der PDS)

Das ist ein objektiver Sachverhalt. Wir waren als Konsumenten durchaus willkommen, wurden aber als Produzenten nicht benötigt. Es hat auf vielen Feldern gereicht. Es wurde uns nicht selten mitgeteilt: Wir brauchen die Bänder nur ein bisschen schneller zu stellen und dann ernähren wir euch mit. - Das heißt, was hier an Wertschöpfungsbasis wieder entstehen sollte, musste zum größten Teil im Kampf gegen bestehende Wertschöpfungspotenziale anderswo in Deutschland oder in Europa erst einmal geschaffen werden. Es gab nicht die großen Lücken, in die man hineinstoßen konnte, wo praktisch ein Vakuum war und wir es nur auffüllen mussten. Wir mussten uns jeden Quadratmeter Produktion wirklich erst erobern.

Mich beschwert dann schon, wenn ein Kollege aus Westdeutschland wie Herr Müller aus dem Saarland sagt, wir hätten das nicht gebacken gekriegt und er müsse jetzt aufpassen, dass der Aufbau Ost nicht zum Abbau West werde. Gerade aus dem Saarland wäre ich vorsichtig mit solchen Äußerungen und würde einmal in meine Bücher gucken, welche Transferleistungen ich seit vielen Jahren empfangen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher, glaube ich, müssen wir wirklich dafür sorgen, dass wir eine gute und vernünftige Diskussion haben.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Ich schließe da keinen aus, Herr Homeyer, das habe ich oft genug gesagt. Aber zumindest sehe ich schon noch einen Unterschied, ob jemand aus einem Bundesland, das selbst zu den Zahlerländern gehört, etwas sagt oder jemand, der zu den Nehmerländern gehört.

(Zurufe von der CDU)

Da gibt es schon noch graduelle Unterschiede.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Meine Damen und Herren, es gibt zwei ganz klare Indikatoren für das, was in diesen 14 Jahren abgelaufen ist. 80 % der Wertschöpfungspotenziale sind komplett neue Wertschöpfungspotenziale. Prozentual fast genauso viele Frauen und Männer in unserem Land haben mindestens einmal in diesen 14 Jahren einen neuen Beruf erlernen und ausüben müssen. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass „subkutan“ in der Diskussion der Vorwurf mitschwingt: Ihr im Osten seid nicht mobil, nicht flexibel, nicht engagiert genug. - Ich glaube, mit diesem Grad an Engagement, mit der Mobilität und Flexibilität - übrigens teilweise aus dem Zwang heraus, dass es keine andere Möglichkeit gibt; denn wer fährt freiwillig 100 Kilometer zur Arbeitsstelle? Viele müssen dies oft tun, weil es in der Nähe keine Arbeit gibt -, kann davon keine Rede sein. Wenn eine solche Mobilität und Flexibilität in Stuttgart und München vorhanden wäre, hätten wir manches Problem weniger in Deutschland. Das sollte man auch ganz klar sagen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eine ganze Palette von Vorschlägen und haben auch heute früh noch einige gehört. Als ersten und plakativen Vorschlag erwähne ich Sonderwirtschaftszone. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen, wenn sie eine realistische Chance hätte, wirklich umgesetzt zu werden. Die hat sie nicht mehr.

Da steht nicht einmal die Frage, ob es rechtlich zulässig wäre, ob es EU-beihilferechtlich möglich wäre, sondern die Frage muss man ganz anders stellen: Gibt es dafür noch eine politische Mehrheit? Der Vorschlag lag in den 90er Jahren dreimal auf dem Tisch. Er ist heftig diskutiert worden und hat nie eine politische Mehrheit bekommen. Ich will dazu bemerken: Wenn es in der Situation, in der heute öffentliche Kassen sind, um Steuerbefreiungen oder zumindest Steuervorteile geht, muss man, wenn man solch einen Vorschlag macht, gleich sagen, wer - bitte schön - die Steuermindereinnahmen tragen soll.

Für den Zuständigkeitsbereich, in dem wir hier gemeinsam Verantwortung zu tragen haben, kann ich nur sagen: Die Kommunen und das Land Brandenburg könnten solche Lasten nicht mehr zusätzlich tragen. Deshalb sollten wir über Dinge diskutieren, die wirklich realistisch sind, und nicht über Dinge, die - zumindest aus meiner Sicht - zum größten Teil schon abgegessen sind.

Es gibt ein weiteres Feld: Niedriglohngebiet. Dabei hat es übrigens aus einer Pressekonferenz mit Minister Junghanns heraus ein Missverständnis gegeben. Er hat das inzwischen klipp und klar gesagt.

Natürlich ist das Lohnniveau bei uns zum Teil erheblich niedriger als in Westdeutschland. Das ist etwas, was man auch sagen kann, weil das nämlich dazu führt, dass manche Investoren überhaupt noch hier sind bzw. hier geblieben sind. Aber wenn das so missverstanden wird, dass das die Zukunftsvision sein soll, dass also unsere Strategie darin liegen könnte, mit Niedriglöhnen Felder zu erobern, wirtschaftlich zu bestehen und Arbeitsplätze zu schaffen, dann wäre das genau der falsche Ansatz; denn heute werden wir mit polnischen Lohnniveaus verglichen, morgen käme mit Sicherheit der Vergleich mit Weißrussland, und übermorgen würde man schauen, was in China verdient wird. So kann man Zukunft nicht gestalten. Das können wir hier in Brandenburg nicht machen. Das kann nicht die Strategie sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und PDS)

Lassen Sie mich jetzt auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen: weitere Einschränkungen bzw. Abbau von Arbeitnehmerrechten. Deregulierung am Arbeitsmarkt klingt schöner und deshalb wird das meist auch so gesagt.

Ich bin da aus zwei Gründen ausgesprochen skeptisch. Erstens: Wer sich anschaut, wie die realen Verhältnisse in Brandenburg sind, wie groß beispielsweise noch die Tarifbindung der Betriebe in Brandenburg ist, oder wer ins praktische Leben schaut, in Unternehmen geht und mit Belegschaften und Chefs spricht - in vielen Fällen sind die Betriebe ja gar nicht groß -, wird feststellen, dass dann, wenn der Chef am Donnerstag sagt - ob es den Arbeitnehmern passt oder nicht; jedenfalls wissen sie, worum es geht - „Wir haben Aufträge und müssen deshalb am Sonnabend und am Sonntag arbeiten“, das auch gemacht wird; da wird kaum noch ringsherum gefragt. Was da noch dereguliert werden soll, ist mir manchmal ein Rätsel.

Das Zweite ist inhaltlich noch schwerer wiegend. Wenn das Heil darin läge, dass durch weniger Tarifbindung, weniger Regelungen auf dem Arbeitsmarkt der wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, dann müssten wir bei der in Ostdeutschland inzwischen sehr niedrigen Regelungsdichte längst Aufschwunggebiet geworden sein, und zwar Aufschwunggebiet allererster Güte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das kann also nicht der Schlüssel zum Erfolg sein. Das ist so ähnlich wie die Debatte, die wir um die Staatsquote führen. Da ist es vor zwei Wochen etwas ruhiger geworden, als die skandinavischen Länder noch einmal deutlich gemacht haben, welche Wachstumsraten sie trotz ihrer hohen Staatsquote haben. Das alles muss man also sehr vernünftig miteinander diskutieren.

Für das, was wir in Brandenburg wirklich brauchen, gibt es in der Debatte inzwischen vernünftige Vorschläge. Die Rede ist da von Kernen, von Branchen und von Clustern, wobei die Umsteuerung in Brandenburg nicht erst nach der nächsten Wahl erfolgen wird. Dazu können Sie auch in meine letzte Regierungserklärung schauen. Wir sind schon lange dabei, Stück für Stück - so etwas lässt sich in Gesellschaften nicht machen,

indem man einen Schalter umlegt - konzentrierter zu fördern, zielgenauer zu fördern, in Zukunftsfelder hinein zu fördern. Das müssen wir auch; das ist überhaupt keine Frage. Hier war auch mehrfach die Rede davon, dass im Jahre 2019 der zweite Solidarpakt auslaufen wird. Wer die Hoffnung hat, dass es einen dritten Solidarpakt geben wird - diese Hoffnung hat wohl kaum noch jemand -, der wird feststellen, dass diese Hoffnung trügt. Also müssen wir bis dahin auf eigenen Beinen laufen können.

Außerdem haben wir noch das demographische Problem, über das wir heute Nachmittag diskutieren werden. Das sind zwei Herausforderungen, die uns Anlass zum Nachdenken geben müssen, auch Anlass geben müssen - wie es Frau Blechinger vorhin sagte -, Fehler zu analysieren - dabei müssen wir offen und klar sein; das wird erwartet, auch von denen, die Transferleistungen erbringen - und aus den Fehlern zu lernen, es anschließend besser zu machen.

Lassen Sie mich hier einen Gedanken anfügen. Es wird die Frage gestellt, warum wir nicht schon seit 1990 in die Wachstumskerne bzw. in die Zukunftsbranchen hinein gefördert haben, also auch in die Branchen, von denen wir hier jetzt schon leben und von denen wir auch in der Zukunft leben werden, zum Beispiel modernste Chemieindustrie, Biotechnologie, Luftfahrttechnik - letztere in dieser Woche wegen der ILA in aller Munde. Darauf muss ich entgegnen, dass wir diese Branchen im Jahre 1990 nicht fördern konnten, weil es sie damals schlicht noch gar nicht gab. Hier bei uns wurde keine Turbine gebaut - abgesehen von ein paar militärischen Überholungsarbeiten - und hier gab es keine Biotechnologie. Man muss also realistisch sein und erkennen, dass manches erst wachsen muss, ehe man die Ziele definieren und in ihre Richtung fördern kann.

Wir werden dies mit Sicherheit tun. Wir haben mit Manfred Stolpe ausgemacht - das war ja auch ein Streitpunkt der letzten Tage -, dass weiterhin die Länder definieren, was ihre Wachstumskerne sind, was ihre Zukunftsbranchen sind und wo sie Clusterbildung fördern wollen, dass dies also nicht der Bund macht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wenn man davon redet, muss man auch zu strukturschwachen Regionen in unserem Lande etwas sagen. Zwar haben wir das Gebot - ich verkürze das jetzt einmal; denn Sie alle kennen das Verfassungsgebot -, die innere Einheit unseres Landes zu erhalten und zu bewahren; wir haben aber nicht das Gebot - wir müssen auch ehrlich sagen, dass das nicht mehr geht -, in jedem Dorf zu fördern, und zwar alles, was sicherlich förderungswürdig wäre. Vielmehr müssen wir klipp und klar sagen: Es wird Regionen geben, in denen wir unterstützen können, wollen und müssen, sodass Eigenentwicklung möglich wird. Aber wir müssen genauso deutlich sagen: Es wird an manchen Stellen wirklich die Landwirtschaft sein, bei der wir glücklicherweise viele Erfolge vorzuweisen haben, und es werden das Basisnetz in der Tiefe des Raumes und der Tourismus sein. Andere Felder werden es nicht sein, weil wir die geringer werden Mittel auf die Räume konzentrieren müssen, in denen es schon eine Entwicklung gibt, die verspricht, eine selbsttragende Entwicklung zu werden. Da es aber nicht nach einem Schwarz-Weiß-Schema gehen kann, soll man nicht sagen, dass deshalb das Leben in den anderen Regionen absterben werde.

So sind gesellschaftliches Leben und Verantwortungswahrnehmung nämlich nicht und so etwas gibt auch unsere Verfassung auf keinen Fall her.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier Debatten über die Frage geführt - ich will diese Debatten nicht aufwärmen -, welche Chancen es noch mit Großprojekten gibt. Wir haben das gemeinsam analysiert und festgestellt, dass die diesbezüglichen Chancen auch aufgrund der europäischen und der deutschen Wirtschaftslage immer geringer werden. Wer solche Projekte noch plant, der geht in den Osten Europas und kommt nicht mehr hierher.

Das heißt für uns ganz klar: Konzentration der Unterstützung der Ideenwettbewerbe und aller Möglichkeiten, die wir haben, auf die Entfaltung des Mittelstandes. Dazu haben Herr Christoffers, Herr Fritsch und andere eben schon gesagt, dass da die Achillesferse ist. Darüber sprechen wir zurzeit mit der KfW. Diese hat nicht gehalten, was ich mir vom ersten Aufschlag versprochen habe. Aber jetzt entwickelt sich etwas im intensiven Gespräch. Wir müssen die Problematik des Eigenkapitals endlich positiv lösen. Anderenfalls reden wir noch in zehn Jahren über Mittelstand und sind keinen Schritt weiter gekommen.

Wir kommen jetzt in die Phase, in der Expansion möglich ist, indem die mittel- und osteuropäischen Märkte erschlossen werden. Bei vielen Unternehmerreisen, an denen ich selbst teilgenommen habe, haben wir erlebt, dass das sehr wohl möglich ist, weil die Mentalitäten stimmen, die Sprachkenntnisse stimmen, die Produkte oft stimmen; man hat zum Teil noch alte Netzwerke, weil man vielleicht gemeinsam studiert hat. Das alles sind wichtige Faktoren, wenn man Wirtschaftsbeziehungen positiv gestalten will.

Dann kommt aber sofort der Hinweis: Ihr müsst erst einmal 6, 12 oder 18 Monate überstehen. - Wer kann das zurzeit? In diesem Zusammenhang müssen wir also - Frau Blechinger, da können Sie sicher sein, dass das heute ein Thema mit dem Bundeskanzler sein wird - noch einmal über das Thema Bürgschaften reden; denn diese Expansionschance nicht zu nutzen hieße, hinzunehmen, dass eine entsprechende Chance so schnell nicht wiederkäme. Wenn die genannten Märkte besetzt sind, dann ist für die nächsten Jahre alles, was in unserer näheren Umgebung ist, was erreichbar und erschließbar ist, für uns erst einmal perdu. Das dürfen wir nicht zulassen.

Lassen Sie mich zu dem Thema Bürokratieabbau, das hier mehrfach angeklungen ist, noch kurz etwas sagen. Ich bin sehr dafür. Wir haben im Lande auch schon sehr deutliche Schritte gemacht. Wenn mit „Sonderwirtschaftszone“ gemeint ist, dass der Bund bereit ist, Planungsrechte und baurechtliche Bestimmungen zu vereinfachen, dann bin ich sehr dafür, dass dies, unter welcher Überschrift auch immer, realisiert wird; denn wir haben mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sehr gute Erfahrungen gemacht, die sich mit Sicherheit erweitern lassen.

Jetzt leuchtet hier das rote Licht. Eigentlich wollte ich noch etwas zu Wissenschaft, Bildung und Forschung sowie Transfer von Technologie sagen, weil das mit das wichtigste Thema ist, wenn es darum geht, Zukunft in unserem Lande zu gestalten. Lassen Sie mich einen allerletzten Satz sagen, ehe der Strom hier abgestellt wird. Bei manchen Punkten müssen wir uns

klarmachen, dass es wichtig ist, dass wir einmal eingeschlagene Wege auch eine Weile beschreiten können.

(Beifall bei der PDS)

Hektische Reaktionen helfen uns bei dem, was wir vor uns haben, überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das Land Bayern hat ebenfalls 35 Jahre gebraucht, ehe es vom Agrarland zum Technologieland geworden war.

„Glück auf!“ für eine vernünftige Entwicklung. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Abschließend geht das Wort noch einmal an die Fraktion, die das Thema für die Aktuelle Stunde beantragt hat. Bitte, Herr Abgeordneter Fritsch.

**Fritsch (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, trotz aller Dramatik werden wir den Strom noch eine Weile behalten.

Herr Christoffers, herzlichen Dank an Sie für die erwünschte Reaktion auf das Wort „Schicksalsgemeinschaft“. Ich habe dieses Wort mit Absicht gebraucht; denn uns muss deutlich sein, dass es dem Osten und dem Westen nur gemeinsam gut oder schlecht gehen kann. Ich weiß, dass das ein pathetisches Wort ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der heutigen Debatte viel über Forderungen an Dritte gehört, auch an Dritte, die wir wenig oder gar nicht beeinflussen können. Die Föderalismuskommission wird mit ihren Entscheidungen mit Sicherheit den Rahmen verändern, hoffentlich auch verbessern. Damit setzt aber hier nicht automatisch der Aufschwung Ost ein. Darüber müssen wir uns ganz klar sein.

Inhaltlich und strukturell umsteuern? Okay. Aber auch damit setzt nicht automatisch der Aufschwung Ost ein. Auch da werden nur die Rahmenbedingungen verbessert.

Bundesregelungen als Obergrenze, Frau Blechinger? Natürlich haben wir darüber schon oft diskutiert. Bei der Bauordnung oder beim Naturschutzgesetz haben wir uns dieses Themas angenommen. Das kann helfen. Aber damit setzt nicht automatisch der Aufschwung Ost ein. Wir müssen mit der Erkenntnis in die Köpfe hinein: Wenn wir Gesetze anwenden, können wir restriktiv oder konstruktiv vorgehen. Wenn wir konstruktiv vorgehen wollen, müssen wir sagen: Obwohl es dieses Gesetz gibt, will ich dies genehmigen, allerdings nicht gegen das Gesetz. Es ist ja immer eine Abwägung zwischen den rechtlichen Normen und dem öffentlichen Interesse. Da haben wir, glaube ich, sehr viel Spielraum.

Das Gleiche gilt für das Thema Bildung. Ich erinnere zum Schluss an Folgendes: Wir haben mit dem Hauptausschuss und gemeinsam mit dem Berliner Ausschuss die Viadrina und das Collegium Polonicum besucht. Die Situation der dortigen Studenten war dadurch gekennzeichnet, dass sie etwa 200 Euro Studiengebühr bezahlen müssen - viel Geld für polnische Studenten -, dass sie das Wort Abbrecherquote im Polnischen überhaupt nicht kennen, dass sie eine Mobilität aufweisen, die bewundernswert ist, dass sie zurückkommen und Polnisch, Englisch, Französisch und Deutsch können und unseren Jugendlichen Angst machen in diesem deutsch-polnischen Wirtschaftsraum.

Meine Bitte, meine Aufforderung, liebe Brandenburger: Macht's ihnen nach! Niemand hindert euch.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. - Ich schließe die Aktuelle Stunde, damit den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/7509

Drucksache 3/7459

Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach, der seine **Dringliche Anfrage 62** (Gefängnissskandal) vortragen wird.

**Sarrach (PDS):**

Nach eigener Aussage war Justizministerin Richstein erst seit dem 30. April über konkrete Vorwürfe mutmaßlicher Misshandlungen von Gefangenen in der JVA Brandenburg informiert. Auch im Ministerium soll vorher nichts bekannt gewesen sein. In der Sitzung des Rechtsausschusses am Montag legte sich die Ministerin auf Nachfrage fest, dass vor dem 30. April 2004 überhaupt keine Hinweise auf angebliche Misshandlungen von Gefangenen an das Ministerium herangetragen wurden.

Vor zwei Jahren protestierten hungerstreikende Gefangene in dieser JVA jedoch gegen die Haftbedingungen und diktatorisches Verhalten von Bediensteten. In den letzten fünf Jahren gab es aus dieser JVA 57 Anzeigen bzw. Beschwerden über Bedienstete, von denen einige direkt an das Ministerium gerichtet waren, weil diese Post nicht geöffnet werden darf. Im Juni 2003 berichtete der ORB in Bild und Ton über Bedienstete dieser JVA, die Gefangene misshandelt haben sollen, wobei der damalige Abteilungsleiter Strafvollzug im Ministerium sogar hierzu interviewt wurde. Schließlich warnte Ende März 2004 der Leiter dieser JVA den zuständigen Referatsleiter im Ministerium, dass der Besuch der „Klartext“-Redaktion bei dem herzkranken Gefangenen Friedrich F. heikel sei, weil „der Querulant uns alle in die Pfanne hauen“ werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Weshalb hat die zuständige Justizministerin Informationen über mutmaßliche Misshandlungen von Gefangenen nicht unverzüglich an den Landtag und an die Landesregierung weitergegeben?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, am 30. April nachmittags - es war ein Freitag - wurde ich von meiner Pressesprecherin informiert: nicht über konkrete Misshandlungen in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg, sondern darüber, dass am kommenden Mittwoch, dem 5. Mai, in einer Sendung des RBB ein Beitrag laufen werde, der zum Gegenstand habe, dass es Körperverletzungen durch Bedienstete an Gefangenen gebe. Ich habe daraufhin den Anstaltsleiter angerufen und gefragt, was er mir hierzu sagen könne. Er teilte mir mit, dass es Vorwürfe gegen Bedienstete gebe, dass ein Gefangener, der als Querulant bekannt sei, wiederholt in den besonders gesicherten Haftraum überstellt worden sei und hierzu ein Ermittlungsverfahren laufe. Da der Fall schon im Januar stattgefunden haben soll, ist ein Bericht angefordert worden.

Erst am Montag, dem 3. Mai, ist mir in dem Bericht bekannt gegeben worden, dass Bedienstete, die mit einem Schutzanzug und mit einer so genannten Sturmhaube, einer Maske über dem Kopf, bekleidet waren, in den Gefangenenraum zu einem Häftling gegangen sein sollen, welcher dann auch in einen besonders gesicherten Haftraum überstellt worden sei. In dem Moment, als mir bekannt gegeben wurde, dass es solche Sturmhauben gibt, habe ich deren Einsatz sofort verboten und sie einziehen lassen.

Die Vorwürfe, die dann in der „Klartext“-Sendung erhoben wurden, dass es regelrechte Schlägertrupps gebe, dass diese Justizvollzugsanstalt schon aus DDR-Zeiten eine gewisse Tradition habe, dass noch weitere Zeugen in der Sendung vorgestellt würden, sind Vorwürfe, die erst am Mittwochabend dargestellt wurden. Zum Glück haben sich diese Vorwürfe in vielen Bereichen bislang nicht bestätigt.

Fest steht - das hat mich sehr getroffen und das trifft mich noch heute -, dass solche Vorwürfe erhoben werden und dass sie sich zum Teil bestätigt haben. Richtig ist, dass ein bekanntermaßen herzkranker Gefangener zu nächtlicher Zeit, als er um medizinische Hilfe bat, nicht einen Arzt, sondern lediglich einen Krankenpfleger gesehen hat, der sagte, es lägen keine Beschwerden vor, und dass er dann durch Bedienstete, die Schutzanzüge und Masken trugen, in einen besonders gesicherten Haftraum überstellt wurde. Ob er zu diesem Zeitpunkt verletzt oder sogar, wie dargestellt, körperlich misshandelt wurde, ist bisher nicht erwiesen. Auch der behandelnde Arzt in einem städtischen Krankenhaus, der ihn zugegebenermaßen erst am nächsten Tag untersuchte, stellte fest, dass er einen Herzinfarkt erlitten hat. Es sind aber keine sonstigen Verletzungen diagnostiziert worden.

Es handelt sich hierbei um Vorwürfe, die mich sehr betroffen machen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in dem Moment, als ich von den Vorwürfen erfahren habe, sofort die notwendigen Maßnahmen einleitete. Ich kann Ihnen versprechen, dass zu den weiteren Vorwürfen, deren Richtigkeit noch nicht erwiesen ist - es sind zum Teil Gefangene, die bereits in eine andere Anstalt und ein anderes Bundesland verlegt wurden oder in Frei-

heit sind -, die Unterlagen gesichtet bzw. aus Mecklenburg-Vorpommern angefordert werden müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass hier wie auch bei allen anderen Vorwürfen, die im Zusammenhang mit dem Strafvollzug erhoben werden - wir hatten auch Vorgänge, was Trennungsgeld betrifft -, umfassend und zügig aufgeklärt wird.

Ich kann Ihnen aber auch versprechen, dass ich es nicht zulasse, dass hier quasi ungerechtfertigte Vorwürfe gegen alle Bediensteten im Strafvollzug erhoben werden, dass die Mitarbeiter, die wirklich eine harte Arbeit machen, hier unter Generalverdacht gestellt werden, dass es heißt: Wir haben im Knast nur noch prügelnde Bedienstete.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist durchaus eine schwere Arbeit, die im Strafvollzug geleistet werden muss. Ich würde nicht unbedingt mit den Bediensteten tauschen, weil es wirklich eine harte Arbeit ist.

Es sind keine Chorknaben, die in Brandenburg an der Havel einsitzen. Gerade in Brandenburg an der Havel befinden sich die Gefangenen, die Langzeitstrafen absitzen, und es kann durchaus wie in jedem Strafvollzug zu Stress- oder Krisensituationen kommen.

Es muss ganz klar gesagt werden, dass es auch in anderen Ländern, in anderen Strafvollzugsanstalten - das ist durch das Strafvollzugsgesetz geregelt und somit gewährleistet - manchmal notwendig ist, Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, und dass es manchmal auch notwendig ist, unmittelbaren Zwang gegenüber Gefangenen auszuüben, wenn sie sich gegen Bedienstete zur Wehr setzen oder renitent sind. Unmittelbarer Zwang - so definiert es das Gesetz - umfasst auch körperliche Gewalt. Sie muss allerdings verhältnismäßig sein. Es ist nicht so, dass ein Bediensteter von sich aus sagen kann: "Ich ziehe mir jetzt meinen Schutzanzug an", sondern das erfolgt auf Anweisungen, die von Vorgesetzten gegeben werden.

Ich verwahre mich dagegen, dass hier ein Generalverdacht ausgesprochen wird und dass Zeitungen mittlerweile nur noch von Folterknechten schreiben. Wir sind nicht im Irak, sondern in Brandenburg, in einem Rechtsstaat, und bislang haben sich solche Vorwürfe, wie sie hier erhoben wurden, nicht bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Es sind einige Nachfragen angemeldet worden. Der Fragesteller, Herr Abgeordneter Sarrach, erhält zuerst das Wort.

**Sarrach (PDS):**

Ich habe drei Nachfragen. Frau Ministerin Richstein, bestätigen Sie also das bereits vor dem Rechtsausschuss am Montag vom Ministerium gezeichnete Bild vom herzkranken Gefangenen Friedrich F., nämlich das Bild eines wenig glaubwürdigen Querulanten, der offensichtlich nicht geschlagen worden sei, da er keine äußeren Verletzungen aufweist?

Zweitens: Trifft es zu, dass der dem Ministerium vorliegenden Akte dieses Gefangenen zu entnehmen ist, dass der Gefangene

nach dem Infarkt zwei Wochen mit Fieber in der Anstalt lag und erst dann ein seit diesem Zeitpunkt aufgetretener Nieren- und Harnwegsinfekt - er hatte Blut im Urin - mit Antibiotika behandelt wurde, den der Gefangene auf Verletzungen durch Schläge in den Bauch zurückführte?

Drittens: Weshalb ist - falls dies zutrifft - dem Rechtsausschuss diese ebenfalls zur Bewertung der Glaubwürdigkeit des Gefangenen wichtige Information am Montag nicht gegeben worden?

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Ministerin Richstein.

**Ministerin Richstein:**

Die Abgeordneten haben im Rechtsausschuss gefragt, um was für einen Gefangenen es sich handelt. Dazu sind Informationen darüber gegeben worden, weswegen er in Haft ist und wie lange diese andauert. Es muss aber, um das Bild zu vervollständigen, gesagt werden, welche Vita der betreffende Gefangene hat. Ich werde diese Information hier natürlich nicht wiederholen, weil auch ein Gefangener Persönlichkeitsrechte hat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass er in eine andere Anstalt verlegt worden ist und dort mittlerweile fragt, warum er überhaupt in Haft sei, da er unschuldig verurteilt worden und schließlich herzkrank sei und man ihn zu entlassen habe.

Es ist durchaus so - damit will ich die Vorgänge in der Nacht nicht relativieren -, dass er seinen Zustand mehrfach instrumentalisiert hat. Er war nicht zwei Wochen mit Fieber in der JVA, sondern befand sich, nachdem er ins Krankenhaus gekommen war, in ärztlicher Behandlung. Es ist richtig, dass er gesagt hat, er habe Blut im Urin gehabt, was auf Schläge zurückzuführen sei. Der Krankenbericht, der Bericht des Arztes sagt etwas anderes aus, nämlich dass er einen Harnwegsinfekt hatte, der medikamentös behandelt wurde. Ich glaube nicht, dass diese Behandlung in einem ursächlichen Zusammenhang mit seinem Herzinfarkt steht; deswegen bestand auch keine Notwendigkeit, gegenüber dem Ausschuss davon zu berichten.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen. - Weitere Fragen sind vom Abgeordneten Werner angemeldet worden. Bitte schön.

**Werner (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben fünf Justizvollzugsbeamte vom Dienst suspendiert. Meine erste Frage: Waren diese Suspendierungen unbedingt notwendig? Mussten Sie diese aussprechen oder hätten Maßnahmen unterhalb der Schwelle der Suspendierung ausgereicht?

Meine zweite Frage: Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat in der Rechtsausschusssitzung am Montag durchaus eingeräumt, dass auch bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, vor allem den Informationsfluss zu Ihrem Ministerium betreffend, durchaus mehr Fingerspitzengefühl erforderlich gewesen wäre. Rechtfertigt dies beim Umgang mit dieser Angelegenheit einen generellen Vorwurf an die Staatsanwälte im Land Brandenburg?

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ministerin Richstein:**

Es ist richtig: Ich habe fünf Beamte suspendiert. Über diese Suspendierung ist viel geschrieben worden. Es gibt viele Meinungsäußerungen. Die einen haben gefragt, warum überhaupt suspendiert worden ist; andere haben gesagt, ich hätte viel zu spät suspendiert. Ich habe die Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung getroffen und möchte hier auch ausdrücklich betonen: Die Beamten sind nicht suspendiert worden, weil sie - angeblich - geschlagen haben sollen, sondern weil ihnen der Vorwurf gemacht werden kann, dass sie den Gefangenen - obgleich bekannt war, dass er herzkrank ist, bereits einen Herzinfarkt hatte und einen Bypass besitzt - in dieser Nacht nicht mit der gebührenden Sorgfalt behandelt haben. Das ist der Vorwurf, der ihnen derzeit gemacht wird. Dies wird aufgeklärt.

Ich hoffe, der Sachverhalt kann so schnell wie möglich geklärt werden, damit die Bediensteten entweder zu ihrer Arbeit zurückkehren können oder die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Es ist richtig, dass der Generalstaatsanwalt gesagt hat - da bin ich mit ihm einer Meinung -, dass im vorliegenden Fall mehr Fingerspitzengefühl nötig gewesen wäre und der bearbeitende Staatsanwalt den Vorfall sofort nach Eingang der Akten hätte melden müssen. Das ist auch meine Auffassung, aber auch hier verwahre ich mich dagegen, die Staatsanwälte in Brandenburg unter den generellen Verdacht zu stellen, Dinge nicht aufzuklären zu wollen.

**Vizepräsident Habermann:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

**Dombrowski (CDU):\***

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass der hier in Rede stehende Gefangene, der wohl auch seinen Schwiegervater mit dem Auto vorsätzlich totgefahren haben soll, dem wiederholten ärztlichen Rat nicht gefolgt ist, sich wegen seiner Herzkrankheit einer Operation zu unterziehen?

**Ministerin Richstein:**

Ich kann bestätigen, dass er ärztliche Maßnahmen gefordert, aber auch bestimmte, ärztlich indiziert erscheinende Maßnahmen zum Teil abgelehnt hat.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, Sie haben auch Nachfragen angemeldet. Bitte schön.

**Petke (CDU):**

Ich habe zwei Fragen an die Ministerin, zum einen zu den in Rede stehenden Sturmhauben: Liegen dem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, dass ähnliche Hauben in anderen Justizvollzugsanstalten des Landes bzw. Deutschlands verwandt wurden?

Zweitens: Welche Maßnahmen sind vonseiten des Ministeriums, der Staatsanwaltschaft sowie der Anstalt selbst getroffen worden, um solche Vorkommnisse - der Arzt wurde nicht gerufen bzw. der Meldepflicht wurde nicht hinreichend nachgekommen - für die Zukunft auszuschließen?

**Ministerin Richstein:**

Die Masken wurden 1994 in Brandenburg angeschafft. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass Schreiben aus einer Justizvollzugsanstalt mit der Bitte an das Ministerium gerichtet wurden, diese Masken anzuschaffen, weil es damit gute Erfahrungen in der Justizvollzugsanstalt in Rheinbach bei Bonn in Nordrhein-Westfalen gebe. Ob es die Masken dort noch gibt, ist mir unbekannt. Bedienstete der Justizvollzugsanstalt und Anstaltsleiter haben mir jedoch gesagt, dass es durchaus auch in anderen Anstalten solche Masken gebe, beispielsweise in Hamburg.

Bei der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter wurde schon 1995 der Schutzanzug mit Sturmmasken vorgestellt, sodass durchaus die Möglichkeit besteht, dass es solche Masken auch in anderen Ländern gibt. Es ist auf jeden Fall nicht so, dass allein in Brandenburg bzw. in Brandenburg an der Havel solche Masken vorhanden sind und auch benutzt wurden.

Die zweite Frage, welche sofortigen Maßnahmen eingeleitet wurden, umfasst natürlich einen großen Katalog. Erstens sind die Masken verboten und eingezogen, zweitens sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden. Die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaft wurden dahin gehend ergänzt, dass seit letzter Woche jeder Fall, jede Anzeige gegen einen Justizvollzugsbediensteten dem Justizministerium zu melden ist. Der Anstaltsleiter hat sich über jeden Vorgang zu informieren, wenn Kriminalbeamte in die Anstalt kommen, darüber, zu welchem Zweck wer vernommen wird und ob es um Vorfälle gegen Bedienstete geht. Dies ist dann in eigener Verantwortung dem Justizministerium zu melden.

Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass das mehrere Vorfälle - es gab gestern auch eine Pressemeldung; Vorfälle wurden an die Presse oder auch an das Ministerium herangetragen -, ähnliche oder vermeintlich ähnliche Vorfälle betrifft. Um dem vorzubeugen, habe ich angeordnet, dass alle Berichte, die über besondere Ereignisse in den Vollzugsanstalten vorliegen, noch einmal darauf überprüft werden, ob es irgendwelche Anzeichen gibt, dass sich solche Vorfälle bestätigen oder wiederholen könnten.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Es gibt noch zwei Fragesteller. Ich bitte um kurze Formulierung der Frage und auch um kurze Antworten, damit wir den anderen Fragestellern auch eine Chance geben können. - Frau Abgeordnete Faderl, bitte.

**Frau Faderl (PDS):**

Frau Ministerin, haben Sie uns in der Rechtsausschusssitzung am Montag umfassend informiert - angesichts der Tatsache, dass wir häppchenweise von der Presse neue Vorwürfe - unter anderem einen weiteren Herzinfarkt 2002 - serviert bekommen, obwohl Ihnen regelmäßig Post aus der JVA zugeht und Sie informiert sein müssten?

Zweitens: Was tun Sie, damit wir nicht von der Presse, sondern von Ihnen und Ihrem Ministerium umfassend über die Probleme in der JVA informiert werden? Sie haben im Rechtsausschuss gesagt, der Strafgefangene F. habe keine Verletzungen. Es stellt sich jetzt offensichtlich anders dar.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ministerin Richstein:**

Hätte ich von dem Vorfall gewusst, der gestern in der Presse erwähnt wurde, hätte ich selbstverständlich den Rechtsausschuss informiert.

(Frau Faderl [PDS]: Was machen Sie denn mit der Post, die Sie bekommen?)

Ich habe den Rechtsausschuss umfassend informiert. Frau Faderl, wenn Sie die Presse richtig gelesen hätten, hätten Sie auch festgestellt, dass dort kein Wort darüber steht, dass mir dieser Vorfall per Post gemeldet worden ist. Den Trugschluss, dass nur Ministeriumspost nicht geöffnet werde, muss ich hier einmal aufklären. In dem in Rede stehenden Fall hat der Gefangene am 18. Februar 2004 an die Polizei geschrieben und darum gebeten, dass ein Polizist vorbeikommt, damit er Anzeige erstatten kann. Das sind auch Briefe, die nicht geöffnet werden. Deswegen ist es auch nicht so, dass man vorzeitig von solchen Vorfällen wissen könnte. Sie wissen ganz genau, welche Rechte ein Gefangener hat. Dazu gehört eben auch ein unkontrollierter Briefverkehr, es sei denn, es liegen Maßnahmen oder Anzeichen dafür vor, dass sicherheitsrelevante Aspekte dagegen sprechen.

Auf die Frage, welche sofortigen Maßnahmen ich eingeleitet habe, damit - das ist in meinem ureigensten Interesse, das können Sie mir glauben - mir vermeintliche Vorfälle nicht immer durch die Presse mitgeteilt werden, hatte ich schon geantwortet. Wir überprüfen anhand der Berichte, welche Vorfälle geschehen sind und ob es irgendwelche Anzeichen dafür gibt, dass sich die Vorwürfe bestätigen könnten.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Lunacek, bitte.

**Lunacek (CDU):**

Frau Ministerin, wie werten Sie die Sachverhalte, dass hier öffentlich massiv Vorwürfe wegen angeblicher Folter und nächtlicher Rollkommandos erhoben wurden - es war von Knochenbrüchen die Rede - und es bis zum heutigen Tage keinerlei Belege dafür gibt, dass Ähnliches vorgekommen ist, dass auch der Arzt bei der Untersuchung des Gefangenen, der herzkrank ist, keine Hämatome oder dergleichen feststellen konnte und auch der Gefangenenvertreter nichts dergleichen jemals thematisiert hat?

**Ministerin Richstein:**

Ich habe ja nicht nur Gespräche mit den Bediensteten, sondern auch mit den Mitgliedern des Anstaltsbeirates geführt und ich habe mit Gefangenen gesprochen. Niemand von ihnen konnte

mir bestätigen, dass es so etwas gegeben hat. Niemand hat davon etwas gesagt, auch der Gefangene nicht. Im Gegenteil, er hat gesagt: Wir haben keine Rollkommandos, wir haben keine nächtlichen Schlägertrupps. Ich glaube, dass hier auch gerade im Zusammenhang mit den Foltorvorwürfen im Irak Vorwürfe erhoben werden, die in dem Maße nicht zutreffen. Gleichwohl nehmen wir die Vorfälle - wie gesagt, der Gefangene hat ärztliche Hilfe in dem erforderlichen Rahmen nicht bekommen, er hat einen Herzinfarkt erlitten - sehr ernst. Aber gleichzeitig stelle ich mich auch schützend vor meine Bediensteten; denn es haben sich bisher keine Anzeichen dafür ergeben, dass es hier wirklich solche Organisationen gibt. Ich bin sehr daran interessiert, dies auch darzulegen, damit diese Vorwürfe nicht weiterhin erhoben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit mündlichen Anfragen, die Ihnen in der Drucksache 3/7459 vorliegen. Die Frage 2068 (Strategie für den Aufbau Ost) des Abgeordneten Bischoff ist wegen der Thematik der Aktuellen Stunde zurückgezogen worden.

Da die SPD der erste Fragesteller war, gebe ich das Wort mit Ihrem Einverständnis an Frau Abgeordnete Dr. Schröder, die die **Frage 2072** (Entwicklung und Perspektiven des Kunststoffkompetenzzentrums Schwarzheide [KKS]) stellt, damit der Wirtschaftsminister sie noch beantworten kann, bevor er wieder zur ILA geht. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Rund um das internationale Großunternehmen BASF ist am Standort Schwarzheide in den zurückliegenden Jahren ein hochmoderner Verbundstandort mit Kunststoffkompetenz entstanden, nicht zuletzt auch durch die Profilierung der ZEIT GmbH zu einem Kompetenzzentrum Kunststoffe. Dieses Technologiezentrum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz profilierte sich seit 1998 unter anderem als Technologietransfereinrichtung für die Kunststoffbranche und gründete hierfür einen entsprechenden Fachbereich, das Kunststoffkompetenzzentrum Schwarzheide (KKS). Das KKS nahm im Oktober 2000 seine Arbeit zur Unterstützung der Kunststoff verarbeitenden Industrie Brandenburgs und der angrenzenden Wirtschaftsräume auf. Seither sind mehr als drei Jahre vergangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entwicklungen, Ergebnisse sowie kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven sind für das KKS im Rückblick auf die in den Jahren 2000 bis 2004 geleistete Arbeit festzustellen?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, in der Tat haben die Kommunen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und das Land Brandenburg die Initiative zur Schaffung des Kunststoffkompetenzzentrums Schwarzheide, kurz KKS

genannt, im Jahr 2000 auf den Weg gebracht. Die Arbeit bestand in intensiver Kontaktpflege zu den Unternehmen der Branche, zu den Verbänden, zu Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und fachlichen Beratungsgremien. Es wurden Projekte begleitet und initiiert. Es ging um die Vermittlung von Aufträgen und Kooperationen. Das hat für das Kompetenzzentrum, für die Branche, für die Region reiche Früchte getragen. Das KKS ist bekannt und genießt eine große Wertschätzung. Jährlich wird in sehr gut besuchten Kunststoffkolloquien in Schwarzheide eine zentrale Informations- und Kommunikationsplattform der regionalen Branche organisiert. Erfolgreich erfolgt eine fachliche Beratung, Markterschließungsunterstützung wird geleistet, marktreife Entwicklungen von Kunststoff- und Kunststoffverbundprodukten sind Gegenstand der Arbeit und es wurde ein aktiver Verbund von Unternehmen der Branche, das Kunststoffnetzwerk Brandenburg, kurz KuBra genannt, auf den Weg gebracht. Wichtige Beiträge leistet das KKS bei der Gewinnung und Betreuung von Investoren der Kunststoffbranche am Standort Schwarzheide, einer wesentlichen Frage der Vernetzung von industriellen Kernen mit örtlichem und überregionalem Mittelstand.

Das KKS hat auch bei der Ausrichtung eines vom Bundesministerium geförderten Innovationsforums wesentliche konstruktive Arbeit geleistet. Wir bewerten diese Arbeit als sehr hoch und wollen sie fortsetzen. Die Arbeit des KKS wurde bis dato aus verschiedenen Töpfen - einmal etwas plakativ gesagt - öffentlich finanziert: aus dem Technologieprogramm des Landes und aus dem Regionalmanagement. Diese Anschubförderung war auf drei Jahre festgelegt. Sowohl von den Trägern des KKS und der BASF als auch von zahlreichen betreuten Unternehmen ist nunmehr der Wunsch geäußert worden, nach Auslaufen dieser Förderung die Arbeit fortzuführen und aufgrund des Fehlens der konzipierten Einnahmen das KKS auch weiterhin, wenn auch mit reduziertem Satz, zu fördern. Das wollen wir. Gegenwärtig verhandeln die Beteiligten am Netzwerk mit der BASF in der Sache. Das heißt, wir sind dabei, die Profilierung des KKS als Technologietransferstelle in der Aufgabenstellung der Kompetenzzentrumentwicklung des Standortes sowie der Vernetzung mit der Industrie weiterhin zu unterstützen. Das ist keine leichte Aufgabe und, Frau Abgeordnete, mit dem Hinweis, dass dafür die einschlägigen finanziellen und rechtlichen Grundlagen ausgehandelt werden müssen, bitte ich um Verständnis, dass ich heute das Ergebnis noch nicht darlegen kann. Aber das nächste Innovationsforum, welches für Anfang Juni geplant ist und schon jetzt aktiv vorbereitet wird, gibt den Rahmen, um einen entscheidenden Schritt weiterzukommen. - Danke.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Von der Fragestellerin sind Nachfragen angemeldet worden. Bitte schön, Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Minister, mir fehlt das Verständnis; denn die Verhandlungen um die Finanzierung laufen seit Monaten. Deshalb noch drei Nachfragen.

Erstens: Herr Minister, sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass die weitere Finanzierung des KKS bis heute völlig unklar ist, weshalb aus aktuellem Anlass im Juli dieses Jahres mit der Schließung gerechnet werden muss?

Zweitens: Welche realistischen Möglichkeiten einer weiteren Finanzierung des KKS sehen Sie? Bitte nennen Sie konkrete Finanzierungsmöglichkeiten.

Drittens: In Ihrem Haus liegen seit Monaten mehrere Projektskizzen und ausführliche Konzepte vor. Welche Schritte haben Ihre Mitarbeiter auf der Grundlage dieser Dokumente bisher konkret unternommen, um das KKS auch in Zukunft zu erhalten?

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Minister.

**Minister Junghanns:**

Ich bin sehr gut davon unterrichtet, welchen zeitlichen Verlauf dieses Projekt nimmt. Die Mitarbeiter des KKS sind von mir und meinen Mitarbeitern in Kenntnis gesetzt worden, wo die erforderlichen Schnittstellen und Grundlagen zu schaffen sind: im Anpassen von Projektskizzen und Projektzielen zur Finanzierung. Ich möchte eine Finanzierung aus dem Regionalmanagement. Das wissen die Beteiligten. Sie können davon ausgehen, dass wir sicherstellen, dass nicht nur eine große Blase oder dicke Backen gemacht werden, sondern wir bis zu diesem Zeitpunkt den Zerfall des Kompetenzzentrums verhindern werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Wir kommen damit zur Frage 2069, die der Abgeordnete Petke stellt. Diese Frage soll mit der Frage 2070 verbunden und von Herrn Minister Baaske zusammen beantwortet werden. Bitte, Herr Abgeordneter Petke, stellen Sie die **Frage 2069** (Finanzielle Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf die Kommunen) zuerst. Danach gebe ich das Wort weiter.

**Petke (CDU):**

Zum 01.01.2005 soll das so genannte Hartz-IV-Gesetz in Kraft treten. Es geht hierbei um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Hiervon sind die Personen betroffen, die diese Hilfe empfangen, aber natürlich auch die Bundesagentur für Arbeit, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Verwaltungen im Land. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht, dass er sich vom Hartz-IV-Gesetz eine deutliche Entlastung der gemeindlichen Ebene verspricht. Brandenburg soll 190 Millionen Euro erhalten. Mittlerweile sagt jedoch die Mehrheit der Experten, dass diese 190 Millionen Euro nicht ausreichen werden.

Ich frage die Landesregierung, ob sie Prognosen bzw. feste Berechnungen darüber hat, wie sich das Hartz-IV-Gesetz ab dem 01.01.2005 auf unsere Gemeinden auswirken wird. Wird es eine Entlastung geben? Wird es eine Belastung geben? Hat die Landesregierung Zahlen darüber, wie sich das in den Folgejahren entwickelt?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Für den Abgeordneten Thiel wird Frau Dr. Enkelmann die **Frage 2070** (Hartz IV) formulieren.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Es geht zwar um Hartz IV, allerdings nicht um die Auswirkungen auf die Kommunen, sondern um die Auswirkungen auf die Betroffenen. Bis heute gibt es keine Klarheit darüber, inwieweit ab dem 01.01.2005 tatsächlich Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Es besteht auch keine Klarheit darüber, inwieweit die finanziellen Leistungen, die dann zur Verfügung stehen, gezahlt werden. Klar ist allerdings, dass es deutliche Einbußen geben wird und dass dann ein Teil der Leistungsbezieher möglicherweise über keine Leistungen mehr verfügen wird.

Meine Frage lautet: Wie wird die Landesregierung darauf Einfluss nehmen, dass zum 1. Januar 2005 für Langzeitarbeitslose sowohl notwendige finanzielle Mittel und Förderinstrumente als auch qualifizierte Beratungsleistungen zur Verfügung stehen?

**Vizepräsident Habermann:**

Danke. - Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Lunacek [CDU]: Es ist schon spät, Herr Minister!)

- Es ist noch vor zwölf Uhr.

In der Tat ist es ein quälender und sehr unbefriedigender Prozess, der momentan abläuft, aber er ist Realität. Wir müssen zusehen, dass wir damit auch umgehen können.

Wenn ich gefragt werde, ob es denn neue Berechnungen gebe, muss ich sagen: Berechnungen in dem Sinne wird es nicht geben, weil wir uns in weiten Teilen immer auf Schätzungen verlassen müssen, denn es gibt bei diesem Prozess, der sich im nächsten Jahr gestaltet, Unwägbarkeiten. Wir wissen zum Beispiel bezüglich der Bedarfsprüfung nicht, inwieweit tatsächlich noch Vermögen da ist. Wir wissen nicht, inwieweit in der Familie Einkommen vorhanden ist. Das wird alles gegeneinander aufgerechnet. Erst dann kann man sagen, ob tatsächlich Kosten hinsichtlich der Unterkunft bzw. Sozialgeld anfallen. Wir werden bis Mitte nächsten Jahres in weiten Teilen auf Schätzungen angewiesen sein. Anders kann ich es mir beim besten Willen nicht vorstellen.

So war es auch beim Vermittlungsausschuss im vergangenen Jahr. Wir haben bereits im Mai vorigen Jahres in Berlin zusammengessen und versucht, Zahlen zu errechnen, aus denen man ersehen kann, wie die tatsächliche Be- und Entlastungsquote aussieht. Es gab und gibt schlicht und ergreifend immer wieder großen Streit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden auf der einen und dem BMWA auf der anderen Seite, weil man bestimmte Dinge nicht wusste und auch jetzt noch nicht weiß.

Tatsache ist aber, dass wir im vergangenen Jahr in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Fallzahlen zurückgegriffen haben, die aus dem Jahr 2001 resultieren. Es ist natürlich klar, dass das inzwischen hinfällig ist. Jetzt haben wir neue Zahlen, zumindest hinsichtlich der Arbeitslosen- und der Sozialhilfeemp-

fänger. Wir werden demzufolge auch mit neuen Zahlen rechnen. Dazu haben wir - das habe ich bereits beim letzten Mal berichtet - eine Abfrage bei einigen Landkreisen und auch bei einer Stadt, nämlich Potsdam, durchgeführt. Wir haben diese Zahlen inzwischen bekommen. Eine derartige Abfrage hat auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit von allen Kreisen und Kommunen ganz Deutschlands verlangt. Das läuft über die Länder. Wir haben die Zahlen am vergangenen Freitag pünktlich von den Landkreisen und kreisfreien Städten geliefert bekommen. Jetzt gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe aus MASGF, MfF, MI und MSWV - das Wohngeld spielt dabei ja auch eine Rolle -, die diese Zahlen noch einmal abgleicht. Wir werden das morgen mit den kommunalen Spitzenverbänden Brandenburgs durchsprechen, um diese Zahlen dann dem BMWA übergeben zu können.

Tatsache ist, dass der Arbeitskreis Quantifizierung, der bereits vor einem Jahr tagte, erneut eine Abwägung versuchen wird. Es gibt vielleicht auch einige neue Schätzungen, inwieweit Vermögen, Einkommen und Familiensituation veranschlagt werden können, weil man in einigen Arbeitsämtern etwas tiefer nachgefragt hat. Ansonsten werden wir auch bei diesen neuen Erhebungen keine genauen Zahlen über die Be- bzw. Entlastung erhalten. Eines ist allerdings richtig - da hat Herr Petke vollkommen Recht -: Wir werden mit den 2,5 Milliarden Euro Entlastung, die den Kommunen versprochen wurden, im nächsten Jahr nicht ankommen, wenn wir es so lassen, wie es ist. Es ist offensichtlich, dass es tatsächlich eher zu Belastungen kommen wird. Ob es bei den Kommunen selbst, die eine große Zahl an Sozialhilfeempfängern haben, zu einer Belastung kommt, weiß ich nicht genau. Derzeit werden die Berechnungen dazu vorgenommen. Wenn ich mit Landräten spreche, sage ich immer gern, dass wir auch bei der Grundsicherung falsch gerechnet haben. Die Zahlen, die uns damals geliefert wurden, waren mitunter um das Drei- bis Fünffache überzogen. Auch das muss man mit ins Kalkül ziehen. Es waren dieselben Unwägbarkeiten, die wir bei der Kalkulation der Grundsicherung hatten, nämlich Einkommen, Vermögen und Familiensituation, die wir jetzt bei der Kalkulation des Arbeitslosengeldes II haben. Jetzt ist es nicht viel anders. Trotzdem denke ich, dass sich bisher eher eine Belastung abzeichnet.

Es gibt aus den Reihen der Bundesregierung - ich war am Freitag in Berlin, wo wir darüber noch einmal gesprochen haben - inzwischen deutliche Anzeichen dafür, dass man diesbezüglich nachbessert. Es gibt eine Aussage des BMWA, vom Minister persönlich, an die kommunalen Bundesspitzen gerichtet, einer Revisionsklausel zuzustimmen und auch einen Korrekturfaktor für das nächste Jahr anzubringen. Man wird also den Kommunen im nächsten Jahr zum einen mehr Geld geben und zum anderen wird im Jahre 2006 eine Revision des Jahres 2005 stattfinden, sodass dann nachgerechnet werden kann, wie hoch tatsächlich die Be- und Entlastung ist. Übrigens sollte dann auch bei den Ländern die Entlastung genau fixiert werden, um einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Wenn wir dann solch eine Mischung aus Korrektur und Revision für das nächste Jahr haben, sodass die Kommunen das entsprechende Geld erhalten, und die Revision im Jahre 2006 hinbekommen, dann ist das ein großer Schritt nach vorn. Ich glaube auch, dass wir bei den Verhandlungen des Bundesrates, die am Freitag anstehen, wenn es um das Optionsgesetz geht, darauf drängen werden, dass die Situation der Gemeinden, aber auch der Betroffenen nicht außer Acht gelassen wird.

Wichtig ist nämlich - diesbezüglich ist die Frage vollkommen berechtigt, Frau Dr. Enkelmann -, darauf zu achten, dass wir zum 01.01.2005 nicht schlicht und ergreifend nur die Passivleistungen ändern - also Kürzung des Geldes, das den Arbeitslosenhilfeempfängern gegeben wird -, sondern dass auch die Aktivleistungen aus dem SGB II und dem SGB III, die eigentlich nur rechtfertigen, mit den Leistungen herunterzugehen, kommen. Das habe ich am Freitag auch gegenüber dem BMWA deutlich gemacht. Ich erwarte, wenn sich das zum Herbst dieses Jahres abzeichnen sollte, das Ziehen der Reißleine. Es geht dann um eine eventuelle Verlängerung der Fristen. Es wäre ungerecht und unsozial, wenn wir wirklich nur die Leistungen kürzten, ohne dadurch eine höhere, bessere Vermittlung zu erhalten.

Frau Blechinger sagte vorhin, sie halte es für nicht angebracht, dass die Arbeitsämter 24 000 Leute einstellen. Ob es das Arbeitsamt selbst macht oder andere, ist mir eigentlich egal. Wenn wir aber die Vermittlung wirklich verbessern wollen, wenn wir Behörden haben wollen, die sich um die Menschen kümmern und nicht nur Akten bearbeiten, dann gehört dazu auch ein entsprechendes Fallmanagement. Diesbezüglich sind in unserem Lande einige Kommunen gut aufgestellt. Ich habe Landkreise getroffen, die bis zu 24 hoch qualifizierte Leute als Fallmanager haben. Es gibt manche, die gar keine besitzen. Insofern interessiert mich schon, wie es die Landkreise machen wollen, welche die Option nutzen möchten, es ganz allein zu tun. Auch diesbezüglich ist die Situation sehr differenziert.

Ich will noch einmal deutlich machen: Auch die Arbeitsämter werden mit mehr Leuten arbeiten müssen, wenn sie Fallmanagement betreiben wollen. Ich werbe sehr stark dafür, weil ich nicht daran glaube, dass das Optionsgesetz mit Leben gefüllt wird, dass die Landkreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Arbeitsamt verhandeln. Am kommenden Montag wird in Potsdam die Spitze des Arbeitsamtes mit den Landräten und Oberbürgermeistern zusammentreffen. Es werden dort sicherlich noch einige Dinge geklärt werden können, die bisher relativ offen sind. Es geht um Fragen wie: Wie weit kann das Arbeitsamt tatsächlich verhandeln? Welche Optionen gibt es zum Beispiel für die Landkreise, Geschäftsführer zu bestellen usw.? Ich glaube, dass mittlerweile zumindest beim Arbeitsamt schon mehr Kompromissbereitschaft - hier kann ich es deutlich sagen -, als es bei den Gemeinden der Fall ist, besteht. Ich glaube schon, dass diesbezüglich einiges passieren könnte.

Es war noch eine Frage offen, nämlich: Wie kann die Integrationsleistung im nächsten Jahr bezahlt werden? Wir müssen darauf achten, dass die Pauschalen, die die Arbeitsämter bekommen, so hoch sind, dass man nicht nur Personal aufstocken, sondern daraus auch Integrationsleistungen finanzieren kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Es sind noch einige Nachfragen angemeldet worden. Ich gebe zunächst dem Fragesteller das Wort. Herr Abgeordneter Petke, bitte schön.

#### **Petke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. - Um es noch einmal klarzustellen:

(Zuruf von der PDS: Sie sollen nicht klarstellen, Sie sollen fragen!)

Wenn die 190 Millionen Euro zu einer Belastung der Kommunen führen, weil sie nicht ausreichen, wer soll das dann bezahlen? Soll das Land den Kommunen das Geld geben, damit es nicht zu einer Belastung, sondern zu plus/minus null bzw. zu einer Entlastung kommt? Wer wird dann die Verantwortung übernehmen?

**Minister Baaske:**

Das ist vollkommen klar. Das Land wird es auf keinen Fall tun. Wir sind da sozusagen neben der Sache stehender Dritter; wir moderieren in dieser Frage intensiv. Das habe ich, glaube ich, eben dargestellt.

Momentan sind nach dem SGB II ganz klar die Kommunen in der Verantwortung. Aber, wie gesagt, es gibt Zeichen aus dem BMWA bzw. von Minister Eichel, Nachverhandlungen zu führen, um zu erreichen, dass im kommenden Jahr nachgebessert wird, damit mehr Geld an die Kommunen geht. Wie das läuft und was mit Minister Eichel besprochen wird, weiß ich momentan auch nicht. Auf jeden Fall könnte ich mir, wie es jetzt läuft, nicht vorstellen, dass wir über die Mehrwertsteuer noch einmal einen Nachschlag hinbekommen: Jedes Land zahlt ein wenig aus der Mehrwertsteuer in einen großen Topf, es kommt 1 Milliarde Euro zusammen und damit sind dann zum Beispiel die 190 Millionen Euro für Brandenburg gesammelt worden.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen. - Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Minister, diesem Gesetz haben Sie im Bundesrat zugestimmt. Das müsste dem Kollegen Petke möglicherweise gesagt werden. Das Gesetz kann man nicht so einfach aufschieben.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Dr. Enkelmann, hier ist eine Fragestunde.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ja, ich komme jetzt zu meinen Fragen. Aber ich denke, das zu sagen war notwendig. - Ich habe drei Nachfragen, Herr Präsident.

Erstens: Wie unterstützt die Landesregierung die Forderungen der Bundesagentur, in den Regionen bei der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes auf solche Kompetenzen wie die Arbeitslosenserviceeinrichtungen oder die Träger von Kurssystemen contra Langzeitarbeitslosigkeit zurückzugreifen?

Zweitens: Der Potsdamer Oberbürgermeister erklärte in der letzten Stadtverordnetenversammlung: Es droht vielen Menschen, am 1. Januar 2005 kein Geld zu bekommen. - Was unternimmt die Landesregierung, um das zu verhindern?

Drittens: Die Sorge des Potsdamer Oberbürgermeisters teilt auch der Sozialdezernent aus dem Barnim, der sagt, Hartz IV werde sich zu einem zweiten Maut-Debakel entwickeln. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

**Minister Baaske:**

Wir haben gegenüber den Arbeitsämtern - auch Abgeordneter Kuhnert hat das mehrfach getan -, aber auch gegenüber den Kommunen mehrfach deutlich gemacht, dass wir schon darauf hoffen, dass die neuen Agenturen bzw. auch die Arbeitsgemeinschaften auf die Fachkompetenz der ASEs, aber auch anderer Träger zurückgreifen. Auch die LIGA muss direkt angesprochen werden. Es geht um Schuldnerberatung, es geht aber auch um Sucht- und Drogenberatung. Das alles sind Leistungen, die in diesen Jobcentern angeboten werden sollen, wenn nicht in dem Gebäude, dann doch zumindest in dieser erfahrenen Trägerschaft.

Die Antworten auf die anderen beiden Fragen will ich kurz zusammenfassen. Ich kann mir schon vorstellen, dass es gerade in der Landeshauptstadt Potsdam zum 1. Januar nächsten Jahres relativ gut klappen wird. Dort ist man in sehr intensiven Gesprächen mit dem Arbeitsamt und auch, glaube ich, in der Vorbereitung des gesamten Geschäfts recht gut vorangeschritten. Diese Frage, ob dann aber tatsächlich auch Integrationsleistungen gewährleistet sind, ist im Wesentlichen beim Arbeitsamt angesiedelt.

Ich denke, dass es darum geht, so schnell wie möglich miteinander zu reden und nicht nur übereinander herzuziehen. Ich habe mitunter auch Landräte gehört, die argumentiert haben, dass sie es nicht mit den Arbeitsämtern zusammen machen wollten, weil diese es nicht könnten. Darauf habe ich erwidert: Weil sie das eben nicht können, müsst ihr es mit ihnen zusammen machen, sonst fällt es nämlich den Betroffenen auf die Füße. Und das kann nicht im Interesse des Erfinders sein. Denn wir wollen mit diesem Gesetz tatsächlich eine bessere Vermittlung in den Arbeitsmarkt erzielen. Wir wollen eine höhere Integration gerade derjenigen, die lange Zeit nur auf Karteikarten registriert waren und auf die man sich beim Arbeitsamt lange nicht besonnen hat. Genau diejenigen wollen wir mit diesem Gesetz erreichen. Ich glaube, das ist nur über die Kommunen möglich.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

**Domres (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste: Sie haben am 26.04.2004 in einer Pressemitteilung erklärt, dass Sie das Optionsmodell im Grunde genommen für den richtigen Weg, aber aufgrund der Verfassung zurzeit für nicht realisierbar halten. Nun frage ich Sie: Was hat die Landesregierung unternommen, damit eine Verfassungsänderung und somit ein wirkliches Optionsmodell möglich wäre? Denn die Organleihe ist es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht. Das sagt zumindest der Landkreistag.

Die zweite Frage: Sie haben selbst von den Unwägbarkeiten gesprochen, die mit Hartz IV in Verbindung stehen. Wann ist für Sie der Punkt erreicht, an dem Sie sagen, dass das Hartz-IV-Gesetz nicht zum 01.01.2005 umsetzbar ist?

**Minister Baaske:**

Es ist zweifelsohne richtig, dass ich mich gefreut hätte, wenn es ein ordentliches Optionsgesetz gegeben hätte, wie es auch

im Vermittlungsausschuss im Monat Dezember 2003 vorbe-sprochen war - gar keine Frage. Damals hieß es auch noch: Wir wären bereit, eine Grundgesetzänderung mitzutragen. - Sie wissen, dass es jetzt einen Antrag Hessens über den Bundesrat gibt - ich habe gesehen, dass dazu morgen noch eine Frage auf der Tagesordnung steht - und dass man seitens der Bundesländer bereit wäre, eine Verfassungsänderung mitzutragen. Aber es ist nicht bekannt, in welche Richtung. So dezidiert ist dieser Antrag auch nicht formuliert. Wie ich momentan - auch im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen - erlebe, ist überhaupt nicht zu erkennen, dass es eine verfassungsändernde Mehrheit dahin gehend geben wird, dass der Bund direkt auf die Kommunen durchgreift, ob er das mit Geld oder auf dem Gesetzeswege tut. Ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen. Letzten Endes haben die Ministerpräsidenten Recht, wenn sie sagen, sie würden dann zu Regierungspräsidiolen verkommen und die Länderhoheit würde in diesem Bereich untergraben werden.

Der andere Fall wäre, dass der Bund das über die Länder macht und sie beauftragt, das Nähere zu regeln. Das wiederum geht - ich glaube, in zwölf Ländern - auch nicht mehr, weil diese inzwischen - ähnlich wie Brandenburg - strikte Konnexität in ihren Verfassungen verankert haben, sodass somit dieses Verfahren nicht mehr möglich ist.

Ich kann nur Folgendes sagen: Wir werden in Brandenburg die Reißleine nicht ziehen können. Diese Reißleine kann nur das BMWa ziehen. Dem BMWa gegenüber habe ich am vergangenen Freitag deutlich gemacht, dass ich erwarte, dass man dort sozusagen eine Rechnung von hinten aufmacht, vom 31.12. angefangen, sodass man einen Zeitpunkt ermittelt - dieser kann im Oktober, im November oder sonst wann liegen -, zu dem man sagt: Jetzt können wir alles noch so ändern, dass am 31. Dezember - respektive am 1. Januar - alles so bleibt, wie es ist. - Das können aber nicht wir machen, sondern das muss das BMWa tun.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Die **Frage 2071** (Beabsichtigte Schließung der Schiller-Realschule in Strausberg) wird von der Abgeordneten Hesselbarth formuliert. Bitte schön.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Laut Stadtverordnetenbeschluss, der zwar im Moment für vier Wochen ausgesetzt ist, soll die Schiller-Realschule in Strausberg als einzige vor Ort existierende Realschule spätestens zum Ende des Schuljahres 2006/2007 zugunsten des Erhalts einer von zwei vor Ort vorhandenen Gesamtschulen geschlossen werden. Minister Reiche hatte zuvor als Ergebnis eines Konsenses einer Gesprächsrunde mit dem Schulleiter und mit Elternvertretern mündlich eine Zusage für den Erhalt dieser Realschule gegeben.

Ich frage deswegen die Landesregierung: Welche konkreten Umstände oder Erkenntnisse führten aus Sicht der Landesregierung dazu, dass man von der mündlich gegebenen Zusage des zuständigen Ministers, also Ihrer Zusage, Herr Reiche, zum Erhalt der Schiller-Realschule abrückte, nachdem das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) - wiederum nach Rücksprache mit Ihrem Ministerium, Herr Reiche - Vorgaben für den Erhalt der Anne-Frank-Gesamtschule gegeben hat?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Der Minister ist schon nach vorn gerannt.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Reiche, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

„Gerannt“ ist leider übertrieben, aber ich hoffe, das wird wieder kommen. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Hesselbarth, die kommunale Selbstverwaltung, die in Brandenburg gilt, hat genau zu diesem Ergebnis geführt. Denn die Auseinandersetzungen darum, ob in Strausberg die Anne-Frank-Gesamtschule oder die Schiller-Realschule im Schuljahr 2004/2005 7. Klassen erhalten soll, sind Ihnen in Strausberg und in Märkisch-Oderland seit langer Zeit bekannt. Nach Vorliegen der Anmeldezahlen - im Grunde genommen könnte man sagen, seit 1992, also seit Vorliegen der Geburtenzahlen - war klar: In Strausberg können neben dem Gymnasium nur zwei weiterführende Schulen bestehen bleiben, wobei die Lise-Meitner-Gesamtschule von Anfang an unstrittig war.

Die Stadt Strausberg wollte zunächst diese Realität nicht anerkennen und alle Schulen bestehen lassen. Das ging natürlich nicht. Nachdem ich dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) in einem Gespräch, an dem auch Parlamentarier teilnahmen, empfohlen habe, anders als zunächst vom Schulamt geplant, 7. Klassen an der Realschule einzurichten, hat die Stadtverordnetenversammlung in Strausberg dann auf einer Sonder-sitzung am 22. April mit großer Mehrheit, und zwar mit 19 Stimmen dafür, neun Stimmen dagegen und einer Enthaltung, den Beschluss gefasst, die Schiller-Realschule aufzulösen und die Anne-Frank-Gesamtschule fortzuführen. Das hängt wohl vor allem mit der Lage der Schulen in der Stadt zusammen.

Ich habe immer gesagt, dass ich es sehr begrüße, wenn der Schulträger in solchen Fällen eine eigene Entscheidung darüber trifft, welche Schulen bestehen bleiben sollen. Ich hätte mich noch mehr gefreut, wenn diese Entscheidungen früher getroffen worden wären. Das gilt auch in diesem Fall. Daran ändert auch nichts, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg zunächst von der Kommunalaufsicht außer Vollzug gesetzt wurde, weil eine Fraktion Widerspruch dagegen eingelegt hat.

Die Stadt Strausberg hat - und das sollte bindend sein - mit demokratischer deutlicher Mehrheit ihren Willen bekundet, der keiner schulgesetzlichen Regelung widerspricht. Dem wird also das Staatliche Schulamt folgen und damit im kommenden Schuljahr 7. Klassen an der Anne-Frank-Gesamtschule einrichten.

Nirgendwo in Brandenburg sind schulpolitische Entscheidungen so getroffen worden, dass wir einfach gegen eine Schulform entschieden haben, also weder gegen eine Gesamtschule noch gegen eine Realschule, noch gegen ein Gymnasium.

Ich habe den Innenminister immer bewundert, dass er in den dreieinhalb Jahren, in denen es um die Kommunalreform ging, die Kommunen mit dieser Intensität begleitet hat. Ich finde, ich hätte Ihre und auch seine Achtung verdient, weil ich in der gleichen Frage viereinhalb Jahre unterwegs bin und den Menschen

im Land diese schwierige Entscheidung immer erklärt habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, bleiben Sie bitte am Pult, es sind von der Fragestellerin noch Nachfragen angemeldet. - Bitte schön, Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Minister, Sie müssen noch etwas aushalten; ich habe noch drei Nachfragen.

Die erste Nachfrage: Wie verträgt sich aus Ihrer Sicht die beabsichtigte Schließung mit dem Umstand, dass dann in Strausberg das dreigliedrige Schulsystem nicht mehr präsent ist, also Schülerinnen und Schüler nicht mehr wählen können, ob sie eine Realschule besuchen möchten oder nicht?

Punkt zwei: Werden Sie angesichts einer in der Stadt Strausberg offenbar fehlenden einvernehmlichen Schulentwicklungsplanung von Ihren Möglichkeiten nach § 102 Abs. 5 Satz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes Gebrauch machen und im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde eine bestimmte Schulentwicklungsplanung für die Stadt Strausberg feststellen, die im Sinne der Vielfalt der Bildungsgänge auch dort die Teilhabe am dreigliedrigen Schulsystem vollständig gewährleistet?

Frage drei: Wie verträgt sich aus Ihrer Sicht die beabsichtigte Schließung der einzigen Realschule in Strausberg angesichts zweier existierender Gesamtschulen gegenüber dem überwiegenden Elternwillen - erstens - mit dem in Artikel 30 Abs. 2 der Landesverfassung verbrieften Mitwirkungsrecht der Eltern bei der Gestaltung des Schulwesens und - zweitens - mit der Artikel 30 Abs. 3 zu entnehmenden Verpflichtung, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten?

(Klein [SPD]: Die Spontaneität der Fragestellung ist einmalig!)

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Minister.

**Minister Reiche:**

Alle bildungspolitischen Diskussionen der letzten Jahre zeigen, dass das dreigliedrige Schulsystem zum einen nicht aufgegeben ist, sondern nur im deutschsprachigen Raum existiert - mit nicht zufrieden stellenden Ergebnissen -; zum anderen haben wir in Deutschland und in Brandenburg ja leider nicht einmal ein dreigliedriges Schulsystem, sondern im Grunde ein fünf- oder sechsgliedriges; denn Sie müssen neben Gesamtschule, Gymnasium, Realschule und Hauptschule immer auch noch die allgemeine Förderschule und die Förderschule für geistig Behinderte zählen, die auch noch einmal eine Aufteilung von Schülergruppen ermöglichen und organisieren sollen.

Die von Ihnen so geschätzte Dreigliedrigkeit allerdings ist in Strausberg natürlich gesichert, weil sich die Gliedrigkeit im-

mer auf die Bildungsgänge bezieht. Diese drei Bildungsgänge werden in Strausberg natürlich an der Gesamtschule angeboten. Das ist ja der Hintergrund, weshalb wir überall im Land dafür eintreten, dass für alle Schüler die drei Bildungsgänge, die außerhalb der Förderschulen organisiert werden müssen, auch erreichbar sind.

Insofern ist, Frau Hesselbarth, die Vielfalt in Strausberg in einer Weise gesichert, wie wir sie in weiten Teilen des Oderlandes nicht sichern können, weil dort für viele Schüler eben nur eine einzige Schule, häufig nur eine Gesamtschule, erreichbar geblieben ist.

Der Elternwille ist für die Politik der Koalition immer eine ganz zentrale Frage gewesen und wird es auch in Zukunft bleiben. Allerdings kann der Elternwille nur gelten in Bezug auf die vom Schulträger getroffenen Entscheidungen. Und hier hat in der eben von mir dargestellten Weise der Schulträger nicht nur von seinem Recht, sondern vor allem auch von seiner Pflicht, eine Entscheidung zu treffen, Gebrauch gemacht.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. - Die **Frage 2073** (Neue Berliner Regelung zum Drogenbesitz) wird der Abgeordnete Homeyer stellen.

**Homeyer (CDU):**

Nach Presseberichten hat sich das Berliner Abgeordnetenhaus am 29. April 2004 für die begrenzte Freigabe von Cannabis ausgesprochen. Bisher war in Berlin nur der Besitz von bis zu sechs Gramm Cannabis von der Strafverfolgung ausgenommen. Nun wurde die Grenze nach oben verschoben. Wer bis zu 15 Gramm besitzt, soll ebenfalls straffrei bleiben. Bei einer Menge von bis zu 30 Gramm kann die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, muss dies aber nicht tun. An den Berliner Senat erging damit die Aufforderung, die entsprechende Verordnung zu ändern. Berlin hätte damit bundesweit eine der liberalsten Regelungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird diese Regelung auf die Arbeit der Polizei des Landes Brandenburg haben? Wird es, da die Polizeibehörden bekanntermaßen eng kooperieren, Wechselwirkungen in der allgemeinen Sicherheitslage zwischen Berlin und Brandenburg geben?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Für die Landesregierung wird der Innenminister antworten. Herr Schönbohm, bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Homeyer, der Besitz von Drogen jeder Art ist verboten und stellt einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz dar. Daher schreitet die Polizei des Landes Brandenburg bei allen Feststellungen dagegen ein und ahndet dieses. Ich als Innenminister werde bei diesem Kurs, wie wir ihn besprochen haben, bleiben.

Der § 31 a Betäubungsmittelgesetz ermöglicht es der Staatsanwaltschaft, ohne Zustimmung des Gerichts bei Vergehen im Betäubungsmittelrecht, zum Beispiel beim Besitz von geringen

Mengen Cannabis, von der Strafverfolgung abzusehen. Die Justizbehörden der Bundesländer haben zur praktischen Umsetzung dieses § 31 a Richtlinien geschaffen, die sich unter anderem in den Bestimmungen bezüglich geringer Mengen bei Cannabis-Produkten unterscheiden. So wird zum Beispiel in Schleswig-Holstein die geringe Menge von Cannabis-Besitz mit 30 Gramm, in Nordrhein-Westfalen mit 10 Gramm und in Bayern und Brandenburg mit 6 Gramm angesetzt. Daran können Sie erkennen, dass die Bundesländer je nach politischer Zusammensetzung diese Entscheidung treffen.

Die Entscheidung des Landes Berlin ist deswegen so unangenehm und für uns so schwierig, weil in dem gleichen regional-geographischen Raum unterschiedliche Anwendungen vorgenommen werden, und dies aufgrund einer Entscheidung eines Parlaments. Das wird nicht dafür werben, dass Berlin und Brandenburg weiter zusammenrücken.

Die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz liegt allein in der Verantwortung der Justiz. Die Polizei hat hier keinen Ermessensspielraum. Grundsätzlich zielt die Strategie der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in erster Linie gegen den organisierten Drogenhandel, um auf diesem Wege die Verfügbarkeit illegaler Drogen einzudämmen und den Zugang zu erschweren. Die Zusammenarbeit mit den Berliner Kollegen ist weiterhin von dieser Entscheidung unberührt.

Dennoch kann die Heraufsetzung von Mindestmengen, die regelmäßig eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens bewirken, insbesondere für junge Menschen ein gefährliches Signal sein, und das ist die Schwierigkeit. Es kann dazu führen, dass dies bagatellisiert und damit eine so genannte Entkriminalisierung vorgenommen wird, mit dem Ergebnis, dass man in Berlin großzügiger ist als hier und das Strafmaß davon abhängt, ob jemand diesseits oder jenseits der Grenze zwischen Berlin und Brandenburg festgenommen wird.

Die möglichen Gefahren, bestehende Hemmschwellen im Umgang mit illegalen Drogen weiter abzumindern, haben wir in Brandenburg erkannt und uns unter anderem darauf ausgerichtet.

(Zuruf von der PDS: Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch wäre viel wichtiger!)

- Da haben Sie Erfahrungen.

Die in Berlin beabsichtigte Vorgehensweise ist nach meiner Auffassung - ich spreche über rechtliche Sachverhalte, Frau Kaiser-Nicht - nicht förderlich und hilfreich für eine nachhaltige Ächtung von illegalen Drogen sowie für eine wirkungsvolle Bekämpfung des Straßen- und Kleinhandels. Ich sehe das mit Sorge, da wir an sich für beide Länder aufgrund der räumlichen Enge eine gemeinsame Vorgehensweise brauchten.

Darüber hinaus befürchte ich, dass damit eine zunehmende Orientierungslosigkeit der Jugendlichen einhergeht, die sagen: Warum darfst du das, was du in Berlin darfst, nicht auch in Brandenburg? Von daher gesehen halte ich diese Entscheidung für falsch, bezogen auf das Unrechtsbewusstsein und auf die Entwicklung der jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Die **Frage 2074** (Verweigerung von Antworten auf sachlich gestellte Fragen) wird von Prof. Dr. Bisky formuliert. Bitte schön.

#### **Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Am 2. Februar 2004 wandte ich mich mit einem Brief an den Ministerpräsidenten, in dem ich meine Besorgnis über die sich zuspitzende Trennungsgeldaffäre äußerte und um eine größere Sorgfalt bei der Aufklärung sowie eine umfassende politische Auswertung ersuchte. Mit einer gründlichen Auswertung sollte aus Sicht der PDS-Fraktion auch eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen in Angriff genommen werden, die der aktuellen verwaltungsorganisatorischen und sozialen Situation im Lande entspricht. Um das Nachdenken über diese Probleme zu befördern, hatte ich neun konkrete Fragen gestellt. Der Ministerpräsident hatte sich zwar im Hauptausschuss des Landtages am 19. Februar 2004 zur Trennungsgeldaffäre geäußert, aber wir konnten beide nicht davon ausgehen, dass damit dem Anliegen meines Briefes entsprochen worden wäre.

In einem zweiten Brief vom 4. April dieses Jahres habe ich deutlich gemacht, dass ich auch weiter eine schriftliche Antwort erwarte. Mir geht es dabei gar nicht um die Frage der zwischenmenschlichen Höflichkeit, sondern einzig und allein um die politische Dimension.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Gründe liegen vor, um einer Oppositionsfraktion Antworten auf ihre sachlich gestellten Fragen zur Trennungsgeldaffäre bisher zu verweigern?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Fragesteller. Die Antwort wird der Chef der Staatskanzlei für die Landesregierung geben. Bitte schön, Herr Speer.

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky, auf Ihre Frage antworte ich: Es liegen keine Gründe vor, um einer Oppositionsfraktion Antworten auf ihre sachlich gestellten Fragen zur Trennungsgeldaffäre zu verweigern. Die Landesregierung hat alle Antworten gegeben und wird auch in Zukunft alle Antworten in diesem Zusammenhang geben.

Ich habe in der letzten Woche im Hauptausschuss einen Disput mit Herrn Abgeordneten Vietze über den Charakter dieses Briefes vom 2. Februar, den Sie hier zitieren, geführt. Wir haben uns darüber gestritten, ob er vor Eingang in der Staatskanzlei schon im RBB und am nächsten Tag in der „Bild“-Zeitung zu sehen war. Wir haben recherchiert: Er war am Abend im RBB zu sehen und am nächsten Tag bereits in der „Bild“-Zeitung abgedruckt. Nach unserem Empfinden handelt es sich um einen offenen Brief. Der Ministerpräsident beantwortet grundsätzlich offene Briefe nicht, die diesen Charakter haben.

Trotzdem haben wir im Hauptausschuss, Sie haben es eben gesagt, alles referiert, was bis zu diesem Tage zu dem Thema bekannt war. Das war am 19. Februar. Der Ministerpräsident hat sehr deutlich gemacht, dass die Fälle, die Anlass gegeben haben, dies ausführlicher zu untersuchen, umfangreich untersucht

werden. Dazu ist die Prüfgruppe eingesetzt worden. Den Abschlussbericht haben Sie inzwischen bekommen. Wir haben im Hauptausschuss am 6. Mai ausführlich darüber gesprochen und die von Ihnen angeregten Aspekte ebenso aufgenommen wie Berichte, wie mit den Anregungen weiter verfahren werden soll.

Aus unserer Sicht ist in dem vom Ministerpräsidenten hier im Parlament angekündigten Umfang und mit der entsprechenden Gründlichkeit umfassend und zeitnah informiert worden.

**Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Der Fragesteller hat noch Zusatzfragen. Herr Abgeordneter Prof. Bisky, bitte.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Staatssekretär, können Sie mir die Frage beantworten, wie Sie offene Briefe selbstherrlich definieren? Ist das eine Selbstdefinition des Ministerpräsidenten oder Ihres Amtes? Wer legt das fest?

Können Sie sich vorstellen, dass uns die Antworten nicht befriedigen, zumal wir neun Fragen gestellt hatten und bisher nur bestimmte Aspekte beantwortet sind?

**Staatssekretär Speer:**

Ich komme auf den Vorspann Ihrer Frage zurück, in dem Sie den höflichen Umgang miteinander angesprochen haben. Mein Empfinden ist zumindest so, dass Briefe unterschiedlich bewertet werden können, die, bevor sie eine Chance haben, beim Adressaten einzugehen, in den Medien nicht ohne Absicht, Herr Prof. Bisky - das zur Frage der zwischenmenschlichen Höflichkeit -, veröffentlicht werden. Das ist eine Frage der Interpretation. Aus meiner Sicht ist die Interpretation zutreffend, dass es sich bei solchen Vorgängen um offene Briefe handelt. Aber das ist, wie gesagt, eine Frage der Interpretation und der Höflichkeit des Umgangs miteinander. Jeder muss selbst wissen, wie er agiert. Ihre Aktion ist unsererseits nicht zu kritisieren, das gilt dann aber auch umgekehrt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Staatssekretär Speer. Ich erinnere an die Geschäftsordnung. Ich kann Nachfragen zu Antworten nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7217

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/7320

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung, Drucksache 3/7320, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen und das Gesetz zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**2. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7216

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/7319

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/7319, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen und das Gesetz über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich eröffne den Nachmittagsteil der 95. Sitzung des Landtages Brandenburg mit dem **Tagesordnungspunkt 5**:

**2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6939  
(einschließlich Korrekturblatt)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7473

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun, weil sich aufgrund der Haushaltssituation ein besonders deutlicher Druck auf die Intensivierung der Verwaltungsreform und damit der Landesorganisation und der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Regelung ergibt.

Es ist so, dass in den Ausschüssen intensiv diskutiert wurde. Im Hauptausschuss, der die Beschlussempfehlung gibt, wurde das Verfahren deutlich gestrafft und die Kollegen der Koalition hielten selbst die von ihren Kolleginnen und Kollegen in Fachausschüssen mitgetragenen Empfehlungen für nicht in der Situation erforderlich und geboten und bestätigten in Einmütigkeit: Es gibt nichts Besseres als das, was diese Landesregierung vorlegt. Der Termin mit Blick auf den Wahltag sollte dazu beitragen, im Auge zu behalten: Wer jetzt noch was verändern will, gefährdet das große Gesamtvorhaben.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass möglicherweise auch erst Ende des Jahres in einer anderen Atmosphäre wieder über dieses Thema diskutiert werden kann.

Gestatten Sie mir vier ganz kurze Bemerkungen. Ich möchte zunächst noch einmal das inhaltliche Defizit in der Arbeit dieses Parlaments benennen, weil ich glaube, dass durch uns in den vergangenen Monaten die Verständigung zu führen gescheitert wurde. Wir haben es mit interessanten Überlegungen einzelner Minister und mit einer Verständigung in der Koalition auf die Position, die aus den jeweiligen Ministerien kommt, was nachvollziehbar ist, zu tun. Wir haben es nur nicht zu tun mit einer freimütigen, offenen Diskussion über die Aufgaben: Was ist nun Aufgabe des Staates im Land Brandenburg? Was sind die herausgehobenen Aufgaben dieser Landesregierung, und sind sie möglicherweise konkreter zu fassen als mit der Regierungserklärung, die von Matthias Platzeck hier in diesem hohen Hause gegeben wurde?

Das ist ein inhaltliches Defizit, was dann natürlich eine Konsequenz nach sich zieht. In besonderer Weise wird diese Auffassung sicherlich unser reformfreudiger Innenminister mit nachvollziehen: Wenn man die Kernaufgaben nicht exakt bestimmt, hat man große Schwierigkeiten in der Aufgabenkritik, und wenn man Schwierigkeiten in der Aufgabenkritik hat, hat man natürlich auch Schwierigkeiten in den Empfehlungen, wie man mit dem Sachverhalt umgeht, und dann kann man zum Beispiel, wie beim vorliegenden Gesetz, durchaus in die Situation kommen, dass man eben erst über die Privatisierung spricht und danach über die Kommunalisierung, wobei sicherlich ein bedeutender Aspekt sein wird, ob dann das, was noch übrig bleibt, wenn alles privatisiert ist, was Private erfolgreich machen können, noch eine politische Zielstellung hat.

Insofern will ich ganz einfach sagen: Diese Diskussion ist in diesem Hause nicht gewünscht. Man kann den Sachverhalt beklagen. Das tue ich hiermit. Ich sage aber auch ausdrücklich: Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Kraft haben, über diese Aufgaben souveräner zu reden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das Zweite sind die Verwaltungsreform und die Haushaltssanierung. Es ist ja die Koalition gewesen, die zur Haushaltssa-

nierung angetreten ist. Sie wird uns sicherlich noch erläutern, dass es in den letzten fünf Jahren hervorragend gelungen ist, den Schuldenstand im Lande zu erhöhen, und dennoch ein Erfolg der Haushaltssanierung in besonderer Weise zu Buche schlägt. Es wird Ihr Geheimnis bleiben, dass das besonders ein Verdienst der CDU ist, denn das ist in den Interviews der letzten Wochen, die der Innenminister und insbesondere sein Haushaltsexperte Herr Lunacek gegeben haben, nachzulesen. Auch das schmiedet die Koalition zusammen.

Ich möchte an dieser Stelle auch klar und deutlich sagen: Wir hätten uns gewünscht, dass nicht nur die Aspekte der Haushaltssituation eine Rolle spielen, wenn wir über Verwaltungsreform reden, sondern möglicherweise ist es in Brandenburg sogar noch so, dass die Bürgerin und der Bürger eine Rolle spielen. Es sollte überlegt werden: Was ist denn im Interesse der Optimierung von Verwaltungsstrukturen am Ende auch für die Bürgerinnen und Bürger von Vorteil? Was bringt ihnen kürzere Wege? Was erleichtert eine zügigere Bearbeitung ihres Anliegens? Wenn wir das mit aufgreifen und am Ende sogar Geld gespart werden kann - umso besser! Aber die alleinige Betrachtung, über die Haushaltsdefizite die Verwaltungsmodernisierung zu organisieren, ist ein deutliches Defizit.

(Beifall bei der PDS)

Das Dritte sind Verwaltungs- und Funktionalreform. Herr Fritsch, Sie haben mir einen großen Gefallen getan.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Vietze (PDS):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Der Abgeordnete Fritsch, Vorsitzender des Hauptausschusses, hat darauf aufmerksam gemacht, dass ihm der Vorrang der Kommunalisierung auch sehr am Herzen liege und er gern noch einmal darüber reden würde. Ich möchte nur sagen: Wer jetzt das Privileg der Privatisierung festschreibt, braucht über die Kommunalisierung und deren Präferenz später nicht mehr zu reden.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde mir wünschen, dass es mehr Aufgeschlossenheit gibt, und das ist der letzte Punkt: Dieses Parlament möchte am 19. September wieder gewählt werden. Ich möchte die Bitte äußern, dass Sie sich entscheiden, was Sie den Bürgern sagen, worauf Sie künftighin Einfluss nehmen wollen. Wenn man für viele Aufgaben, ob im Jugendbericht ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Vietze (PDS):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wenn man schon die Regierung von der Berichtspflicht befreien will, erklärt man, dass man darüber keine Information mehr wünscht. Man ist möglicherweise dann nicht mehr in dem Maße belästigt. Das stimmt. Aber Lesen schadet einem Parlamentarier nie, vor

allem dann nicht, wenn er die Absicht hat, etwas zu verändern.  
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich dem Abgeordneten Schippel das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen. Es sind Gymnasiasten aus Falkenberg und Frauen aus der Prignitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Abgeordneter Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, lesen ist wichtig, noch viel wichtiger ist es, daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Oh! bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Vietze)

Das haben Sie selbst bei diesem Beispiel nicht getan.

Ich will ganz kurz auf die Frage der Berichte eingehen. Wir wollen niemanden von Berichtspflichten entlasten. Wir wollen den Verwaltungsaufwand durch festgelegte Berichtstermine zurückzuschrauben. Es steht diesem Parlament zu jeder Zeit frei - das gibt die Geschäftsordnung her -, die entsprechenden Berichte abzufordern, wenn Bedarf besteht. Aber von vornherein festzulegen, dass jährlich oder halbjährlich ein Bericht zu fertigen ist, ihn durch sämtliche Ressorts zu jagen, sämtliche Unterschriften einzusammeln und damit die Verwaltung de facto mit Dingen zu beschäftigen, die eventuell nicht notwendig sind - genau das wollen wir abschaffen, bis auf einen, den Bericht des Datenschutzbeauftragten, weil das eine vom Landtag gewählte Institution ist.

Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung, die sich so schnell vollzieht, dass sie kaum noch zu überschauen ist, haben wir an der Stelle gesagt: Diesen jährlichen Bericht wollen wir beibehalten. Ähnliches betrifft dann, aber sicherlich aus anderen Beweggründen, den Jugendbericht.

Im Übrigen ist die Novellierung des Landesorganisationsgesetzes Bestandteil der Vorgaben des Haushaltssicherungsgesetzes aus dem Jahre 2003, wo ja auch über die Auflösung bzw. Zusammenlegung von Behörden gesprochen wird, also Verwaltungsmodernisierung, und es ist die Umsetzung eines Entschließungsantrages zum Haushaltssicherungsgesetz betreffend die Berichtspflichten. Die wesentliche Neuregelung ist die Zusammenführung bzw. Auflösung von zwei Landesoberbehörden, also Landesbergamt, Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe, und drei sonstigen unteren Landesbehörden, drei Ämtern für Soziales und Versorgung, vier Ämtern für Arbeitsschutz und Sicherungstechnik, sechs Ämtern für Immissionsschutz, die zusammengefasst werden, letztere dann zu drei Ämtern. Also, Verwaltungsmodernisierung, Konzentrierung, das, was Sie sonst immer fordern, wird hier gemacht. Ich weiß nicht, wo angesichts des Lesens die richtigen Schlussfolgerungen geblieben sind.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen, logischerweise, und wir denken, das ist ein wichtiger Beitrag. Herr Innenminister, Sie

waren bei der Erarbeitung des Gesetzes federführend. Wir bedanken uns ausdrücklich für dieses Gesetz, weil es dem Ziel der Modernisierung der Verwaltung und des Abbaus von Landesbehörden nachkommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesorganisationsrecht mutet - betrachten wir die jahrelange Befassung in den Ausschüssen einschließlich der Anhörung im Hauptausschuss - wie eine Schwerstgeburt an.

Die massiven Einnahmeeinbußen, die vom Land kontinuierlich zum Anlass genommen werden, die Finanzausstattung der Kommunen in verfassungsrechtlich fragwürdiger Weise im wahrsten Sinn des Wortes zu strangulieren, sollten für die Landesregierung eigentlich auch Anlass sein, die Modernisierung und Straffung der Verwaltung mit einer konsequent durchgeführten Aufgabenpolitik entscheidend voranzutreiben, insbesondere auf der Ebene der Landesverwaltung.

Dass die Landesregierung nun endlich damit beginnen will, neue Steuerelemente im Landesorganisationsrecht zu schaffen, die nach ihren Konzeptionen grundsätzlich geeignet erscheinen, Verwaltungseffektivität wie -effizienz und Bürgernähe zu steigern, ist natürlich unabdingbar. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit der uns vorliegende Gesetzentwurf insbesondere zur Novellierung des Landesorganisationsgesetzes den einzuschlagenden Weg konsequent genug beschreitet.

Betrachten wir die überbordende Bürokratie und den kostenverschlingenden Bürokratenschwungel bei uns in Brandenburg, sind Zweifel jedoch angebracht. Die unmittelbare Landesverwaltung wird durch eine Vielzahl von Landesoberbehörden, unteren Sonderbehörden, Landesbetrieben und sonstigen Einrichtungen geprägt. Angesichts dieses Dschungels ist es aus Sicht unserer Fraktion unerlässlich, im Wege einer Aufgabenneuordnung prinzipielle Fragen zu stellen und konsequent abzuarbeiten: Was muss der Staat überhaupt regeln? Was davon ist sinnvoll auf welcher Ebene - staatlicher oder kommunaler - zu regeln? Welche sachliche, räumliche und personelle Ausstattung ist dafür nötig?

Daran führt angesichts der kollabierenden öffentlichen Haushaltslage, die auf allen Ebenen ersichtlich ist, kein Weg mehr vorbei. Zudem ist es aber auch aus Gründen der Bürgernähe notwendig, die Landesverwaltung auf den unabweisbar notwendigen Kernbestand der Aufgaben zu konzentrieren und die Behördenstrukturen auf das hierfür erforderliche Maß zurückzuführen. So weit wie möglich sind Verwaltungsstellen der Landesverwaltung daher abzubauen und die notwendigerweise in der öffentlichen Hand verbleibenden Aufgaben der unteren Verwaltungsebene zu übertragen. Insbesondere Letzteres gewährleistet in hervorragender Weise, dass die Verwaltungsauf-

gaben orts- und bürgernah erfüllt werden können, was sich erstens kostenmindernd und zweitens effektivitätssteigernd auswirken wird.

Auch in anderen Ländern wird dieser Weg einer Aufgabenkommunalisierung als sinnvoller Ansatz der Realisierung der beschriebenen Ziele betrachtet. Zu nennen ist hier insbesondere Baden-Württemberg. Die dort gewählte Vorgehensweise sehen wir als vorbildhaft für entsprechende Reformvorhaben in Brandenburg an. Unter diesem Gesichtspunkt geht unserer Fraktion der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht weit genug. Natürlich können nicht alle heute in öffentlicher Hand wahrgenommenen Aufgaben einfach auf die kommunale Ebene übertragen werden. Auch die Kommunen müssen von Aufgaben entlastet werden, die nicht unmittelbar hoheitlich oder schlicht hoheitlicher Natur sind. Aufgaben, die nicht darunter fallen, sind in private Hand zu geben.

Zusammenfassend ist zu diesem Gesetzentwurf festzuhalten und positiv zu vermerken, dass der Entwurf der Aufgabenkritik nunmehr in den Mittelpunkt der Verwaltungsorganisation rückt. Ein letzter Satz, meine Damen und Herren: Da die grundsätzliche Ausrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfes dadurch zustimmungsfähig ist, wirft das Gesetz - wie es vom Hauptausschuss als Beschlussempfehlung vorliegt - jedoch insgesamt noch viele Fragen auf.

Also, meine Damen und Herren, zusammenfassend: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wir werden uns enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist für mich Verwaltungsoptimierung, Verwaltungsmodernisierung ein Thema, das mich

(Zuruf von der CDU: Umtreibt!)

- ich hätte beinahe gesagt, von Herzen bewegt - anders ausgedrückt, umtreibt.

Herr Schippel hat es im Grunde genommen ausgeführt. Ich würde es gern noch um einen kleinen Gesichtspunkt ergänzen, Herr Schippel. Sie haben es an ein paar konkreten Dingen festgemacht. Wir beobachten zurzeit in deutschen Landen an vielen Stellen, dass sich Parlamente damit befassen. Ich denke, es ist für uns interessant zu schauen, was andere machen. Denn ich bin überzeugt, dass Verwaltungsoptimierung oder Verwaltungsmodernisierung kein statisches Handeln ist, sondern ein sich entwickelndes Handeln, eine Maßnahme, die Stück für Stück auch dem Menschen nachfolgt bzw. den Gegebenheiten, die sie erwarten. Von daher wird das ein Prozess sein, der immer in Bewegung ist. Wir sind, glaube ich, als Land gut beraten, immer aufzupassen, ob wir auf der Höhe dessen sind, was wir als Verwaltung wollen, und vor allen Dingen auch, was wir als Verwaltung dem Bürger anlasten oder aufbürden dürfen.

Herr Vietze, wenn ich ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit erlangen dürfte. Ich erinnere mich an die vorangegangene Landtagsdebatte, in der, glaube ich, aus Ihrer Fraktion der Antrag Bürgerbeteiligung bei Haushaltsfragen kam. Das ist etwas, was ich in diese Reihe hineinschieben möchte und deswegen Ihnen etwas widerspreche, wenn Sie sagen, wir wollen ein Gesetz, was festlegt. Ich glaube, es wird nichts festgelegt. Wir haben es mit Mitmenschen zu tun. Es wird eine Veränderung da sein, die meines Erachtens dazu führen wird, dass wir uns mit dem Bürger und der Bürger sich mit uns in Verbindung, in Abstimmung befindet. Wir werden versuchen, Gesetze zur Verwaltungsreform aufzustellen, die dafür sorgen, dass wir gemeinsam auf den Weg bekommen, was der Bürger von uns erwarten darf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das umfassende Gesetzeswerk, das wir heute in 2. Lesung beraten, hat in seinem Mittelpunkt die Novelle des Landesorganisationsgesetzes. Aus dem bisher eher trockenen, bürokratischen Gesetz soll - wenn ich das so sagen darf - ein Grundgesetz für die Modernisierung unseres Landes werden. Damit werden die rechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Reform unserer Landesverwaltung gelegt.

Was sind nun die wichtigsten Reformelemente, um die vor uns stehende weitere Umstrukturierung zu bewältigen und damit eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Brandenburgs zu schaffen?

Ich möchte dazu drei Bereiche nennen: Erstens Aufgabenkritik, zweitens Deregulierung, drittens E-Government.

Wir wollen die Aufgabenkritik fortführen, um die Aufgaben, die das Land wahrnimmt, auf das wesentliche Ziel zu konzentrieren. Herr Vietze, Sie haben das angesprochen. Dieser Prozess muss fortgeführt werden. Er kann nicht jetzt auf einmal beendet werden.

Zum Zweiten sehe ich die Deregulierung als Mut zu mehr Eigenverantwortung sowohl in der Verwaltung wie auch in unserer Gesellschaft an.

Zum Dritten wollen wir mit E-Government die Information und Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen den Bürgern verbessern.

Wir müssen diese und weitere Elemente der Modernisierung konsequent miteinander verbinden, um unsere Landesverwaltung noch schlanker, professioneller und bürgerfreundlicher zu organisieren.

Herr Vietze, das Thema Bürgerfreundlichkeit, das Sie angesprochen haben, halte ich auch für wichtig. Die ganze Verwaltung können wir vergessen, wenn sie vom Bürger nicht angenommen wird. Darum muss eine Verwaltung bürgerfreundlich

sein. Das heißt nicht, dass sie deswegen teurer sein muss. Bürgerfreundlichkeit kann auch bedeuten, dass eine intelligente Verwaltung weniger Mittel ausgibt. Deshalb sollten Sie nicht einen Gegensatz zwischen bürgerfreundlicher Verwaltung und kostengünstiger Verwaltung konstruieren. Beides zusammen ist möglich. Daran müssen wir noch mehr arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das neue Landesorganisationsgesetz bildet hierfür den notwendigen Rahmen. Natürlich hängt es letztendlich vom politischen Willen des neuen Landtags ab, ob und, wenn ja, in welchem Rahmen, er die Möglichkeiten nutzt, die das Gesetz bietet. Auch muss die künftige Landesregierung dieses Gesetz mit Leben erfüllen.

Ich möchte jetzt noch auf zwei Fragen eingehen, die von der PDS-Fraktion aufgeworfen worden sind.

Die erste Frage lautet, ob die Aufgabe der Kommunalisierung generell Vorrang vor der Privatisierung erhalten soll. Aus der Sicht der Landesregierung wäre ein solcher Vorrang nicht sachgerecht. Es macht keinen Sinn, Aufgaben, die die private Wirtschaft erledigen kann, weiterhin im öffentlichen Sektor zu behalten. Aber auch die Kommunen können kostengünstiger anbieten als andere. Deshalb brauchen wir den Wettbewerb. Wir wollen den Wettbewerb zwischen den Kommunen und anderen öffentlichen Anbietern.

Bei vielen hoheitlichen Aufgaben des Landes kommt eine Privatisierung schon aus rechtlichen Gründen gar nicht infrage. Hier werden wir selbstverständlich prüfen müssen, wie und von wem diese öffentlichen Aufgaben am effektivsten erledigt werden können. Ich möchte insoweit an das im letzten Sommer vorgelegte Konzept zur Fortführung der Funktionalreform erinnern. Wir haben hierzu eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der verschiedenen Ministerien und der kommunalen Spitzenverbände gebildet, die in der nächsten Legislaturperiode konkrete Vorschläge für Zuständigkeitsveränderungen unterbreiten wird.

Zweitens wurde die Frage gestellt, was der Abbau von Berichtspflichten bedeutet. Dazu ist Folgendes zu sagen: Das Parlament ist doch Herr des Verfahrens. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die in den Ausschüssen zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichen, und Sie deshalb einen Bericht haben möchten, dann können Sie einen solchen Bericht doch anfordern.

(Vietze [PDS]: Von Ihnen persönlich?)

Wenn Sie alle Informationen gelesen haben - Sie haben ja das Lesen angesprochen -, dies für Sie nicht verständlich ist und Sie deshalb einen Bericht haben wollen, dann bekommen Sie den Bericht.

Es geht also nicht um Einschränkungen, sondern wir wollen lediglich weg vom Muss hin zum Kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit haben wir mehr Flexibilität. Sie sollten also mehr Selbstvertrauen haben; denn Sie können ja selbst entscheiden, wann Sie etwas wissen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb ist der Vorwurf, den Sie, Herr Vietze hier erhoben haben, gegenstandslos und ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/7527 - abstimmen. Es geht um die Einfügung eines neuen § 6 in Artikel 1 sowie um Änderungen im bisherigen § 6 Abs. 1 und 2. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/7522 - abstimmen. Es geht um die Streichung des § 6 Abs. 5. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/7523 - abstimmen. Es geht um die Streichung des § 6 Abs. 7. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7524. Es geht um die Streichung des § 6 Abs. 8. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7525. Es geht um die Streichung des § 6 Abs. 10. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/7473. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir verabschieden uns vom Tagesordnungspunkt 5 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7054

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/7472

Außerdem liegt dazu ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/7528 - vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es also um die 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Lande Brandenburg. Das ist nach der Anhörung, die wir im Kulturausschuss erleben konnten, überraschend, um nicht zu sagen: beschämend. Gewöhnlich ist es bei einer Anhörung so, dass sich ein Teil der Anzuhörenden zu dem Gegenstand der Anhörung zustimmend und ein anderer Teil der Anzuhörenden dazu ablehnend äußert. In der Anhörung, die wir im Kulturausschuss zu dem neuen Denkmalschutzgesetz erlebt haben, war das anders. Es gab ausschließlich - ausschließlich! - Ablehnung, und zwar mit ganz klaren Worten, klaren Argumenten und deutlichen Formulierungen. Ich zitiere nur einige:

„Dieses Gesetz schafft Rechtsunsicherheit“, „Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“, „Fahrlässig“, „Bürgerfern“, „Zutiefst undemokratisch“, „Wird Denkmale vernichten“, „Hilft nicht, die Probleme des Landes Brandenburg zu lösen“, „Missachtet das bürgerschaftliche Engagement“, „Wir empfehlen grundsätzliche Überarbeitung“; ein Anzuhörender sagte sogar: „Verfassungsfeindlich“.

Ich habe hier nicht etwa einen Anzuhörenden zitiert, sondern diese Zitate stammen von verschiedenen Anzuhörenden.

Frau Ministerin, Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf etwas Herausragendes geschafft. Niemand vor Ihnen hat es nämlich erreicht, Wirtschaft und Denkmalpfleger tatsächlich in dieser Form auf eine Seite zu bekommen.

Inzwischen haben sich auch noch die Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), letztere sogar einstimmig, also mit den Stimmen der SPD und der CDU, gegen den Gesetzentwurf gewandt.

Fakt ist, Frau Ministerin, Sie wollen hier ein Gesetz gegen den Rat aller Fachleute machen. Haben Sie nicht Anfang 1989 im Rahmen der Bürgerbewegung gegen solche Arroganz von Politik gekämpft?

(Beifall bei der PDS)

Man macht nicht ein Gesetz gegen alle, und zwar selbst dann nicht, wenn man von der Richtigkeit seines eigenen Tuns unerschütterlich überzeugt ist. Frau Ministerin, überzeugen Sie die Fachleute oder machen Sie ein anderes Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie also, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Welches sind die Punkte, die für das Gesetz entscheidend sind

und auf die alle Experten bei ihrer Ablehnung ausnahmslos verweisen?

Erstens geht es, wie meist in solchen Fällen, natürlich um das Geld. Ich erinnere mich sehr gut daran, Frau Ministerin Wanka, dass Sie, als die Diskussion zu dem neuen Denkmalschutzgesetz begann, mehrfach geäußert haben, eine Gesetzesnovelle mache nur dann Sinn, wenn wir einen Denkmalfonds bekämen. Heute entgegnen Sie allen Fachleuten und der PDS-Fraktion, wenn diese einen solchen Denkmalfonds fordern, dass sie immer nur Geld forderten. Was denn nun? - Sie bieten stattdessen eine unverbindliche Absprache unter Kollegen an, die bei jeder Wahl oder bei jedem Ministerwechsel wieder obsolet sein kann. Das erinnert ein bisschen an den Fuchs und die sauren Trauben.

Zweitens wurde die Änderung des Verfahrens vom konstitutiven hin zum deklaratorischen Prinzip kritisiert. Alle Anzuhörenden sahen darin eine Verringerung der Rechtssicherheit. Die Beschleunigung bei der Eintragung in die Denkmalliste, die damit erreicht werden soll, ist im Übrigen mehr behauptet als bewiesen und sie ist nach eigenem Eingeständnis auch eher marginal. Die Stadt Brandenburg hat vorgemacht, wie es selbst beim konstitutiven Prinzip gelingen kann, alle Denkmale auf die Liste zu bekommen. Allerdings braucht man dazu eine entsprechende Förderung.

Drittens wurde immer wieder heftig kritisiert, dass künftig die obere Denkmalfachbehörde für die Eintragung in die Denkmalliste zuständig sein soll, wobei Sie, nebenbei bemerkt, dieser Behörde gleichzeitig die Personalmittel beschneiden. Eine solche Funktionsverlagerung widerspricht vor allem den Prinzipien der Funktionalreform, die Sie selbst ja eingebracht haben.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem widerspricht sie der Forderung nach Bürgernähe. Hierzu haben wir Ihnen heute noch einmal einen Entschließungsantrag vorgelegt. Es sollte Ihnen zu denken geben, wenn der von allen Fraktionen geschätzte Denkmalpfleger Prof. Karg zustimmt, dass die untere Denkmalbehörde dafür zuständig sein soll.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, den Gesetzentwurf abzulehnen. Falls Ihnen die Wahrung des Gesichts der Ministerin wichtiger ist als die Denkmalpflege, dann stimmen Sie zumindest unserem Entschließungsantrag zu, mit dem wir im Kern fordern, dass das Gesetz so schnell wie möglich einer Evaluation unterzogen wird. Sie sind ja sonst auch immer für die Bewertung von Gesetzen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, zum Schluss habe ich noch eine Bitte an Sie. Ich habe erwartet, dass in der Anhörung die CDU wenigstens einen Experten benennt, der zumindest annähernd für dieses Gesetz ist. Ich habe Sie in der Ausschusssitzung in der letzten Woche zweimal gefragt, ob Sie uns nicht wenigstens den Namen eines Experten, der dafür steht, nennen können. Nun weiß ich, dass Sie sich immer gründlich vorbereiten, und ich gehe davon aus, dass Sie uns heute einen solchen Namen nachreichen werden. Aber ich bitte Sie, uns noch einmal zu erklären, wie das Gesetz vorbereitet werden kann, ohne dass Ihnen sofort eine solche Unterstützung einfällt - oder dass wenigstens Ihre Mitarbeiter, die im Ministerium sitzen, Ihnen sol-

che Namen sofort von hinten zuflüstern können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sternagel.

**Dr. Sternagel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes hatte die Landesregierung einen schwierigen Spagat zu vollbringen. Einerseits ging es darum, die Prozesse zu vereinfachen, die Verfahren zu beschleunigen und die Kompetenz der Kommunen zu erhöhen. Andererseits galt es, den Landeshaushalt nicht zusätzlich durch Forderungen der Kommunen wegen erhöhter Aufwendungen zu belasten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Beschluss zur Konnexität.

Ich meine, der vorliegende Entwurf erfüllt viele unserer Forderungen, stellt gleichzeitig aber auch nur einen Kompromiss dar. Nicht gelungen ist es - hier gebe ich Herrn Trunschke Recht -, die Vorteile des Verfahrenswechsels für das Eintragungsverfahren überzeugend darzustellen und einen Denkmalfonds bzw. eine Haushaltsposition für den Denkmalschutz im Gesetz zu verankern. Der Verfahrenswechsel wurde bei der Anhörung - das ist richtig - mehrheitlich aus den unterschiedlichsten Gründen abgelehnt. Die Landesregierung nämlich schlägt vor, den Verfahrenswechsel vom konstitutiven zum nachrichtlichen Verfahren zu vollziehen, wie er bereits bei den Bodendenkmälern praktiziert und auch in den meisten anderen Bundesländern erfolgreich durchgeführt wird.

Die Vorteile des Verfahrenswechsels liegen hierbei im Folgenden: Das Eintragungsverfahren wird vereinfacht. Dadurch können jährlich durchschnittlich anstelle von ca. 300 - wie bisher - 450 Denkmale neu eingetragen werden. Natürlich ist diese Verfahrensbeschleunigung notwendig; denn wir haben bis jetzt erst 10 000 Denkmale erfasst und müssen noch 15 000 bis 20 000 Denkmale unter Schutz stellen.

Zweitens werden durch die zentrale Eintragung der Denkmale bei den Denkmalfachbehörden nach dem Kienbaum-Gutachten ca. 7 % des Gesamtaufwands bei den unteren Denkmalschutzbehörden eingespart. Das entspricht etwa 6,3 Vollzeitäquivalenten.

Selbstverständlich hat das nachrichtliche Verfahren auch Nachteile gegenüber dem zurzeit praktizierten Verfahren. So hat die Aufnahme eines Objekts in die Denkmalliste nur eine informelle Funktion und vermittelt keine Sicherheit bezüglich dessen, ob es sich tatsächlich um ein Denkmal handelt.

Ja, Herr Trunschke, sicherlich wäre es sinnvoll gewesen, die Listenführung bei den unteren Denkmalschutzbehörden zu belassen, wie es von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert und wie es zum Beispiel auch in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Dr. Sternagel (SPD):**

Ja, bitte.

**Hammer (PDS):**

Lieber Herr Kollege, wenn Sie sich hier so kritisch äußern, warum haben Sie dann dem Antrag Ihrer Ausschussvorsitzenden, die Kompetenzen bei der unteren Behörde zu belassen, nicht zugestimmt?

**Dr. Sternagel (SPD):**

Ich wollte dazu gerade etwas sagen.

Von den Fachleuten wird eingeschätzt - in Auswertung des Kienbaum-Gutachtens -, dass die Kommunen dadurch in der Gesamtbilanz stärker belastet werden würden und somit über das Konnexitätsprinzip zusätzlich Forderungen an den Landeshaushalt erhoben werden könnten. Wir alle wollen sicherlich auch nicht, dass dadurch der Landeshaushalt stärker belastet wird.

Meine Damen und Herren, ich bin bewusst ausführlich auf den Verfahrenswechsel für das Eintragungsverfahren eingegangen, da dies doch einen kritischen Punkt im Gesetz darstellt. Es bleibt nun jedem Abgeordneten selbst überlassen, die Vor- und Nachteile des Verfahrenswechsels zu bewerten und eine entsprechende politische Entscheidung zu treffen.

Ein weiterer kritischer Punkt, der bei der Anhörung einige zur Ablehnung des Entwurfs veranlasste, war, dass es im vorliegenden Entwurf nicht gelungen ist, einen Denkmalfonds zu verankern bzw. eine Haushaltsposition für den Denkmalschutz in einer verlässlichen Größenordnung zu benennen. In der 1. Lesung wurde durch Ministerin Prof. Wanka aber bereits mitgeteilt, dass das Kabinett den Beschluss gefasst hat, privaten Denkmaleigentümern Gelder in Höhe von jährlich 4 Millionen Euro für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Vier Minister haben sich bereit erklärt, jährlich einen gewissen Anteil an dieser Summe aufzubringen. Das ist sicherlich keine Ideallösung und stellt durchaus einen - ich möchte sagen - fragwürdigen Kompromiss dar, dessen Umsetzung deshalb unbedingt durch die parlamentarischen Gremien jährlich kontrolliert werden sollte.

Meine Damen und Herren, von den Teilnehmern an der Anhörung, aber auch von weiteren mit dem Denkmalschutz befassen Akteuren ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages.

**Dr. Sternagel (SPD):**

... wurden diverse Vorschläge zur Qualifizierung des vorliegenden Entwurfs vorgelegt. Wir haben diese Vorschläge im Arbeitskreis mit den unterschiedlichsten Interessenvertretern ausführlich diskutiert und Ihnen entsprechende Änderungsvorschläge vorgelegt. Ich bitte darum, diesen zuzustimmen. Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf mehrheitlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile der DVU-Fraktion das Wort, Herrn Abgeordneten Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion stellt der Denkmalschutz selbstverständlich eine wichtige Aufgabe dar. Denkmale sind identitätsstiftend und schaffen Zugehörigkeitsgefühl, sie ziehen Touristen an. Die Renovierung von Baudenkmalen setzt in erheblichem Maße andere Investitionen in Gang. Die Denkmalpflege fördert die Wirtschaft; schöne Städte führen zu Bürgerstolz und damit auch zur Bürgergesellschaft.

Die Kehrseite der Medaille sind die finanziellen Hilfen, die ein Land, das Denkmalschutz haben möchte, auch zwangsläufig bereitstellen muss. Denkmalschutz zum Nulltarif gibt es nicht. Bereits bei der 1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts hat unsere DVU-Fraktion eine ganze Reihe von Mängeln benannt. Wir haben insbesondere die neuen Belastungen kritisiert, die auf die Wirtschaft zukommen, sowie die mangelnde Entbürokratisierung und Deregulierung. In der Anhörung am 24. März dieses Jahres wurden diese Vorbehalte durch eine Vielzahl von Verbänden und Institutionen bestätigt. Ein breiter Kreis von Fachleuten äußerte erhebliche Bedenken gegenüber diesem Gesetzentwurf. Und nun wollen Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien, diesen Gesetzentwurf mit kleineren Korrekturen im Eiltempo im Parlament verabschieden.

Die DVU-Fraktion wird auch diesem neuen Entwurf ihre Zustimmung verweigern, da die Hauptkritikpunkte nach wie vor nicht beseitigt wurden. Die vielfach geäußerte Kritik am vorgesehenen nachrichtlichen Eintragungsverfahren bleibt weiterhin unberücksichtigt. Die Rechtsposition der Denkmaleigentümer wird dadurch erheblich verschlechtert. Diese Form des Verwaltungshandelns ist zutiefst undemokratisch und bürgerunfreundlich. Um einen gerichtlich überprüfbaren Verwaltungsakt zu erreichen, muss der Denkmaleigentümer einen Antrag auf Feststellung der Denkmaleigenschaft stellen. Dem Normalbürger werden hierbei immense Kosten - unter anderem für Juristen und Gerichte - entstehen. Die Anzahl der Denkmale wird sich in kürzester Zeit von 10 000 auf 30 000 bis 40 000 erhöhen. Die Wirklichkeit sieht jedoch so aus, dass das Land bereits jetzt mit dem qualitativen Erhalt der heute registrierten historisch wichtigen Zeugnisse sichtlich überfordert ist.

Wir halten es aufgrund der katastrophalen Situation des Denkmalschutzes im Land Brandenburg für nötig, die Standards der Denkmalpflege zu prüfen, zu analysieren und im Ergebnis dessen zu senken, zum Beispiel durch Einführung von Denkmalkategorien. Dann könnte zum Beispiel bei nur privat genutzten Wohnhäusern lediglich der äußere Teil unter Schutz gestellt werden.

Wir lehnen § 7 Abs. 4 und 5 - die Beweislast bezüglich der Unzumutbarkeit einer Erhaltungspflicht - in der jetzigen Form ab. Die Experten schätzen ein, dass es wohl keinem Normalbürger gelingen wird, derartige Nachweise zu erbringen. Unzumutbar hohe Kosten für Architekten, Ingenieure und Steuerberater wären zu erwarten.

§ 9 Abs. 4 regelt, dass bestimmte Arbeiten nur von Fachleuten oder unter der Leitung von Sachverständigen, deren Auswahl die Denkmalfachbehörde zustimmen muss, ausgeführt werden dürfen. Das hat mit Entbürokratisierung und Deregulierung nichts zu tun. Dies führt zu einer Einschränkung der Berufsausübung von Architekten und Ingenieuren. Ziel der Landesregierung sollte jedoch sein, Verfahren im Denkmalschutz zu vereinfachen und die Kosten der Sanierung zu senken.

Auch den berechtigten Forderungen der Investoren sollte man besser gerecht werden - siehe dazu auch den Koalitionsvertrag von SPD und CDU. Doch damit wird es wohl nichts. Der jetzige Gesetzentwurf ist vollkommen unausgereift. Es werden keine Erleichterungen geschaffen oder Standards gesenkt. Die Rechtssicherheit wird nicht erhöht, Rechtsstreitigkeiten werden nicht minimiert und das Investitionsklima wird nicht verbessert. Das ist mit der DVU-Fraktion nicht zu machen. Wir lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und haben daher drei Änderungsanträge eingebracht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nachmittag des 12. Mai ist ein guter Nachmittag und der 12. Mai ist ein guter Tag für das Land Brandenburg; denn wir gehen heute daran, das Denkmalschutzgesetz für das Land Brandenburg in wesentlichen Teilen zu reformieren und neu zu fassen. Wir wollen es effizienter und bürgernäher gestalten. Es wird viel bürgernäher, auch wenn von der Opposition das Gegenteil behauptet wird. Es wird vor allem dazu führen, dass viel mehr Denkmale im Land Brandenburg geschützt werden, dass investiert werden kann und Sicherheit herrscht.

(Dr. Trunschke [PDS]: Sie waren doch bei der Anhörung!)

Ich möchte mich zunächst bei allen Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen bedanken, die in einem mühevollen, jedoch fruchtbaren Prozess am Zustandekommen der Novelle mitgewirkt haben.

Ich möchte mich vor allen Dingen bei den Parlamentarischen Geschäftsführern von SPD und CDU und den beiden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Fritsch und Frau Blechinger, bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Es wurde große Hilfe geleistet, nicht zuletzt vom Ministerium und seinen Mitarbeitern durch nicht ermüdenden Einsatzwillen, Einsatzbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Das hat dem Gesetz und damit auch dem Land Brandenburg geholfen.

(Frau Osten [PDS]: Halten Sie heute Ihre Abschiedsrede? - Dr. Trunschke [PDS]: Hätten Sie mal Experten eingeladen!)

Wenn wir im Land Brandenburg oder hier im Osten über Denkmalschutz reden, sollten wir immer bedenken, dass Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe auch als Folge der zahlreichen verheerenden Ereignisse des 20. Jahrhunderts ist. Wir müssen daran denken, dass der Bombenkrieg von Deutschland in andere europäische Städte getragen wurde und dann nach Deutschland zurückkehrte. Wenn Sie heute Städte wie Wien, Prag, Budapest oder Paris mit Hamburg, Berlin und vor allen Dingen Dresden und Potsdam vergleichen, wissen Sie, wovon ich rede.

Die Zeit nach 1945 hat nicht nur vielen Kirchen, sondern auch Hunderten, Tausenden von Herrenhäusern im Land Brandenburg das Ende bereitet. Die furchtbarste Spitze war wohl der Sommer 1968, als zeitgleich die Universitätskirche in Leipzig und die Garnisonkirche in Potsdam gesprengt wurden. Dies alles muss man bedenken.

Einen Satz aus der Anhörung des Arbeitskreises Historische Kirchen möchte ich gern zitieren:

„Ein Denkmal zu haben ist keine Strafe, sondern ist eine Auszeichnung.“

Es ist ein Wert für unser Land. Wir sind ein Kulturland und die Kultur hat Verfassungsrang in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Dr. Trunschke [PDS]: In demselben Kreise wurde gesagt, dass dieses Gesetz bürgerfern ist!)

Diesem Verfassungsrang werden wir mit unserer Gesetzesnovelle gerecht. 1990/91 ist von den damals sehr fleißigen, häufig unter Druck stehenden Parlamentariern der ersten Stunde ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet worden. Wie nicht anders zu erwarten, war das Land Nordrhein-Westfalen dabei Vorbild. Dort haben der Landesdenkmalpfleger und die Landesfachbehörde eine sehr starke, zentrale Stellung. Das werden wir mit diesem Gesetz ändern.

Gerade die Umstellung vom so genannten komplizierten konstitutiven Verfahren auf das nachrichtliche - dass der Landeskonservator und die Landesbehörde die Denkmalliste führen - führt zu mehr Bürgernähe und zahlreichen praktischen Kompetenzen auf kommunaler Ebene. Ich weiß nicht, warum immer das Gegenteil behauptet wurde. An dieser Stelle hat mich, muss ich ehrlich sagen, der Städte- und Gemeindebund sehr enttäuscht.

(Dr. Trunschke [PDS]: Die anderen doch auch!)

Wie lief das bisherige Verfahren?

(Dr. Trunschke [PDS]: Wer hat Sie denn nicht enttäuscht?)

Das Landesdenkmalamt hat ein Wertgutachten geschrieben, hat das Denkmal als solches festgestellt. Dann wurde der Vorgang an die unteren Behörden gegeben. Nicht alle haben so viel Geld und so viel Personal eingesetzt und einsetzen können wie die Stadt Brandenburg an der Havel, die vorbildlich war, und zum Teil auch die Stadt Potsdam. Andere Landkreise und kreisfreie Städte haben nur ein Zehntel des Geldes und des Personals dafür. So kommen wir zu der Situation, dass es ungefähr 30 000 Denkmale im Land Brandenburg gibt, von denen

5 000 schon zu DDR-Zeiten unter Denkmalschutz gestellt wurden, wir dies jedoch erst bei reichlich 5 000 geschafft haben. Es harren also noch 20 000 der Unterschutzstellung.

Sachsen hat schon 100 000 Denkmale unter Schutz gestellt; Sachsen ist weder denkmal- noch wirtschaftsfeindlich,

(Dr. Trunschke [PDS]: Mit mehr Geld haben sie es gemacht!)

in Mecklenburg-Vorpommern sind es 25 000 und in Sachsen-Anhalt 45 000 Denkmale. Sie haben es alle geschafft. Mit diesem Verfahren, das wir jetzt einführen, entsteht viel mehr Sicherheit nicht nur im Umgang mit den Behörden, sondern auch für diejenigen, die das handhaben; denn ein Denkmal - Herr Nonninger, es wird nicht besser, wenn Sie so etwas behaupten - kann man nicht einfach erfinden, sondern es ist da und kann unter Schutz gestellt werden oder auch verkommen. Wenn man es listet und kommentiert, wenn jeder weiß, ob er ein Denkmal hat, kann damit entsprechend umgegangen werden.

(Frau Tack [PDS]: Noch mehr solche Weisheiten, bitte!)

Zum Schluss ein Wort zum Verfahren der Anhörung. Wenn in einer Anhörung alle zustimmen, haben Regierung und Parlament auf jeden Fall etwas falsch gemacht. Wenn es durchwachsen ist, ist das Gesetz meist mittelmäßig. Wenn es eine solche starke Ablehnung gibt wie bei unserem Gesetz, was durchaus der Fall war, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist das Gesetz sehr schlecht oder es ist besonders bürgernah und gut;

(Gelächter bei der PDS)

denn ich möchte einmal Herrn Fritsch zitieren: „Wir machen ein Gesetz nicht für die Interessenverbände, sondern für die Bürger und dieses Land.“ So ist dieses Gesetz auch zustande gekommen.

(Schwacher Beifall bei CDU und SPD)

Eine letzte Bemerkung: Wir haben gemeinsam einige gute Änderungsanträge auf die Beine gestellt. Das Wichtigste ist, dass die Verfahren alle auf einen Monat verkürzt werden - auch die letzte „Reißleine“, wenn ein Denkmal abgerissen werden soll und die Ministerin doch noch Einspruch erhebt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Wir wollen vor allen Dingen, dass die Denkmale - wie zu DDR-Zeiten - gekennzeichnet werden; denn wer ein Denkmal besitzt und es sachgerecht restauriert hat, soll auch stolz darauf sein und es kennzeichnen dürfen. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich herzlich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es ist ein guter Tag für das Land Brandenburg, wenn wir dies heute beschließen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Frau Minister Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion schließt einen Prozess ab, der Monate, eigentlich Jahre gedauert hat; denn schon in der vorigen Legislaturperiode hat mein Vorgänger, Herr Reiche, versucht, das Denkmalschutzgesetz zu novellieren bzw. die ersten Schritte dazu zu unternehmen.

Wir haben ein Denkmalschutzgesetz in Brandenburg, das in verschiedenen Punkten sehr gut ist, aber auch zwei wesentliche Schwachstellen hat. Um diese geht es in der Novellierung besonders.

Die erste Schwachstelle: Es gibt in Brandenburg bezüglich des Denkmals eine relativ große Rechtsunsicherheit. Sie ist größer als in anderen Bundesländern. Dies resultiert zum einen aus dem Fakt, dass sich viele den Auflagen der Behörden ausgeliefert sehen, also nichts dagegensetzen können, wenn gesagt wird: Das und das muss gemacht werden. - Hier haben wir eine gravierende Änderung im Gesetz; denn darin ist definiert: Wann ist eine Auflage oder das, was die Denkmalschutzbehörde verlangt, für den privaten Eigentümer zumutbar? Wenn es nicht zumutbar ist, muss er sich nicht daran halten; dann kann es bis zum Abriss gehen. Das ist ein Prozess, in dem sich die Fachbehörde überlegen muss: Was mutet man jemandem zu? - Unter Umständen sehr hohe Forderungen, die nicht erfüllbar bzw. unzumutbar sind, oder Kompromissvarianten. Das ist ganz entscheidend, um diesem Gefühl des Ausgeliefertseins, das viele beim Denkmalschutz haben, zu begegnen.

Herr Dr. Trunschke, bitte lesen! Die kommunalen Spitzenverbände haben das gelobt, fanden es exzellent. Großes Lob für diesen Punkt zum Beispiel und der Wunsch, auch eine Zumutbarkeit für die Kommunen zu definieren. Leider haben sie keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten können; das ist auch nicht so leicht.

Das Zweite: Aufgrund dieser Rechtsunsicherheit in Brandenburg geschieht es ganz häufig - das liegt im System -, dass die Unterschutzstellung zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgt, nämlich dann, wenn der Bau begonnen hat. Von der großen Unsicherheit bei den Behörden, bei denjenigen, die über Denkmale verfügen, sind auch die Kommunen betroffen. Der Dreh- und Angelpunkt, warum das so ist, liegt im konstitutiven Verfahren. Dieses Verfahren ist zeitaufwendig. Das Verfahren, zu dem wir jetzt übergehen - das nachrichtliche -, das hier wie ein Angriff auf Menschenrechte dargestellt wird, haben 13 Bundesländer.

Zwei gehen gerade dazu über: Hamburg und Rheinland-Pfalz. Das heißt, es gibt drei Länder in der Bundesrepublik, die dieses Verfahren nicht haben. Das sind Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein. In Nordrhein-Westfalen sind die Denkmale aber eingetragen. Das hat man vor vielen Jahren mit richtig viel Geld erreicht. Da ist es also uninteressant, wie jetzt eingetragen wird. Es ist nur noch das eine oder andere Denkmal einzutragen.

Ich muss noch einmal sagen: Beim konstitutiven Verfahren haben wir einen komplizierten Verwaltungsvorgang, der, meine Damen und Herren, ersatzlos gestrichen wird.

Wir haben heute früh über den Aufbau Ost und den Abbau von Bürokratie geredet. Wie, bitte schön, wollen Sie den alten

Bundesländern erklären, dass wir in Brandenburg - wir können bei Kitas oder sonstwo höhere Standards wollen - für unsere Denkmale ein Verfahren brauchen, das langwierig und teuer ist, das in Hessen oder Bayern, die alle viele Denkmale haben, niemand braucht? Warum muss das in Brandenburg sein? Wieso ist das zum Schutz der Denkmale notwendig? Ich habe Schwierigkeiten, das zu erklären.

Was den Antrag der PDS betrifft - die Krokodilstränen über die viele Arbeit, die Herr Karg oder die Fachbehörde haben -: Schon jetzt erstellt die Fachbehörde die Denkmalwertgutachten; das war immer so. Nur liegen sie dann herum, werden zum Teil nicht bearbeitet und das Geld, das man hineingesteckt hat, verfällt. Jetzt haben sie die formale Eintragung zu erledigen. Natürlich entsteht beim Übergang von einem Verfahren zum anderen temporär ein erhöhter Aufwand. Aber wir können auch so weitermurkeln. Dann haben wir in 20 Jahren immer noch nicht mehr als 10 000, 12 000 oder 13 000 Denkmale eingetragen.

(Zuruf von der PDS)

Deswegen ist diese Aufgabe bei der Fachbehörde lösbar. Eine Fachbehörde ist eine Institution, die unterschiedliche Aufgaben hat, zum Beispiel wissenschaftliche Arbeit, aber eben auch die Eintragung der Denkmale. Ich habe mich mit Herrn Karg verständigt und festgelegt, dass dann die nächste Topographie eben ein halbes oder ein Jahr später erscheint. Dafür wird jetzt die Priorität auf diesen Punkt gesetzt. Es wird modern gemacht: mit Geoinformationssystemen, mit einem Standard, den wir bisher nur in anderen Bereichen hatten. Das war der erste Punkt hinsichtlich der Schwachstellen.

Bezüglich des zweiten entscheidenden Punktes würde ich Sie bitten, wirklich zu lesen. Bisher hatte die Fachbehörde nach dem NRW-Gesetz eine starke Stellung. Jetzt wird die Kompetenz nach unten verlagert. Die untere Denkmalschutzbehörde ist im Landkreis; der Landrat oder die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister entscheiden jetzt über Abriss oder nicht Abriss. Es gibt kein Einvernehmensverfahren mehr, das langwierig ist - es geht nach Wünsdorf und zurück, zum regional Verantwortlichen -, sondern es wird im Benehmen entschieden. Das geht schneller. Es dauert nur noch einen Monat. Außerdem stellen wir einen Großteil von Denkmalen mit Sammelgutachten von der Befassung durch die Fachbehörde frei. Ich denke, das sind handfeste Vorteile, die man an dieser Stelle sehen kann. - Ich komme gleich zum Ende.

Noch zwei kleine Bemerkungen zum Fonds. Herr Trunschke, heftiger Widerspruch. Ich habe mich definitiv immer geärgert, wenn ein Journalist geschrieben hat, das Gesetz mache nur mit Fonds Sinn. Ich wollte einen Fonds und es wäre besser gewesen, wenn wir ihn hätten. Aber das Gesetz mit dem Fonds gekoppelt habe ich nie, weil dies völlig falsch ist. Das ist diese billige Geldschiene.

(Zuruf von der PDS)

Beides ist notwendig.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zur PDS-Fraktion; meine Redezeit ist gleich um. Sie haben sich mit dem Argument, die Ablehnung des nachrichtlichen Verfahrens durch die verschiedenen Interessenverbände ist das K.-o.-Kriterium, total verweigert und deswegen überhaupt nicht an der Diskussion

beteiligt. Ein Experte, der Sie interessieren würde, den wir auch vorgeschlagen haben, der dann aber von der Liste fiel, weil nicht alle angehört werden konnten, ist Herr Martin von der Universität Bamberg. Er hat eine exzellente Analyse vorgenommen und die Verfahren gegenübergestellt. Die hat er im Landtag von Sachsen-Anhalt vorgetragen. Daraufhin hat man entschieden, beim nachrichtlichen Verfahren zu bleiben.

Zur PDS-Fraktion: Herr Trunschke, eine ganz kleine Geschichte aus dem 18. Jahrhundert. Da hat Friedrich II. von Preußen versucht, den Kartoffelanbau systematisch einzuführen. Das hielt er wegen der Hungersnöte für zwingend notwendig. Er wollte also ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, das ist sicher interessant, aber wir sind weit über der Zeit.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

- Wir hören die Kartoffelgeschichte.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Ich bin sofort fertig. - 100 Jahre gab es zu diesem Zeitpunkt in Westeuropa Erfahrungen mit dem Kartoffelanbau. In Brandenburg gab es heftigste Proteste von allen Landwirten. Sie wollten nichts Neues. Sie hatten Angst davor. Wenn Sie damals gelebt hätten, wären Sie pro Hirse, um die Kartoffelgegner zu erfreuen.

(Heiterkeit - Starker Beifall bei der CDU sowie Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7530, abstimmen. Er hat das Ziel von Änderungen im § 3, und zwar in den Absätzen 2, 3, 4 und 6 sowie im § 7 Abs. 2. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind damit bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 3/7472. Wer der Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind dann bei der letzten Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Es geht um den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7528. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. November 2003 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6879

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7349

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7529, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Staatsverträge reduzieren die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments auf die Abgabe des Votums, ob man dem von Regierungen ausgehandeltem seine Zustimmung gibt oder diese verweigert. Im Zusammenhang mit der Überweisung an den Hauptausschuss hat unsere Fraktion eine Anhörung - im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag sicherlich nicht die Normalität im Umgang mit einer solchen Sache - beantragt. Wir wurden auch von so manchem Kollegen beäugt. Es gab eine ganze Reihe von Journalisten, die ein Wiedererstarken von Kirchenfeindlichkeit in den Positionen usw., bei uns sahen. Ich verhehle nicht, dass sich selbst der Vatikan,

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Radio Vatikan und andere, mit den Fragen beschäftigten und sich an uns wandten, weil sie in Sorge waren.

Ich will hier ausdrücklich sagen, ich freue mich darüber, dass die Gesamtverhandlung dazu beigetragen hat, die Sorgen, die einige hatten, auszuräumen. Ich will mich in diesem Zusammenhang auch im Namen unserer Fraktion ganz herzlich beim Leiter des Katholischen Büros, Prälat Walz, und beim Oberkonsistorialrat Zeitz bedanken. Wir hatten sie nicht nur im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, sondern auch im Zusammenhang mit Fragen zu Staat-Kirche-Beziehungen insgesamt in unsere Fraktion eingeladen. Damit konnte eine ganze Reihe von Vorbehalten und natürlich auch Unterschiede in der Interpretation von Sachverhalten ausgeräumt werden.

Ich habe nach der Anhörung im Hauptausschuss vernommen, dass einige Kollegen sehr zufrieden waren, weil das, was die Gutachter ausgeführt hatten, sehr wohl auch dazu beigetragen hat, Unklarheiten, die auch noch bei anderen bestanden, zu klären. Dazu gehörten unter anderem die Fragen: Woraus ergeben sich historisch Verpflichtungen gegenüber der katholischen Kirche? Warum muss man sich auf Vertragswerke, die in ihren Ansprüchen über 100 Jahre zurückliegen, beziehen? Ist das Konkordat, eine besonders beeindruckende Formulierung, das

die Vereinbarungen mit der katholischen Kirche in besonderer Weise regeln soll, die richtige Form? Wie ist es mit den nicht enthaltenen Kündigungsklauseln und den Ansprüchen, die auch ein Parlament, ein Souverän, bei seiner Gesetzgebung hat?

Insofern will ich klar und deutlich sagen: Ich glaube, wir alle haben in diesem Prozess dazugelernt. Ich will das ausdrücklich auch für mich sagen, weil ich mich in der Hauptausschusssitzung veranlasst gesehen habe, darauf aufmerksam zu machen, dass so manche Diskussion, die zwischen Weltanschauungsgemeinschaften und den Kirchen geführt wird, letztendlich auch etwas damit zu tun hat, dass wir, zumindest viele von uns, in der Deutschen Demokratischen Republik gelebt haben und in dieser Zeit keineswegs einen offenen und fairen Umgang mit den Kirchen erlebt haben und dass man für diesen Teil der Geschichte mit Verantwortung trägt. Deswegen ist es auch nicht einfach gewesen, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen, war das auch ein Prozess, in dem man sich mit intensiven neuen Herausforderungen konfrontiert sah.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass für uns wichtig ist, dass das, was an Verträgen vereinbart ist, eine mögliche Form der Vertragsgestaltung zwischen Staat und Kirche ist, dass staatliche Leistungen an die katholische Kirche legitim sind und auch in solch einer Form festgeschrieben werden können und dass auch die nicht enthaltenen Kündigungsklauseln die Rechte des Staates keineswegs eingrenzen. Also - insofern will ich das ausdrücklich sagen - gibt es eine solide Arbeitsbasis.

Wir haben dennoch, wie Sie sehen, in unseren Entschließungsantrag zwei Sachverhalte aufgenommen, die, wie wir meinen, mindestens für das Künftige zu beachten sein sollen. Wenn man die finanziellen Leistungen gegenüber der katholischen Kirche vertraglich regelt, wenn man das Beziehungsgeflecht regelt, steht dennoch die Frage, ob man, wenn man heute die künftigen Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche regelt, unter dem Gesichtspunkt der Würdigung und besonderer Berücksichtigung Bezug nehmen muss auf das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich mit der Unterschrift von Adolf Hitler. Ich finde, man kann diese Beziehungen unter den heutigen Bedingungen auch regeln, ohne dass man diesen historischen Bezug anführen muss, weil die Beziehungen für Künftiges geregelt werden. Solche Bezugspunkte auf das faschistische Deutschland verdienen aus unserer Sicht keineswegs eine besondere Form der Berücksichtigung und Würdigung, und zwar schon gar nicht in Texten, die heute verfasst werden, auch von der Regierung Brandenburgs.

Das Zweite, was ich festhalten will, ist, dass wir natürlich sehr wohl festgestellt haben, dass - dazu haben wir auch mit den Weltanschauungsgemeinschaften und deren Vertretern eine Fülle von Diskussionen zu führen gehabt - nicht die Kirchen einen Konflikt mit den Weltanschauungsgemeinschaften haben, sondern diesen Konflikt mit den Weltanschauungsgemeinschaften haben SPD und CDU in diesem Lande, vor allen Dingen im Umgang mit der Verfassung, was die verfassungsmäßige Gleichbehandlung betrifft.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

**Vietze (PDS):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich will nur freundlich darauf verweisen: Wir regeln für die evangelische Kirche die finanzielle Zuwendung von über 9,7 Millionen Euro, für die katholische Kirche von über 1 Million Euro, für die anderen Religionsgemeinschaften in einem beträchtlichen Umfang, für die Jüdische Gemeinde, Kulturgemeinschaft; das alles ist richtig. Die bekommen auch mehr. Das Einzige, bei dem wir immer mehr sparen und bei dem wir mittlerweile bei nur noch 3 000 Euro sind, sind die Weltanschauungsgemeinschaften. Ich freue mich übrigens, dass im Wahlkampf die Minister, auch der Innenminister, die Möglichkeiten nutzen, bei Weltanschauungsgemeinschaften Jugendweiherreden zu halten, weil ich finde, dass das möglicherweise das Engagement für diese Aufgabe erhöht.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Denken Sie darüber nach - das besonders an Herrn Klein und die anderen gerichtet -, dass man in Niedersachsen in der Lage war, ein Gesetz über die Gleichbehandlung von Weltanschauungsgemeinschaften zu verabschieden. Vielleicht gibt es auch in Brandenburg die Chance, so etwas zu tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nutze die Gelegenheit, einen Satz an den Präsidenten zu sagen, und zwar einen des Dankes, dass er Frau Wanka die letzte Bemerkung nicht abgeschnitten hat; denn ich wäre gestorben, wenn ich die Pointe dieser Geschichte nicht gehört hätte. Also, vielen Dank, Herr Präsident. Das war sehr zuvorkommend.

Nun zum Thema: Der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg regelt die Beziehungen zwischen dem Land Brandenburg und der katholischen Kirche. Da sich das Land Brandenburg auf das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz und das Bistum Magdeburg erstreckt, impliziert das eigentlich auch die Frage, warum der Vertrag nicht mit den einzelnen Bistümern geschlossen wurde. Der Grund liegt in der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche, die den Heiligen Stuhl in die Lage versetzt, die Bistümer zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen anzuhalten.

In den insgesamt 25 Artikeln des Vertrages werden die verschiedenen Sachverhalte zwischen dem Land Brandenburg und der katholischen Kirche geregelt. Ich nenne einige Beispiele: die Frage der Glaubensfreiheit, des katholischen Religionsunterrichts, der theologischen Ausbildung und nicht zuletzt die finanziellen Leistungen, die das Land Brandenburg der katholischen Kirche gewährt. So erhält die katholische Kirche jährlich 1 Million Euro für Zwecke des Kirchenregiments, zum Beispiel für Pastorengelöhler und ähnliche Dinge, außerdem 100 000 Euro für den Denkmalschutz und 50 000 Euro für die katholische Kirchengemeinde in Neuzelle, insgesamt also 1,15 Millionen Euro.

Nach der 1. Lesung des Gesetzes zu dem Vertrag und der Überweisung an den Hauptausschuss des Landtages führte dieser Ausschuss auf Antrag der PDS-Fraktion eine Anhörung durch. Was der Kollege Vietze hier eben gesagt hat, ist ausdrücklich zu bestätigen. Es ging nicht darum, irgendeine Kirchenfeindlichkeit auszumachen. Dennoch hatte die Anhörung einen Haken, auf den ich später in meiner Rede noch zu sprechen kommen werde. Was das Ziel war, hat Herr Vietze eigentlich bereits gesagt.

Es war für uns alle interessant, zu hören, dass sich die Experten, die wir eingeladen hatten, einig waren, dass der Vertrag verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Auch gegen die Höhe der finanziellen Leistungen, die das Land Brandenburg der katholischen Kirche jährlich gewährt, wurden keine Bedenken vorgebracht.

Allerdings haben die Vertreter von weltanschaulichen Vereinigungen die Gelegenheit zu nutzen versucht, auch für sich eine finanzielle Verbesserung ihrer Zuwendungen zu erreichen. Das ist legitim. Die Begründung für diese Forderung war dann aber doch recht abenteuerlich. Wenn „nur“ 100 000 Katholiken im Land rund 1 Million Euro erhalten, dann stehe ihnen wohl auch eine Zuwendung zu, da sie ja alle nicht konfessionell gebundenen Einwohner vertreten, deren Zahl deutlich größer sei als die Zahl der Mitglieder der Religionsgemeinschaften. Auf die Nachfrage, wie viele Mitglieder die weltanschaulichen Vereinigungen vertreten, stellte sich dann heraus, dass diese Zahl hinter der der 100 000 Katholiken und erst recht hinter der der evangelischen Christen deutlich zurückbleibt. Deshalb folgte die Mehrheit des Ausschusses dem Ansinnen, die finanziellen Zuweisungen an die weltanschaulichen Vereinigungen zu erhöhen, nicht. Wir werden deshalb auch den Entschließungsantrag der PDS, der ein Vorgriff auf den zukünftigen Haushalt wäre, ablehnen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Hören Sie erst einmal zu, Frau Enkelmann! - Grundsätzlich bin ich aber der Meinung, dass wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen sollten, wie wir auch den weltanschaulichen Vereinigungen eine etwas höhere finanzielle Zuweisung zugestehen; denn sie erfüllen eine Aufgabe in dem Sinne, wie sie hier auch von Herrn Vietze dargestellt worden ist - das aber zu gegebener Zeit, sprich: zu den Haushaltsberatungen, die im Landtag der kommenden Wahlperiode erfolgen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Noch eine Bemerkung zum ersten Punkt Ihres Entschließungsantrags, in dem Sie verlangen, dass sich das Land Brandenburg vom Konkordat mit dem Heiligen Stuhl verabschieden sollte, weil dieses Konkordat die Unterschrift Adolf Hitlers trägt: Ich habe mich erkundigt. Es trägt erstens nicht die Unterschrift Adolf Hitlers, sondern die Unterschrift von von Papen. Zweitens ist nicht das Land Brandenburg, sondern die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs. Deswegen lehnen wir auch diesen ersten Punkt des Entschließungsantrags ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

In dem Zusammenhang noch eine Bemerkung. Es sind hier wegen eines Büroversehen drei Änderungsanträge der DVU-Fraktion zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt worden. Aus dem Grunde bitte ich Sie, nach dem jetzigen Tagesordnungspunkt über den § 100 der Geschäftsordnung dies noch nachzuholen.

Bitte sehr, Herr Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Vakuum muss gefüllt werden. Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt dazu. Ich spreche hier von einem kulturellen und von einem Wertevakuum. Ja, Sie verstehen mich richtig. Nach dem Gerangel im Vorfeld richte ich dieses besonders an die PDS.

In der Tat, die Kirche ist seit 1 000 Jahren wesentlicher Träger europäischer und deutscher Kultur und Wertegeber. Da können Ihre so genannten humanistischen Weltanschauungsgemeinschaften eben nicht mithalten, Herr Vietze. Auch wenn Sie die Linkshumanisten nur von der sozialen Seite beleuchten, können diese der Kirche ebenfalls nicht das Wasser reichen; denn nach Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Universitäten, Alten- und Behinderteneinrichtungen und anderen karitativen und sozialpolitisch bedeutenden Einrichtungen in Trägerschaft Ihrer Weltanschauungsgemeinschaften kann man wirklich lange suchen.

Gerade die öffentliche Anhörung im Hauptausschuss und die kontroverse Diskussion namhafter Staats- und Verwaltungsrechtler hat ergeben, dass die katholische Kirche - auch unabhängig von ihrem besonderen verfassungsrechtlichen Status nach Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung - doch etwas ganz anderes ist als irgendeine religiös-weltanschauliche Gruppierung. Sie besitzt auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine völlig andere Wertigkeit als irgendwelche säkularisierten und mehr oder weniger politisierten Weltanschauungsgemeinschaften. Mal ganz ehrlich, darüber, welche Weltanschauung einzig von den Linken hier protegirt wird, brauche ich wohl nicht noch lange zu reden.

Es ist schon eine Schande - diese Kritik geht vornehmlich an die rot beherrschte antiklerikale Landesregierung -, dass das Land Brandenburg acht Jahre gebraucht hat, um mit dem Heiligen Stuhl diesen Staatsvertrag zum Abschluss zu bringen. Das spricht nicht gerade für die Entwicklungsfähigkeit der Brandenburger Regierenden seit dem Niedergang des religionsfeindlichen SED-Regimes in diesem Land.

Mit Sicherheit gibt es hier in Brandenburg noch viele namhafte Kräfte in Amt und Würden, die unsere Schüler lieber bei der Jugendweihe oder alternativ in klassenkämpferischen ideologischen Kursen sehen als im Gewand eines Ministranten bei einer katholischen Messe. Aber das Rad der Geschichte geht Gott sei Dank weiter und wir stehen heute vor der Situation, dass sich trotz der bedauerlichen Austrittswelle aus den Kirchen nach wie vor viele gerade junge Menschen mit der Bitte um Rat und Tat an die Kirche wenden und ahnen, dass die Religion ein Weg ist, gerade auf Sinnfragen in kritischen Lebenssituationen Antworten zu geben.

Deshalb ist es überfällig, dass die Kirche mit den notwendigen

Mitteln ausgestattet und bei ihrer wichtigen Rolle im Rahmen eines notwendigen gesellschaftlichen Paradigmenwechsels angemessen unterstützt wird. Gerade deshalb ist es angesichts nach wie vor festzustellender sozialer wie geistig-moralischer Defizite im Land notwendig, die anerkannten Kirchen mit den Mitteln auszustatten, die sie benötigen, um ihre karitativen Zwecke im Sinne der christlichen Soziallehre mindestens im bisherigen Umfang auch weiterhin zu erfüllen.

Gerade in Zeiten einer sozialen Umbruchsituation - das heißt bei all dem, was im Zuge der Globalisierung an negativen Folgen auf die Menschen zukommt - ist es besonders wichtig, den Menschen auch außerhalb staatlicher Institutionen sozialen wie geistig-moralischen Halt zu geben. Nur die großen anerkannten christlichen Kirchen und ihre Organisationen sind aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung in der Lage, diese Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und damit dem Gesetz zum Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl zu.

Dem Entschließungsantrag der PDS werden wir nicht zustimmen und ich bete zu Gott, dass er Ihnen die Erhellung gibt, diesen Entschließungsantrag ebenfalls abzulehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Um weitere Irritationen zu vermeiden: Der Entschließungsantrag ist zurückgezogen worden.

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

**Habermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist äußerst bedauerlich, dass der Entschließungsantrag zurückgezogen wurde; denn in der Hälfte meines Redemanuskriptes habe ich mich um eine Auseinandersetzung mit diesem Entschließungsantrag bemüht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ja, wer zu spät kommt!)

Aber das macht nichts. Dann bleibe ich beim Staatskirchenvertrag und werde das zunächst einmal wiederholen - wiederholen zwar nicht mit den gleichen Worten, aber mein ambivalentes Verhältnis als Abgeordneter zu Staatsverträgen noch einmal deutlich machen. Da hatte Herr Vietze natürlich 100%ig Recht: Wir haben diesen Staatsverträgen eben nur zuzustimmen, wir können nichts ändern. Wir haben zwar zwei Lesungen, aber zwischen der 1. und der 2. Lesung haben wir keine Variationsmöglichkeiten, sodass es bei Staatsverträgen immer die Auseinandersetzung gibt, inwieweit wir als Parlament direkt benötigt werden.

Was übrigens die Qualität der Anhörung im Hauptausschuss betrifft, kann ich auch nur unterstreichen: Ich habe selten eine qualitativ so hochwertige Anhörung erlebt wie gerade zu diesem Sachverhalt.

Der Vertrag regelt das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der katholischen Kirche. Eigentlich schreibt er nur fest, was inzwischen, wie der Ministerpräsident es auch bei der Vertragsunterzeichnung sagte, gute und gängige Praxis im Land Brandenburg ist. Gerade weil das so ist, liegt die besondere Bedeutung dieses Vertrages auch darin, dieses gute Miteinander langfristig zu sichern.

Selbst wenn die katholische Kirche im Land Brandenburg eine reine Diasporakirche mit nur ca. 100 000 Gläubigen ist, wird wohl niemand ernsthaft in Abrede stellen wollen, dass sie ein wesentlicher Teil der Gesellschaft ist: im gesellschaftlichen Diskurs als meinungsbildender Partner, in der Caritas und im seelsorgerischen Handeln - Stichworte: Gefängnisseelsorge, Militärseelsorge, Unfallseelsorge und Ähnliches. Natürlich gibt es eine Trennung von Kirche und Staat, aber aufgrund der gerade kurz beschriebenen gesellschaftlichen Verzahnungen sind klare Regelungen, wie sie in diesem Staatskirchenvertrag festgelegt sind, nötig.

Einen weiteren Grund für diesen Staatskirchenvertrag sehe ich in der Gleichbehandlung gegenüber der evangelischen Kirche. Den Vertrag mit der evangelischen Kirche hat Brandenburg bereits im Jahr 1996 abgeschlossen und ich hoffe, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis wir einen Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinschaft abschließen können. Allerdings sind wir das letzte Land unter den neuen Bundesländern, das einen solchen Vertrag mit der katholischen Kirche abschließt. Die Akteure, die damals den Verhandlungsakt vollzogen, Nuntius Kadar und Ministerpräsident Stolpe, sind schon längst nicht mehr im Amt. Wir haben sehr lange dazu gebraucht, aber Ursache waren unterschiedliche Standpunkte zum Religionsunterricht und nicht die Langsamkeit der Landesregierung, Herr Abgeordneter Schuld.

Übrigens ist das ein gutes Beispiel für Formulierungen in Staatsverträgen. Sie sind in vielem nämlich mühevoll erarbeitete Kompromisse. Der Artikel 4 des vorliegenden Staatsvertrages ist ein hervorragendes Beispiel. Meinen Sie nicht auch, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die katholische Kirche durchaus andere Formulierungen in diesem Artikel 4 gewünscht hätten?

Die Ausrichtung des vorliegenden Vertrages an den grundlegenden staatskirchenrechtlichen Vorgaben, niedergelegt in der Weimarer Reichsverfassung, dem Reichskonkordat und dem Preußenkonkordat, stößt bei manchen Zeitgenossen - wir haben es vorhin gerade wieder gehört - auf Unverständnis. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass diese fortgeltendes Recht sind. Natürlich werden abweichende Regelungen getroffen, wenn Vertragsbestandteile nicht mehr zeitgemäß sind. Ich verweise da auf Artikel 3 des Vertrages, Ämterbesetzung.

Die Trennung von Kirche und Staat ist in Deutschland anders als in Frankreich oder in den USA; sie ist nicht so strikt. Es gibt hier keine undurchlässige Mauer. Ich halte das auch für gut; denn in vielen gesellschaftlichen Bereichen übernehmen Staat und Kirche anteilig gleiche Aufgaben, der eine in Ausübung seiner Hoheitspflicht gegenüber seinen Bürgern, der andere aus seinem Sendungsauftrag heraus. Aufgaben der Bildung und Erziehung, der Caritas, des Denkmalschutzes - um nur einige zu nennen - gehören dazu. An diesen Aufgaben haben beide Seiten ein primäres Interesse. Das muss geregelt werden.

Auch wenn ich eingangs die katholische Kirche in Brandenburg als Diasporakirche klassifizierte, schmälert das nicht ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft. Ich will weder auf die Prägung des christlichen Abendlandes durch die Kirche eingehen noch auf ihre Bedeutung für die darstellende Kunst, für Musik und Literatur, sondern will nur auf die jüngste Vergangenheit verweisen. Die Kirchen - auch die katholische betrifft das, obwohl das oft nicht so deutlich wurde - haben wesentlich daran mitgewirkt, dass wir jetzt in einer freiheitlichen Demokratie leben können. Oder nehmen Sie die von uns allen so oft im Munde geführte soziale Marktwirtschaft. Sie hat ihre Grundlagen in der katholischen Soziallehre und in der evangelischen Sozialethik. Ich führe das nur an, um die Bedeutung der Kirchen auch für uns heute deutlich werden zu lassen.

Mit Sicherheit trete ich Ihnen nicht zu nahe, wenn ich feststelle, dass auch in diesem hohen Hause die wenigsten aktive Mitglieder einer Kirche sind. Das ist das Resultat zweier im Grunde genommen kirchenfeindlicher Diktaturen, der einen von 1933 bis 1945 und der zweiten von 1945 bis 1989. Man könnte zu dieser Thematik noch viel sagen. Dazu fehlt mir natürlich jetzt die Zeit.

Gehen Sie bitte unabhängig von Ihrer weltanschaulichen Position pragmatisch an den vorliegenden Staatsvertrag heran. Die Zustimmung zu diesem Vertrag setzt nicht religiöses Wissen oder religiöse Erfahrung voraus.

(Zuruf von der CDU: Wäre aber nicht schlecht!)

Er ist gut für unser Land, er ist gut für unsere Gesellschaft, er ist wert, einstimmig angenommen zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, ich finde es anständig, dass Sie Ihren Entschließungsantrag zurückgezogen haben. Da Sie aber hierzu gesprochen haben und sich der Antrag in den Unterlagen befindet, ein Satz zur Klarstellung dazu.

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 ist nicht von Adolf Hitler, sondern vom damaligen Vizekanzler Franz von Papen unterzeichnet worden. Zur Geltung dieses Reichskonkordats hat das Bundesverfassungsgericht 1957 die Aussage getroffen, dass es weiterhin geltendes Recht ist. Das heißt, für das Land Brandenburg besteht für einen solchen Entschließungsantrag überhaupt kein Raum. - Es war mir wichtig festzustellen, dass nicht Hitler es unterzeichnet hat.

Nun zu dem heute vorliegenden Vertrag. Ich denke, dass es die gesellschaftliche Rolle der Kirchen rechtfertigt, dass das Land seine Beziehungen zu den Kirchen nicht durch einseitige Normsetzung, sondern eben durch vertragliche Abmachungen regelt.

Kirche und Staat haben natürlich grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben, aber es gibt viele Bereiche, in denen sich ihre Aufgabenbereiche, ihre Sphären berühren, ob es nun um karitative Tätigkeiten geht, um Erziehung und Betreuung von Kindern, um Resozialisierung der Gefangenen, um die würdige Bestattung der Verstorbenen, um das kulturelle Erbe oder einfach nur um die Schaffung und Förderung eines Bewusstseins von Menschenwürde. Das sind Bereiche, in denen sich die Kirche verantwortlich fühlt; der Staat ist es ohnehin.

Diese vielfache Verschränkung von staatlichen und kirchlichen Bereichen macht es sinnvoll und erforderlich, dieses Miteinander von Staat und Kirche zu regeln.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es entspricht guter Tradition - ich denke, es ist ein Ausdruck partnerschaftlichen Miteinanders -, dass der Staat in den genannten Themenbereichen - und noch in anderen - nicht einfach kraft seiner staatlichen Hoheit einseitige Regelungen trifft - das könnte er -, sondern die notwendigen Klärungen durch vertragliche Vereinbarungen herbeiführt.

Konkordate sind seit dem Mittelalter geschlossen worden. Bei der Anhörung im Hauptausschuss am 25. März dieses Jahres wurde noch einmal bestätigt, dass der Abschluss von Konkordaten zu den geradezu klassischen staatskirchenrechtlichen Instrumenten des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gehört.

Brandenburg hat nun sein eigenes Konkordat verhandelt. Herr Habermann hat eben ausgeführt, warum es - im Gegensatz zum evangelischen Staatskirchenvertrag - so lange gedauert hat, bis wir diesen Staatsvertrag hier im Landtag vorgelegt bekommen haben.

Ich denke, dieses Konkordat schafft eine sehr solide und eine berechenbare Grundlage für die Beziehungen der beiden Vertragspartner. Die Verhandlungen waren fair und in gegenseitigem Verständnis. Die vom Hauptausschuss angehörten Sachverständigen haben den hier vorgelegten Vertrag mit den staatskirchenrechtlichen Verträgen anderer Bundesländer verglichen und ganz überwiegend die Auffassung vertreten, dass wir ein modernes, ein ausgewogenes und ein sachgerechtes Vertragswerk entwickelt und vorgelegt haben. Ich möchte Sie herzlich um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/7349 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 6.

Ich möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf § 100 unserer Geschäftsordnung hinweisen, der besagt: Wenn nicht

fünf oder mehr Abgeordnete dagegen stimmen, dann sind Abweichungen von der Geschäftsordnung zulässig. Das heißt, wir könnten nach dem nochmaligen Aufruf des Tagesordnungspunktes über die bereits genannten Änderungsanträge abstimmen.

Wer mit dieser Regelung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Danke sehr. Dann verfahren wir so.

Ich rufe also noch einmal **Tagesordnungspunkt 6** auf und setze an der Stelle fort, an der über die Änderungsanträge der PDS-Fraktion abgestimmt worden ist.

Ich komme nun zu den Änderungsanträgen der DVU-Fraktion. Diese Änderungsanträge sind ausgegeben worden. Es handelt sich nur um eine Unkorrektheit bei der Registrierung. Es geht als Erstes um den Antrag, Drucksache 3/7520, der sich auf die Änderung des Artikels 1 § 3 bezieht. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/7521. Es geht um die Änderung des Artikels 1 § 7. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/7519. Es geht um die Änderung des Artikels 1 § 9. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun komme ich noch einmal zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6938

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7461  
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„In einer in die Zukunft weisenden Form ordnet das vorliegende Brand- und Katastrophenschutzgesetz wichtige

Regelungsinstrumente neu und ist außerordentlich wichtig für die Entwicklung unseres Landes.“

So die Worte des Innenministers im Januar 2004. Außerdem sagte Herr Schönbohm:

„Es war ein inhaltlich bedeutendes Vorhaben der Koalition, das trotz eines schwierigen Komplexes mit weitreichenden Problemstellungen zu einem stabilen Grundkonsens führte und damit zu einem Kernstück der koalitionsären Innenpolitik wurde.“

Tatsächlich! Die russische Weisheit dazu lautet: Wenn keiner dich lobt, dann musst du dich selbst loben.

Alles war nämlich offensichtlich trotz des angeblichen Konsenses dennoch so kompliziert, dass der Innenminister es vorzog, weder der Anhörung noch der Antragsverhandlung im Innenausschuss beizuwohnen. Sonst hätte er sich womöglich auch fragen müssen, warum alle Anzuhörenden - von den kommunalen Spitzenverbänden bis zu den Feuerwehrleuten aus der Praxis - an fehlenden und unverbindlichen Regelungsvorschlägen der Landesregierung so viel Kritik übten und wo denn nun vor lauter Schreck „die neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ ist, „die dem veränderten Sicherheitsbedürfnis nach dem 11. September 2001 Rechnung trägt“. Immerhin war durch den Innenminister selbst der Gesetzentwurf an dieser Stelle so vorgestellt worden.

Wahr ist: Dass das Land dieses zusammengeführte Gesetz jetzt hat, ist an sich okay und lange überfällig. Gerade mal noch in der vorletzten Sitzungswoche unserer Legislaturperiode kann der Beschluss nun gefasst werden. Dass ein Rahmen da ist, ist auch okay - nur eben nicht optimal.

Im Ausschuss für Inneres sind nach der Anhörung doch noch einige Punkte im Gesetz verändert worden. So müssen zum Beispiel Gefahren- und Risikoanalysen wie auch Alarm- und Einsatzpläne nun verbindlich erstellt werden und die Feuerwehverbände müssen in Brandschutzbelangen nun weiterhin angehört werden. Alles andere wäre auch wirklich gefährlich geworden.

Unseren Antrag zum Vorrang des Notrufs 112 bringen wir heute hier erneut ein. Wir hoffen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Sie haben sich seit der Ausschusssitzung den Argumenten dafür doch öffnen können; denn es geht darum, dass Notrufe aus der Bevölkerung immer bei den hierfür spezialisierten Leitstellen eingehen. Dagegen kann eigentlich niemand wirklich etwas haben. Sie können dem Votum von Städte- und Gemeindebund und Landesfeuerwehrverband hier und heute folgen, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

Die Debatte um die zentralisierten Leitstellen ist aus unserer Sicht nicht zu Ende geführt, sondern beendet worden. Weiterhin fehlen dem Gesetz landesweit einheitliche Hilfsfristen. Vertreter der Feuerwehren befürchten, gerade jetzt, nach der Gemeindegebietsreform, könnte aufgrund der knappen Haushaltsmittel in den Gemeinden die eine oder andere freiwillige Feuerwehr wegen vorgegeblicher Effektivität eingespart werden; denn die Fristen sind ja nicht zwingend festgelegt.

In den letzten Wochen war leider immer wieder von den akuten Nachwuchsproblemen bei den Feuerwehren zu lesen. Nun ha-

ben wir sogar das bisherige Eintrittsalter von zehn Jahren bei der Jugendfeuerwehr aufgehoben. Wenn wir die jungen Feuerwehrleute vor Ort ausgebildet haben - das ist ohne Zweifel sinnvoll und gut eingesetztes Geld -, verlangt die Politik von ihnen Flexibilität und Mobilität. Die jungen Feuerwehrleute sind sicherlich mehr als andere flexibel und mobil. Deshalb sind sie nach der Ausbildung auch weg, dorthin wo die Arbeit, der Verdienst und die Zukunft für sie liegen, nämlich im Westen Deutschlands.

(Zuruf: Deshalb sollte man das nicht machen! - Minister Schönbohm: Das liegt doch nicht am Gesetz!)

Es geht darum, dass das ein hausgemachtes Problem ist. In allen Landtagsdebatten zum Thema Feuerwehr, von denen meine Fraktion mehrere initiiert hat, haben wir hier besonders den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten immer wieder gedankt - völlig zu Recht. Der beste und wirkungsvollste Dank wäre es gewesen, wenn die Regierung und die Landtagsmehrheit die Vorschläge und Forderungen der Feuerwehrleute selbst im Hinblick auf das vorliegende Gesetz schneller und möglichst vollständig berücksichtigt hätten. Das politische Tun im Hinblick auf den Brand- und Katastrophenschutz war nicht immer optimal und nachhaltig. Es gibt also Reserven.

Ich komme zum Schluss: Heute und bis hier sage ich Dank dem Landesfeuerwehrverband, dem Kreisbrandmeister aus Märkisch-Oderland, auch unserem kreislichen Feuerwehrverband, dem Verband aus Barnim und Frankfurt, dem Gemeindebrandmeister von Petershagen-Eggersdorf, einem Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Dergentin stellvertretend für alle diejenigen, die sich an dem Dialog über das neue Gesetz zum Brand- und Katastrophenschutzrecht im Land Brandenburg zu unser aller Nutzen aktiv beteiligt haben.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Schippel.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, es war das erste Mal, dass Sie ein Gesetz inhaltlich de facto gelobt haben. Die Kritik war mehr Polemik. Insofern nehme ich das freudig zur Kenntnis. Ihren Zusatzantrag lehnen wir ab.

Mit der heutigen 2. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg werden wir ein Gesetz verabschieden, welches im Vergleich zur 1. Lesung an Profil und Inhalt gewonnen hat - auch dank der Teilnahme der Praktiker an der Anhörung. Herr Innenminister, verehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, ich möchte an dieser Stelle Ihre Kooperationsbereitschaft ausdrücklich hervorheben; denn von den neun Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion sind sieben direkt als Anträge der Koalition in den Gesetzentwurf eingegangen. Ein Vorschlag findet sich zu Recht in der Begründung wieder, weil die Frage der Konnexität in diesem Fall bestand. Ein anderer Vorschlag ist in dem Protokoll über die Sitzung des Innenausschusses verankert, sodass die

Erfahrungen des Landesfeuerwehrverbandes zum großen Teil genutzt werden konnten.

Durch die nunmehr wieder festgeschriebene Verpflichtung der Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte und Landkreise, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen, bleibt das bisherige Verfahren bestehen. Zwar wird zurzeit vielerorts mit dem Abbau von Normen und Standards und mit der damit einhergehenden Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geworben, bei Fragen, welche die Sicherheit betreffen, ist das unseres Erachtens aber zweitrangig.

Da das Verfahren bisher ohnehin in den Kommunen praktiziert wurde, sind Befürchtungen hinsichtlich einer Konnexitätsregelung unbegründet. Wirtschaftlichen Gründen ohne Vernachlässigung der Sicherheitsaspekte kommt § 10 mit der Bildung von bis zu fünf integrierten Leitstellen im Lande nach. Dass dies realistisch ist, beweisen die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und das Oberzentrum Cottbus, die demnächst eine gemeinsame Leitstelle haben werden. Ich weiß auch von der Ablehnung durch eine Mehrheit des Landkreistages bzw. der Landräte. Aber ich sage klipp und klar: Hier geht es nicht um kreisliche Interessen oder Gelder, auch nicht um das Prestige einzelner Landräte. Hier geht es um die Gelder und die Interessen der Steuerzahler. Denen sind wir in erster Linie verpflichtet.

Die Anhörungsrechte der Kreis- und Gemeindeverbände der Feuerwehren bleiben erhalten. Wir stehen vor großen Problemen bei den künftigen Strukturen der Feuerwehren, besonders in den äußeren Entwicklungsräumen. Die öffentliche Würdigung von Unternehmen, die Feuerwehrleute nicht nur einstellen, sondern auch freistellen, wenn es erforderlich wird, ist eine gute Tradition geworden - auch dank Ihrer Hilfe, Herr Innenminister. Ich gehe sogar so weit, zu sagen, dass das ein zu berücksichtigender Aspekt bei kommunalen Ausschreibungen und Landes Ausschreibungen sein könnte.

(Zuruf: Sehr gut!)

Um auch im Bereich der Jugendfeuerwehren der demographischen Entwicklung gerecht werden zu können, wird auf die Festlegung einer Altersgrenze für Angehörige einer Jugendfeuerwehr verzichtet. Versicherungsfragen spielen dabei keine Rolle. Das wurde im Landesausschuss der Jugendfeuerwehren besprochen.

Wir haben bereits jetzt einen Rückgang beim Nachwuchs zu verzeichnen, der in Zukunft noch ganz andere Probleme aufwerfen wird. Dem aktuell erschienenen Jahresbericht des Brand- und Katastrophenschutzes für 2003 ist zu entnehmen, dass ein Rückgang der Zahl der aktiven Mitglieder von 14 450 im Jahr 2002 auf ca. 13 630 im letzten Jahr zu verzeichnen ist.

An dieser Stelle danke ich der gesamten Landesregierung, zum Beispiel Herrn Minister Baaske, der unlängst die Feuerwehrfrauen mit Lottomitteln unterstützt hat, oder Finanzministerin Ziegler, die die Jugendfeuerwehren im OSL-Kreis unterstützt hat, und dem Innenminister, der das gleichfalls mit diesen Mitteln oft macht.

Meine Damen und Herren, wir sind es den Aktiven der Feuerwehren schuldig, ein Gesetz zu verabschieden, welches Grundlagen und Voraussetzungen für die Sicherheit der Feuerwehrleute, für erfolgreiche Einsätze und eine gute Zusammenarbeit

hergibt. Auf diese Art und Weise können wir als Gesetzgeber zur Sicherheit der Bürger beitragen. Ich bedanke mich bei allen Angehörigen der Feuerwehren für ihr Engagement und wünsche ihnen allzeit „Gut Wehr“.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Das ist ein schöner Gruß, Herr Abgeordneter Schippel. - Ich gebe das Wort jetzt der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des uns heute hier vorliegenden Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg habe ich mir überlegt, was ich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eigentlich noch beitragen soll. Es gibt ein schönes Sprichwort, das lautet: Die Welt und das Leben sind grausam.

Herr Innenminister Schönbohm, wie Sie als ehemaliger Kommandeur so gut wie ich - wie auch einige andere Mitglieder des Landtages - wissen, kann man sagen: Ist das Manöver missglückt, gibt es eine ausführliche Manöverkritik. Ist das Manöver hingegen gelungen, reduziert sich das Lob auf die Formel: Gut gemacht, wegtreten. - So und nicht anders verhält es sich bei diesem Gesetzentwurf. Er ist gut gemacht. Er ist gut gelungen. Das haben in der Anhörung vor dem Innenausschuss alle dort angehörten Hilfskräfte und Hilfsorganisationen bestätigt.

Abschließend stelle ich an dieser Stelle fest, dass unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts zustimmen wird. Das ist selbstverständlich. Ein Gesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg mehr Planungssicherheit und Sicherheit gibt und vom Ministerium so gut vorbereitet wurde, kann man nicht ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede dem Dank anschließen, den der Kollege Schippel in Richtung der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, aber natürlich auch den Berufsfeuerwehren im Land ausgesprochen hat. Wir schulden ihnen tatsächlich Dank. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass auch der Landtag ihr Engagement entsprechend würdigt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tun wir einen wichtigen Schritt, um das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg sicherer zu machen. Der Schutz des Menschen vor Gefahren ist eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Aufgabe des Staates. Wir beschließen mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf eine Reihe ganz wichtiger Maßnahmen in dieser Richtung.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Einzelne bei Katastrophen, bei Bränden überfordert ist, sich selbst zu helfen. Er ist darauf angewiesen, dass die Gemeinschaft hilft, und er ist natürlich darauf angewiesen, dass ihm Menschen zu Hilfe kommen, die etwas von dem Handwerk verstehen. Er ist darauf angewiesen, dass ihm Menschen zu Hilfe kommen, die über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Das sind eben in der Regel und in der großen Mehrheit zum Beispiel die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in Brandenburg.

Wir setzen in Brandenburg, aber auch in Deutschland insgesamt beim Brand- und Katastrophenschutz auf das Engagement Ehrenamtlicher. Die Ehrenamtlichen sind in Brandenburg in ganz großer Zahl diejenigen, auf deren Rücken die Verantwortung für den Brand- und Katastrophenschutz lastet.

Wir haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass - wie in vielen anderen Bereichen auch - beim Brand- und Katastrophenschutz die Entwicklung nicht statisch verläuft. Wir haben durch den 11. September und die nachfolgenden Ereignisse, durch die Hochwasser zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg, aber auch in Deutschland insgesamt natürlich auch einem gewissen Veränderungsdruck unterworfen ist. Da ist es zum Beispiel richtig, wenn wir in der Begründung des Gesetzes die Aussage finden, dass die Aufteilung, dass der Bund den Zivilschutz übernimmt und die Länder den Katastrophenschutz übernehmen, in der heutigen Zeit so nicht aufrechtzuerhalten ist. Ich glaube, dass wir dann, wenn alle - Bund und Länder - entsprechend Kompromissbereitschaft an den Tag legen, in den nächsten Jahren noch weitere Veränderungen in der Systematik des Brand- und Katastrophenschutzes in Deutschland zu verzeichnen haben werden.

Was ändert sich in Brandenburg durch den vorliegenden Gesetzentwurf bzw. mit der Verabschiedung des Gesetzes? Wir fassen zunächst einmal den Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Wir werden gewährleisten, dass es eine einheitliche Führung gibt. Wir werden einheitliche Regelungen für die Behörden, die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen beim Brandschutz, bei den Hilfeleistungen und beim Katastrophenschutz haben. Das sind auch Lehren und Konsequenzen aus den eben von mir angesprochenen Ereignissen. Wir werden auch, was die Gefahren- und Risikoanalysen betrifft, diese nicht mehr für den einzelnen Bereich erstellen, sondern für einen weiter gehenden Bereich, für größere regionale Zusammenhänge. Wir werden diese Analysen den Anforderungen der Praxis anpassen.

Der Kollege Schippel hat es bereits angesprochen: Was haben wir im Parlament geändert? Die gerade vom politischen Gehalt am weitesten gehende Änderung betrifft die fünf Rettungsleitstellen. Wir haben uns entschlossen, nachdem wir beide uns in Cottbus vor Ort informiert haben, als ein wissenschaftliches Gutachten über die gemeinsame Rettungsleitstelle in Cottbus, Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz vorgestellt wurde, diesen Schritt zu gehen, obwohl dies - das ist auch bereits so offen angesprochen worden - auf der kommunalen Ebene bei den Landräten natürlich auf Widerstand stößt.

Aber wenn man sich einmal die Situation vor Ort anschaut, dann wissen wir: Wir haben Investitionsbedarfe in Größenord-

nungen, Investitionsbedarfe, die sich aus der Einführung des Digitalfunks ergeben, Investitionsbedarfe, die sich daraus ergeben, dass einige Landkreise in ihrer Technik hinterherhinken. Da kann man sich gerade auch mit Blick auf die Kommunal Finanzen die Frage stellen: Fasst man da etwas zusammen, arbeitet man da zusammen, um möglicherweise auch Kosten zu minimieren, oder lässt man das alles so laufen?

Wir sind diesen Schritt zunächst in der Koalition und dann im Innenausschuss gegangen. Ich denke, das ist ein mutiger Schritt, und er wird vor Ort die gewünschten positiven Effekte haben. Dabei geht es nicht allein um die Frage der Kostensenkung, sondern auch und gerade um die Frage der Qualitätssicherung. In diesen Rettungsleitstellen arbeiten nämlich Kolleginnen und Kollegen, die natürlich über die entsprechende Ausbildung verfügen müssen, die sich, was die Fortbildung betrifft, auch immer auf dem Laufenden halten müssen. Von daher haben wir im Parlament einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass dieses Gesetz an dieser Stelle fortentwickelt werden konnte.

Wir wollen das Ehrenamt stärken. Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich wehre mich immer gegen Pauschalurteile. Als Sie von den Jugendfeuerwehren sprachen, gab es in meiner Fraktion insbesondere beim Kollegen von Arnim Widerspruch. Sie haben ja Recht. Die Nachwuchssorgen im Land sind auch für uns Grund, darüber zu diskutieren und über Wege nachzudenken. Aber dass junge Menschen Brandenburg verlassen, werden wir nicht mit einem solchen Gesetz verhindern können. Im Übrigen ist auch in den entfernteren Regionen, die unter dem Bevölkerungswegzug leiden, die Situation nicht überall gleich. Wir brauchen kreative Ideen. Ich glaube, das Land, die Landesregierung haben hier sehr Wichtiges geleistet. Ich möchte an den Ausbau und die Modernisierung der Feuerwehrscheule und andere Schritte erinnern.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich denke, wir gehen heute einen wichtigen Schritt, um unser Land sicherer zu machen, um das Leben unserer Menschen sicherer zu machen. Ich darf mich auch bei allen bedanken, die in der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf ihren Beitrag geleistet haben, zuvörderst dem Landesfeuerwehrverband, aber auch den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Ich hoffe und wünsche, dass wir uns auch in Zukunft auf das ehrenamtliche Engagement dieser Menschen in Brandenburg verlassen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer zum Ende eines Jahres finden Gespräche, eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landesbrandmeister und den Kreisbrandmeistern, statt. Bei diesen Gesprächen geht es um die Frage: Wie können wir den Katastrophen- und Brandschutz im Land Brandenburg sicherstellen - technisch, ausführungsmäßig und organisatorisch?

Wir haben mit der ausbildungsmäßigen Voraussetzung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Feuerwehrscheule in Eisenhüttenstadt wichtige Dinge geschaffen. Die Frage, die immer wieder hochkam, war: Gelingt es uns, Brand- und Katastrophenschutz in einem Gesetz zusammenzuführen? Ich glaube, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist uns das gelungen. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass wir dies erreicht haben. Ich hatte vor zwei Jahren einen ersten Entwurf bekommen, der nicht unseren Vorstellungen entsprach - auch durch die Ereignisse des 11. September.

Von daher gesehen ist dieser Gesetzentwurf das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit, und zwar zunächst des Ministeriums und des Kabinetts, dann der Anhörung im Ausschuss. Ich kann, Frau Kaiser-Nicht, eine Sache überhaupt nicht verstehen, nämlich dass Sie, wenn Sie jemanden anhören wollen, bedauern, dass ich nicht anwesend bin. Offenbar wollen Sie bei solchen Gelegenheiten mich als Zeugen haben, dass Sie richtig hören. Aber wenn der Ausschuss eine Anhörung macht, dann wollen Sie sich im Ausschuss doch durch Fachleute informieren lassen. Statt Ihrem Wunsch zu entsprechen, mich gerne noch als Sahnetörtchen dabei haben zu wollen, gehe ich lieber raus ins Land und unterhalte mich mit den Leuten vor Ort. Wenn Sie mich anhören wollen, dann komme ich natürlich immer gern und mit großem Vergnügen. Aber Sie sollten nicht immer solche kleinen Schmankerln da hineinbringen.

Mit dem neuen Gesetz verabschieden wir uns vom Brandschutzgesetz vom 9. März 1994 und vom Katastrophenschutzgesetz vom 11. Oktober 1996, weil beide Gesetze zusammengefasst werden. Dieses Zusammenfassen war notwendig, weil Brand- und Katastrophenschutz in einer Hand liegen muss und wir alle Ressourcen bündeln, die Einsatzstrategien koordinieren und ebenso alle Einsatzressourcen zusammenfassen müssen.

In dem vorliegenden Entwurf werden also das Brandschutzgesetz und das Katastrophenschutzgesetz im Land Brandenburg erstmalig zusammengefasst und damit dem bundeseinheitlichen Standard angepasst. Dadurch werden wir ein effizient funktionierendes und integriertes Hilfeleistungssystem mit einheitlichen Regelungen schaffen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, weil die Zeit für den Einsatz unserer Rettungsmittel von großer Bedeutung ist. Wir werden damit zusammenführen Brandschutzhilfeleistungen und im Katastrophenschutz tätige Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie weitere fachlich zuständige und einbezogene Institutionen.

Möglich wurde dies durch die frühzeitige und enge Einbindung aller betroffenen Ressourcen, Behörden, Einrichtungen, Verbände und Vereine in dieses Gesetzesvorhaben. Es war also eine breite Beteiligung von Menschen aus der Praxis für die Praxis.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir auch das von der Innenministerkonferenz am 6. Dezember 2002 beschlossene Konzept „Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ um und haben dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine einheitliche Führungsorganisation sowie die Erstellung von Risiko- und Gefahrenanalysen für großflächige, bedeutsame Gefahren- und Schadenslagen geregelt. Damit wird die Bewältigung von Großlagen künftig besser gewährleistet.

Der Entwurf des Gesetzes sieht künftig nur noch 51 statt 66 Paragraphen vor. Zumindest das hätten Sie von der PDS einmal loben können; denn Sie wollen doch auch immer etwas reduzieren, nur das Falsche.

Wir werden auf diese Art und Weise auch erreichen, dass mit Brandverhütungsschauen auch private und Werkfeuerwehren beauftragt werden können. Das Gesetz ist ein wichtiges Bindeglied in der Weiterentwicklung.

Lassen Sie mich etwas sagen, was mich gerade in vielen Gesprächen mit den freiwilligen Feuerwehren sehr beschäftigt. Die Entwicklung der Jugendfeuerwehren macht mir aus zwei Gründen Sorgen.

Erstens: Wir haben eine demographische Entwicklung, die dazu führt, dass weniger Jugendliche zur Verfügung stehen. Zweitens haben wir eine Abwanderung. Das bedeutet: Um den gleichen Umfang der Feuerwehren zu haben, müssten wir prozentual gesehen den doppelten Anteil an Jugendlichen dafür gewinnen, bei Jugendfeuerwehren mitzumachen. Das ist der Grund, warum ich persönlich sehr viel im Land unterwegs bin und mich um Jugendfeuerwehren kümmere. Ich bedanke mich auch bei allen Kollegen, die das mit unterstützen, denn Brandschutz und Jugendfeuerwehren ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns alle zuwenden müssen.

Das Ergebnis, glaube ich, kann sich sehen lassen. Der Landesfeuerwehrverband und auch alle anderen Fachkundigen und Angehörten haben hier sehr hilfreich mitgewirkt. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Innenausschusses und den Spitzenverbänden bedanken. Ich meine, was wir hier vorgelegt haben, ist ein Gesetz, das den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg verbessert. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/7526 vorliegt und Änderungen im § 12 Satz 1 beinhaltet, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 3/7461 einschließlich des dazugehörigen Korrekturblattes, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7212

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7462  
einschließlich Korrekturblatt

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme deshalb sofort zur Abstimmung und rufe als Erstes den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf, der Änderungen im Artikel 2 § 8 beinhaltet und Ihnen in Drucksache 3/7531 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag der DVU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 3/7462 einschließlich des Korrekturblattes, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zu dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7205

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7350  
einschließlich Korrekturblatt

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort abstimmen lassen kann.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/7350 einschließlich des dazugehörigen Korrekturblattes, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zu dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

## 2. Lesung des Gesetzes zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7214

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/7433  
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

### Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hierbei um die Überführung von einer klassischen öffentlichen Verwaltung in einen Landesbetrieb. Damit verbindet sich für uns die entscheidende Frage: Welche Vorteile soll das bringen?

Der Abteilungsleiter Verkehr im MSWV hat sich zur Beantwortung unserer Fragen in der Ausschusssitzung redlich und wortreich Mühe gegeben, um uns die Effekte zu erklären. Schriftlich gibt es zur Begründung der Überführung leider nichts.

In den Leitlinien zur Errichtung und zur Führung eines Landesbetriebes im Land Brandenburg aus dem Ministerium der Finanzen vom Dezember 2003 heißt es:

„... wenn im Prozess der Verwaltungsmodernisierung als eine Alternative zur bisherigen Organisationsform von Landesbehörden die Errichtung eines Landesbetriebes in Betracht kommt“.

Ein weiteres Zitat:

„Voraussetzung für eine Umwandlung ist jedoch der Nachweis der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme laut § 7 Landshaushaltsordnung.“

Diesen Nachweis - ich sage das noch einmal - gibt es in schriftlicher Form nicht.

Bis 2006 soll der Abbau bzw. die Einsparung von 288 Stellen erfolgen. Basisjahr hierbei ist das Jahr 2000. Das habe ich schriftlich aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich zu dem Verfahren der Neuorganisation der Straßenbauverwaltung gestellt habe. Mündlich wurden sogar Zahlen bis 2007 und 2010 genannt, die eine noch größere Einsparung bedeuteten. Welche weiteren Vorteile es geben soll, bleibt weitgehend im Verborgenen.

Aus unserer Sicht wird erst einmal viel Geld in die Hand genommen, bevor dieser Landesbetrieb auf eigenen Füßen stehen

kann. Im Haushalt 2004 des MSWV wird unseres Erachtens richtig zugelangt: 11 Millionen Euro mehr als im Jahr 2003 für Personalausgaben für diesen Betrieb. Dann gibt es sogar einen neuen Titel mit „außerplanmäßigen Ausgaben“ von 640 900 Euro. 200 000 Euro davon stehen unter „Gutachten und Erläuterungen und erstmalige Veranschlagungen“ - deshalb ist der Titel neu - für Ausgaben für externe Beratung.

Externe Beratung ist sicherlich immer etwas ganz Interessantes. Dahinter verstecken sich aber - sage ich noch einmal - 200 000 Euro, verstecken sich Schulungskosten für die Mitarbeiter. 200 000 ist eine stolze Summe gemessen an dem, was an anderer Stelle, vor allen Dingen an sozialen Projekten, ganz schnell einmal gestrichen wird. Ich finde, das ist schon eine stolze Summe aufgrund einer sehr eigennützigen Entscheidung.

Noch einmal 400 000 Euro stehen zu Buche für Datenverarbeitung zur Softwareanpassung. Wir alle wissen, dass es den Vertrag der Landesregierung mit SAP gibt, der offensichtlich bedingungslos zu erfüllen ist. Dazu kommen noch einmal 41 000 Euro für Ausrüstungszwecke.

In der Summe sind das 11,4 Millionen Euro für 2004. Das ist schon eine große Summe, über die es nachzudenken und zu entscheiden gilt, was man da künftig einsparen kann.

In der Problemdarstellung zum Gesetzentwurf heißt es - da zitiere ich noch einmal, Sie alle haben den Gesetzentwurf, das ist leicht nachlesbar -:

„Diese“

- die Umgestaltung -

„ist vor dem Hintergrund der Modernisierung der gesamten Landesverwaltung unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung unabdingbar.“

Vorher wurde noch aus den Leitlinien zur Erstellung von Landesbetrieben deutlich gemacht: wenn es eine sinnvolle Alternative ist. - Jetzt behaupten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf: Es ist unabdingbar. - Das ist eine starke Behauptung. Die Begründung für diese Unabdingbarkeit sind Sie uns allerdings schuldig geblieben.

Ich verweise noch einmal auf meine Kleine Anfrage zur Straßenbauverwaltung, in deren Antwort Sie mir mitteilen, dass die Reform der Straßenbauverwaltung der innerbetrieblichen Effizienzsteigerung diene. Diese Effizienzsteigerung, vereinfachte Abläufe, transparente und vereinfachte Strukturen wären auch bei der jetzigen Betriebsform möglich gewesen, wie der zuständige Abteilungsleiter auf meine Fragen antwortete.

Da setze ich natürlich mit Kritik an. Wenn es denn möglich ist - das sehen auch wir so -, vereinfachte Abläufe sowie transparente und vereinfachte Strukturen zu realisieren, warum ist das in der jetzigen Form bisher nicht zum Tragen gekommen? In der Summe dazu noch einmal die Frage: Wozu dann der Landesbetrieb?

Unsere Fragen nach dem Risiko wurden damit beantwortet, dass man glaube, die Sache werde sich künftig rechnen, man gehe von einer Erfolgsbilanz aus, es werde ein erfolgreiches Pilotprojekt im Lande Brandenburg werden und es werde künftig der größte Landesbetrieb sein. So wurde voller Stolz berichtet.

Meines Erachtens reihen Sie eine Behauptung an die andere, bleiben uns aber - das ist in den Augen der PDS-Fraktion die Konsequenz - die schlüssige Beweisführung schuldig. Deshalb sage ich zum Schluss: Wir können dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack.

Ich habe die Freude, junge Gäste vom von-Saldern-Gymnasium aus Brandenburg an der Havel zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe das Wort jetzt der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre schön gewesen, wenn wir, Frau Tack, wirklich in einen ernsthaften Diskussionsprozess eingetreten wären, wenn es also nicht nur bilaterale Gespräche mit dem Minister gegeben hätte.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS] - Weitere Zurufe)

- Sie hat ja Nachholbedarf; denn er war eine ganze Weile nicht hier. Deshalb sei ihr das gegönnt.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich hätte mir gewünscht, Frau Tack, dass es zu diesem Thema wirklich eine intensive Diskussion im Fachausschuss gegeben hätte. Jetzt bleibt mir nur, im Nachgang festzustellen, dass Ihre Nachfragen nicht allzu intensiv waren. Sie haben keine Anhörung oder etwas Ähnliches verlangt.

(Frau Tack [PDS]: Wir haben leider noch kein Protokoll, was wirklich ein Mangel ist; sonst könnten wir das nachlesen!)

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Tack, ich liebe Zwiegespräche, wie Sie wissen. Also stellen Sie eine Frage an Herrn Dellmann; dann werden Sie eine Antwort bekommen. - Herr Dellmann, lassen Sie sich bitte nicht ablenken.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

**Dellmann (SPD):**

Ich lasse mich von Frau Tack nicht ablenken. Es macht mir immer Spaß, mit ihr zu diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Das ist richtig. - Frau Tack, leider gab es eine solche intensive Diskussion nicht. Sie haben aber Antworten auf Ihre Fragen

bekommen und ich meine, dass diese Antworten ausreichend sind.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Sie können nicht bei jeder Frage praktisch schon im Detail hochrechnen, was in den nächsten sechs oder sieben Jahren sein wird.

Ich meine, es war notwendig, die Arbeit der Straßenbauverwaltung zu evaluieren und zu überlegen, was die sach- und zeitgerechte Antwort auf die anstehenden Aufgaben ist. Dazu muss man sich zum einen die Aufgaben daraufhin ansehen, was wirklich erledigt werden muss, zum anderen muss man die Organisationsform betrachten. Was jetzt vorgeschlagen worden ist, nämlich die Arbeit der sechs Straßenbauämter, des Autobahnamtes und von Teilen des Landesamtes zusammenzufassen, ist eine zeitgerechte Antwort.

Dazu gehört auch, dass wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob wir tatsächlich neue Steuerungsmethoden einführen wollen. Es geht nicht an, dass das Parlament immer wieder fordert, dass die Landesverwaltung mit neuen Steuerungsinstrumenten arbeitet, und dass wir uns dann, wenn es konkret wird, darauf konzentrieren, zu kritisieren. Das muss auch wachsen. Dies ist ein unheimlicher Innovationsprozess, auch ein intensiver Lernprozess, und zwar auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit umzugehen haben.

Frau Tack, wenn Sie hier sagen, für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, für die Einführung eines modernen Controlling etc.

(Frau Tack [PDS]: Das steht da drin!)

würden keine Weiterbildungsmittel benötigt, dann weiß ich nicht, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern da eigentlich zumuten. Ich finde es wirklich ausgesprochen problematisch, wenn Sie so tun, als ob man das aus dem Nichts, aus dem eigenen Bestand heraus machen könnte.

(Frau Tack [PDS]: Das hat ja niemand gesagt!)

Sie sollten sich mit den damit zusammenhängenden Fragen intensiver auseinandersetzen. Schulung ist doch immer eine gute Investition. Gerade die PDS-Fraktion fordert im Bildungsbereich, also auch im Weiterbildungsbereich, dass bei der Weiterbildung auch für Landesmitarbeiter nicht gespart wird, weil jeder Euro, der in Weiterbildung investiert wird, ein gut investierter Euro ist.

Ich gehe davon aus, dass mit dem Landesbetrieb auch die vorgesehenen Einsparungen zu erzielen sein werden. Das ist zum einen die reine Personaleinsparung - Sie haben die diesbezüglichen Zahlen hier genannt -, zum anderen wird es durch effektive Arbeit möglich sein, die vorhandenen Landesmittel, EU-Mittel, Bundesmittel effektiver einzusetzen. Dazu gehört auch, zu prüfen, ob das vorhandene Personal und auch die materiell-technische Basis, also beispielsweise die Hard- und Software, ausreichend ist.

Wenn man bei einer Neustrukturierung Erfolge erzielen will, dann muss man in jedem Fall erst einmal ein gewisses Maß an Investitionen tätigen, weil sich Einsparungen ohne Investitio-

nen nicht verwirklichen lassen. Das ist übrigens die Crux, die wir häufig auch in der DDR gehabt haben. Auch da meinte man, einsparen zu können, ohne zu investieren. Um wirklich nachhaltig einsparen zu können, sind im Regelfall also Investitionen nötig.

Die Koalition wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Das Ministerium hat sich hiermit eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Wir werden dies kritisch begleiten. Ich gehe davon aus, dass mit der geplanten Organisationsform die vorgesehenen Einsparungen zu erzielen sein werden und dass vor allem die Arbeit der Landesstraßenbauverwaltung, die ja jetzt schon gut ist, damit noch besser wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann, und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 100%ig sind wir von dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht überzeugt, weil ihm die gesetzgeberische Professionalität fehlt. Die Landesregierung hätte das in dem Gesetzentwurf angesprochene Buchungs- und Controllingssystem schon zur Konzentration des vorliegenden Gesetzentwurfs austesten sollen; denn dieser macht deutlich, dass Sie keine kalkulatorische Haushaltsplanung entwickeln können. Problem und Lösung des vorgelegten Gesetzentwurfs liegen ja durchaus nahe beieinander. Darüber hinaus haben wir im Ausschuss diskutiert und die Notwendigkeit der Konzentration der Straßenbauverwaltung auch fast einhellig erkannt.

Trotzdem bekomme ich, wenn ich von den so genannten fachspezifischen Anlaufkosten in Höhe von 640 900 Euro in der Begründung lese, leicht fachspezifische Magenschmerzen.

Es ist lobenswert, dass auf eine titelscharfe Deckung im Einzelplan 11 verwiesen wird. Wenn ich aber bei den Rechtsfolgen des Gesetzes weiterlese, dann frage ich mich eines, nämlich was die dort angegebenen Transparenzsteigerungen des Verwaltungshandelns sowie die Prognose einer zukünftigen Bezifferung realer Kosten direkt konkret mit geldwertem Nutzen zu tun haben. Das vermag sich mir nicht zu erschließen. Wenn es da heißt: „Welcher geldwerte Nutzen entsteht und wo fällt er an?“, dann erwarte ich dazu eine klare Aussage und nicht eine geheimnisvolle Andeutung von fünf Zeilen. Die Abgeordneten dieses Landtags heißen schließlich nicht Cassandra. Daran ändert auch die Wiederholung von Begrifflichkeiten wie Effizienz, Effizienzsteigerung, Verwaltungsvereinfachung usw. nichts.

Rechnerisch aufschlussreich ist einzig und allein die Zuordnung hoch dotierter Beamtenposten der Besoldungsgruppen B 2 und B 4, die einen wesentlichen Teil der Gesetzesbegründung ausmacht. Dies lässt zumindest klare Rückschlüsse auf die Anwendung des Leistungsprinzips bei der Unternehmensführung zu.

Deswegen werden wir uns auch hier mit der Hoffnung begnügen müssen, dass die Neuorganisation der Straßenbauverwal-

tung mittel- bis langfristige Synergieeffekte zugunsten des Landeshaushalts und zugunsten der Vereinfachung der Bürokratie bringen wird.

Zum Schluss möchte ich einlenken. Trotz der nach wie vor erheblichen redaktionellen und fachlichen Mängel bei der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs will unsere Fraktion der Gründung eines Landesbetriebs, verbunden mit der Einführung der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, nicht im Wege stehen, da es immerhin um die Verschlingung einer bislang überbordenden Straßenbauverwaltung geht. Dafür haben wir uns ja ebenfalls ausgesprochen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Senftleben.

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwaltungen sind, wie wir alle wissen, oft Gesprächsgegenstand in unterschiedlichsten Beratungen. Bürger, Wirtschaft und Investoren hoffen meist eher auf weniger Verwaltung als auf mehr, hoffen meist auf einfachere als auf schwierigere Verwaltungsvorgänge. Deshalb ist die Modernisierung der Verwaltung unseres Bundeslandes eine der wichtigsten Aufgaben, auch wenn letztendlich, wie in den Redebeiträgen deutlich wurde, teilweise unterschiedliche Auffassungen über den Weg bestehen. Knappe Kassen, neue Anforderungen in der Zukunft machen diese Strukturveränderungen erforderlich.

Im Vorfeld möchte ich betonen, dass die Straßenbauverwaltung unseres Landes, über die wir heute debattieren, in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet hat. Gerade dem Engagement in diesem Bereich ist es zu verdanken, dass wir eine Verkehrsinfrastruktur haben, die Schritt für Schritt, Jahr für Jahr Verbesserungen vorweisen kann, auch wenn aktuelle Debatten - Herr Minister, Sie haben es selbst dargestellt - über die A 15, also über die Leitplankenhöhe und über Blasenbildungen, vielleicht manchmal das Bild etwas trüben. Aber im Kontext all dieser Maßnahmen kann man sagen: Es gibt mit Sicherheit mehr Licht und mehr Sonne als den berühmten Schatten. Wer die Debatte, gerade was die A 15 angeht, verfolgt hat, weiß, wie wichtig Infrastruktur ist, weiß, wie wichtig funktionierende Infrastruktur für Wirtschaftsabläufe und damit verbundene Daten jeden Tag ist.

Heute Morgen gab es eine Debatte zum „Aufbau Ost“ und zu den Fragen, wie man diesen erfolgreich fortsetzen bzw. erfolgreich umsetzen kann und in diesem Fall auch mit welchen strukturellen Änderungen. Klar ist aber: Wir brauchen beim Aufbau Ost auch das Geld für notwendige Investitionen im Bereich Infrastruktur. Hier ist der zweckentsprechende Einsatz der Solidarpaktmittel dringend erforderlich, schon im nächsten Jahr. Das heißt, Haushaltsverhandlungen stehen wieder bevor, unabhängig von den auch bevorstehenden Wahlen. Deshalb müssen wir an dieser Stelle die Worte, die heute Morgen von verschiedenen Rednern an uns gerichtet wurden, aufgreifen und den zweckentsprechenden Einsatz in den Vordergrund stel-

len. Erst 20 % unserer Landesstraßen sind bedarfsgerecht saniert oder ausgebaut. Für 80 % steht der Ausbau also noch bevor. Da auch Herr Platzeck heute Morgen das Jahr 2019 angesprochen hat, also das Ende dieser Solidarpaktmittel insgesamt, ist klar, dass das Ziel verstanden wurde, und dieses Ziel ist auch bei den Haushaltsberatungen wichtig.

Was wollen wir mit der Neustrukturierung erreichen? Erstens wollen wir einen Stellenabbau erreichen. Stellenabbau ist, wie wir alle wissen, in der heutigen Zeit aufgrund auch der Umstrukturierung in den einzelnen Bereichen erforderlich. Daraus resultieren jährliche Einsparungen. Wir sprachen im Ausschuss von knapp 800 000 Euro jährlich. Ob diese Zahl nach oben oder unten etwas abweicht, ist für mich nicht relevant, sondern relevant ist die Frage, ob wir einen Weg gehen, der auch Geld für Investitionsmaßnahmen frei macht.

Des Weiteren geht es um die Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungs- und Controllinginstrumenten und damit auch um Effizienzsteigerungen bei den einzelnen Arbeitsabläufen.

An dieser Stelle geht es um die Schaffung eines Landesbetriebes. Für mich und meine Fraktion ist die Frage ganz besonders wichtig, wie man privatwirtschaftliche Kompetenz stärker nutzen kann. Deshalb fordere ich dazu auf, diese Kompetenz, die auch im Land Brandenburg vorhanden ist, stärker mit einzubeziehen.

Frau Tack, Sie haben in der heutigen Debatte wie auch schon im Ausschuss Ihre Ablehnung ausführlich dargestellt. Wir haben im Ausschuss sehr lang und intensiv darüber diskutiert. Angesichts Ihrer Lage als linke Opposition verstehe ich, dass Sie eine andere Meinung dazu haben. Aber ich verstehe nicht, dass Sie gewissermaßen die Tatsachen verdrehen, auch die Tatsachen, die schriftlich belegt sind und sich in den einzelnen Bereichen anders darstellen. Deswegen sage ich: Eine andere Meinung ist nachvollziehbar, aber die Darstellung der Tatsachen sollte korrekt sein.

Abschließend sei festgehalten: Der Gesetzentwurf bildet aus unserer Sicht eine solide Basis für eine vernünftige Ausstattung der Straßenbauverwaltung für die zukünftigen Aufgaben. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion um Zustimmung und danke für Ihre geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Szymanski, bitte. - Herr Minister, brauchen Sie einen Schriftführer zum Umblättern?

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski :**

Nein, danke. Da Sie es ansprechen, Herr Präsident: Herzlichen Dank für die vielen Genesungswünsche, die ich erhalten habe. Es geht vorwärts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem jetzt vorliegenden Gesetz zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung für das Land Brandenburg einen weiteren Schritt in

der Verwaltungsmodernisierung getan. Wir werden mit diesem Gesetz termingemäß und in hoher Qualität zum 01.01.2005 einen neuen Landesbetrieb gründen können. Damit hat unser Haus die Hausaufgaben, was den Bereich der Verwaltungsmodernisierung anbelangt, in dieser Legislaturperiode erledigt; Stichwort: Novellierung der Bauordnung. Auch das ÖPNV-Gesetz ist auf den Weg gebracht worden. Jetzt geht es um den Landesbetrieb. Damit ist klar und deutlich: Es geht um Bürokratieabbau, Effizienzgewinn und, was das ÖPNV-Gesetz anbelangt, das wir noch vor der Sommerpause verabschieden wollen, wird hier auch die Entscheidungsverantwortung auf kommunaler Ebene gestärkt.

Wir werden mit dem Landesbetrieb weiter Bürokratie abbauen und werden durch neue Strukturen die Effizienz in diesem Sektor weiter steigern können. Damit das hier auch klar ist: Wir hatten auch bisher eine effiziente Straßenbauverwaltung. Aber wir stehen vor neuen Herausforderungen und die heißen, mit weniger Geld mehr zu erreichen. Ich muss es so deutlich sagen, Frau Tack. Das bedeutet, dass wir neue Steuerungsmodelle und -instrumente entwickeln müssen. Sie wissen, dass wir gerade aus betriebswirtschaftlichen Gründen diese Strukturen brauchen, um letztlich auch Verwaltungsvorgänge deutlich dokumentieren, auswerten und abrechnen zu können. Genau das ist möglich, indem wir hier die gesamte Struktur verschlanken und die Verantwortung zentral in den Vorstand hineingeben. Sie wissen, dass damit die sechs Straßenbauämter, das Autobahnamt und Teile des Landesamtes durch einen Vorstand geführt werden und dass damit die Straßenbauämter zu Niederlassungen werden.

Sie wissen auch, dass 2 700 Beschäftigte in diesen Prozess mit einbezogen worden sind. Sie wissen, dass hier mit hoher Transparenz und Klarheit gearbeitet worden ist, dass wir bei der Bildung des Landesbetriebes eine Projektorganisation gewählt haben, in die alle Ebenen, alle Gremienvertreter einbezogen worden sind. Die Gründung des Landesbetriebes ist nun einmal eines der großen Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode.

Darüber hinaus wissen Sie, dass die Einführung der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung in Hard- und Software Geld erfordert, ehe man wirklich sagen kann, wie hoch die Kosten für Verwaltungshandeln sind und welche kostengünstigen Instrumente weiterentwickelt werden können. Sie wissen des Weiteren, dass wir durch die Konzentration der Organisation und durch die Bündelung der Aufgaben die Verwaltung verschlanken und damit bis Ende 2007, ausgehend vom Basisjahr 2000, 299 Stellen abbauen können. Das bedeutet, dass wir ab 2008 Kosten in Höhe von 11 960 000 Euro einsparen können.

Leistungsfähig, flexibel, zukunftsfähig - das sind die Anforderungen, um die Mobilität der Bürger zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir brauchen eine gute Infrastruktur, um unseren Wirtschaftsstandort Brandenburg durch diese Instrumente weiterentwickeln zu können. Wir werden damit auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sein.

Frau Tack, Sie haben hier eine Zahl genannt, 11 Millionen Euro mehr für Personal im Jahr 2004; ich sage es der Vollständigkeit halber noch einmal. Sie wissen, dass das nicht auf den Straßenbetrieb zu reduzieren ist, sondern das gesamte Haus umfasst. Wir können uns gern nachher den Haushalt noch einmal anschauen und das noch einmal diskutieren.

Wenn wir neue Steuerungsmodelle und -instrumente einführen, sind dazu auch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Diese Investition ist notwendig und sie ist auch vernünftig.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt das rechtliche Fundament für den Landesbetrieb dar. Ich bitte Sie abschließend, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen, damit bereits im kommenden Jahr die neuen Strukturen der Straßenbauverwaltung greifen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank, Herr Minister Szymanski. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung, einschließlich des dazugehörigen Korrekturblattes, in der Drucksache 3/7433 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **1. Lesung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7396

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/7396 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, kommen kann. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/7444

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Frau Ministerin Richstein das Wort. Bitte sehr.

#### **Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat der Landesregierung im letzten Sommer den gesetzlichen Auftrag erteilt, mit dem Senat von Berlin Verhandlungen über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte aufzunehmen. Diesen Verhandlungsauftrag haben mein Kollege Baaske und ich erfüllt.

Am 26. April 2004 haben der Regierende Bürgermeister von Berlin und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg den Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte unterzeichnet. Er liegt Ihnen nunmehr zur Zustimmung vor. Ich weiß, dass dabei eine gewisse Zumutung darin liegt, dass Sie nur noch wenig Zeit haben werden, sich mit diesem Vertrag zu befassen, wenn er denn, wie ich hoffe, noch in dieser Legislaturperiode den Segen des Parlaments bekommen soll.

In gut einem Monat wäre das Zustimmungsgesetz, das auch eine Verfassungsänderung vorsieht, in 3. Lesung zu verabschieden, und ich bitte Sie sehr, alles zu tun, um diesen Zeitplan einzuhalten; denn wir wollen bereits am 1. Juli 2005 mit der Errichtung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts in Berlin und des gemeinsamen Landessozialgerichts in Potsdam beginnen. Mit der Errichtung des gemeinsamen Finanzgerichts in Cottbus und des gemeinsamen Landesarbeitsgerichts in Berlin wollen wir dann am 1. Januar 2007 fortfahren und ein wichtiges Zeichen für die Zusammenarbeit beider Länder setzen, wie es auch der Ministerpräsident mehrfach betont hat. Leider reduziert sich die Diskussion - so haben wir die Presseveröffentlichungen der letzten Zeit erlebt - oft allein auf die Standortfrage.

Mit diesem Staatsvertrag betreten Berlin und Brandenburg Neuland. Zwar haben Niedersachsen und Schleswig-Holstein über mehrere Jahrzehnte ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht unterhalten und es gibt derzeit ein gemeinsames Landessozialgericht der Länder Niedersachsen und Bremen, aber es haben noch nie zwei Länder alle vier Fachobergerichte gemeinsam errichtet. Das bedeutet mehr als eine bloße punktuelle Zusammenarbeit; denn wir schaffen mit diesem Staatsvertrag im Kern bereits jetzt die Strukturen, die wir für die Justiz in einem künftigen gemeinsamen Land haben möchten.

Lassen Sie es mich kurz erläutern: Wenn sich Berlin und Brandenburg zu einem Land zusammenschließen, wird es auch weiterhin - so war es bereits im Entwurf des Fusionsvertrages 1995 geregelt - zwei Oberlandesgerichte geben, nämlich das Oberlandesgericht in Brandenburg an der Havel und das Kammergericht in Berlin. Auch für die erstinstanzlichen Gerichte würde sich durch eine Länderfusion nichts verändern. Das bedeutet aber auch, dass die Zusammenlegung der Fachobergerichte Strukturen schafft, die auch nach einer Länderfusion im Justizbereich bestehen würden. Das heißt, wir wollen die Zuständigkeiten auf einen gemeinsamen Richterwahlausschuss vereinen und ein einheitliches Beurteilungswesen für die Richter schaffen.

Die Standortfrage wird immer in den Vordergrund gerückt. Ich möchte noch einmal die Position der Landesregierung Brandenburg darlegen: Es war für uns immer wichtig, dass auch der äußere Entwicklungsraum Berücksichtigung findet. Deswegen war für uns der Standort Cottbus nicht verhandelbar. Wir wissen, dass das Zusammenspiel zwischen Berlin und Branden-

burg eben nicht nur im Speckgürtel stattfinden darf, sondern auch der äußere Entwicklungsraum berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Hieran gibt es Kritik. Während der Senat von Berlin unserer Position bzw. unserer Argumentation gefolgt ist, scheint die Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus noch nicht vollends überzeugt zu sein. Sie bekommen in diesem Punkt auch teilweise Unterstützung aus Brandenburg. Ich kann gut verstehen, dass ein Bürgermeister für seine Stadt wirbt, aber für uns war Oranienburg keine echte Alternative, denn es wäre letztendlich wieder ein Standort im Speckgürtel gewesen und ich glaube, dass wir den äußeren Entwicklungsraum nicht vergessen dürfen.

Unabhängig von der reinen Standortfrage und dem Signal, das wir geben wollen, ist es für die Justiz natürlich von Vorteil, wenn man in größeren Strukturen arbeiten kann. Die Senate können sich besser spezialisieren. Es ist also mehr als nur die Schaffung von vier gemeinsamen Gerichten. Es ist ein großes Projekt, bei dem viele Einzelheiten geklärt werden müssen.

Natürlich gibt es in dem einen oder anderen Punkt - weil nicht alle damit einverstanden sind - Kritik. Wir haben den Inhalt des Staatsvertrages sehr überlegt erarbeitet und haben auf etwaige kritische Nachfragen auch gute Antworten. Die Kostenfrage ist sehr intensiv geprüft worden - vermutlich intensiver als bei anderen Projekten.

Ich weiß auch, dass die Bediensteten Sorgen und Ängste haben, wenn es um die Standortfrage der Gerichte geht, in denen sie arbeiten; schließlich ist es nicht nur eine Fusion von Institutionen. Das haben wir berücksichtigt und werden es auch weiterhin berücksichtigen. Falls diesbezüglich kritische Anfragen kommen sollten, werden wir natürlich Antworten haben.

Ich bin mir sicher, dass die Länder Berlin und Brandenburg diese Frage gemeinsam klären können, und hoffe, dass sich nicht letztendlich aufgrund der reinen Standortfrage entscheiden wird, ob es ein gemeinsames Finanzgericht in Cottbus geben wird oder nicht. Das dürfte für dieses Haus zumindest kein Thema sein. Das muss auch in Berlin entschieden werden und diese Entscheidung können und dürfen wir Berlin nicht abnehmen.

Ich hoffe, dass der relativ straffe Zeitplan eingehalten werden kann. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir in den Ausschüssen führen werden, und hoffe, dass wir mit der 2. Lesung am 16. Juni 2004 und der 3. Lesung am 17. Juni 2004 das erreichen, was wir wollen, nämlich die Schaffung vier gemeinsamer Fachobergerichte an den von uns vorgeschlagenen Standorten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte schön.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gemeinsame Erledigung von Aufgaben mit dem Land Berlin ist

für Brandenburg sinnvoll und zu befördern, wo ein Nutzen für beide Seiten entsteht. Natürlich müssen dabei auch die Menschen mitgenommen werden. Sie dürfen nicht den Eindruck vermittelt bekommen, dass der eigentlichen Länderfusion derart vorgegriffen wird, dass ein Volksentscheid nur noch nachvollzieht, was längst beschlossene Sache ist und sich dokumentiert durch gemeinsame Institutionen, Behörden und Gerichte, die bereits entstanden sind. Aus diesem Grund ist der vorgelegte Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg verfrüht, inhaltlich falsch angepackt und nicht nachvollziehbar, finanziell für Brandenburg ohne Nutzen, in den Standortentscheidungen nicht ausgewogen und damit überhaupt eine Belastung für den Fusionsgedanken beider Länder. Wir sind schon einmal 1996 damit auf die Nase gefallen.

Für die PDS-Fraktion bedarf es vor der Errichtung gemeinsamer Obergerichte, insbesondere vor der Errichtung eines gemeinsamen Obergerichts, das, wie Sie wissen, unterschiedlichste Rechtsmaterien beider Länder zu bewerten hat - denken Sie nur an das Kommunalrecht und dabei an die Stadtbezirksverfassung in Berlin und die Kommunalverfassung in Brandenburg -, einer echten, energischen Harmonisierung der Gesetzgebung beider Länder. Von diesem Prinzip, glaube ich, entfernen wir uns immer mehr. Vor der Errichtung gemeinsamer Obergerichte sollten überdies der nötige Volksentscheid über eine Fusion beider Länder und die Fusion selbst stehen.

Außerdem ist derzeit noch nicht absehbar, welche weitere Entwicklung bundesgesetzlich für die Zusammenlegung von Fachgerichten vorgezeichnet wird, die sich dann als neue Standortfrage zusammengelegter Fachgerichte stellt.

Der Entwurf dieses Artikelgesetzes stellt aber auch fachlich kein Meisterstück dar. So ist beispielsweise Artikel 2, die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, zu unbestimmt. Formuliert wird eine Öffnungsklausel für einen Staatsvertrag. Weitere Verfassungsänderungen sind nicht vorgesehen, sodass die wesentlichen Fragen aus der Verfassungsänderung ausgegliedert sind. Wir schließen uns da der Auffassung von Prof. Dr. Böttmann an, dass sich eine Verfassungsänderung durchaus auf Detailfragen zur Errichtung gemeinsamer Gerichte, auf richterrechtliche Fragen usw. erstrecken muss und dies nicht einem Staatsvertrag vorbehalten bleiben kann.

Interessant ist auch die Kostenschätzung im Entwurf. Außer dem Wunschenken für zu erzielende Einsparungen in der Zukunft, die nicht unterlegt sind, finden sich kaum Einsparpotenziale, aber jede Menge Anschubkosten. Im Ergebnis der Kostenprüfung durch eine Arbeitsgruppe beider Länder hat Brandenburg rund 921 000 Euro wegfallende Kosten der bisherigen Fachobergerichte, aber fast 943 000 Euro Kosten der gemeinsamen Fachobergerichte zu tragen. Die jetzigen Kosten für Miete und laufenden Betrieb der Gerichte in Höhe dieser 921 000 Euro relativieren sich jedoch, da bei einem Umzug des Obergerichts in Frankfurt (Oder) vom jetzt noch angemieteten Bürohaus Oderturm in die landeseigene Liegenschaft des jetzigen Landgerichts Frankfurt (Oder) 158 000 Euro Mietkosten wegfallen werden.

Weshalb sich die Bilanz der Kosten so schlecht darstellt, liegt auf der Hand, wenn man weiß, dass Mietverträge bis zum 31. März 2009 bestehen, die weiter erfüllt werden müssen, auch wenn die Gebäude leergezogen sind.

Vielleicht liegt es an der fehlenden Belastbarkeit dieses Berichts der Arbeitsgruppe, dass er dem Landtag noch nicht zur Kenntnis gegeben wurde, denn er taugt auch an anderen Stellen nicht als ein Argument für diesen Gesetzentwurf. Auch die Fragen des nichtrichterlichen Personals sind längst gestellt und diese Fragen, so meine ich, sind allesamt noch nicht beantwortet. Gibt der Stellenplan in unserem beschlossenen Landeshaushalt her, dass 22 Mitarbeiter am Oberverwaltungsgericht am Standort Frankfurt (Oder) im Zweifel nicht nach Berlin mitgehen und tatsächlich an anderen Justizeinrichtungen in der Stadt Frankfurt (Oder) untergebracht werden können, wenn gleichzeitig anteilige Personalkosten in Berlin für das Oberverwaltungsgericht an diesem Standort durch das Land Brandenburg mitzutragen sind? Das Versprechen - erst wieder diesen Montag -, eine Gesprächsrunde vor Ort mit dem Personal durchzuführen, wurde wieder einmal nicht eingelöst.

Hinzu tritt, dass uns auch aus Berlin die politische Kritik einiger Parteien ereilt, dass der Standort Cottbus für ein gemeinsames Finanzgericht nicht akzeptiert wird. Diese Fragen der Standorte sind aber, da ein Gesamtpaket geschnürt wurde, nicht mehr verhandelbar. Der Staatsvertrag droht also, an dieser Frage zu scheitern. Es hätte nicht zugelassen werden dürfen, dass diese Konfrontation mit den Landesparlamenten provoziert wird; denn ein für nicht verhandelbar erklärter Staatsvertrag wird nach dem „Alles oder Nichts“-Prinzip abgestimmt und da reichen Koalitionsmehrheiten wegen der für eine Änderung der Verfassung nötigen Mehrheit nur bedingt.

Verständnis habe ich auch für die Sorge, dass Brandenburg beim Oberverwaltungsgericht 2005 in Vorleistung geht, während das Finanzgericht mit Sitz in Cottbus erst 2007 errichtet werden soll. Der Staatsvertrag ist jedoch von jedem Land kündbar und vor einer Auseinandersetzung über bereits errichtete Obergerichte wird, so meine ich, die Einigung über eine abgespeckte Staatsvertragsvariante ohne Cottbus stehen.

Angezeigt ist somit, diesen Gesetzentwurf wenigstens zurückzustellen, und nicht mehr vor den Landtagswahlen zu behandeln.

Die PDS-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen ablehnen. Im Hauptausschuss soll aber, so wird es meine Fraktion beantragen, eine Anhörung stattfinden. Der Bedarf hierfür ist groß. Das zeigen die Schreiben und die Gesprächswünsche, die uns erreicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte soll beispielhaft für die Vorteile einer Länderfusion sein. Die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte muss einen spürbar positiven Effekt für die Recht Suchenden haben. Diesen positiven Effekt habe ich in diesem Gesetzentwurf vergeblich gesucht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

vorliegende Staatsvertrag empfiehlt die Einrichtung gemeinsamer Fachobergerichte für das Land Brandenburg und das Land Berlin, und zwar ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht in Berlin, ein gemeinsames Landessozialgericht in Potsdam, ein gemeinsames Finanzgericht in Cottbus und ein gemeinsames Landesarbeitsgericht mit Sitz in Berlin.

Abgeordnete der 1. Wahlperiode, die in diesem Landtag sitzen, werden sich daran erinnern, dass wir vor 13 oder 14 Jahren, als wir über die Einrichtung von Obergerichten im Land Brandenburg debattiert haben, durchaus unterschiedlicher Meinung waren, ob wir Einzelgerichte einrichten, also als Land Brandenburg eigenständig, oder schon mit Berlin zusammengehen. Der Kollege Wagner, der jetzt gerade gehen will, wird sich daran erinnern, dass seine Empfehlung damals war, beispielsweise ein Landessozialgericht und ein Landesarbeitsgericht gemeinsam mit Berlin einzurichten. Ich war damals derjenige, der dagegen gesprochen hat und gesagt hat: Herr Wagner, wir werden das nicht tun.

Wir hatten damals wirklich gewichtige Gründe, es nicht zu tun. Wir haben nämlich gesagt: Die Probleme, die in dem neu geschaffenen Land Brandenburg auftreten, sind so vielgestaltig und so unterschiedlich zu dem etablierten Land Berlin, dass es durchaus korrekt wäre, jedenfalls für eine Übergangszeit auf gemeinsame Obergerichte zu verzichten und eigenständige Obergerichte im Land Brandenburg einzurichten. - Das ist geschehen.

Jetzt ist die Frage: Warum der Sinneswandel, weshalb legt uns die Landesregierung heute solch einen Staatsvertragsentwurf vor? Dazu ist Folgendes zu bemerken: Sie werden sich daran erinnern, dass wir Mitte der 90er Jahre intensive Bestrebungen hatten, die Länder Berlin und Brandenburg zu vereinen. Diese Bemühungen waren so weit gediehen, dass es im Jahr 1995 einen Neugliederungsstaatsvertrag für die Errichtung eines gemeinsamen Landes Berlin-Brandenburg gegeben hat. Im Artikel 47 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 4 bis 7 dieses Neugliederungsstaatsvertrages war gerade die Einrichtung von gemeinsamen Obergerichten, die ich soeben erwähnt habe, vorgesehen.

(Sarrach [PDS]: Was war mit dem Volksentscheid?)

- Ja, Herr Sarrach, ich kann mich sehr gut erinnern. Vor acht Jahren, 1996, und zwar am 5. Mai, beim Volksentscheid haben all diejenigen, die diese Fusion der beiden Länder mit durchaus heißem Herzen angestrebt haben, eine Niederlage erlitten. Die Ursachen dafür haben wir vielfältig erforscht und ausgebreitet und wir müssen dem Rechnung tragen, dass das so passiert ist.

Nun hat sich eine neue Situation ergeben. 1999 wurde ein neuer Landtag gewählt und die Koalitionsregierung aus SPD und CDU hat sich im Jahre 2000 überlegt, einen neuen Fusionsanlauf für die beiden Länder zu starten. Wie weit er inzwischen gediehen ist, möchte ich nicht weiter ausführen, weil das heute nicht Gegenstand der Debatte ist; da ist sicher auch Kritisches zu bemerken. Aber es wurde zumindest versucht, natürlich unter dem Aspekt der Fusion der beiden Länder, das, was man im Neugliederungsstaatsvertrag von 1995 schon einmal fixiert hatte, neu aufzulegen und zu überlegen, ob man das nicht heute macht. Die zuständigen Ressorts in Berlin und Brandenburg sollten einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten. Dieser Vorschlag, den ich in meiner ersten Bemerkung schon genannt hatte, liegt uns heute vor.

Ein weiterer Aspekt für die Einrichtung gemeinsamer Landesobergerichte ergibt sich aus dem in Kraft getretenen Artikel 2 Nr. 5 Abs. 1 Nr. 4 des Haushaltssicherungsgesetzes vom 15. Juli 2003. Das heißt also, die Landesregierung setzt das um, was wir als Gesetzgeber ihr als Auftrag mit auf den Weg gegeben haben. Der Staatsvertrag liegt vor. Vier Gerichte sollen eingerichtet werden. Ich denke, das sollten wir tun.

Herr Sarrach, es ist ja noch nicht so weit, dass wir heute beschließen, sondern wir werden heute diesen Staatsvertrag in den Hauptausschuss überweisen. Ich finde es auch ein wenig komisch, dass Sie sagen, Sie werden der Überweisung nicht zustimmen und gleichwohl eine Anhörung beantragen. Das ist meiner Meinung nach nicht ganz konsequent. Wenn man eine Anhörung beantragt, sollte man zumindest auch der Überweisung zustimmen.

Einen Appell habe ich an die Kollegen des Koalitionspartners zu richten, nämlich den, den Einfluss, den Sie in Berlin haben, geltend zu machen und Ihren Parteifreunden in Berlin vielleicht zu erzählen, dass es nicht so weit ist, von Berlin nach Cottbus zu fahren und dort am Oberfinanzgericht des Landes Berlin-Brandenburg zu arbeiten. Der Weg ist nach Cottbus genauso weit wie nach Berlin. Sie bzw. die Kollegen, die gegenwärtig dagegen Sturm laufen, sollten sich einmal überlegen, was beispielsweise den Mitarbeitern von Vattenfall zugemutet wird. Diese sind erst aus Hoyerswerda nach Berlin gezogen; jetzt ist die Konzernzentrale von Berlin nach Cottbus verlegt worden und die Mitarbeiter sind so flexibel und bereit, ihren Weg auch wieder von Berlin nach Cottbus zu machen. Bitte, machen Sie Ihren Einfluss in Berlin geltend, damit dieser Staatsvertrag so durchgesetzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung zäumt hier wieder einmal das Pferd von hinten auf. Bereits vor der geplanten Volksbefragung zur Länderfusion im Jahre 2006 soll jetzt schon die Fusion von Fachobergerichten beschlossen werden. Dieser Vorgriff ist reichlich spekulativ, meine Damen und Herren, bedenkt man, mit welchen Fragezeichen der Ausgang der Volksabstimmung versehen ist. Ein Abwarten bis zum Zeitpunkt des Ergebnisses der gemeinsamen Volksbefragung hätte mit Sicherheit den Vorteil, dass bis dahin auch die wichtigen Fragen zur Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten abschließend geklärt werden dürften.

Bei verschiedenen Veranstaltungen haben wir uns mit den Personalräten des OVG Frankfurt (Oder) zusammengesetzt und ausführlich die Probleme im Zusammenhang mit der Fusion der Obergerichte und speziell des geplanten Berlin-Umzugs des OVG von Frankfurt diskutiert. Meines Erachtens wird hier einseitig in keinster Weise den persönlichen Belangen der zumindest nichtrichterlichen Mitarbeiter des OVG Rechnung getragen.

Ungeklärt sind auch die Auswirkungen des Weggangs des OVG nach Berlin gerade auf die Grenzregion im Hinblick auf den damit verbundenen Imageverlust. Ich erinnere nur an die hohe Anzahl von Arbeitslosen, an das Scheitern der Chipfabrik etc. Insbesondere die Signalwirkung eines zusätzlichen Infrastrukturaubaus für potenzielle Investoren kann die Grenzregion am wenigsten gebrauchen.

Auch wurde nicht die Position der Berliner Justiz berücksichtigt. Gegen ein gemeinsames Finanzgericht in Cottbus zum Beispiel sprechen sich nach wie vor alle Bediensteten des Berliner Finanzgerichts aus, und nicht nur die, sondern auch die CDU des Abgeordnetenhauses.

Deshalb muss in Erwägung gezogen werden, dass die Fusion der Obergerichte erst nach der Volksabstimmung vollzogen werden soll. Dies wäre im Sinne aller Erwägungen im Hinblick auf die Fusionsabstimmung, weil der Wechsel des Finanzgerichts nach Cottbus am 1. Januar 2007 ja erst nach der geplanten Volksabstimmung stattfindet.

Die entscheidende Frage ist die, welche Auswirkungen ein Scheitern der Länderfusion von Berlin und Brandenburg auf eine bereits erfolgte Zusammenlegung beider Obergerichte hat, insbesondere in welcher Weise dann die gemeinsame behördeninterne Koordinierung erfolgt, wenn wieder zwei Justizministerien zuständig sind. Ist dann nicht eine Trennung in wiederum zwei OVG erforderlich? Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben uns das schon einmal vorgemacht - ein Fusionsvorhaben, bei dem die politischen Auswirkungen vorwiegend mit einem Fragezeichen versehen sind.

Das Einzige, was sicher bleibt, sind die Fusionskosten. Obwohl erhebliche Prognoseunsicherheit besteht, kann man schon jetzt nach dem Bericht der Arbeitsgruppe „Kostenprüfung gemeinsame Fachobergerichte“ - Stand 15. März 2004 - Unterbringungskosten in Höhe von 16,5 Millionen Euro in Berlin bzw. 4,7 Millionen Euro in Brandenburg allein für Grunderwerb und Bau veranschlagen. Dabei handelt es sich um eine eher optimistische Kostenprognose. Welche Kostenprüfung haben Sie durchgeführt, Frau Ministerin Richstein?

Dazu kommen natürlich noch weitere Kosten, zum Beispiel für den Umzug, für Möblierung, IT-Technik und Bücherei in Höhe von mindestens 3 Millionen Euro, die ebenfalls, geht man von der schwierigen Schätzung im Vorfeld aus, wohl noch erheblich höher ausfallen werden.

Dagegen geht die Arbeitsgemeinschaft von eher geringfügig zu erwartenden Einsparungen aus. Dies erklärt sich schon dadurch, dass die Gerichtsfunktion zum einen auf die Fallzahlen keinen Einfluss hat und sich damit korrespondierend mit dem Umfang der Verwaltungsaufgaben auch nur unwesentlich verringern wird. Man hofft insoweit auf vage Synergieeffekte in Höhe von maximal 700 000 Euro jährlich, die aber noch nicht einmal in absehbarer Zeit einsetzen werden. Deswegen haben wir eine öffentliche Anhörung zur Gerichtsfusion beantragt. Darauf, meine Damen und Herren, werden wir auch weiterhin bestehen. Heute werden wir selbstverständlich diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort dem Abgeordneten Werner von der Fraktion der CDU.

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Veränderungen anstehen, dann löst das naturgemäß Diskussionen aus. Je näher der Zeitpunkt der Entscheidung rückt, umso heftiger werden die Diskussionen. Dabei steht spätestens seit Juli vergangenen Jahres mit dem Haushaltssicherungsgesetz fest, dass wir diesen Staatsvertrag auf den Weg bringen wollen. Ich will das nur einmal feststellen, um die Zeitschiene noch einmal deutlich zu machen.

Es hat in letzter Zeit in der Tat viele Gespräche gegeben. Ich denke, es ist schon wichtig, dass wir alle Argumente, Bedenken und Befürchtungen der Betroffenen ernst nehmen, dass wir sie auch mitnehmen und dass wir gerade bei der Ausgestaltung des Staatsvertrages all diese Dinge berücksichtigen.

Nun kann man zur Länderfusion stehen, wie man will. Ich will auch nicht beurteilen, ob sie politisch tot ist oder nicht. Nur meine ich, dass hiermit keine Länderfusion vorweggenommen wird und dass hier nichts präjudiziert wird.

Andererseits wäre es aber ein verheerendes Signal im Hinblick auf die mögliche Fusion von Berlin und Brandenburg, wenn dieser Staatsvertrag, egal, von welcher Seite, abgelehnt würde. Weil Schleswig-Holstein und Niedersachsen hier in Rede standen, möchte ich hinzufügen, dass ich es beim kürzlichen Besuch des Rechtsausschusses in Schleswig-Holstein nicht habe verstehen können, warum man dort ein gemeinsames OVG wieder aufgelöst hat. Im Übrigen war dort keine Länderfusion vorgesehen. Also kann man es auch einmal völlig unabhängig von einer Länderfusion betrachten.

Ich will nur einmal ins Feld führen, dass es zwischen Berlin und Brandenburg eine ganze Reihe anderer gemeinsamer Behörden, Institutionen, Verbände und Vereinigungen gibt, die ohne Länderfusion schon vor 1996 entstanden sind, die nach 1996 entstanden sind und die ganz unspektakulär miteinander arbeiten, wenn ich nur an ein gemeinsames Landesarbeitsamt denke, wenn ich daran denke, dass Unternehmerverbände, Gewerkschaften zusammenarbeiten, Akademie der Künste, Akademie der Wissenschaften, Branchenverbände und dergleichen mehr.

Nun komme ich auf den Einfluss der Berliner Kollegen. Es ist quantitativ schon ein Unterschied, ob eine ganze Fraktion wie die PDS hier im Hause dagegen stimmt oder ob es Bedenken einzelner Kollegen aus unserer Partei im Abgeordnetenhaus gibt. Da kann ich gern den Ball an den Kollegen Klein zurückspielen und ihn darum bitten, dass auch im hiesigen Hause beim Koalitionspartner die Mehrheit festgestellt wird oder eben zustande kommt.

Ich denke, wir haben hier ein ausgewogenes Paket. Jedes Land erhält zwei Obergerichte, Brandenburg die beiden größeren. Das darf man auch nicht unberücksichtigt lassen. Dann kommt gerade beim Oberverwaltungsgericht immer der Vorwurf, die Berliner Richter würden über Brandenburger Recht entscheiden. Wenn man sich aber den jetzigen Zustand ansieht, dann

stellt man fest, dass ohnehin fast ausschließlich Berliner Richter beim OVG tätig sind.

Ich meine, wir sollten alle Kraft darauf verwenden, die Chancengleichheit zu wahren, damit wir die Fusion auf gleicher Augenhöhe vornehmen. Dazu sind einige technische Details erforderlich. Ich möchte nur daran erinnern, dass es eine einheitliche Beurteilung der Richter geben muss.

Besonders wurde der nichtrichterliche Dienst angesprochen. Artikel 7 des Staatsvertrages regelt das hinlänglich. Das kann man auch in der Begründung lesen. Mit dem Personalrat des OVG findet endlich am kommenden Montag ein Gespräch statt. Ich denke, dabei werden viele Dinge besprochen und viele Befürchtungen ausgeräumt werden können. Im Übrigen vernimmt man sehr starke Zeichen aus Frankfurt, dass es dort durchaus genügend Möglichkeiten gibt, die nichtrichterlichen Bediensteten im Justizbereich weiterzubeschäftigen.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Mittelbehörde. In Berlin ist das anders geregelt. Auch das muss noch ausgestaltet werden.

Es ist gesagt worden: Über den Standort Cottbus mit dem gemeinsamen Finanzgericht werden wir nicht weiter verhandeln. - Wenn ich Kollegen Sarrach höre, dann habe ich alles Verständnis dieser Welt, dass er für Frankfurt kämpft. Das würde ich als Frankfurter auch machen. Aber wenn es sich so darstellt - so habe ich Sie verstanden, Herr Sarrach -, dass Sie Cottbus infrage stellen,

(Sarrach [PDS]: Da haben Sie mich falsch verstanden, Herr Werner!)

dann muss ich mich wirklich fragen, wie Sie die Landesinteressen vertreten.

Wenn Berliner Richter und Berliner Politiker meinen, Cottbus sei zu weit entfernt, dann will ich noch einmal die Frage stellen, ob es in den über zehn Jahren des Bestehens des Finanzgerichts in Cottbus wegen der Entfernung jemals Beschwerden aus der Prignitz oder aus der Uckermark gegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Wir haben seinerzeit ganz bewusst die dezentrale Konzentration eingeführt; wir haben Behörden und Gerichte im Land verteilt.

(Sarrach [PDS]: Genau!)

- Ja. - Aber ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Nichts ist für die Ewigkeit gemacht und neue Situationen stellen eben neue Anforderungen. Da muss man bestimmte Dinge neu definieren. Ich will nicht verhehlen, dass der Verlust eines Obergerichts ein Imageverlust für eine Stadt, für einen Standort ist. Aber vergleichen Sie auch einmal die Verluste an Behörden, die Cottbus hinnehmen musste, mit denen, die Frankfurt bisher hinnehmen musste! Ich glaube, da hat Cottbus in den zurückliegenden Jahren sehr viel mehr einbüßen müssen als Frankfurt -

(Beifall der Abgeordneten Konzack [SPD])

bei allem Verständnis für Frankfurt (Oder).

Eine letzte Bemerkung sei mir noch erlaubt, Herr Präsident. Es wird seit kurzem die Zusammenlegung der Obergerichte der Fachgerichtsbarkeiten diskutiert und das wird nun natürlich ins Feld geführt. Meine Damen und Herren, wenn ich Experten-schätzungen glauben darf, dann wird diese Diskussion mindestens noch zehn bis 15 Jahre dauern, bevor das entschieden wird. Wenn das entschieden werden sollte, dann werden wir uns erneut Gedanken machen. Aber ich denke, in einem Zeitraum unter zehn Jahren passiert das nicht.

Zum Abschluss sei noch darauf verwiesen, dass bei gemeinsamen Obergerichten ...

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Werner, erstens geht Ihre Redezeit dem Ende zu und zweitens ist noch eine Frage angemeldet. Möchten Sie diese noch beantworten?

**Werner (CDU):**

... eine bessere Spezialisierung der Senate, die wir immer anmahnen, nötig ist. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich kann die Frage nicht mehr zulassen; er hat seine Redezeit schon überzogen. Klären Sie das bitte individuell! - Schönen Dank, Herr Abgeordneter Werner.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/7444 - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/7469

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der CDU und gebe der Abgeordneten Schulz das Wort. Bitte.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben vielen Aktivitäten, die wir in der Familienpolitik entwickelt haben, beschäftigen wir uns seit nunmehr drei Jahren im

Rahmen einer jährlich durchgeführten Familienkonferenz intensiv mit Fragen der Familienpolitik in Brandenburg. Die Fragen von Erziehung und Bildung, insbesondere der Elternbildung, und der Gewalt an Kindern, aber auch der Gewalt durch Kinder standen dabei im Mittelpunkt der Diskussion mit zahlreichen Fachleuten.

Wir haben uns mit familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinander gesetzt, dem elterlichen Versagen zugewendet und festgestellt, dass die häufigste Form der Gewaltanwendung gegenüber Kindern die Vernachlässigung ist. Laut Aussagen von Kinderärzten, die insbesondere im stationären Bereich tätig sind, nehmen aber auch Fälle brutaler körperlicher Gewalt zu. In Berlin zum Beispiel gab es sogar einen Anstieg um 30 %, wobei die Dunkelziffer sehr hoch sein kann. Kinder werden psychisch und physisch misshandelt und oftmals durch die eigenen Eltern oder einen neuen Lebenspartner, aber auch durch deren eigene Unfähigkeit im Umgang mit Problemen misshandelt.

In den Diskussionen wurden aber auch fachliche und sachliche Defizite in den Hilfsstrukturen zunehmend thematisiert. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern. Dieses Wächteramt nehmen stellvertretend die Jugendämter wahr. Doch nicht immer sind die Jugendämter personell so ausgestattet, dass sie dieses Wächteramt angemessen wahrnehmen können. Es fehlt Personal oder das vorhandene Personal verfügt nicht über die erforderliche Befähigung oder Qualifikation.

Fehleinschätzungen in der Beurteilung elterlichen Versagens oder Untätigkeit von Jugendamtsmitarbeitern haben in den zurückliegenden Jahren und Monaten immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Trotz zahlreicher Gesetze, die ein Eingreifen ermöglichen, unterbleibt das Handeln, wenn Kindern Gewalt angetan wird oder wenn sie vernachlässigt werden. Es gibt immer wieder traurige Beispiele, die zeigen, dass sich niemand zuständig gefühlt hat. Auch Verwandte und Nachbarn haben lieber weggeschaut - aus Bequemlichkeit, aus Unfähigkeit oder um Ärger aus dem Weg zu gehen.

Es kam auch vor, dass das zuständige Jugendamt bzw. die Polizei trotz gegebener Hinweise nicht oder nicht rechtzeitig eingeschritten ist oder dass Kinderärzte den Verletzungen von Kindern nicht genügend Beachtung schenkten. Für diese mangelnde Erfahrung und die Ignoranz zahlen Kinder fast immer einen sehr hohen Preis. Ich erinnere an die überaus traurigen Fälle auch in unserem Land, einen der zuletzt bekannt gewordenen Fälle, den Fall des kleinen Pascal, oder aber den Fall der beiden verhungerten Kinder aus Frankfurt (Oder). In dem beeindruckenden Dokumentarfilm über die Frankfurter Kinder äußert das Jugendamt: Menschen müssen auch Hilfe wollen. - Für mich ist diese Argumentation etwas zu einfach. Des Weiteren erinnert die Jugendamtsmitarbeiterin an das enge Korsett geltender Gesetze.

Spätestens hier, meine Damen und Herren, gilt es, dieses enge Korsett entsprechend aufzuschnüren. Sind es denn überhaupt die Gesetze oder sind es auch die mangelnde Befähigung, mangelnde Courage, Spielräume zu nutzen und Entscheidungen zu treffen, mangelnde Qualifikation oder auch mangelnde Maßgaben, Kontrollen und Aufsicht, und sind es manchmal auch mangelhaft vernetzte Strukturen, die in das Blickfeld genommen werden müssen?

Es geht nicht darum - das will ich klarstellen -, die Mitarbeiter in den Jugendämtern zu verunglimpfen; denn es ist klar, dass auch dort in einem begrenzten finanzpolitischen Rahmen agiert wird und andererseits mit vorhandenem Personal Leistungen erbracht werden müssen, die zum Teil ein Höchstmaß an persönlichem Engagement und ein Höchstmaß an Qualifikation abverlangen. Hierbei wollen wir die Mitarbeiter nicht im Regen stehen lassen und wollen unsere Systeme auf Verbesserungen abklopfen.

Wenn Misshandlungs- und Missbrauchsfälle künftig auf ein Minimum beschränkt werden sollen, sind alle gefordert, die Augen nicht zu verschließen. Es reicht dann nicht aus, sich auf die gesetzlichen Mindeststandards zurückzuziehen. Ebenso wichtig sind natürlich engagierte Kinderärzte, Polizisten und Juristen, die gegebenenfalls in den Prozess involviert sind, wenn es um Kindesmisshandlung geht, und die dann auch in den entsprechenden Netzwerken von Informations- und Hilfsstrukturen effektiv zusammenarbeiten müssen.

Wir haben über unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, so zum Beispiel auch darüber, ein Kinderschutzgesetz zu initiieren oder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufzufordern, sich stärker Erziehungsthemen zuzuwenden. Wenn es Sendungen wie „Du und dein Garten“ oder „Du und dein Haus“ gibt, könnte man doch durchaus auch mit Fernsehsendungen mit Titeln wie „Du und dein Kind“ oder „Die Erziehung deines Kindes“ beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in diese Richtung agieren und so für Themen der Erziehung und der Familie werben.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich weiß nicht, ob das so komisch ist; ich finde es eigentlich nicht komisch.

Im Übrigen hat dazu ein Gespräch von Frau Blechinger mit der Intendantin stattgefunden. Frau Blechinger hat sich auch entschlossen, eine Arbeitsgruppe „Prävention gegen Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt“ ins Leben zu rufen, die sich kontinuierlich mit Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Kinder befassen und Handlungsstrategien erarbeiten wird.

Auch der Ihnen vorliegende Koalitionsantrag ist in diesem Kontext zu sehen und soll dazu beitragen, die Möglichkeiten, die der Prävention und Intervention dienen, besser auszuschöpfen. Dazu gehören in erster Linie die fachliche Qualifikation und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, eine geordnete Fachaufsicht, landesweit geltende Standards und eine geordnete landesweite Qualitätskontrolle.

Wir sind mit unseren Forderungen im Übrigen nicht allein, sondern befinden uns damit in guter Gesellschaft, weil zum Beispiel in der Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zum Dritten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung unter anderem ausgeführt wird:

„Die Landesregierung beschreibt, dass die Qualität und Effektivität einzelner Leistungsbereiche der Jugendhilfe nicht ausreichend entwickelt sind.“

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Schulz (CDU):**

Ja, gerne.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Könnten Sie vielleicht während Ihrer Ausführungen - weil ich eigentlich Ihr Anliegen teile - auch Position zur Kindertagesbetreuung beziehen vor dem Hintergrund, dass die CDU ja die Einschränkung des Rechtsanspruchs immer mitgetragen hat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort eindeutig feststellen, dass gerade die von Ihnen genannten Problemfamilien, in denen Vernachlässigung eine große Rolle spielt, jetzt häufig die Kinder nicht mehr in die Kita bringen können, weil sie keinen Rechtsanspruch haben, und demzufolge sehr häufig auch nicht erkannt wird, wenn zu Hause Vernachlässigung oder Gewalt stattfinden?

**Frau Schulz (CDU):**

Ich glaube nicht, dass es die Kita allein ist, in der man diese Problematik dann erkennen kann, sondern dass es da sicherlich noch andere Orte gibt. Ich erkenne an, dass die Kita einer der maßgeblichen Bereiche ist, wo dies zutage treten könnte. Aber die These, dass Kitas - da müsste man jetzt in die Tiefe gehen - und Kita-Erziehung als solche so gut wären für diese Kinder und für deren familiäre Entwicklung, kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Wenn ich an den Bericht über Einschüler und die großen Defizite denke, die da beklagt werden, weiß ich nicht, wie ich diese Zusammenhänge dann übereinander bekomme. Das muss ich klar sagen. Ich will allerdings auch sagen, dass ich ganz deutlich für eine ausreichende, aber auch qualitativ hochwertige Betreuung in den Kindertagesstätten plädiere, allerdings auch den Erziehungsauftrag, den die Kita hat, wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen würde, was nach meinem Dafürhalten in letzter Zeit oftmals unterbleibt.

Ich fahre fort mit dem Zitat aus der Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände:

„Trotz der anhaltenden Debatte um örtliche und überörtliche Zuständigkeiten und die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips, die fast an eine kommunale Selbstblockade grenzt, verzichtet das Land weiterhin auf die gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit zur Gestaltung einheitlicher Rahmenbedingungen im Land. Diese seit Jahren von der Liga beklagte Schwachstelle ist maßgeblich für die Stagnation der Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe verantwortlich. Es werden dringend wirksame und einheitliche Strukturen und Qualitätsgestaltungsinstrumente benötigt, insbesondere vergleichbare vertragliche Rahmenbedingungen, um die Ressourcenverschwendung in immer neuen und langwierigen Verhandlungen mit jedem einzelnen Landkreis zu vergleichbaren Fragestellungen zu unterbinden.“

(Unruhe)

Also ich denke, hier ist eindeutig, dass es Handlungsnotwendigkeiten gibt.

Auch die Jugendministerkonferenz vom Mai 2003 führt in ihrem Punkt 9 - im Übrigen danke ich für die Aufmerksamkeit -, der da heißt „Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe präzisieren“, unter anderem aus:

„Es ist geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch hier ist eindeutig das Handlungsgebot aufgezeigt.

Ich meine, es ist eine sicherlich nicht ganz einfache Diskussion, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber ich denke, wir müssen und wir wollen uns der Verantwortung hier stellen. Wir wollen ein Höchstmaß an Qualität, um Kinderleid weitestgehend zu verhindern.

Dieser Antrag ist - zugegeben - nur ein erster Schritt. Die Intention meiner Fraktion, meines Arbeitskreises ging - das muss ich eingestehen - sehr viel weiter und war auch sehr viel konkreter. Ich möchte mich nichtsdestotrotz beim Koalitionspartner dafür bedanken, dass wir diesen ersten Schritt - es kann wirklich nur ein erster Schritt sein - in die Richtung gehen, die Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Faderl.

#### **Frau Faderl (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und sonstige Vorhaben sind nur teilweise geeignet, den dargestellten Problemen zu begegnen, solange die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen eher behindern als fördern. Auch gilt es, nicht nur den erforderlichen Eingriffen in Krisensituationen, sondern vor allem präventiven Möglichkeiten im Vorfeld verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.“

Sie haben ja so Recht! Aber warum kommt Ihre Einsicht erst nach fünf Jahren, in der vorletzten Landtagssitzung? Sie wollen der Kindertagesbetreuung mehr Aufmerksamkeit widmen? Sie haben doch zweimal den Rechtsanspruch von Kindern auf einen Kita-Platz eingeschränkt, vor allem zulasten der Kinder von sozial schwachen Familien!

(Beifall bei der PDS)

Sie haben dem Abbau von Lehrerstellen zugestimmt, Schulschließungen zugeschaut und erreicht, dass Brandenburgs Schüler in ihren schulischen und sozialen Kompetenzen am En-

de der Bewertungsskala zu finden sind. Sie haben mit den jährlichen Kürzungen im Landeshaushalt die Kommunen finanziell nicht ausreichend ausgestattet und mit dafür gesorgt, dass trotz zurückgehender Kinderzahlen dem gestiegenen Bedarf nach Beratung und Hilfe durch den allgemeinen sozialen Dienst und durch Familien- und Erziehungsberatungsstellen nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Sie haben strukturelle Gewalt auf Kinder und Familien, auf Vereine und Verbände, die das, was Sie fordern, leisten wollen, ausgeübt.

(Starker Widerspruch bei SPD und CDU)

Wer von Ihnen hat in seinem Wahlkreis Einfluss genommen auf das Modellprojekt „Bildungscontrolling in der Jugendhilfe Brandenburgs“ in den Jahren 1999 und 2000? Haben Sie das schon einmal gesehen?

(Anhaltender Widerspruch bei SPD und CDU - Glocke des Präsidenten)

Da geht es um systemische Ansätze in der Arbeit der Jugendämter, um den Umgang mit Multiproblemfamilien, Jugendarbeitslosigkeit, Supervision, Management in sozialen Organisationen.

(Anhaltende Unruhe)

Was ist mit dem Modellprojekt „Primäre Prävention durch Familienbildung, -förderung und -beratung im Land Brandenburg“ 2001 bis 2003?

(Zurufe des Abgeordneten Schippel [SPD])

Nicht nur in den drei Modellkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Oberspreewald-Lausitz müssen auf der Grundlage von sozialräumlichen Ansätzen Mütter, Väter, andere Bezugspersonen, angehende Eltern, junge Menschen, Institutionen und Personen, mit denen Familien in der Regel in Kontakt stehen, wie Kitas, Schulen, Vereine, Ärzte, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugendämter, erreicht werden.

Da reicht der laute Ruf der Politiker nach dem Ehrenamt nicht aus. Hier ist Professionalität nötig,

(Beifall bei der PDS)

die ehrenamtlich Tätige begleitet, fachlich stärkt und unterstützt.

Verlässliche personelle Ressourcen haben Sie mit den von Ihnen beschlossenen Haushalten - außer beim 610-Stellen-Programm - nicht befördert.

Befragt nach ihren Erfahrungen und Erkenntnissen, haben eine Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie, der Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Brandenburg, der Verband allein erziehender Mütter und Väter und der verantwortliche Mitarbeiter des Jugendamtes für den Kinder- und Jugendschutz berichtet, dass sich alle wünschen, dass die Familie das soziale Feld ist, in dem Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit und Kontakt befriedigt werden, Erziehung stattfindet, Versorgungsleistungen erbracht werden.

Tatsache ist aber, dass die Zahl der Multiproblemfamilien zunimmt. Ein Wertewandel in Richtung einer gewaltfreien Erziehung darf zumindest bezweifelt werden. Die praktischen Erfahrungen in der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung zeigen eine andere Tendenz auf. Vermehrt werden sehr junge Frauen in die Einrichtung aufgenommen, die weder eine klare Struktur ihres Tagesablaufs haben, noch in der Lage sind, eine Ausbildung aufzunehmen oder sie zu beenden, die keiner regelmäßigen Tätigkeit nachgehen. Häufig haben sie bereits mehrere Kinder, mit denen sie überfordert sind. Sie können sich kaum um sich selbst kümmern, geschweige denn um ihre Kinder.

Die Ursache für die Gewaltanwendung gegenüber Kindern sowie die Vernachlässigung von Kindern können sehr vielfältig und komplex sein, was eine ursachenorientierte Prävention zweifellos erschwert. Eine Rolle spielen Einelternfamilien, Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt, Arbeitslosigkeit, Beruf mit geringem Einkommen, Abhängigkeit von Sozialhilfe, unzureichende Schulbildung, die eine schulische Unterstützung der Kinder ausschließt. Gleichzeitig können psychische und physische Belastungsfaktoren auftreten, Suchtprobleme eingeschlossen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Frau Faderl (PDS):**

Es ist eine Illusion anzunehmen, dass die Jugendhilfe als Reparaturbetrieb für die Auswirkungen struktureller Defizite geeignet ist. Die Umsetzung des Antrages kann allenfalls dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für eine bessere Vernetzung sozialer, erzieherischer und bildender Ressourcen mit einem sozial-räumlichen und familienorientierten Ansatz und eine größere Fachlichkeit und Kompetenz und das Wissen um konkrete Ansprechpartner zu fördern. Mögen der neue Landtag und die neue Landesregierung nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen, die Gewalt hervorbringen, behandeln. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich eine Unterstellung etwas zurückweisen.

(Klein [SPD]: Nicht nur etwas, sondern scharf!)

Ich kann zwar nicht für alle anderen Fraktionen sprechen, aber ich kann für meine Fraktion sprechen und sagen, dass unsere Kollegen das Problem wohl kennen. Wir haben nicht nur in unserer Fraktion und in unserer Fraktionsklausur darüber gesprochen, sondern wir haben auch Verbände zu uns eingeladen. Das hat nicht nur die PDS gemacht. Ich halte das für eine Unterstellung.

(Klein [SPD]: Genau!)

Ich begrüße hier von ganzem Herzen, dass die Regierungskoalition heute einen Antrag in den Landtag einbringt, der die Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt zum Schwerpunkt hat - egal, wie es vor fünf Jahren oder vor wer weiß wie viel Jahren gewesen sein mag. - Wahrscheinlich wird es bei Ihnen nie der richtige Zeitpunkt sein.

(Klein [SPD]: Ja!)

Natürlich wird angesichts der Fälle wie dem des kleinen Pascal klar, dass nichts unversucht bleiben darf, den Schutz von Kindern gegen Gewalt von allen Seiten zu verbessern. Das heißt aber nicht, dass der Schwerpunkt des Schutzes auf Sanktionen liegen darf, sondern dass sie nur ein Mittel zur Verhinderung weiterer Straftaten für die Täter sein können. Der Schwerpunkt liegt eindeutig in der Erweiterung, Verbesserung und Koordination von Netzwerken - Netzwerke, die auch zwischen allen Ministerien des Landes funktionieren müssen; auch wenn es sich hier etwas komisch anhört, gehört der Kinderschutz eigentlich in alle Ressorts der Landesregierung -, Netzwerke zum Wächteramt, also den Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten genauso wie Netzwerke der Gesellschaft als Ganzes.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete Redepenning, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Redepenning (SPD):**

Ja, bitte.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Auch ich unterstütze das Anliegen von Netzwerken, Frau Abgeordnete Redepenning. Ist Ihnen aber bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern zum Teil keine Chance haben, in der regulären Arbeitszeit den Fällen nachzugehen, die Ihnen bekannt sind, weil ihnen die Fachleistungsstunden fehlen? In den professionellen Strukturen müsste zunächst die Grundversorgung gesichert werden. Was machen Sie dafür?

**Frau Redepenning (SPD):**

Die Strukturen in den Jugendämtern, die Sie hier eben beschrieben haben, sind mir in der Form nicht bekannt. Wenn es eine Vernachlässigung gäbe, wäre es sträflich und es müsste sofort darauf reagiert werden. Mir ist das nicht bekannt.

(Zurufe von der PDS)

Es müssen niederschwellige Angebote zur Fortbildung, Weiterbildung oder für Problemfälle für jeden Menschen, der Familie hat oder der Familie in der Nachbarschaft erlebt, vorhanden sein. Nur so können wir das höchste Gut, dass wir in einer vereinigenden Gesellschaft haben, schützen, bewahren und natürlich auch fördern.

Einen Gesamtplan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung, Praxisbildung und auch der Supervision wird es nicht zum Nulltarif geben, aber er wird das Land sicherlich vor erheblichen Folgekosten bewahren.

Es geht auch nicht darum, die fachliche Qualität der Arbeit der Jugendämter zu verbessern, sondern es wird zusätzlich eine Stärkung des Netzwerkes zwischen allen Bereichen geben; denn hier lag bisher der eigentliche Mangel aufgrund von Vorbehalten oder nicht ernsthaft begründeter Fälle, die nicht übergreifend bearbeitet werden konnten.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie darum, etwas leiser zu sein.

Die Offenheit füreinander, dass heißt der Jugendämter für die Polizei, für die Jugendrichter, für die Schule, aber auch für die Nachbarschaft und vor allem für die Familie, ist das wichtigste Ziel, das es zu erreichen gilt. Es muss miteinander kommuniziert werden. Schulung und Fortbildung für Jugendämter wie auch für Familien, die begonnen haben und stattfinden, können mit einer gewissen Sensibilität noch erweitert werden. Fußfesseln und verschärfter Jugendknast helfen hier überhaupt nicht.

Die Gratwanderung der Jugendhilfe ist oft schwierig. Aber wir haben mit dem Antrag eine Chance, die Kompetenz der Jugendämter zu erweitern und damit gleichzeitig den Schutz für unsere Kinder zu gewähren.

Eines möchte ich zum Schluss noch sagen: Ich bitte darum, dass Sie dem Antrag zustimmen. Egal, wie man Familien definiert, ist die Familie immer noch der Kern einer Gesellschaft und das Fenster. Auch dort wird die Gesellschaft sehen, auf welchem Platz sie steht.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die DVU-Fraktion, für die die Abgeordnete Fechner spricht.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich richtig gefreut, als ich die Überschrift zu diesem Antrag las: Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt. Das klingt doch gut. Endlich kümmert sich dieser Landtag um die schrecklichen Sexualstraftaten und Sexualmorde an Kindern. Endlich wird die Gewalt in den Schulen zum Thema, in denen Schüler von ihren Mitschülern Schutzgeld erpressen und sie berauben oder aus purer Lust an Gewalt zusammenschlagen und misshandeln. Neuerdings zeichnen Schülergruppen die Folterungen ihrer Mitschüler sogar auf Video auf.

Endlich kümmert sich dieser Landtag um die Unmengen von Gewalt, die unsere Kinder heutzutage aus dem Fernsehen, aus Filmen und aus Computerspielen überfluten. Endlich werden die soziale Not und die Verwahrlosung zum Thema, die auch in Brandenburg immer weiter um sich greifen und die vielfach innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder zur Folge haben.

Doch stattdessen kommen die Regierungsfractionen mit diesem windelweichen Wischiwaschiantrag, der alle diese Themen ignoriert. Ich bin enttäuscht, verehrte Abgeordnete von SPD und CDU. Beantragen Sie hier allen Ernstes, wie es in Ihrem Antrag heißt: Die Entwicklung des Bewusstseins, dass Gewalt kein Mittel der Erziehung ist, sei erforderlich. - Draußen

werden Kinder von ihren Mitschülern brutal zusammengeschlagen und Sie kommen mit solch einem Windei!

Verhindern Sie lieber mit der Einführung von Schuluniformen den Anreiz für so manche Straftat von Jugendlichen. Setzen Sie die Strafmündigkeit herab, damit Straftäter nicht wegen ihres Alters ungestraft davonkommen.

Immer wieder werden Kinder zu Opfern brutaler Perverser, und Sie wollen einen Gesamtplan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung für Sozialarbeiter. Sorgen Sie lieber dafür, dass Straftäter konsequent bestraft werden und die Gesellschaft vor gefährlichen Gestörten geschützt wird.

260 000 Brandenburger sind arbeitslos - mit erheblichen Belastungen für die Familien. Immer mehr Kinder leben in Familien, in denen die Eltern keine Zukunftsperspektive mehr für sich und ihre Kinder sehen. In immer mehr Fällen sind Verwahrlosung und auch Gewalt gegen die Kinder die Folge. Verbessern Sie lieber die wirtschaftliche Situation in Brandenburg, damit diese Familien wieder eine Perspektive bekommen.

Ihr Antrag, wertere Kollegen der SPD und der CDU, ist ein Hustenbonbon-Antrag.

(Klein [SPD]: Was für ein Antrag?)

- Ein Hustenbonbon-Antrag. Wissen Sie, was das ist, Herr Klein? Wenn Sie stark erkältet sind und Sie nehmen einen Hustenbonbon - welche Wirkung hat das? Keine Wirkung! So ist das auch mit diesem Antrag. Es ist ein Hustenbonbon-Antrag.

(Zwischenruf von der SPD)

Er schadet nichts, er nützt aber auch nichts. Deshalb werden wir ihm zustimmen, obwohl wir uns unter Kinderschutz gegen Gewalt etwas ganz anderes vorstellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gewalt gegen Kinder ist leider immer noch eine viel zu häufige Realität in unserer Gesellschaft, die uns dann immer wieder stark beschäftigt, wenn wir mit so grausamen und erschreckenden Einzelfällen wie dem des kleinen Pascal in Strausberg konfrontiert werden.

Alle Gewalt, beginnend mit der Ohrfeige, ist gesetzlich verboten und zu ächten; denn Gewalt bringt nie weiter, sondern Gewalt unterbricht immer die Kommunikation und deshalb ist sie von uns zu ächten. Daher ist dieser Antrag ein richtiger Schritt, ein wirksamer Schritt in die notwendige Richtung.

Besonders erschütternd war in diesem Fall auch, in welchem Maß öffentliche Instanzen nicht oder zu spät gehandelt haben. Der Gerichtsprozess hat ja auch gezeigt, dass die Verantwortlichen

tung nicht bei einzelnen Instanzen allein zu suchen ist, sondern dass sich alle, das Jugendamt, die Polizei, die Kita, die untersuchenden und behandelnden Ärzte, aber auch Verwandte, Freunde und Bekannte der Mutter, fragen müssen, ob sie nicht eher und energischer hätten einschreiten und damit vielleicht das Martyrium des kleinen Jungen hätten verhindern können.

Oder wenn Sie sich - was ich empfehle - den Dokumentarfilm „Die Kinder sind tot!“, der gerade jetzt veröffentlicht worden ist, über das Martyrium der zwei kleinen Kinder in Frankfurt anschauen, dann werden Sie sehen: Das Jugendamt konnte gar nicht einschreiten, weil das Netzwerk der Menschen ringsherum nicht intakt war, weil niemand diese Entwicklung dort früh genug dem Jugendamt gegenüber zur Anzeige gebracht hat.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter der Jugendämter im Land Brandenburg ihren schwierigen Dienst ganz überwiegend kompetent und qualifiziert versehen. Kollege Schönbohm und ich sind uns völlig einig: Jugendschutz und Kinderschutz ist zu allererst kommunale Aufgabe. Wir haben gestern eine von vielen Menschen besuchte Veranstaltung durchgeführt - einige Landtagsabgeordnete waren auch dort, denen ich für ihren Besuch dankbar bin -, auf der wir gemeinsam nach Mitteln und Wegen gesucht haben, wie wir auf der Basis des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes von 2003 Kinder- und Jugendschutz im Land Brandenburg besser organisieren können. Das kann nicht dadurch geschehen, indem wir neue Gesetze verabschieden, noch mehr Staat organisieren, sondern indem wir diejenigen, die vor Ort mit hoher Kompetenz schon jetzt tätig sind, unterstützen.

Aber ich habe auch den Aufschrei von uns bzw. in den Medien vermisst, als vor einigen Tagen in der Presse das Jugendamt in Beeskow dafür kritisiert worden ist, dass es einer Mutter, die sich kurz nach der Entbindung ihres Kindes als nicht fähig erwiesen hat, dieses Kind zu betreuen, die Erziehungsrechte abgesprochen hat. Da gab es eine Kampagne gegen diese Entscheidung des Jugendamtes und zum Schluss blieb die Entscheidung des Jugendamtes, weil sie alternativlos war.

Die Jugendämter werden hin und her gerissen. Mal wird ihnen vorgeworfen, sie hätten nicht früh genug interveniert, nicht früh genug entschieden, und wenige Wochen später wird den gleichen Jugendämtern mit Unterstützung der Bevölkerung und mit Unterstützung einiger Medien - Sie kennen diese, große Buchstaben - vorgeworfen, dass sie überhaupt entscheiden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Reiche:**

Gern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):\***

Ich habe zwei Fragen, Herr Minister. Die erste Frage: Sind Sie informiert über die Schlussfolgerungen aus dem Fall Pascal,

was die fachliche Arbeit des Jugendamtes Märkisch-Oderland betrifft, bzw. haben Sie die Absicht, sich darüber zu informieren?

Die zweite Frage: Wie verträgt sich Ihre Absicht, die ich teile, mit der Tatsache, dass solche Fachberatungsprojekte - zum Beispiel STIBB Kleinmachnow - die Präventionsarbeit in Schulen und Kitas leisten, jedes Jahr und jetzt erneut in ihrer Existenz bedroht sind?

**Minister Reiche:**

STIBB e. V. in Kleinmachnow ist eines der wenigen Projekte, das wir trotzdem weiter gefördert haben. Das bitte ich mit zu berücksichtigen. STIBB in Kleinmachnow ist ein kleines Segment von vielen anderen und das von uns über viele Jahre hinweg am höchsten geförderte Projekt, weil es sozusagen auch Modellcharakter hat.

Was die fachlichen Folgerungen im Fall Pascal betrifft: Dies ist mit dem Jugendamt intensiv besprochen worden und war auch Anlass, in den Qualifizierungsveranstaltungen des sozialpädagogischen Fortbildungswerkes die Kolleginnen und Kollegen, die manchmal auch von uns Politikern in ihren schwierigen Entscheidungen allein gelassen worden sind, weiter zu unterstützen und zu qualifizieren.

Ich glaube, wir müssen uns die Frage gemeinsam stellen: Warum haben wir heute solche großen Erziehungsprobleme? Kinderschutz und Jugendschutz ist Zukunftsschutz. Frau Kaiser-Nicht und all die, die jetzt hier gesprochen haben: Es ist doch ein Problem auch unserer Generation, meiner Generation, dass wir diese Erziehungsaufgabe weniger gut als unsere Eltern, die sie unter schwierigeren Bedingungen, nämlich der Nachkriegszeit, gut bewältigt haben, erfüllt haben, dass wir an dieser Stelle auch ein gutes Stück versagt haben.

Wir reden hier nur über Gewalt. Worunter leiden Kinder am meisten? Worunter leiden Kinder in den Schulen so, dass Lehrer und Schulleiter mir erzählen, sie hätten oftmals stundenlang zu tun, bis sie die Kinder schulfähig gemacht haben, jeden Tag neu, wenn sie von der Heimatfront kommen, nämlich von den häuslichen Auseinandersetzungen, weil unsere Generation stärker als die Generation vor uns in die Selbstverwirklichung investierte ...

(Frau Osten [PDS]: Das wissen wir schon lange!)

- Ja, das wissen wir schon lange, aber wir müssen es auch zur Sprache bringen.

Wir können als Staat das nicht immer substituieren, sondern Familienbindung geht nicht ohne Familienbildung. Wir müssen die Familien unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe besser nachkommen. Das ist sozusagen die allererste Bürgerpflicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann jetzt nicht alles im Einzelnen ansprechen. Aber wir reden ja im Ausschuss weiter darüber. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie einmal mehr auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 3/7469 folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Schulgesetz flexibilisieren**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7471

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Plötzlich und ganz unerwartet gibt es nicht mehr genug Schüler in Brandenburg, um an jeder weiterführenden Schule 7. Klassen einzurichten. Niemand hat das kommen sehen. Deshalb war auch niemand in der Lage, Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder die Schullandschaft auf diese neue Situation vorzubereiten.

Diesen Eindruck kann man zumindest bekommen, wenn man sich die Reaktionen in unserem Land ansieht. Da gibt es Heulen und Zähneklappern, Kreistagsbeschlüsse, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und vieles mehr. Nicht zu vergessen: massenhaft Schuldzuweisungen und Unschuldsbeteuerungen.

Doch in Wirklichkeit kommt diese neue Situation ganz und gar nicht plötzlich und erst recht nicht unerwartet. Alle Verantwortlichen wissen seit Jahren Bescheid. Der Wendeknick erreicht jetzt die weiterführenden Schulen.

Die Kinder, die aufgrund des drastischen Rückgangs der Geburtenrate in den Jahren 1990 bis 1993 nicht geboren wurden, fehlen heute in den 7. Klassen. Diese Kinder fehlten in den vergangenen Jahren auch in den Kindertagesstätten und später in den Grundschulen. Es mussten Einrichtungen geschlossen und Mitarbeiter entlassen werden. Jetzt erleiden Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien und die dort Beschäftigten das gleiche Schicksal. In wenigen Jahren sind die gymnasialen Oberstufen und die berufsbildenden Schulen dran. So weit, so schlecht.

Die Schulverwaltung muss darauf reagieren. Wenn es nicht genügend Schüler gibt, die sich für die 7. Klasse an einer bestimmten Gesamtschule, einer bestimmten Realschule, einem bestimmten Gymnasium anmelden, dann kann dort eben keine 7. Klasse eingerichtet werden. Schließlich gibt es Gesetze und Richtlinien und die müssen eingehalten werden.

Doch ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss? Sollten wir nicht spätestens seit dem katastrophalen Abschneiden der brandenburgischen Schüler beim PISA-Vergleich wissen, was wir mit dem sturen Vorschrifteneinhalten erreichen, dass wir damit nie auf einen grünen Zweig kommen?

Aktuell müssen sich an einer weiterführenden Schule mindestens 40 Schüler anmelden, damit zwei 7. Klassen eingerichtet werden können.

(Klein [SPD]: Ausnahmefall 30!)

- Herr Klein, ich komme dazu. Es gibt auch noch höhere Mindestzahlen für bestimmte Schulformen und niedrigere für besondere Ausnahmefälle. Aber ich nehme die Zahl 40, weil sie für die meisten Schulformen zutrifft.

Also 40 Schüler müssen her, damit die Mindestzügigkeit eingehalten wird. Melden sich an einer Realschule nur 29 Schüler an, dann gibt es an dieser Realschule keine 7. Klasse. Die 29 Schüler werden auf andere Realschulen verteilt. Wenn sie halbwegs Glück haben, landen sie an einer Realschule im gleichen Ort, die als zweite Wahl angegeben wurde. Wenn sie Pech haben, schickt man sie auf eine Realschule, die zig Kilometer entfernt ist. Abgesehen von dem langen Schulweg kommen hier dank der bekannten Sparsamkeit der Landesregierung auch noch die Fahrtkosten ins Spiel. Möglicherweise landen einige Schüler dann doch auf einer näher gelegenen Gesamtschule, weil sich die Eltern die Fahrtkosten zur Realschule nicht leisten können.

Viele Gemeinden sind überhaupt nicht von der Aussicht begeistert, an der örtlichen Schule keine 7. Klasse zu haben. So eine Schule ist nämlich durchaus auch ein Standortfaktor. Potenzielle Zuwanderer werden es sich zweimal überlegen, ob sie in einen Ort ziehen, an dem ihre Kinder keine geeignete Schule finden.

Auch Lehrer sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch Steuerzahler, die abwandern könnten, wenn ihr Arbeitsplatz der demographischen Entwicklung zum Opfer fällt. Deswegen wird verhandelt und gerechnet und probiert, ob man nicht eventuell doch ... Aber dem steht das Schulgesetz entgegen. In § 103 steht ganz deutlich:

„Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Zahl von Parallelklassen ... haben. Sie müssen mindestens zweizügig organisiert sein.“

Deswegen kommt die nahe liegende Möglichkeit nicht infrage, diese 29 Schüler in einer 7. Klasse an der gewünschten Schule zusammenzufassen. Hier setzt unser Antrag an. Denn bei einigen wenigen Schulen ist abzusehen, dass sie zwar in diesem und vielleicht auch im nächsten und übernächsten Jahr nicht ausreichend Schüler für die Einhaltung der Mindestzügigkeit zusammenbekommen, dass aber danach die demographische Kurve wieder nach oben geht und genügend Schüler vorhanden sein werden.

Viele Nachteile und Probleme könnten vermieden werden, wenn man solchen Schulen eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilen würde. Dann gäbe es an dieser Schule in diesem und im nächsten Jahr eben nur eine 7. Klasse und im übernächsten Jahr wieder zwei oder mehr 7. Klassen.

Das wäre zwar vielleicht nicht der von § 103 geforderte „geordnete Schulbetrieb“ und es würde auch einige Anforderungen an die Schulorganisation stellen, aber der Schulstandort wäre nicht gefährdet. Die Schüler könnten an die von ihnen gewünschte Schule gehen. Es entstünden weniger Fahrtkosten usw. usf.

Der Antrag meiner Fraktion zielt auf eine Flexibilisierung des Schulgesetzes, damit im Interesse aller zeitnah auf die aktuelle Problemlage reagiert und eine jeweils passende Lösung gefunden werden kann. - Zunächst einmal bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Klein [SPD]: „Zunächst einmal“ - ist das eine Drohung?)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der DVU impliziert die Vorstellung, dass man mit der zeitweiligen Einzügigkeit von 7. Klassen ein Problem lösen kann, das so einfach nicht zu lösen ist. Damit ist also der Lösungsvorschlag der DVU so einfach und so unmöglich.

(Zuruf von der DVU)

Denn was würden wir damit erreichen? Als ich vor ungefähr zehn Jahren auf dem gleichen Ideenstand war, wie es jetzt die DVU ist, habe ich gesagt: Wir können es doch leichter haben und machen eine Einzügigkeit, dann behalten wir mehr Schulen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich habe mich belehren lassen und kann mich dieser Belehrung nicht verschließen. Ein qualitätsgerechter Unterricht in der Gesamtschule des Landes Brandenburg ist in der Sekundarstufe I nur möglich, wenn man die Zweizügigkeit garantiert. Wenn man davon abweicht - und wir weichen in dem Sinne ja schon davon ab, dass wir die Zahl der Schüler heruntersetzen, die in Ausnahmefällen ausreicht, um zwei Klassen zu bilden, nämlich 30 -, dann ist das wirklich der letzte Schritt, den man tun kann. Der andere, Einzügigkeit zu garantieren, hat die Konsequenz, dass die Qualität des Unterrichts nicht gesichert ist und außerdem wäre er natürlich auch mit einer finanziellen Mehrbelastung des Landes verbunden. Dieser Mehrbelastung können wir uns nicht stellen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Große.

**Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Situation in der Begründung des DVU-Antrages möglicherweise realistisch beschrieben ist, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Die DVU springt hier populistisch auf eine Situation auf, die natürlich von frustrierten Lehrern, Eltern und Schülern getragen wird. Aber das kommt zu spät. Wir haben mehrfach innerhalb dieser Legislaturperiode Anträge eingebracht, die erheb-

lich weit reichender waren, die versucht haben, das Problem der sinkenden Schülerzahlen anderweitig aufzugreifen. Ausnahmegenehmigungen sind im Übrigen auch jetzt schon möglich. Die Landesregierung ist zu diesen leider nicht bereit. Das wird dieser Antrag auch nicht retten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da die Landesregierung verzichtet, sind wir bei der DVU. Frau Fechner, Sie haben noch knapp dreieinhalb Minuten die Möglichkeit zu sprechen. Bitte!

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, unser Antrag ist nicht populistisch. Wir empfinden ihn als sehr sinnvoll und notwendig. Zu spät kommt er auch nicht. Das Schuljahr hat noch nicht begonnen.

Herr Klein, Sie sind Ihrem Namen wieder einmal mehr als gerecht geworden.

(Klein [SPD]: Ja.)

Hören Sie einmal gut zu: Wir fordern nicht generell die Einzügigkeit. Wir wissen durchaus, dass der Qualitätsstandard nur gesichert werden kann, wenn eine gewisse Zweizügigkeit da ist. Wir fordern, dass in Ausnahmefällen auch die Einzügigkeit gewährt wird. Die demographische Entwicklung in Brandenburg lässt es nicht zu, alle jetzt bestehenden weiterführenden Schulen zu erhalten. Herr Klein, das ist uns ebenfalls bekannt. Auch mit unserem Antrag werden wir daran nichts Wesentliches ändern. Er kann aber dazu beitragen, dass einige Schulen vor einer Schließung bewahrt werden, dass dem Erst- oder Zweitwunsch der Eltern entsprochen

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

und dass der Schulweg für etliche Schüler nicht zu weit wird. Deshalb bitte ich Sie erneut um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 3/7471 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag, Drucksache 3/7471, in der Sache folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag auch in der Sache nicht gefolgt worden; er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

(Unruhe im Saal)

- Ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit, weil ich zu diesem Tagesordnungspunkt ein paar Anmerkungen machen muss. Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Wahl der Präsidentin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg**

Gemeinsamer Wahlvorschlag  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7464

in Verbindung damit:

**Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg**

Gemeinsamer Wahlvorschlag  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7465

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

- Bitte, meine Herrschaften! - Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg erfolgt die Wahl der Präsidentin und eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg geheim. Ein paar Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch links von mir und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin zur Wahl der Präsidentin und einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, dazu nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Leere, doppelt oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen. - So viel zum Wahlverfahren.

Ich möchte etwas ergänzen: Die Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin aus dem Spruchkörper heraus, nachdem die Wahl als Richter oder als Richterin früher erfolgt ist, ist im Gesetz nicht explizit geregelt. Die Verfassung sagt für einen solchen Fall, dass, wenn es keine andere Regelung gibt, die Zahl der abgegebenen Stimmen entscheidet, und wer die Mehrzahl auf sich vereint, ist gewählt. Dies bedeutet, dass wir im Falle der Wahl der Verfassungsgerichtspräsidentin vom Prinzip her ein anderes Zählverfahren haben als bei der Wahl des Verfassungsrichters. Der Verfassungsrichter, der die frei werdende Stelle zu besetzen hat, ist also mit zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags zu wählen.

Wird für eine Klärung noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Wahlurnen sehen Sie. Die Schriftführer mögen Ihren Platz einnehmen. - Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Ich gehe davon aus, dass alle Votierungswilligen Gelegenheit dazu gehabt haben. Dann schließe ich die Wahl. Ich bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt, zunächst zum Wahlvorschlag für die Präsidentin des Verfassungsgerichts. An der Wahl haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmen. Es gibt 11 Neinstimmen. Damit haben für Frau Monika Weisberg-Schwarz 67 Abgeordnete gestimmt. Das sind deutlich mehr als zwei Drittel und noch deutlicher mehr als die einfache Mehrheit. Damit ist Frau Weisberg-Schwarz zur Präsidentin gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ernennung wird morgen früh unter Tagesordnungspunkt 1 vorgenommen werden.

Ich komme nun zum gemeinsamen Wahlvorschlag eines Richters. An der Wahl haben sich wiederum 78 Abgeordnete beteiligt. Es sind 78 gültige Stimmen. Für Prof. Michael Dawin stimmten 65 Abgeordnete. Dies sind mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Landtages. Damit ist Prof. Dawin zum Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Vereidigung erfolgt ebenfalls morgen früh unter Tagesordnungspunkt 1.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und rufe den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung auf, **Tagesordnungspunkt 17:**

**Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/7088

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Aktuellen Stunde heute Morgen bereits festgestellt, dass die Themen Aufbau Ost und demographischer Wandel gemeinsam zu diskutieren sind, auch wenn wir es, der Tagesordnung geschuldet, zeitlich getrennt tun.

Die Landesregierung hat in dem Ihnen vorliegenden Bericht über die demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg eine ehrliche und gründliche Be-

standsaufnahme vorgelegt. Wir führen damit konsequent die Arbeit fort, die wir vor gut einem Jahr mit dem Stadtumbauebericht aufgenommen und hier auch debattiert haben.

Meine Damen und Herren, vier Trends bestimmen im Wesentlichen die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg, Trends, auf die wir reagieren müssen:

Erstens: Die Geburtenrate im Land liegt seit dem Wendeknick weit, das heißt in einer Größenordnung von 40 bis 50 %, unter dem Niveau, das für eine stabile Bevölkerungsentwicklung notwendig ist. Die Folgen haben uns in den Kindertagesstätten, in den Schulen und beim Wohnungsleerstand längst und deutlich erreicht. Diese Folgen werden alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nachhaltig beeinflussen.

Zweitens: In den zurückliegenden Jahren ist diese Entwicklung in Bezug auf die Zahl der Köpfe durch Zuwanderung vor allem aus Berlin, übrigens nicht in Bezug auf die Altersstruktur, noch weitgehend ausgeglichen worden. Dieser Sondertrend ist nach den neuesten Zahlen und Erkenntnissen aber nun zu einem Ende gekommen. Inzwischen verliert auch unser Land Einwohner, vor allem jüngere, gut ausgebildete, auch und vor allem durch Abwanderung.

Drittens: Gleichzeitig werden die Menschen im Lande, was ja an sich erfreulich ist - das haben wir auch angestrebt und gewollt -, durch bessere Arbeits-, Gesundheits- und andere Bedingungen immer älter. Das verstärkt natürlich im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten die Überalterung der Gesellschaft.

Viertens: Bei uns in Brandenburg kommt noch ein ganz spezifisches Problem hinzu: die sehr unterschiedliche räumliche Entwicklung, die die Probleme noch weiter verschärft. Im äußeren Bereich - die meisten von Ihnen erleben das selbst - müssen wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Dörfer und Städte lebensfähig zu halten, zum Beispiel auch durch geordneten Rückbau, während wir um Berlin die öffentliche Infrastruktur in Teilen sogar noch ausbauen müssen.

Ich will hier nicht die unterschiedlichen Erklärungsansätze erläutern, die uns die Wissenschaft zu diesen Themen bietet, zumal wir in fast allen Ländern Europas ähnliche, wenn auch unterschiedlich drastische Bilder sehen. In den neuen Ländern sind die Geburtenzahlen in beispielloser Weise regelrecht eingebrochen. Das setzte zwar schon Mitte der 80er Jahre ein, hat aber dann seinen klaren Höhepunkt Anfang der 90er Jahre erreicht. Offensichtlich hat die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung ganz klar dazu geführt, Kinderwünsche und Familiengründungen zurückzustellen. Das wirkt bis heute nach. Deshalb muss auch an dieser Stelle die Therapie ansetzen.

Wir brauchen Zuversicht insbesondere über die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Deshalb ist die Diskussion, die wir heute früh um den Aufbau Ost geführt haben, so notwendig und auch richtig. Allerdings muss sie auch bald zu Ergebnissen kommen, die den Umständen gerecht werden. Der Aufbau Ost entscheidet über die Zukunft in den neuen Ländern. Wenn wir also die Solidarität des Bundes und der Westländer für unabdingbar erklären, geht es nicht um Almosen, sondern es geht um die gemeinsame Zukunft, um den beiderseitigen Vorteil. Ich habe es heute früh schon gesagt: Erst die jahrzehntelange Solidarität der Länder mit Bayern hat Bayern stark gemacht.

Über Jahrzehnte wurde in Westdeutschland auch die Zonenrandförderung nie infrage gestellt. Solidarität war das prägende Element des Länderfinanzausgleichs. Sie ist es auch heute noch und wird es bleiben.

Die notwendige Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung darf nicht das Ziel aus den Augen verlieren, auch die innere Einheit Deutschlands herzustellen, das heißt, die Lebensverhältnisse in Ost und West anzugleichen. Das Ergebnis der Kommissionsberatung darf nicht die Entsolidarisierung unter den Ländern sein.

Solidarität ist auch das Gebot der Entwicklung in unserem Land Brandenburg. Angesichts der Diskussion um Wachstumskerne, der wir uns stellen, müssen wir gleichzeitig die Regionen stützen - auch das war heute früh Thema -, denen es an Kraft mangelt und die in besonderer Weise von den demographischen Entwicklungen betroffen sind. So unterschiedlich die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen auch sind - wir werden hier nicht von dem Anspruch abgehen, dass trotz der Unterschiedlichkeit von Lebensstilen gewährleistet ist, dass alle erforderlichen Dienstleistungen allen Bürgerinnen und Bürgern unter vergleichbaren und akzeptablen Bedingungen im ganzen Land zugänglich sind.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist einzuräumen, dass das eine schwierige Gratwanderung ist, umso mehr, als Deutschland derzeit eine ausgeprägte Wachstumsschwäche zeigt und sich die öffentlichen Haushalte in einer tiefen Finanzkrise befinden.

Die Debatte um die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland hat ihren Ursprung nicht in der deutschen Einheit; auch das ist heute schon von einigen Abgeordneten herausgearbeitet worden. Vielmehr sind bereits in den 80er und 90er Jahren die notwendigen Anpassungen aus Angst vor den direkten Folgen umgangen worden.

Der Bericht der Landesregierung enthält ausführliche Darstellungen und Bewertungen zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung in allen Politikfeldern. Uns treiben insbesondere der Abwanderungstrend und die mangelnde Bereitschaft in unserem Lande, eine Familie zu gründen, um. Das heißt in der Konsequenz: Wir müssen in der Bundes- und Landespolitik mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für gleiche Bildungschancen, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung der Wirtschaftsstandorte und den Ausbau von Wissenschaft, verknüpft mit der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft, tun.

(Beifall bei der PDS)

Deutschland - dass das funktionieren kann, haben wir gerade heute beim Besuch von „Xelon“ in Teltow gesehen, wo in allen Facetten sehr deutlich geworden ist, welche Bedingungen vorhanden sein müssen. Es gibt staatliche und regionalpolitische, aber es bedarf natürlich auch der Menschen, die den Mut und die Lust haben, diese Bedingungen zu nutzen und sich auf diesen Weg zu machen.

Was jeden mit Besorgnis erfüllen muss, ist, dass Deutschland die weltweit höchste Zahl an Kinderlosen hat. Vielleicht noch besorgter machen muss, dass dabei die Hoch- und Höchstquali-

fizierten mit Abstand die wenigsten Kinder haben. Wir wissen, dass sich die Entscheidung zwischen Kind und Karriere insbesondere vor dem ersten Kind immer wieder stellt. Wir wissen aber auch, dass sich die Frauen in Brandenburg - so besagen es Statistiken - im Durchschnitt zwei und mehr Kinder wünschen.

Wenn wir den Wunsch einer großen Zahl von Frauen unseres Landes, die Mutterschaft mit der vollen Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, ernst nehmen, ist völlig klar, wo die Prioritäten unserer Politik liegen müssen. Daher müssen wir an unserer guten Versorgung - ich sage ganz bewusst: immer noch sehr guten Versorgung - mit Kita-Plätzen und an unserer Strategie der flächendeckenden Versorgung mit Ganztagschulen festhalten; denn wir können nicht über Familienfreundlichkeit reden und gleichzeitig die Standards zurückfahren.

(Beifall bei der PDS)

Wir belegen trotz der Stimmen, dass wir uns das eigentlich nicht leisten sollten, weiterhin einen Spitzenplatz im bundesdeutschen Vergleich. Wir sind leider derzeit in der Situation, sagen zu müssen: Ohne Kinder keine Zukunft! Darauf müssen wir reagieren; das ist der Auftrag an die Politik.

Dass Ganztagschulen einen erheblichen Beitrag zur Entlastung von Familien leisten, wird heute von niemandem mehr bestritten. Wir haben schon über 80 Ganztagschulen und ihre Zahl wird weiter steigen; weitere 29 Anträge sind bewilligt. Wir wollen zu einem vernünftigen, flächendeckenden Netz kommen, damit jeder, der eine Ganztagschule nutzen will, dies auch tun kann.

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung ist dabei eine wertvolle Hilfe. Aber auch Unternehmen können durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen einen durchaus wichtigen Beitrag leisten. Sie sichern sich damit für die Zukunft Wettbewerbsvorteile und wirken dem nicht nur prognostizierten, sondern in wenigen Jahren deutlich spürbaren Fachkräftemangel entgegen. Entsprechende Konzepte haben bisher nur wenige Unternehmen angepackt. Um diese noch stärker zu sensibilisieren, beteiligt sich Brandenburg an der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Hier werden exemplarische Lösungsansätze entwickelt, wie in Kooperation mit Unternehmen berufliche Wiedereingliederung, flexible Kinderbetreuung, Zeitmanagement und alles, was dazu gehört, wie Mobilitätshilfen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen verbessert werden können.

Übrigens: Unternehmer, die sich auf den Weg gemacht haben, haben an mehreren Stellen gesagt: Es ist gar nicht so schwer, wie wir dachten. Vor allen Dingen kostet es kein Geld, verbessert die Einsatzmöglichkeiten der Arbeitskräfte und auch deren Motivation. - Es gibt also eine Menge positive Nebeneffekte. Im Rahmen des Projekts werden den Unternehmen ihre dadurch erreichten Wirtschafts- und Wettbewerbsvorteile auch deutlich aufgezeigt.

Es ist unstrittig in diesem Hause, heftig diskutiert und, ich glaube, von niemandem mehr infrage gestellt, dass Bildung und Ausbildung unserer Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft bedeuten. Den aktuellen Herausforderungen des demographischen Wandels haben sich die Bildungspolitiker insgesamt bereits gestellt. Der Schülerrückgang aufgrund des Geburtenknicks hat die Sekundarstufe I deutlich erreicht. Mit unseren Maßnahmen - es sind übrigens allesamt teure Maßnah-

men; auch das muss man an der Stelle sagen - konnte in den wesentlichen Grundzentren eine Schule gesichert werden - nicht in allen; auch das muss man klar sagen. Eine erfolgreiche Reaktion auf den Geburtenrückgang sind in der Primarstufe die so genannten kleinen Grundschulen, die im ländlichen Raum ein vollständiges und vor allen Dingen erreichbares Bildungsangebot sichern.

Die zentrale Voraussetzung, dass Menschen in diesem Land bleiben und Familien gründen, bilden attraktive und zukunfts-sichere Arbeitsplätze. Die Diskussion um die Wachstumskerne - auch das war heute früh schon Thema - hat einige falsche Zungenschläge hervorgebracht. Diese Debatte dreht sich aber um eine durchaus berechtigte Frage, nämlich: Welche Voraussetzungen müssen Standorte bieten, damit vorhandene Unternehmen gut wachsen können und auch neue Unternehmen an einer Ansiedlung interessiert sind?

Die Zuständigkeit für wichtige Voraussetzungen liegt bei der Bundespolitik; keine Frage. Sie sind auch im Wesentlichen Gegenstand der Agenda 2010. Hier geht es natürlich um Fragen der Steuerpolitik, der Gesundheitsreform, um Arbeitsmarktreform und viele andere Dinge. Die Konzentration der Landesförderung auf Branchen und Standorte steht im Einklang mit den jüngsten Initiativen von Bundesminister Stolpe, auch Fördermittel des Bundes auf Wachstumskerne und Branchen auszurichten. Wir haben schon besprochen - deshalb will ich es nicht wiederholen -, dass dabei strukturschwache ländliche Räume nicht von der Entwicklung abgehängt werden; schließlich lebt auch der ländliche Raum vom Arbeitsplatzangebot und den Dienstleistungen der Wachstumskerne.

Übrigens: Wer da immer verkürzt sagt: Seid vorsichtig, dass das mit den Wachstumskernen und den Förderungen nicht alles um Berlin herum passiert!, sei nur der Vorsicht halber daran erinnern, dass von fünf großen Wertschöpfungscentren Brandenburgs vier im so genannten äußeren Entwicklungsraum liegen, nämlich Schwarzeiche, Schwedt, Eisenhüttenstadt und Rathenow. Das sollte nicht vergessen werden. Es ist also mitnichten so, dass alles nur im Dunstkreis der Bundeshauptstadt stattfindet.

Innovation und technologischer Fortschritt sind seit Menschen-gedenken die treibenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb müssen wir in Brandenburg auch auf intensive, verstärkte Kooperation und Netzwerksarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft setzen, und das tun wir auch. Es darf uns einfach nicht mehr passieren, dass einem in Unternehmen gesagt wird: Wir brauchen wissenschaftliche Kontakte, aber von der Hochschule ist noch niemand bei uns vorbeigekommen. - Hier müssen wir aktivieren, müssen Türen öffnen, müssen anschiebend wirken.

Es darf uns auch nicht mehr passieren, dass wir jemandem einen Innovationspreis umhängen - völlig zu Recht -, jedoch drei Jahre lang nichts mehr von ihm hören und dann zusehen müssen, wie er die Firma mit dem Produkt, für das er in Brandenburg ausgezeichnet wurde, in Schwaben oder Bayern aufmacht und dabei Arbeitsplätze schafft. Das darf uns in Brandenburg künftig nicht mehr passieren.

(Beifall des Abgeordneten Freese [SPD])

Ziel muss also eine nachhaltige Wertschöpfungskette sein, basierend auf einer guten Ausbildung, aber auch auf Unterneh-

mergeist, Erfindertum, Ausgründung, Investition und wirtschaftlichem Erfolg. Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft kommt bei der Fortentwicklung innovativer Strukturen - das wird ein Thema sein, das uns in den nächsten Jahren im Landtag beschäftigen wird - der Sicherung des notwendigen Fachkräftebedarfs zu. Das ist ein Thema, das aus meiner Sicht die Debatte noch viel zu wenig bestimmt.

Mit der aktuellen INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ reagieren wir bereits heute darauf. Dieser Ideenwettbewerb soll ein perfektes Beispiel in Unternehmen schaffen, um nicht nur das kreative Potenzial und die beruflichen Kenntnisse der älteren Beschäftigten besser zu nutzen, sondern auch brach liegendes Know-how arbeitsloser Fachkräfte mit einem veränderten Anverhaltensverhalten der Unternehmen diesen Fachkräften gegenüber zu erschließen.

Meine Damen und Herren, die demographische Entwicklung erfordert ein Mehr an Steuerung, das ist überhaupt keine Frage, auf allen Politikfeldern, auf allen staatlichen Ebenen und auch in der Wirtschaft. Wir werden Veränderungen akzeptieren müssen, wir werden sie auch gestalten müssen.

Das ist mitnichten ein Horrorszenario. Andere Länder mit schwacher Besiedlung und alternder Gesellschaft zeigen, dass demographischer Wandel durchaus auch beherrschbar und gestaltbar sein kann und dass kluge politische Lösungen sogar Spitzenleistungen möglich machen, wie nicht nur, aber auch der Norden Europas uns deutlich zeigt.

Ich habe eingangs auf die unterschiedlichen Problemstellungen für den äußeren Bereich des Landes und den berlinnahen Bereich hingewiesen. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs im äußeren Raum steht natürlich die Trag- und Zukunftsfähigkeit unseres gegenwärtigen Zentrale-Orte-Systems auf dem Prüfstand. Wir wollen die Ankerfunktion, die kleine wie größere Städte als zentrale Orte für ihre jeweilige Region haben, erhalten. Wir können nicht alles überall, aber wir müssen das Unabdingbare in erreichbarer Nähe auch anbieten. Hierbei spielt die Arbeitsteilung zwischen Gemeinden - und auch dazu müssen wir ermuntern - zunehmend eine große Rolle und wir erleben auch, dass der Diskussionsprozess in vielen Ecken des Landes bereits eingesetzt hat, weil kluge Kommunalpolitiker diese Notwendigkeit längst erkannt haben.

Wesentliche Impulse - da beißt die Maus keinen Faden ab - müssen von der Entwicklung in den industriell geprägten Städten ausgehen. Aber unser Brandenburg ist naturräumlich und kulturhistorisch wie auch durch das Leben auf dem Lande geprägt. Der ländliche Raum hat deshalb neben der zentralen Entwicklung eine wichtige Bedeutung für die weitere Gesamtentwicklung unseres Landes. Inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen stehen auch bei der integrierten ländlichen Entwicklung an, um die Voraussetzungen für das Leben in Dörfern und Kleinstädten auf dem Lande zu erhalten.

Im ländlichen Raum - auch darüber war heute früh schon zu sprechen - bleibt neben der Landwirtschaft selbstverständlich der Tourismus ein wichtiges in die Fläche hinein wirkendes Standbein. Unsere einmaligen Naturraumpotenziale in Verbindung mit den Kur- und Erholungsorten stellen einen wichtigen Standortvorteil dar und werden insbesondere für den Wasser- und Radtourismus, aber auch beim Ausbau eines immer wichtiger werdenden Zweiges, nämlich der Gesundheitswirtschaft,

genutzt. Zur Aufrechterhaltung der Versorgung insbesondere in schwach besiedelten Räumen sind öffentliche Dienstleistungen, wo nötig, zu konzentrieren und, das wird an vielen Stellen nötig sein, durch mobile Dienste zu ersetzen.

Beim ÖPNV haben wir bereits Erfahrungen bei der Gestaltung von flexiblen Verkehrsangeboten für den schwach besiedelten ländlichen Raum. Zum Beispiel in den Kreisen Barnim und Uckermark laufen solche Projekte. Es wird irgendwann in verschiedenen Gegenden unseres Landes vorbei sein, dass ein Bus regelmäßig alle Haltestellen abfährt, egal, ob dort jemand steht oder nicht. Das wird niemand mehr bezahlen und organisieren können.

Ein durch Wegzug vor die Tore der Städte oder auch in die Ferne verursachtes Problem sind der Wohnungsleerstand und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei den beschriebenen demographischen Trends um dauerhaft auftretende Erscheinungen handelt und wir den Stadtumbauprozess im Rahmen unserer Möglichkeiten fortsetzen müssen. Dabei ist es gerade auch der Umbau unter der Erde, der übrigens anfangs überhaupt nicht im Fokus der Betrachtungen stand. Man hat sich in der ersten Regung der Hoffnung hingegeben, es reicht, wenn man architektonisch und baulich über der Erde anpasst und verändert. Aber inzwischen wissen alle, dass sich das teilweise teurere und das nachhaltiger zu lösende Problem unter der Erde abspielt. Dringend ist es allemal.

Wir merken übrigens auch sehr deutlich, dass es wenig Vorlauf gibt. Wir haben sehr viel Vorlauf für das Wachstum von Städten. Da kann man in jeder Bibliothek von Bauhochschulen und Universitäten etwas finden. Es ist fast alles untersucht, soziologisch, versorgungsmäßig, technisch usw. Aber was man mit Städten macht, die um ein Drittel kleiner werden, das ist nicht nur baulich, ist nicht nur unter der Erde die Frage. Diese Stadt verändert sich auch vom Sozialverhalten her. Die Stadt verändert sich von den Verkehrsflüssen über Versorgungsansprüche bis hin zu soziologischen Parametern. Da fehlt uns noch eine Menge Vorlauf. Dafür haben wir keine Modelle. Das heißt, wir müssen beim Tun auch noch eine Menge lernen.

Übrigens das einzige Modell, das es wirklich gibt, ist das amerikanische, wo Städte im vorigen Jahrhundert einfach liegen gelassen wurden. Aber das ist ja nicht das, was in unseren europäischen Kulturraum hineinpasst.

Anpassung von Verwaltungs- und Versorgungsangeboten muss nicht immer Streichung oder Schließung heißen. Zusammenarbeit und Arbeitsteilung bergen große Optimierungschancen.

Brandenburg hat Grenzen zu fünf Ländern und zur Republik Polen. Die intensivste Beziehung unterhalten wir selbstverständlich aufgrund vielfältiger Verflechtungen mit Berlin. Betreuung, Bildung, Forschung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Einzelhandel, Kommunikation, Verkehr, Wasser, Energie und Abfall sind Bereiche, wo die Nachbarschaft funktioniert und auch weiter ausgebaut werden muss. Die Beziehungen zur Republik Polen und unseren Nachbarwoiwodschaften werden sich spätestens jetzt nach dem 1. Mai in erheblich höherem Tempo weiter verstärken. Als Beispiel für die sinnstiftende Kooperation sei die Zusammenarbeit zwischen dem Klinikum Uckermark und der Medizinischen Akademie in Stettin genannt. Wenn wir einmal bei Schwedt sind, muss man auch gleich noch die Theater mit erwähnen, wo sich inzwischen

auch eine feste Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen in Schwedt und Stettin ergeben hat.

Was die Strukturen der Gemeinden in unserem Land betrifft, sind wir gut gerüstet, die demographischen Herausforderungen anzunehmen. Die Gemeindegebietsreform hat in Brandenburg leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen geschaffen. Die Landesregierung treibt die Verwaltungsmodernisierung auf allen Gebieten voran. Dazu gehört auch der Ausbau des so genannten E-Governments, also die Zur-Verfügung-Stellung von öffentlichen Dienstleistungen auf elektronischem Wege, um Wege per Auto, zu Fuß oder mit Verkehrsmitteln ersparen zu können. Die im Jahre 2002 beschlossene E-Government-Strategie des Landes wird derzeit durch einen entsprechenden Masterplan konkretisiert. Viele Projekte werden den Bürgern und der Wirtschaft ihre vielfältigen Verwaltungskontakte künftig erleichtern. Diese Form des Verwaltungszuganges ist in einem teilweise dünn besiedelten Flächenland von geradezu strategischer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, die laufende Legislaturperiode steht kurz vor dem Ende. Die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Probleme und Chancen werden mit Sicherheit eine, wenn nicht die zentrale Aufgabe der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren sein müssen. Im Umfeld dieses demographischen Problems sind viele andere Probleme anzukoppeln. Ich habe es vorhin nicht weiter ausgeführt, aber eines der beherrschenden wird der Fachkräftemangel sein. Das ist auch eine direkte Folge unseres demographischen Problems.

Die Bevölkerungsentwicklung verschärft die kritische Finanzlage und engt damit auch unsere politischen Handlungsspielräume ein; denn ein Effekt tritt auch ein: Weniger Einwohner heißt klipp und klar weniger Einnahmen für unser Land. Die Einwohnerzahl ist nun einmal Maßstab für den horizontalen, aber auch für den vertikalen Länderfinanzausgleich sowie für zweckgebundene Zuweisungen. Deshalb müssen wir uns, wenn wir etwas akademisch über Bevölkerungsrückgang reden, auch sagen: Jede Frau und jeder Mann weniger in unserem Land bedeutet auch ca. 2 500 Euro - genau sind es 2 300 und ein paar Euro - pro Jahr weniger Zuweisungen für unser Land. Diese Verluste treten also zu den degressiv bis zum Jahr 2019 auslaufenden Soli-II-Mitteln und der im gleichen Zeitraum voraussichtlich ebenfalls auslaufenden Ziel-1-Förderung, wie sie dann auch immer genau ausgestaltet ist, der Europäischen Union hinzu. Würden wir hier nicht gegensteuern, müsste die Kreditfinanzierungsquote des Landeshaushalts auf 30 % steigen. Die Schulden pro Einwohner würden sich, grob prognostiziert, wenn man einfach fortrechnet, von heute knapp 6 000 Euro auf mehr als 20 000 Euro erhöhen. Die Zinsverpflichtung, heute 16 % der Steuern und der steuerinduzierten Einnahmen, würde dann bis 2020 auf 40 % klettern. Der landespolitische Handlungsspielraum, das ist dann klar, läge bei null. Da brauchen wir jetzt gar nicht weiter hin- und herzurechnen.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, wird es für die Zukunft nötig sein, neben den eben skizzierten Maßnahmen alle neuen, aber auch alle bereits bestehenden Programme, Pläne und Projekte dahin gehend zu überprüfen, ob sie den mittel- bis langfristigen Erfordernissen des demographischen Wandels wirklich gerecht werden. Dieses Prüferfordernis gilt gleichfalls hinsichtlich der Wirksamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel bei der Umsetzung der Förderprogramme von EU, Bund und Land.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs von der Solidarität gesprochen, die wir auf Bundesebene einfordern, die wir aber alle im Land auch untereinander üben müssen. Alle erwähnten Maßnahmen können nur dann zum Tragen kommen, wenn wir miteinander solidarisch sind und die innere Einheit des Landes wahren, Fachpolitiker genauso wie regional Zuständige. Wir müssen den äußeren Räumen in der Zukunft viel zumuten. Es ist weitaus schwieriger, als im berlinnahen Raum, für Zeiträume auf bestimmte Leistungen zu verzichten, sei es der Bau einer Schule oder von Straßen. Hier muss das Land zusammenstehen, so wie wir es auch von ganz Deutschland erwarten.

Für die Herausforderungen, vor die uns die demographische Entwicklung stellt, gibt es keine Patentrezepte. Es gibt auch keinen Raum für übermäßiges Zuständigkeitsdenken. Noch nie stand eine entwickelte Gesellschaft vor derart massiven demographischen Herausforderungen. Die gegenwärtige Bevölkerungsdichte wird ja zurzeit immer mit dem 30-jährigen Krieg verglichen, nur dass die damalige Gesellschaft völlig anders formiert war und deshalb mit der heutigen überhaupt nicht vergleichbar ist.

Meine Damen und Herren, eines müssen wir uns auch klarmachen: Niemand darf darauf hoffen oder warten, dass es sich von selbst ändert. Da wird sich nichts schnell ändern. Schnell heißt hier wirklich für Jahre und Jahrzehnte. Wir dürfen auch nicht hoffen, dass es irgendjemand anders für uns richten wird. Das können wir nur selbst tun.

Vom Bund erwarten wir Lösungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme und hinsichtlich der Ost-West-Angleichung. Gemeinden, Landkreise und Regionen sind gefordert, innovative Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den schwach besiedelten Teilen des Landes zu entwickeln. Die Wirtschaft muss sich bezüglich der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie der Gestaltung von kinder- und familiengerechten Beschäftigungsbedingungen in die Verantwortung nehmen lassen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen in eigener Verantwortung ihr Leben und die Lebensbedingungen ihrer Familie gestalten so wie Nichtregierungsorganisationen denen helfen müssen, die sich nicht selbst helfen können. Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt werden auch in Zukunft noch mehr als bisher unverzichtbar sein.

Die Landesregierung arbeitet aufbauend auf dem vorliegenden Bericht an einem Handlungskonzept zur Gestaltung des demographischen Wandels. Sie wird Strategien und Maßnahmen weiterentwickeln und dort, wo es möglich ist, die Entwicklung beeinflussen und in anderen Fällen den Strukturwandel gestalten. Die Debatte muss aber überall, auf allen Ebenen, in allen Gebietskörperschaften geführt werden.

Erörtern Sie die dargestellten Entwicklungen und die Auswirkungen auf die einzelnen Politikfelder bitte hier im Parlament, aber auch in den Fachausschüssen und in den Gremien in den Wahlkreisen. Erörtern Sie dies in Kreistagen, Regionalversammlungen und Gemeindevertretungen. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in diesen Dialog einbeziehen. Ich bin mir sicher, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden, damit unser Land auch weiterhin lebenswert bleibt. Wir brauchen allerdings dazu einen offenen und vor allen Dingen ehrlichen, tabulosen Disput, denn es nützt überhaupt nichts, sich in

irgendeiner Form bei diesem Thema die Augen zu verkleistern oder einen Zustand schöner zu reden, als er ist. Wir brauchen einen Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte. Wir brauchen die Mitwirkung aller Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene bei der Suche nach intelligenten Vor-Ort-Lösungen und die Übernahme der jeweiligen Verantwortung bei der Umsetzung.

Vieles, meine Damen und Herren, wird von den handelnden Personen abhängen. Vieles wird davon abhängen, welche Ideen wir selbst aus dem Landtag, aus der Regierung heraus entwickeln, um mit dieser großen Herausforderung fertig zu werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Platzek und gebe jetzt der Fraktion der PDS, dem Abgeordneten Prof. Dr. Bisky, das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Frau Dr. Enkelmann? - Sie kennen ja meine Bemerkung, Herr Vietze, bezüglich der Parlamentarischen Geschäftsführer. - Bitte schön, Frau Dr. Enkelmann.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist wahr, der Bericht konfrontiert uns tatsächlich mit einer ganzen Reihe ernster Probleme in diesem Land. Nun liegt der Bericht seit Februar dieses Jahres vor. Die Landesregierung hätte ihn am liebsten gar nicht auf der Tagesordnung gehabt oder maximal eine halbe Stunde Debatte dazu geführt.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Tagesordnung von April, Herr Klein.

Über Konsequenzen sollte - so Äußerungen aus der Landesregierung - erst nach der Landtagswahl entschieden werden. Das, meine Damen und Herren, ist politisch verantwortungslos. Nein, die im Bericht dokumentierten Auswirkungen demographischer und wirtschaftsstruktureller Veränderungen in Brandenburg sind so brisant, dass wir nicht länger tatenlos zusehen dürfen.

(Genau! bei der PDS)

Hinzu kommt allerdings, dass die beschriebenen Probleme nicht plötzlich vom Himmel gefallen sind. Ihr Bericht ist ein trauriger Offenbarungseid. Zu lange wurde eine sich anbahnende Entwicklung ausgesessen. Völlig unzureichend sind die Fragen nach den Ursachen und möglichen Schlussfolgerungen gestellt. Kaum erkennbar sind Ihre Antworten, Ideen und Konzepte.

(Schippel [SPD]: Aber eure!)

Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs haben ein Recht darauf, dass wir uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und ohne unsachliche Polemik den Herausforderungen stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Ich habe noch nicht einmal eine Seite vorgetragen, Herr Schippel.

Wir erleben einen gewaltigen demographischen Wandlungsprozess. Jedes Jahr verliert das Land Brandenburg ca. 20 000 Einwohner. Das entspricht der Größe einer mittleren Kleinstadt.

Zum einen hat sich die Geburtenrate deutlich nach unten entwickelt. Die „Berliner Morgenpost“ titelte: „Kindernotstand in Berlin-Brandenburg“. Hinzu kommt aber - das müssen wir genauso betrachten -, dass jährlich Tausende das Land verlassen, weil sie woanders Ausbildung oder Arbeit gefunden haben. Unter denen, die das Land Brandenburg verlassen, sind überdurchschnittlich viele Frauen. Das heißt, die Sorgen, die wir jetzt bei der Geburtenentwicklung haben, werden sich bei den kommenden Generationen wiederholen.

(Beifall bei der PDS)

Die Schere zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum geht weiter dramatisch auseinander. Schuldzuweisungen an die Bürgerinnen und Bürger helfen da wenig, etwa nach dem Motto: Na ihr seid es doch, die so wenig Kinder in die Welt setzen. - Oder: Ihr seid es doch, die ihre Kinder in die Welt schicken.

Was mich an diesem Bericht und auch an der Rede des Ministerpräsidenten heute gewaltig stört, ist, dass Sie die Demographie politisch instrumentalisieren, sie quasi als Keule benutzen. Da stellen Sie in Ihrem Bericht fest: Deutschland hat weltweit die höchste Zahl an Kinderlosen. Und: In Brandenburg hat es einen Wendeknick gegeben. - Das sind zunächst nicht zu leugnende Tatsachen. Nur haben wir uns hier zu fragen: Wo liegen die Ursachen? Was hat Politik zu verantworten? Was kann Politik überhaupt in diesem Zusammenhang? Was kann Politik an dieser Stelle nicht? Ganz sicher wird sie den Bürgerinnen und Bürgern die Familienplanung nicht abnehmen können. Die Aufforderung, zwecks Reproduktion der Bevölkerung möglichst 2,1 Kinder zu zeugen, dürfte auch wenig Erfolg bringen. Aber die Politik kann die notwendigsten, nämlich familienfreundlichen Rahmenbedingungen schaffen, die sichern, dass Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen sind, dass Familien mit mehreren Schulkindern nicht durch ein hohes Büchergeld oder mit Fahrtkosten bestraft werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren Koalitionäre, jetzt in Ihrem Wahlprogramm die Familie wiederentdeckt haben, frage ich mich allen Ernstes: Was haben Sie eigentlich in den letzten Jahren getan?

(Beifall bei der PDS)

Die Einschränkung des Kita-Angebotes, die Streichung der Landesmittel für die Schülerbeförderung können nun nicht gerade als familienfreundliche Maßnahmen bezeichnet werden. Einschneidende Impulse in der Familienpolitik, wie sie der Bericht fordert, haben wir in den vergangenen Jahren vergeblich gesucht.

Als wesentliche Folgen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2020 blickt die Landesregierung vor allem auf die fehlenden Steuereinnahmen und die sinkenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. Sie gehen - das haben Sie, Herr Ministerpräsident, auch wieder getan - hier von einem

Status quo der Einnahmequellen aus. Ich denke, wir müssen genau darüber nachdenken, wie sich die Einnahmesituation des Landes Brandenburg möglicherweise - zum Beispiel durch Vermögenssteuer - verändern, also durchaus auch positiv gestalten kann.

(Beifall bei der PDS)

Gleichermaßen geht es aber auch um die Sicherung von Lebensqualität, um einen gerechten Zugang zur öffentlichen Leistung. Und es geht um den Verfassungsgrundsatz nach Artikel 44, in dem es heißt:

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

Diesem Verfassungsgrundsatz wird die Landesregierung schon lange nicht mehr gerecht, es sei denn, dass Sie schon die Förderung des Lausitzrings als Strukturpolitik bezeichnen.

Bei dem Witz von Harald Schmidt bleibt ein bitterer Beigeschmack: Was ist der Unterschied zwischen einer Wüste und der Mark Brandenburg? - Die Wüste lebt.

Die Frage nach der Zukunft der Randregionen wird von Ihrem Bericht nicht beantwortet. Deutlicher wurde heute Vormittag schon die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Blechinger, die die dezentrale Konzentration grundsätzlich infrage stellt. Ich hätte eigentlich erwartet, dass dazu eine klare Ansage von Ihnen, Herr Ministerpräsident, kommt. Wollen Sie sie nun oder wollen Sie sie künftig nicht mehr?

(Beifall bei der PDS)

Ist die gleichwertige Entwicklung von Prignitz und Barnim, von Havelland und Lausitz tatsächlich auch weiterhin gewollt? Oder verabschieden Sie sich stillschweigend davon?

Ausgehend von der Analyse regt die Landesregierung in ihrem Bericht an, einen Dialog der gesellschaftlichen Gruppen anzustoßen. Wie dieser allerdings organisiert werden soll, bleibt offen. Die PDS schlägt vor, als einen Weg im nächsten Landtag eine Enquetekommission „Zukunft Brandenburg“ einzurichten, in der neben Abgeordneten und Vertretern der Landesregierung auch Sachverständige aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, aus Gewerkschaften und Verbänden sitzen. Dieses Gemeinsame von Politik und Sachverstand von außen ist der Vorteil einer Enquetekommission. Wir sollten es zumindest versuchen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese Kommission sollte allerdings nicht bei den Fragen stehen bleiben, die die Landesregierung in ihrem Bericht stellt. Diese greifen nämlich viel zu kurz.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Grundlagen für ein Gesamtkonzept der Entwicklung des Landes Brandenburg auszuarbeiten; es geht um ein Leitbild für Brandenburg. In seiner ersten Regierungserklärung hat Ministerpräsident Matthias Platzeck selbst ein solches Leitbild eingefordert. Nur, bei dieser Forderung ist er am Ende stehen geblieben.

Es war die Studie der Bertelsmann Stiftung vom vergangenen Jahr, die der Landesregierung den unbestechlichen Spiegel vor die Nase gehalten hat. Brandenburg hat sich von allen Bundesländern am schlechtesten entwickelt. Eine entschlossene Kurskorrektur sei erforderlich; es bestehe - so die Studie - landesspezifischer Handlungsbedarf. Spätestens hier hätte sich die Landesregierung auf den Hosenboden setzen müssen. Aber nichts ist passiert.

Schnell in den Schubladen verschwand auch das Kienbaum-Gutachten vom November 2003. Es ist eben unbequem, einmal eingefahrene Gleise zu verlassen und zu hinterfragen, ob die viel gerühmten Leuchttürme tatsächlich Leuchttürme sind. Und wie stabilisiert man denn die vielen blinkenden Lichter des Mittelstandes, von denen jährlich so viele verlöschen? Die sächsische SPD-Vorsitzende Constanze Krehl hat doch Recht, wenn sie sagt: Auf Dauer sind Leuchttürme in einer Wüste nicht zukunftsfähig. - Wenn die Wüste fruchtbar werden soll, muss sie bearbeitet, bewässert und gepflegt werden.

Zuallererst ist nicht, wie im Bericht geschehen, zu fragen: Welche Vorschläge gibt es für annehmbare Leistungskürzungen? - wobei schon hier offen bleibt, für wen besagte Leistungskürzungen denn annehmbar sein dürfen. Wichtiger ist doch zu definieren: Wohin soll sich Brandenburg entwickeln? Auszugaben sind die Stärken und Schwächen, die Chancen, die spezifisch in Brandenburg vorhanden sind. Rathenow - das Beispiel ist heute Vormittag genannt worden - hat eben nicht bei null angefangen, sondern gerade Rathenow war schon zu DDR-Zeiten ein Standort der optischen Industrie und gerade dort hat man daran angeknüpft, dass das Fachpotenzial, dass das wissenschaftliche Potenzial vorhanden ist.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Aber eine Zeit lang war da Ritze, war da nichts mehr!)

Das ist genau die Forderung, die wir stellen. Genau das heißt Strukturpolitik: dort anzuknüpfen, wo die Voraussetzungen vorhanden sind.

(Klein [SPD]: Was ist mit EKO? Was ist mit Hennigsdorf?)

- EKO, Schwedt, das lässt sich fortsetzen. - Aber ich komme auch noch zu anderen Beispielen.

(Klein [SPD]: Ach ja?)

Wo liegen also tatsächlich die zukunftssträchtigen Potenziale unseres Landes und wie können diese gezielt gefördert werden? Wie schaffen wir es, dass vor allem junge Leute Chancen für sich in diesem Land Brandenburg sehen und hier bleiben? Welche politischen Rahmenbedingungen sind dafür notwendig?

Sehr widersprüchlich sind im Bericht die Aussagen zu wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten. Ziel-Mittel-Ansätze seien hier verfehlt. Schwerpunktsetzung auf Investitionsförderung und Innovationen der Wirtschaft zu initiieren sei aber geboten. Im Übrigen hat die öffentliche Hand in Brandenburg noch nie einen geringeren Anteil des Landeshaushalts in Investitionen gesteckt. Gerade mal ein Fünftel ist es noch.

Dass bei den von Ihnen genannten Kriterien für Wirtschaftsför-

derung aber beschäftigungspolitische Effekte völlig vernachlässigt werden, ist angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Brandenburg nicht hinzunehmen.

Wenn Bildung tatsächlich hohe Priorität haben soll, dann reicht es nicht, wie im Bericht zu fragen:

„Wie kann das Qualifikationsniveau der Schulabgänger den Anforderungen der Wirtschaft besser angepasst werden?“

Wie ein Makel klebt Brandenburg heute der Befund der PISA-Studie an. Mittlerweile müssen wir nach Finnland oder sonst wohin fahren, um ein erfolgreiches Schulsystem zu studieren. Mit etwas mehr Souveränität hätte ein solches aus einem von geistigen Engen und ideologischen Vorgaben befreiten DDR-Schulsystem entwickelt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Stattdessen haben wir ein mehrgliedriges Schulsystem, das zu früh differenziert und ausgrenzt. In seiner Vielgliedrigkeit führt es dazu, dass es in einem immer dünner besiedelten Land immer schwieriger wird, Schulstandorte aufrechtzuerhalten. Herr Ministerpräsident, nur in neun von 43 Grundzentren konnten die Schulstandorte erhalten bleiben. Es ist also nicht so, dass in den Grundzentren die Schulen tatsächlich erhalten worden sind. Wie Qualität von Bildung, wie vor allem Chancengleichheit für Kinder gesichert werden kann, bleibt in Ihrem Bericht ausgeblendet.

Gerade in diesen Tagen wird viel über Möglichkeiten der EU-Osterweiterung gesprochen und vieles davon ist pure Sonntagsrede. Die Kritik des Kollegen Ehler, CDU, kann ich zum Teil gut nachvollziehen. Ich bedaure nur, dass er die Rolle rückwärts gemacht hat, als er bemerkte, dass sich seine Kritik vor allen Dingen gegen die eigene Ministerin richtete. Die Landesregierung hat tatsächlich viel zu lange wie das Kaninchen vor der Schlange gehockt. Bloß nicht rühren!

Welche Unterstützung haben denn Unternehmen bekommen, die deutsch-polnische Gemeinschaftsunternehmen gründen wollten? Was ist denn real für Markterschließung oder überhaupt für Marketing getan worden? Im Wahlprogramm der SPD taucht jetzt die Forderung nach Exportbürgschaften auf. Dafür gibt es schon länger Bedarf. Hier hätte man schon viel eher eingreifen müssen.

Oder denken wir an die Potenzen, die sich aus dem Ballungsraum Berlin-Brandenburg ergeben. Solange allerdings vordergründig um den gemeinsamen Regierungssitz und den Fusionstermin gestritten wird, können diese nicht konsequent erschlossen werden. Eine gemeinsame Wissenschaftslandschaft zum Beispiel bleibt so auf der Strecke.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Es macht keinen Sinn, die Situation, in der sich unser Land befindet, zu beschönigen, Klarheit von Analyse - dafür sind wir sehr - fordert aber gleichermaßen Klarheit in den Schlussfolgerungen und genau daran krankt der Bericht. Bis jetzt gab es hier nur Absichtserklärungen. Das unterstreicht Ihre Hilflosigkeit und ist Ausdruck einer tiefen Unsicherheit und das, meine Damen und Herren, haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht verdient.

Hier leben wissende, hier leben arbeitsame, hier leben findige Menschen, gastfreundlich und mit der Region verbunden.

(Klein [SPD]: Denen Sie gerade erzählt haben, wie schlecht sie leben!)

Hier leben fähige Wissenschaftler und kluge Studenten, qualifizierte Facharbeiter, erfahrene Landwirte und kreative Kulturschaffende.

(Schippel [SPD]: Nach Ihrer Rede werden die auch noch verschwinden!)

In unserem Land gibt es durchaus - hören Sie doch bitte zu - viel versprechende Ansätze moderner Produktion, so zum Beispiel in der Umwelt- und in der Biotechnologie, in der Verkehrstechnik, im Bereich der Energiewirtschaft und in anderen Bereichen. Brandenburg verfügt über leistungsfähige Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

(Schippel [SPD]: Ich denke, wir sind am Boden!)

Dieses Land ist anziehend für Erholungssuchende aus nah und fern, es hat eine einzigartige naturräumliche Ausstattung. Brandenburg kann Nutzen aus seiner Nähe zu Berlin und zu den Zukunftsmärkten im europäischen Osten ziehen.

Ich will es nicht hinnehmen, dass weiterhin jedes Jahr Tausende dieses Land verlassen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich will, dass wir gemeinsam die Bedingungen dafür schaffen, dass die Menschen hier in diesem Land eine Zukunft sehen, dass sie hier ihre Chancen sehen. Es lohnt sich nämlich, hier zu bleiben.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Dazu muss man das Land nicht schlechtreden, Frau Enkelmann!)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Fritsch.

#### **Fritsch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis auf den Schlusssatz hat der Bericht, Frau Enkelmann, den Sie gegeben haben, in mir den Verdacht wachsen lassen: Wenn alle Brandenburger ihr Land so sehen, werden bald alle weg sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir sollten uns vielleicht zuerst einmal darüber verständigen, was dieser uns vorliegende Bericht ist: der Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg. Es ist nicht der Bericht zu den Schlussfolgerungen, die aus diesem Bericht zu ziehen sind.

(Zurufe von der PDS: Schade! Schade! Schade!)

In der Rede des Ministerpräsidenten ist erstaunlich viel von Schlussfolgerungen vorgekommen. Nur können Sie doch nicht

bedauern, dass das, was der Bericht gar nicht zu liefern beansprucht, fehlt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: War unser Anspruch!)

Vielleicht sollten wir uns darauf verständigen, einen dementsprechenden Folgebericht zu verlangen. Dann wird ein Schuh daraus, dann gibt es eine Systematik.

Wir haben jetzt den Arbeitsstand vom Februar dieses Jahres vorliegen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir uns vor ziemlich genau zwei Jahren im Mai 2002 im Landtag schon einmal ausführlich mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich darf des Weiteren daran erinnern, dass wir das erste Mal im Jahr 1996, glaube ich, eine sehr ausführliche demographische Analyse bekommen haben. Eigentlich ist seit dem Jahr 1996 bekannt, wohin die Reise demographisch geht. Ich erinnere mich, dass wir in den regionalen Planungsgemeinschaften diese Berichte damals sehr ausführlich diskutiert

(Zuruf von der PDS: Und was ist daraus geworden?)

und überlegt haben, welche Auswirkungen das auf die jeweiligen Regionen der Landkreise haben wird. Von einem brisanten und überraschenden Ergebnis kann also überhaupt nicht die Rede sein. Ich glaube auch, dass das in die Köpfe der Abgeordneten dieses Hauses inzwischen weitgehend vorgedrungen ist. Was ich aber nicht glaube, ist, dass das in den Köpfen der Bevölkerung schon präsent ist. Ich glaube auch nicht, dass wir das erreichen, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission einrichten. Wie viele Leute erreichen wir damit? Wie groß wollen wir die Enquetekommission haben?

Nein, die politische Aufgabe für jeden politisch denkenden Menschen, insbesondere für Abgeordnete, ist es, das auch vor Ort - in den Gemeindevertretungen, Kreistagen, Vereinen, Verbänden und anderen Strukturen, die wir hier haben und in denen wir Multiplikationseffekte erzeugen können - zu diskutieren. Denn was wir neben dem, was die Menschen erleben und sehen, und neben dem, was ihnen Grässliches erzählt wird, brauchen, ist eigenes Verständnis für die Entwicklung und Akzeptanz.

Es kann nicht Aufgabe von Politik sein, die Einwohnerzahl pro Quadratkilometer konstant zu halten. Manchmal hört sich das so an: Das ist ja schrecklich, wir werden immer weniger. Was machen wir denn bloß? Was tut die Politik dagegen? - Warum soll die Politik etwas dagegen tun? Es gibt Gegenden auf dieser Erde, die wesentlich dünner besiedelt sind, in denen die Menschen zufrieden leben, nicht schlecht leben. Finnland und Australien habe ich mir als Beispiele notiert. Von Finnland wissen wir, wie das geht. Die haben eine ganz andere Kommunalverfassung, die machen vieles, was sie in ihrer Gemeinschaft organisieren müssen, über Zweckverbandsstrukturen und, und, und. Das funktioniert. Das Schulsystem will ich jetzt nicht anführen, damit haben sich alle schon befasst.

Das australische Outback will ich nun nicht zum Vorbild für Brandenburg machen; das könnte wieder völlig missverstanden werden. Aber auch da leben Menschen, verstreut, vereinzelt. Der Arzt kommt mit dem Flugzeug und der Lehrer übers Funkgerät. Das geht. Die Menschen dort sind nicht unglücklicher.

Wenn wir vor dem Hintergrund der hier aufgezeichneten Entwicklung in Brandenburg weniger Menschen werden, dann haben wir uns zu fragen: Wie organisieren wir das Zusammenleben?, und nicht: Warum müssen wir denn unglücklich sein? Wir müssen nicht unglücklich sein.

Die Zahlen sind - die Fortschreibung dieses Berichts ist Beleg dafür - belastbar. Anders gesagt: Die Realitätsnähe der Prognosen lässt sich nicht bezweifeln. Oder noch anders gesagt: Wir können machen, was wir wollen, in den nächsten 20 bis 25 Jahren kommt es so, wie es hier steht; denn die Jahrgänge, die dann die Kinder bringen, sind schon da, die leben schon. Das ist also unabänderlich.

Wir erkennen vier Schwerpunkte in dem Bericht: Es ist die natürliche Entwicklung, das Saldo von Geburten und Sterbefällen, negativ; die Abwanderung, insbesondere wenn es sich um junge Frauen handelt; die zunehmende Disproportionalität zwischen den einzelnen Teilräumen - Verflechtungsraum, äußerer Entwicklungsraum; die Veränderung auch in der Altersstruktur, die Probleme und Chancen beinhaltet.

Brandenburg befindet sich in einem nicht umkehrbaren Veränderungsprozess, der sich bis weit über 2020 fortsetzt. Selbst ein sprunghafter, nicht zu erwartender Anstieg der Geburtenrate von 2,1 oder 2,3 würde erst nach 2025 erste Ergebnisse zeitigen. Also richten wir uns darauf ein, dass es so, wie hier beschrieben, kommen wird.

Wir kennen ja unseren Mahner in der Wüste, Prof. Mathiessen. Auch wenn er dazu neigt, etwas drastisch zu formulieren - „Brandenburg verödet, verblödet und versteppt“ -, hat er eine Diskussion angestoßen, die nicht neu ist. Wir haben ihm den „Charakter“ überreicht, weil er diese Diskussion angestoßen hat, und nicht, weil wir der Meinung sind, dass alles, was er sagt, eins zu eins richtig ist. Aber auseinander setzen müssen wir uns mit dieser Entwicklung.

Über die Aspekte, die mit Erwerbstätigkeit und Möglichkeiten, Arbeit zu finden usw., zu tun haben, haben wir heute Vormittag in der Aktuellen Stunde schon gesprochen. Ich will darauf nicht noch einmal im Einzelnen eingehen. Aber wir beobachten, dass diese Entwicklung durch mehrere unabhängig voneinander verlaufende Prozesse begründet ist, die sich nur sehr schwer von außen beeinflussen lassen.

Der erste, auffälligste Punkt ist die mangelnde Neigung junger Menschen, sich Kinder anzuschaffen. Da sehen wir in der Tat in der Prioritätensetzung des Einzelnen in seinem Leben eine ganz deutliche Veränderung gegenüber früheren Jahrzehnten; es ist angesprochen worden. Die Karriere spielt eine große Rolle, auch wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Sicherheit. Das Freizeitverhalten spielt eine ganz große Rolle,

(Zuruf von der PDS: Die Existenzgrundlagen, nicht nur die Hobbys!)

das Empfinden, dass Kinder Mühe machen, Geld kosten, Zeit kosten, Nerven kosten. Das Empfinden, dass das alles eine Belastung sei, spiegelt sich dann wider in Formulierungen wie „... mit Fahrtkosten bestraft werden“.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Kinder haben immer Geld gekostet, ob es für Bekleidung, Essen oder sonst was ist. Und das haben die Familien früher mit Freude auf sich genommen, weil sie wussten: Unsere Kinder sind die Sicherheit unseres Alters! - Das gilt in manchen Ländern dieser Erde heute noch.

Wir haben diesen Zusammenhang, der nach wie vor unbestritten richtig ist, unerkennbar gemacht, indem wir die sozialen Sicherungssysteme dazwischengeschaltet haben. Der Generationenvertrag bedeutet ja nichts anderes als: Die, die arbeiten, zahlen ein, die Älteren profitieren davon. Aber dieser innerfamiliäre Zusammenhang - die eigenen Kinder sind die Sicherheit des eigenen Alters - ist verloren gegangen: Ich bin ja arbeitsloserversichert, ich bin ja sozialversichert, ich habe ja eine Rentenversicherung - mir kann nichts passieren! Eine solche Denkweise trägt mit Sicherheit dazu bei, dass das Empfinden, eigentlich müsste ich ja auch Kinder haben, weitgehend verloren gegangen ist.

Ich weiß nicht, wie sich das, wenn wir es nicht immer wieder erklären, dass dieser Zusammenhang nach wie vor zwingend besteht, ändern soll.

Es gibt andere Entwicklungen, auf die wir auch keinen Einfluss nehmen können und wollen, beispielsweise den medizinischen Fortschritt und die weitere Alterung unserer Bürger. Wir freuen uns ja, dass die Menschen älter werden, aber es gibt natürlich in der Demographie ein ganz anderes Bild.

Wir brauchen - es ist schon gesagt worden - ein Gesamtkonzept, wie darauf zu reagieren ist. Der Ministerpräsident hat dieses Leitbild angekündigt. Lassen Sie mich noch sagen: Weil eben alle Politikbereiche von diesen Entwicklungen betroffen sind, alle Ressorts davon betroffen sind, sind auch alle Ressorts gefordert, gemeinsam an den Gegenreaktionen, an diesem Leitbild zu arbeiten. Ich freue mich darauf, wenn wir möglichst bald zu Beginn der nächsten Legislaturperiode über dieses Leitbild dann wirklich inhaltlich diskutieren können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

(Zuruf von der PDS: Ach nein! Wie lange dürfen die jetzt reden?)

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Aussterben bedrohte Arten werden unter Naturschutz gestellt, zumindest soweit es Tiere und Pflanzen betrifft. Der „homo brandenburgensis“ ist ein aussterbendes Wesen, doch zu seinem Schutz wird weder seitens des Bundes noch dieser Landesregierung irgendetwas getan. Wozu also der vorliegende Bericht?

Dieser Bericht ist eine beängstigende Analyse einer unglaublichen negativen demographischen Entwicklung in unserem Land. Er zeugt von der völligen Hilflosigkeit dieser Landesregierung in der Frage eines möglichen Umstuwens. Da wird festgestellt, dass bis 2050 in Deutschland insgesamt mit einem Rückgang der Bevölkerung von heute 82,5 Millionen auf 65

bis 75 Millionen Einwohner gerechnet werden muss und dass der derzeitige Sozialstaat daher auf ein Minimum zurückgefahren werden wird.

Es wird festgestellt, dass insbesondere gut und hoch qualifizierte zunehmend kinderlos bleiben. Der äußere Entwicklungsraum Brandenburgs verlor seit der Wiedervereinigung allein bis 2001 rund 166 000 Einwohner. Die Zahl der Geburten verringerte sich von 33 000 auf heute gerade noch 18 000.

Gemäß der Prognose der Landesregierung wird Brandenburg im Jahr 2020 7 % seiner jetzt noch verbliebenen Einwohner verlieren, der äußere Entwicklungsraum sogar 15 %. Das Geburtendefizit wird von 2001 bis 2020 nach der genannten Prognose 270 000 Personen betragen, und es wird davon ausgegangen, dass im genannten Zeitraum sage und schreibe 43 % der Frauen im gebärfähigen Alter mangels Zukunftsperspektive das Land Brandenburg geradezu fluchtartig verlassen werden.

Andererseits wird das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwerbsfähigen im Jahre 2020 bei knapp 43 % liegen. Herr Fritsch, Sie sagten eben, dass das seit 1996 bekannt ist und durchaus auch absehbar war. Aber was haben Sie dagegen getan? Welche Strategien die Landesregierung in der Schublade hat, um die sinkende Geburtenzahl in Brandenburg zu stoppen und die Menschen zum Hierbleiben zu bewegen - darüber findet man in der ganzen tollen Studie kein einziges Wort, und auch heute Morgen haben wir kein Wort davon gehört, jetzt auch nicht - absolut Fehlanzeige.

Gute Nacht, Brandenburg! kann ich da nur sagen. Oder: Weiter so, Brandenburg, der Letzte knipst das Licht aus!

Was soll und wird denn nach Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, hier in Brandenburg passieren, wenn die demographische Entwicklung so weiter geht?

Ich wiederhole aus unserer letzten Aktuellen Stunde: Brandenburg als Billiglohnland bei gleich bleibend hohen Abgaben und Lebenshaltungskosten? Die noch verbleibenden Leistungsfähigen wandern in den Westen ab, wo es mehr zu verdienen gibt? Die Älteren wandern nach Polen aus, wo das Leben billiger ist? Sie können sich die Lebenshaltungskosten hier nicht mehr leisten. Zurück bleiben weniger qualifizierte sowie Familien mit Kindern, die von Sozialhilfe am Rande der Armutsgrenze leben. Hierher kommen stattdessen polnische Arbeitslose als billige Arbeiter und Tagelöhner.

Welchen Stellenwert Sie diesem Thema einräumen, sehen wir. Es steht heute als letzter Punkt auf der Tagesordnung. Wahlkampf ist wohl wichtiger. Sie haben das wohl auch bitter nötig.

(Beifall bei der DVU)

Mit langen Sonntagsreden werden Sie auch nichts an dieser Situation ändern. Sie haben es geschafft, seit Gründung des Landes im Jahre 1990 den Mittelstand fast restlos zu vernichten. Die Förderschwerpunkte wie Lausitzring, CargoLifter und Chipfabrik, nicht zu vergessen die LEG in Bauruinen, sind in einem wirtschaftlichen Desaster und mit Milliardensummen zulasten des Steuerzahlers versenkt worden.

Jetzt will man sich, wenn man diesem Bericht glauben darf, durch branchenmäßige und räumliche Konzentration auf eini-

ge wenige Bereiche an Clusterstandorten aus der wirtschaftspolitischen Verantwortung stehlen. Der Rest des Landes soll wohl zum Naturschutzgebiet erklärt werden, in dem lediglich die wenigen noch verbliebenen Einwohner etwas stören.

Zitiert wird in dem vorliegenden Bericht das DIW Berlin, das feststellt, dass in den neuen Bundesländern die so genannten harten Standortfaktoren wie Kundennähe, Lohnkosten, Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, Fördermittel in Verkehrsinfrastruktur, Energiekosten, Dienstleistungen der örtlichen Banken und Lieferantennähe unverändert als die wichtigsten Bedingungen für die Entwicklung und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen angesehen werden.

Wenn man haarspalterisch wäre, könnte und müsste man bezogen auf Brandenburg Folgendes fragen: Warum sollte sich irgendein westdeutsches oder ausländisches Unternehmen hier ansiedeln angesichts der weniger verbliebenen Kunden und der zu hohen Lohnnebenkosten und des unzureichenden Angebots an qualifizierten Arbeitskräften - sie sind längst in den Westen abgewandert -, der herrschenden Fördermittelleite und der überdurchschnittlich hohen Energiekosten sowie des geradezu miserablen Angebots an Bankdienstleistungen in diesem Land?

Die Landesregierung stellt dann auch noch allen Ernstes fest, dass bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang die Kreditfinanzierungsquote bis 2020 auf 30 % ansteigen wird, sich der Schuldenstand je Einwohner auf rund 21 000 Euro erhöhen, der Anteil der Zinsverpflichtungen am Gesamthaushalt auf 40 % ansteigen und die Investitionsquote stattdessen auf 8 % sinken wird. Sie haben für diese Katastrophe auch nicht annähernd ein Lösungskonzept in Aussicht! Das haben wir heute Morgen und auch jetzt gehört. Sie verwenden nur Worthülsen, wie „werden“, „sein“, „müssen“, bringen aber nichts Konkretes.

So spreche ich hier heute die Hoffnung aus, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger spätestens bei der Landtagswahl 2009 die Nase so voll von ihrer wirtschaftsfeindlichen und unsozialen Politik haben werden, dass es einen Politikwechsel geben wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe der Fraktion der CDU das Wort. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung stellt eine schonungslose Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der demographischen Entwicklung dar. Dass es sich hierbei nicht nur um ein brandenburgisches Problem handelt, macht die seit Jahren rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa deutlich.

Ich finde es schon abenteuerlich, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, wenn Sie glauben, dass Sie die einfache Antwort auf eine Frage haben, mit der sich wissenschaftliche Institute seit Jahren beschäftigen, zum Beispiel mit den Gründen, warum Frauen weniger Kinder bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wenn wir das weltweit vergleichen, kann man leicht feststellen, dass mit steigendem Lebensstandard die Geburtenrate rapide zurückgeht.

(Schippel [SPD]: So ist es! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie verwechseln da etwas!)

Wenn man Ihrem Ausblick folgen wollte - ich habe Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört -, könnte man erwarten: Wenn der Lebensstandard in Brandenburg rapide sinkt, steigt die Geburtenrate vielleicht wieder an. Vielleicht kommen die Menschen zu der Erkenntnis - Herr Abgeordneter Fritsch hat es bereits gesagt -: Wenn im Alter die Liebe und Zuwendung anderer Menschen und nicht nur das Sattwerden und Ein-Dach-über-dem-Kopf-Haben eine Rolle spielen und der Staat dies nicht leisten kann, wird man wieder erkennen, dass Kinder nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen anderen Wert haben, nämlich eine Bereicherung des Lebens darstellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eines ist klar, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht: Es ist eine Frage der Einstellung zu Kindern, ob ich Kinder habe. Wenn ich mich daran erinnere, dass zu DDR-Zeiten allein erziehende Frauen 400 Mark bekommen haben, dann wissen Sie sehr wohl, dass man trotz subventionierter Kinderkleidung und Mieten nicht mit diesem Geld auskommen konnte.

Wenn Sie das mit dem vergleichen, was den Familien heute zur Verfügung steht - ich empfehle Ihnen einmal einen Gang in die Schulen, dann werden Sie erkennen, wie viel Taschengeld Schüler zur Verfügung haben, wie viel Spielzeug Kinder in den Kinderzimmern haben, wie viele Fernseher in den Kinderzimmern stehen -, stellen Sie fest, dass es nicht in erster Linie eine Frage des Geldes ist, ob ich mich für Kinder entscheide oder nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

In Deutschland wird es bis zum Jahr 2050 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang geben. Meine Vorredner haben das angesprochen. Man hat sich bisher leider noch nicht ausreichend mit den Folgen des demographischen Wandels für das Wirtschaftswachstum, die Staatsfinanzen, die Arbeitsmärkte, die Infrastruktur sowie für Wissenschaft und Bildung auseinander gesetzt.

Deshalb soll die heutige Debatte dazu dienen, den demographischen Wandel und seine Folgen stärker in das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein zu heben. Die neuen Bundesländer haben in den vergangenen 14 Jahren im Zeitraffertempo erlebt, wozu Geburtenrückgang, Strukturwandel und Abwanderung führen können. Ich will nicht die ewige Debatte darüber führen, wer dafür die Verantwortung trägt. Aber worin liegt denn der gravierende Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern? Doch nicht darin, dass wir hier 1989 blühende Landschaften hatten!

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Osten Deutschlands hat seit der Wende rund 2 Millionen Menschen verloren, vor allem junge und qualifizierte Menschen. Sie wanderten in die Länder ab, die seit 1945 die Chance hatten, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch standen und stehen die jeweiligen sozialen Systeme - Kitas, Schulen und Ausbildungseinrichtungen - unter einem extremen Anpassungsdruck. Gerade im Schulbereich erleben wir derzeit die dramatischen Auswirkungen einer sich schlagartig verringernenden Schülerzahl, während die beruflichen Ausbildungseinrichtungen den Druck der geburtenstarken Jahrgänge nicht auffangen können.

Dabei werden uns die Probleme im Spannungsfeld zwischen wohnortnaher Beschulung und qualitativ hochwertiger Bildung auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Wir haben diesem Spannungsfeld Rechnung getragen durch die Errichtung kleiner Grundschulen mit jahrgangsübergreifenden Klassen, um gerade für die Kinder im Grundschulbereich eine möglichst wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Auch im weiterführenden Schulbereich gibt es in Grundzentren unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Klassenfrequenzen auf 15 Schüler zu senken. Wer mehr fordert, muss sagen, woher die finanziellen Mittel dafür kommen sollen. Denn eine kleine Grundschule kostet pro Schüler allein den Schulträger doppelt so viel wie eine normale Grundschule.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerungsprognose im Jahr 2020 geht davon aus, dass unser Land 7 % weniger Einwohner haben wird. Dabei verliert der äußere Entwicklungsraum 14,9 %, während der engere Verflechtungsraum deutlich, nämlich um 6,6 %, wachsen wird. Natürlich handelt es sich immer um Prognosen mit Unsicherheitsfaktoren. Man erkennt aber aus diesen Zahlen, dass Brandenburg differenziert zu betrachten ist.

Die Region Berlin-Brandenburg vereint enorme demographische Gegensätze. Berlin mit den umliegenden Brandenburger Landkreisen ist mit heute 4,36 Millionen Menschen nach dem Ruhrgebiet das zweitgrößte Ballungszentrum Deutschlands. Doch nur 50 km vom Brandenburger Tor entfernt findet sich mit der Uckermark die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands.

Die Entwicklung in Brandenburg verlief von der Peripherie ins Zentrum. Jene Städte und Regionen am Rande Brandenburgs, die lange von der Schwerindustrie profitiert haben, fielen mit dem Zusammenbruch der DDR geradezu ins Leere. Frankfurt (Oder) und Cottbus büßten seit 1990 fast ein Fünftel ihrer Bewohner ein. Die Stahlstadt Brandenburg an der Havel verlor 17 %, der Braunkohlekreis Oberspreewald-Lausitz 14 % seiner Bevölkerung. Die Einwohnerzahl der Uckermark, in der das frühere Petrolchemische Kombinat Schwedt der wichtigste Arbeitgeber war, schrumpfte um 12 %. Die ländliche Prignitz, der Westzipfel Brandenburgs, bietet heute 13,6 % weniger Menschen ein Zuhause. Doch das Zentrum Brandenburgs blüht und gedeiht.

Die Kreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming, westlich von Berlin, haben seit 1995 kaum Arbeitsplätze verloren. Das ist im Osten das größte zusammenhängende Gebiet ohne nennenswerten Beschäftigungsrückgang während der letzten acht Jahre.

Dass diese unterschiedliche Entwicklung durch politische Strategien wenig beeinflussbar ist, hat sich in der Vergangenheit gezeigt. Auch durch die Festlegung von Verwaltungszentren im äußeren Verflechtungsraum sind wenige nennenswerte gegenläufige Impulse gesetzt worden. Deshalb ist es zwingend not-

wendig, sich dieser Entwicklung zu stellen und zu untersuchen, wie auch bei abnehmender Bevölkerungsdichte die Grundversorgung mit sozialer, kultureller und technischer Infrastruktur sichergestellt werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Bericht der Landesregierung werden dazu viele Fragen gestellt und wenig Antworten gegeben. Das liegt zum einen in der Natur der Sache, gibt es doch zum Thema demographischer Wandel auch deutschlandweit noch keine schlüssigen Antworten, sondern nur unterschiedliche Konzepte. Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass einige Lösungsansätze stärker herausgearbeitet werden. Der Ministerpräsident hat heute in seiner Rede einiges dazu gesagt.

Anlass zu besonderer Besorgnis gibt die in Brandenburg überdurchschnittlich schnell alternde Gesellschaft als Ergebnis von Geburtendefizit und steigender Lebenserwartung. Die Schere zwischen Geburten und Sterbefällen öffnete sich in Brandenburg in den 90er Jahren dramatischer als andernorts.

Auch die durchschnittliche Kinderzahl liegt in Brandenburg noch immer so niedrig wie nirgendwo in Deutschland. Daran hat auch der hohe Kita-Standard nichts ändern können.

(Zuruf von der PDS: Abschaffen!)

- Auch Sie sollten mir nicht Dinge unterstellen, die ich nicht gesagt habe. Das Wichtigste für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist erstens die Kinderbetreuung und zweitens ein Arbeitsplatz. Kinderbetreuungsplätze haben wir in Brandenburg genug; Arbeitsplätze haben wir nicht. Deshalb muss der Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Entwicklung liegen.

Wo die wirtschaftlichen Perspektiven schlecht sind, bekommen die Familien weniger Nachwuchs. Weil dies oft auch Regionen sind, aus denen vor allem die Jüngeren abwandern, potenziert sich der Effekt noch.

Dass der Wirtschaftsbereich den Schwerpunkt bildet, kommt im Bericht der Landesregierung zum Ausdruck. Wichtige Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationsprozessen sind neben der Förderung von Forschung und Wissenschaft die Stärkung der Humankapitalbasis sowie die Unterstützung beim Ausbau von Netzwerkstrukturen.

Welche Rolle die so genannten harten Standortfaktoren für die Entwicklung und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen spielen, geht aus Unternehmensbefragungen hervor. Das muss sich in der Schwerpunktsetzung bei künftigen Haushaltsaufstellungen widerspiegeln. Dass die Potenziale der Brandenburger Wirtschaft in der Herstellung hochqualifizierter Güter und Dienstleistungen liegen, ergibt sich nicht nur als Folge der EU-Osterweiterung, sondern insbesondere aus den Anforderungen des globalen Wettbewerbs. Daraus ergeben sich zwingende Schlussfolgerungen für den gesamten Bildungs- und Ausbildungsbereich.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir werden es uns in Zukunft nicht mehr leisten können, dass Ausbildungsplätze frei bleiben, weil keine qualifizierten Bewerber zur Verfügung stehen. Wenn es uns nicht gelingt, die geisti-

gen Potenziale unserer Kinder und Jugendlichen besser zu erschließen, werden wir den globalen Wettbewerb verlieren. Denn es ist kein Naturgesetz, dass es den Deutschen immer besser gehen muss als den Polen, den Tschechen oder Ungarn. Wenn ein Land wie Bulgarien bei der Grundschulstudie vor Deutschland liegt, zeigt das, dass es dabei nicht nur um Geld geht.

(Zuruf von der PDS: Voneinander lernen! - Klein [SPD]: Genau! - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Entwicklung der finanziellen Situation des Landes zeichnet der Bericht ein dramatisches Bild und verdeutlicht die zwingende Notwendigkeit der Reform der sozialen Sicherungssysteme. Dabei hat die Begrenzung des Anstiegs der Lohnzusatzkosten Priorität.

Wenn ein deutscher Facharbeiter rund sechs Stunden arbeiten muss, um mit seinem Nettolohn eine andere Facharbeiterstunde am regulären Markt bezahlen zu können, wird das Missverhältnis deutlich. Dann wird auch Schwarzarbeit attraktiv. Dann macht es Sinn, wenn jemand die Wohnung selber renoviert, auch wenn er dafür fünfmal so viel Zeit braucht wie ein gelernter Maler.

Die Debatte um die Kernaufgaben des Staates ist vor diesem Hintergrund neu zu führen. Im Bericht findet sich dazu der lapidare Satz:

„Die oben genannten zum Teil kostenträchtigen Maßnahmen“

- da haben alle Ressorts das aus ihrer Sicht Notwendige aufgeschrieben -

„müssen mit den abnehmenden finanziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden.“

Dieser Satz verdeutlicht die Herausforderung, vor der Brandenburg steht. Ohne eine klare Prioritätensetzung mit der Reduzierung auf das Machbare werden wir diese Herausforderung nicht meistern. Dass dabei nicht jeder das Rad neu erfinden muss, sondern vorhandene Erkenntnisse und Forschungsergebnisse ausgewertet und auf Brandenburger Tauglichkeit geprüft werden sollten, wird Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der Probleme sein.

Vielleicht führt auch der Leidensdruck dazu, den Prozess der Entbürokratisierung und Verschlanung des Staates zu beschleunigen. Dabei kann ein Blick über den Tellerrand nur hilfreich sein. Dazu ist ja heute in der Aktuellen Stunde einiges gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Ich bin trotzdem überzeugt, dass es durch eine Vielzahl von Maßnahmen gelingen kann, die Folgen des demographischen Wandels so zu gestalten, dass Brandenburg lebenswert bleibt. Im Übrigen gehören zur Bewältigung der nicht zu verharmlosenden Probleme auch positives Denken und Zupacken im wahrsten Sinne des Wortes. Deshalb sage ich: Brandenburg wird es schaffen! - Ich danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Das Wort

geht noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Prof. Dr. Bisky.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Schwierigkeiten, dem Gang der Debatte zu folgen.

(Freese [SPD]: Demographisches Problem!)

Wie Sie aus dem Abwandern junger Menschen auch noch eine Erfolgsstory für die große Koalition hervorzaubern,

(Zuruf von der PDS: Genau!)

das verblüfft mich schon.

(Beifall bei der PDS)

Es tut mir Leid. Ich will hier nicht über die Geburtsneigungen von Frauen - das ist ja ein weites Feld - oder von Männern reden. Aber Tatsache ist - ich hoffe, dass wir uns wenigstens darin einig sind -, dass sie in andere Bundesländer gehen und dass das ein Problem für das Land Brandenburg ist. Das ist ein Problem für das Land Brandenburg trotz Ihrer so erfolgreichen Regierungspolitik.

(Lachen bei der PDS)

Da möchte ich sagen, ich bin ganz froh darüber, dass andere dieses Thema seriöser angehen. Da komme ich auf die Debatten,

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

in die die demographische Entwicklung eingeordnet werden muss: Aufbau Ost, Situation im Osten und das, was Dohnanyi und Rost vorgelegt haben. Ich finde, die gehen ernsthafter damit um. Ich sage Ihnen, wenn wir nicht anfangen, wirklich seriös über die Probleme zu reden und die Parteipolitik einmal weglassen und auch die Erfolgspropaganda,

(Zurufe von der CDU)

dann wird es wirklich schwierig.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herr Klein, ich gehe von Folgendem aus:

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Prof. Bisky, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Ja, natürlich.

**Frau Blechinger (CDU):**

Herr Prof. Bisky, ich hoffe, dass ich Ihren Äußerungen nicht entnehmen muss, dass Sie das Abwandern junger Leute mit den gleichen Methoden wie zu DDR-Zeiten verhindern wollen.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Frau Blechinger, ich habe das Abwandern junger Leute zu DDR-Zeiten niemals bezweifelt. Ich verstehe nur nicht, dass Sie daraus, dass junge Leute jetzt abwandern, eine Erfolgsmeldung machen wollen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Das hat mit der DDR bedingt zu tun. Übergeben Sie mir die DDR - über die Ost-CDU will ich gar nicht reden -, aber für das, was Sie hier, auch infolge der DDR, wirtschaftlich angeordnet haben, stehen Sie bitte gerade und reden Sie sich nicht heraus.

(Beifall bei der PDS)

Um die Situation im Osten zu stabilisieren und möglicherweise auch jüngere Menschen hier zu halten, sind nach unserer Überzeugung drei Dinge notwendig.

Erstens die Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Brandenburg wie im Osten insgesamt. Das ist eine vorrangige Aufgabe der Landespolitik, aber nicht der Landespolitik allein. Ich hoffe, darin sind wir uns einig. Diese Stabilisierung wird nicht gelingen, wenn es kein mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen gibt.

Zweitens ist die Eröffnung eines tatsächlichen Zukunftspfades für Brandenburg, eines Zukunftspfades für den Osten überhaupt, notwendig. Nach unserer Überzeugung kann eine überzeugende Perspektive hierfür nur durch Innovation und Bildung erschlossen werden. Da sind wir gar nicht einmal so weit voneinander entfernt, in den konkreten Konsequenzen dann allerdings doch.

Drittens stehen wir vor der Aufgabe, Demokratie und Zivilgesellschaft neu zu entdecken und zu gestalten. Der Osten ist in gewisser Hinsicht nach wie vor zwar eine übergreifende Region, vielleicht auch eine Krisenregion, aber wir hier in Brandenburg, auch in der Region Berlin-Brandenburg, spüren doch in einer Deutlichkeit wie vielleicht nirgendwo sonst, wie differenziert der Osten inzwischen ist, ökonomisch, sozial, kulturell, mental. Uckermark und Prignitz, Speckgürtel, Teltow-Fläming - das alles ist Brandenburg. Mittendrin ist die Metropole Berlin und nur 80 km davon entfernt die Oder und die neuen Wirtschafts- und Sozialräume der EU.

Bei aller Differenziertheit meinen wir: Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Lande gibt es keine Alternative. Dafür sind politische Konzepte zu entwickeln, soweit Politik das beeinflussen kann. Darauf muss auch das Hauptaugenmerk bei allen landespolitischen Anstrengungen gelenkt werden. Es geht um die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande.

(Beifall bei der PDS)

Da ich das aus Zeitgründen nicht allzu umfangreich darstellen kann, möchte ich jetzt auf von Dohnanyi und Rost zu sprechen kommen. Ich zitiere, was ich für richtig halte: „Verstärkte Umwidmung von Infrastruktur auf direktere Unternehmensförderung durch unternehmensbezogene wachstumsrelevante Investition

tionen auch der Kommunen und Gebietskörperschaften.“ Diese Mittel könnten dann bei entsprechender Konzentration auch mit beachtlichem Effekt gezielt in den Ausbau einer industriellen Basis im Osten investiert werden. Dabei wird die PDS den Impuls der Dohnanyi-Gruppe zugunsten einer Enttaubisierung von Industriepolitik im Osten aufgreifen und offensiv ausfüllen. Wir meinen, das ist ein richtiger Ansatz, wiewohl wir mit dem Gesamtkonzept von Herrn von Dohnanyi in einer Reihe von Fragen nicht übereinstimmen.

Das Zweite, was wir unbedingt sagen wollen, ist Folgendes: Zukunft durch Bildung und durch Innovation. Da müssen wir konkreter werden. Der Ministerpräsident hat das in seiner Regierungserklärung gesagt. Das greifen wir gern auf. Das ist ein Ansatz, den auch wir für wichtig halten. Nun müssen wir zu Potte kommen und uns allmählich darüber verständigen, wie das geschehen soll.

Da gibt es Entwicklungen, die mich zufrieden machen, es gibt aber auch Entwicklungen, die ich für außerordentlich bedauerlich halte. Man kann nicht unentwegt nur die wissensintensive Produktion und die damit verbundenen Arbeitsplätze beschwören. Man kann nicht nur abstrakt auf Informations- und Wissensgesellschaft gehen. Vielmehr muss man dafür im Lande auch konkrete Konzepte haben.

Ich sage im Sinne der Kürze meiner Ausführungen, weil ich das einigermaßen überschaue, was auf dem Gebiet hier in der Medienlandschaft vor sich geht: Das ist nicht überzeugend, wenn es darum geht, die jungen Leute hier zu halten. Nicht wenige oder kreative junge Leute im Film- und Fernsehbereich gehen auch weg. Das bedauere ich. Damit rede ich nicht herbei, dass die Medienstadt Babelsberg ein etwas provinzielles Mediendorf zu werden droht. Ich würde viel dafür geben, wenn Babelsberg eine dynamische Medienstadt würde. Das ist bis jetzt aber nicht der Fall.

Berlin und Brandenburg haben angefangen und Ihre Regierung hat mit Berlin ein Medienboard gegründet - der ist schon wieder weggelegt -, ein Filmboard, der erfolgreich gearbeitet hat -, der ist schon wieder umstrukturiert. Auf diesem Gebiet ist also keine positive Entwicklung festzustellen. Darauf müssen wir jetzt zu sprechen kommen, wie wir in diesem Bereich gemeinsam wieder eine positive Entwicklung einleiten. Anderenfalls wird das nichts, bleibt das Stümperei.

(Beifall bei der PDS)

Da die Zukunft heute beginnt, haben wir nicht allzu viel Zeit, zu warten. Selbstverständlich müssen wir die Ausbildung verbessern, selbstverständlich müssen wir die Schulbildung verbessern. Bildung ist auf diesem Gebiet außerordentlich wichtig. Ich meine schon, dass es für diesen Bereich Vorschläge gibt, die man aufgreifen kann.

Wir haben ein Innovationsprojekt Ost vorgeschlagen. Ich will das hier nur kurz erwähnen. Das kann im Einzelnen nachgelesen werden. Wir sagen: Innovation statt Billiglöhne. Das ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen im Osten. Wir registrieren durchaus aufmerksam, dass diese Position auch von ostdeutschen Sozialdemokraten, wenn auch manchmal etwas weiter von Potsdam entfernt, vertreten wird.

(Ministerpräsident Platzek: Ich habe es gerade heute früh deutlich gesagt, Herr Bisky!)

Was unter dem Schlagwort Sonderwirtschaftszone debattiert wird und damit als Heilmittel ins Gespräch kommt, erscheint vor dem Hintergrund der ostdeutschen Realitäten als altes Zeug, das nichts gebracht hat. Wenn man weiterhin darauf setzt, dann führt das nur dazu, dass wir auch weiterhin die Benachteiligten sind. Die politische Debatte erscheint vor diesem Hintergrund schnell als abgehoben und auch als zynisch. Ich glaube aber, dass wir auf diese Debatte ernsthaft eingehen sollten.

Wir brauchen neue Grundlagen für einen unverzichtbaren Neuanfang Ost. Ich sage nicht, dass wir die Rezepte haben, aber ich sage: Der Aufbau Ost als Nachbau West ist wirklich gescheitert. Folglich müssen wir nach den neuen Ansätzen suchen. Wir brauchen also einen Neuanfang Ost. Dafür müssen die bestehenden Leistungspotenziale, die vorhandenen Standortvorteile, die übergreifenden gemeinsamen Auffassungen und Erfahrungen der Ostdeutschen aufgegriffen werden.

Ich will Ihnen sagen, was wir dann auch noch brauchen, nämlich auf jeden Fall einen realistischen Blick. Wir wollen doch nicht Ihre Leistungen in Abrede stellen, wenn wir kritisch auf die Realität eingehen. Nach Ihren Reden - nicht nach der Rede des Ministerpräsidenten, sondern nach Ihren Reden, Herr Fritsch und Frau Blechinger - habe ich den Eindruck, Sie sind nicht bereit, sich der Realität zu stellen. Wenn Sie das nicht tun, dann haben Sie aber keine Chance, sie zu verändern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky, und gebe das Wort noch einmal der Landesregierung. Bitte, Herr Ministerpräsident Platzek.

**Ministerpräsident Platzek:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Bisky, Sie haben eben in einer Art Nebengang gesagt, dieser und jener sage auch etwas zum Thema Niedriglöhne versus Hochtechnologie. Ich will nur daran erinnern, dass ich heute früh und heute Nachmittag, und zwar nicht fern von Potsdam, sondern hier auf dem Brauhausberg mitten im Landtag und sehr deutlich etwas dazu gesagt habe.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ministerpräsident Platzek:**

Ja, immer.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Ministerpräsident, haben sie registriert, dass ich das im Zusammenhang mit unserem Innovationsprojekt Ost gesagt habe und Sie nicht vereinnahmen wollte und deshalb die positiven Ansätze anderer Sozialdemokraten benannt habe? Dass Sie das gesagt haben, was Sie behaupten, habe ich nie infrage gestellt.

**Ministerpräsident Platzek:**

Das ist ein bisschen um die Ecke herum argumentiert, aber sei's drum.

Als Zweites ein Satz zu den Ausführungen von Frau Enkelmann. Sie hat in ihrer Rede vorhin gesagt, wir sollten doch, unterstellt, wir würden dies nicht tun, aufbauen auf den Stärken der Menschen im Lande, auf ihrem Ausbildungsstand, auf ihrem Können und auch auf ihren Traditionen - Stichwort: Zukunft braucht Herkunft -, wenn es um die Entwicklung von Standorten gehe. Ich frage Sie, Frau Enkelmann: Was haben wir in Brandenburg, in Schwedt, in Schwarzheide, in Ratheow, in Eisenhüttenstadt denn gemacht?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Genau dies und nichts anderes haben wir gemacht!

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ich muss noch einen dritten Punkt anmerken. Frau Enkelmann, Sie haben in Ihrer Rede hier quasi unterstellt, positiv für sich unterstellt, dass mit Ihnen in Verantwortung nicht zugelassen würde, dass junge Menschen dieses Land verlassen. Ich wäre Ihnen dankbar - das sage ich hier völlig ungeschützt -, wenn Sie den Vorschlag, das Modell oder das Konzept, das Sie anscheinend im Hinterkopf haben, einfach einmal auf den Tisch legen würden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie es aber uns schon nicht sagen, dann wäre es vielleicht innerparteilich kameradschaftlich, es Ihren in Verantwortung befindlichen Kollegen in Mecklenburg zu sagen. Dort nimmt die Abwanderung zu, seit sie in Verantwortung sind. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Platzek. - Ich gebe das Wort noch einmal der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein, und weise ihn darauf hin, dass er nur 20 Minuten Redezeit hat.

(Zurufe: Ach, nein, nein!)

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen das Sprichwort, das ich gern gebrauche, von der Kirche, die immer groß ist und nicht unbedingt voll sein muss. So wird es auch mit meiner Redezeit von 20 Minuten sein, die ich wahrscheinlich nicht voll ausschöpfen werde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Gesine Schwan, die künftige Bundespräsidentin,

(Beifall bei der SPD - Zurufe und Lachen bei der CDU)

hat unlängst vor Schwarzweißdenken gewarnt, wenn es um den Umbau unseres staatlichen Systems geht. Wirtschaft, Politik und Verbände, alle hätten ihren Anteil an der schwierigen Lage in Deutschland. Weder dürften wir einfach alles so belassen, wie es ist, noch sollten wir die komplette Deregulierung zur einzigen Lösung erklären. Wir alle sollten uns ins Stammbuch schreiben, dass wir unseren ganz speziellen, vielleicht auch ganz persönlichen Anteil an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses Landes haben und noch haben werden. Gesine Schwan steht für dieses neue Denken, das nicht immer nur die Schuld beim anderen sucht, sondern eine gemeinsame Verantwortung benennt und Konsequenzen daraus zieht.

Daran fehlt es in Deutschland bislang und daran werden wir arbeiten müssen, wenn wir bis zum Jahr 2020 weiterhin ein Land bleiben wollen, das Sicherheit und Wohlstand für seine Bürger bietet. Dieses neue Denken brauchen wir für die Entwicklung des Landes Brandenburg ganz besonders.

Wenn wir aus einer negativen Bevölkerungsprognose eine erste Konsequenz ziehen können, dann doch wohl diese: Wir dürfen es uns nicht leisten, den Standort schlechter zu machen, als er ist, und durch innere Zwietracht diejenigen abzuschrecken, die wir dringend brauchen, Menschen mit Initiative und Kreativität, Menschen, die hier investieren und arbeiten wollen. Und das allgemein an die PDS und speziell an Frau Enkelmann gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Brandenburg muss sich so wie alle anderen ostdeutschen Länder und übrigens auch das gesamte Deutschland auf enorme Veränderungen einstellen. Drei Dinge spielen dabei eine Rolle:

Erstens: Die Bevölkerung schrumpft. Bis zum Jahr 2020 verlieren wir insgesamt mehr als 5 % der Bevölkerung.

Zweitens: Das Land altert. Die Alterspyramide verschiebt sich bedrohlich zuungunsten der jungen und arbeitsfähigen Bevölkerung.

Drittens: Das flache Land leidet besonders. Die beiden vorgenannten Effekte betreffen den äußeren Entwicklungsraum dramatisch. Hier verlieren wir bis 2020 15 % der Bevölkerung, und der Altersaufbau wird besonders ungünstig sein.

Und jetzt kommt das große Aber. Meine Damen und Herren, wir sollten angesichts dieser dramatischen Entwicklung zwei Dinge festhalten.

Erstens: Die demographische Entwicklung über 20 Jahre ist bislang nur eine Prognose und kein endgültiges Schicksal.

Zweitens: Wir haben Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten und wir arbeiten daran.

Ich stelle fest: Die demographische Entwicklung allein ist kein Grund zur Verzweiflung. Mit flexiblen, intelligenten Lösungen lassen sich viele Herausforderungen durchaus meistern. Die skandinavischen Länder machen vor, wie Regionen, die sogar noch wesentlich dünner besiedelt sind als die Uckermark oder die Prignitz, mit kreativen Lösungen gut leben können. Außerdem stehen wir mit unseren demographischen Problemen in

Europa keineswegs allein. Spanien und Italien zum Beispiel sehen sich zum Teil noch ungünstigeren Entwicklungsperspektiven gegenüber. In Spanien will man diesem Problem mit kreativen Lösungen bei Qualifizierung und Arbeitszeitgestaltung entgegenreten. Wenn erforderlich, sollen längere Lebensarbeitszeiten möglich sein. Lebenslanges Lernen soll hohe Qualifikation sichern helfen.

Es gibt einen breiten Fundus an Konzepten, die wir in Brandenburg und in Deutschland allgemein aufgreifen können. Wir werden manchmal umdenken und auch einmal ungewöhnliche Wege beschreiten müssen. Aber ich bin sicher, wir werden das meistern. Bei einer Arbeitslosigkeit in Brandenburg von rund 20 %, rückläufigen Steuereinnahmen und einer Stagnation der Wirtschaft besteht derzeit kein Grund zu übertriebenem Optimismus. Das hat aber zunächst einmal nichts mit der demographischen Entwicklung zu tun, diese Probleme bestehen heute, hier und jetzt. Sie müssen von uns heute, hier und jetzt entschieden beantwortet werden.

Natürlich bekommen wir in Zukunft ein Problem, falls zum Beispiel in Eisenhüttenstadt oder Schwedt die qualifizierten Arbeitskräfte fehlen. Was können wir tun? Zunächst einmal unsere eigenen Reserven ausschöpfen. Die vorhandenen arbeitslosen Menschen können zu einem guten Teil für zukunftsfähige Arbeitsplätze qualifiziert werden. Wir wollen und werden diese Menschen nicht abschreiben. Darüber hinaus gibt es keinen Mangel an Arbeitskräften in solchen Regionen, die rechtzeitig beweisen, dass sie attraktive Wirtschaftsstandorte sind.

In einem großen Europa gehen die Menschen dorthin, wo sich etwas bewegt und wo die Lebens- und Arbeitsbedingungen gut sind. Wenn in München nur Menschen aus Bayern arbeiten und leben würden, wäre die dortige Wirtschaftskraft absolut undenkbar. Wir brauchen eine Stimmung in diesem Land, die den hier lebenden Menschen und denen, die vielleicht kommen sollen, das Gefühl gibt, dass hier etwas bewegt wird.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist es übrigens dabei völlig egal, ob diese Menschen ursprünglich aus Polen, Tschechien, Sachsen, Bayern oder aus der Prignitz kommen. Wer an der Entwicklung dieses Landes und an der Zukunft arbeiten will, der ist hier herzlich willkommen.

Was haben wir aber bereits getan? Ich bin stolz darauf, sagen zu können, dass im Hause des Arbeits- und Sozialministers Baaske sehr strategisch eine Qualifizierungsmaßnahme auf entwicklungsfähige Branchen und Berufsbilder erfolgt ist. Dazu gehören ganz wesentlich die INNOPUNKT-Kampagne mit einer echten Qualifizierung nach Maß und die besondere Qualifizierung von Frauen in Berufen der Informationstechnologie. Besonders wichtig sind aber auch die Qualifizierung in bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Beratung von Existenzgründern. Dort ansetzen, wo sich etwas entwickelt und dies dann verstetigen - so geht es.

Der Arbeitsminister kann jedoch die Schwerpunktsetzung und maßgerechte Ausrichtung der Qualifizierung nur verbessern und intensivieren, wenn an der Basis, also in der Wirtschaftspolitik, die notwendigen innovativen Signale gesetzt werden. Auf diese Signale warten wir händeringend. Es kann doch

nicht unser Standortvorteil der Zukunft sein, als Billiglohnland vermarktet zu werden. Unser Vorteil kann nur in der Herausstellung und gezielten Entwicklung unserer Stärken liegen. Und bei Luftfahrtindustrie, Tourismus, Biotechnologie, Chemie und Medien sind wir doch wahrlich nicht schlecht. Hier müssen wir uns nicht verstecken. Wir wollen dorthin zurück, wo Brandenburg schon einmal war: an die Spitze der neuen Bundesländer. Brandenburg ist in den letzten Jahren nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung beim wirtschaftlichen Erfolg auf den vorletzten Platz aller Bundesländer zurückgefallen. „Damit ist“ - Zitat - „Brandenburg innerhalb von drei Jahren vom wachstumsstärksten zum wachstumsschwächsten Bundesland geworden.“ Das ist für das Image des Landes eine Katastrophe.

(Beifall bei SPD und CDU - Vietze [PDS]: Nicht nur Eigentore!)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass uns die demographische Entwicklung vor Herausforderungen stellt, die aber gemeistert werden können. Ich habe ausgeführt, dass wir unabhängig von der demographischen Entwicklung an unseren Stärken arbeiten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass für dieses Land eine wirtschaftliche, finanzielle und soziale Perspektive entwickelt werden kann. Der vorliegende Bericht liefert dafür durchaus erste Ansätze und geht über bisherige konven-

tionelle Muster hinaus. Allerdings brauchen wir auch in der Politik ein neues Denken, das auf Lösungen gerichtet ist und diese dann auch konsequent umsetzt. Destruktive Verhinderungspolitik allein ist Krampf. Im Fußball kennen wir diese Spielart als mauern. Das ist nichts für uns. Wir wollen Tore schießen. Und deshalb lasst uns die Sache angehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Meine Damen und Herren, ich kann die Aussprache zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/7088, schließen und gleichzeitig feststellen, dass Sie den Bericht zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17. Ehe ich die Landtagssitzung schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass Ihnen eine Einladung vom Verband der Freien Berufe zu einem Parlamentarischen Abend vorliegt. Sie sind also herzlich in die Kantine des Landtages eingeladen.

Ich schließe die 95. Sitzung des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

**Ende der Sitzung: 18.40 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 14:****Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 95. Sitzung am 12. Mai 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Mit großer Sorge nimmt der Landtag die Situation der Kinder zur Kenntnis, die in ihren Familien vernachlässigt, misshandelt oder so schwer geschädigt werden, dass sie lebenslange Behinderungen davontragen. Auch wenn in Deutschland nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Jahr 2000 ein signifikanter Wertewandel in Richtung einer gewaltfreien Erziehung festgestellt wurde, der sich auch im realen Erziehungsverhalten widerspiegelt, und die Zahl der Anzeigen wegen Kindesmisshandlung in Brandenburg ebenso wie in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder gering und nach der brandenburgischen Kriminalstatistik eher rückläufig ist, liegt sie aber dennoch in einer nicht hinnehmbaren Größenordnung: Jeder Einzelfall ist einer zuviel!

Erforderlich bleibt es, das Bewusstsein dafür, dass Gewalt kein Mittel der Erziehung ist, zu entwickeln und weiter zu verbreiten. Ebenso erforderlich ist es, dass Hinweise auf Vernachlässigungen und Misshandlungen wahrgenommen werden und an die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden. Diese sind dann aufgefordert, den Hinweisen in fachlich angemessener Form nachzugehen und bei Gefährdungen den Schutz der Kinder sicherzustellen. Um die Arbeit der Jugendämter in diesem Bereich zu unterstützen und zu stärken, wird die Landesregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Es soll ein auf drei Jahre angelegter Gesamtplan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung, Praxisbegleitung und Supervision für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung befasst sind, vorgelegt werden. Der Gesamtplan soll auch modellhafte Qualitätsentwicklungsprozesse in dem allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter berücksichtigen. Ziel soll es sein, die fachliche Qualität der Arbeit der Jugendämter in diesem Bereich zu verbessern und die Kompetenzen der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
2. Die für Jugendhilfe, Schule, Familie, Gesundheit, Justiz und Polizei zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen vorzulegen.

Außerdem soll sich die Landesregierung bei den Abstimmungen zu der von der Bundesregierung angekündigten Initiative zur Änderung des SGB VIII dafür einsetzen, dass die Bestimmungen zur Arbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Misshandlung konkretisiert und verbessert werden.“

**TOP 16:****Wahl der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 95. Sitzung am 12. Mai 2004 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen Frau Monika Weisberg-Schwarz zur Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt.

**TOP 16:****Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 95. Sitzung am 12. Mai 2004 mit den Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages Herrn Prof. Michael Dawin zum Verfassungsrichter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt.

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Mai 2004****Frage 2075****Fraktion der SPD****Abgeordneter Lothar Kliesch****- Ausbau der brandenburgischen Ganztagschulen -**

Nach den internationalen Erfahrungen bieten Schulen mit Ganztagsangeboten zusätzliche Möglichkeiten, um Bildung und Erziehung besser zu verbinden und die Vielfältigkeit und Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Im Rahmen der von der Bundesregierung bereitgestellten Fördermittel zum Ausbau von Ganztagschulen können insbesondere Voraussetzungen für vertiefte Lernprozesse, für die Erhöhung der Sprachkompetenzen und für die notwendige zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern geschaffen werden.

Mit dem Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden dem Land Brandenburg 130 Millionen Euro in den Jahren bis 2007 für den zusätzlichen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten im Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die staatlichen Schulämter haben inzwischen offenbar 29 Anträge auf Ausbau ganztagsschulischer Angebote genehmigt. Bis Ende Mai dieses Jahres wurde für antragstellende Schulen eine Nachbesserungsfrist zum neuen Schuljahr eingeräumt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Ganztagschuloffensive für den Ausbau der Ganztagschulangebote an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I gefördert?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Das Land Brandenburg setzt im Vergleich zu anderen Ländern schon jetzt Maßstäbe in der Ganztagsbetreuung. Insgesamt gab es im Schuljahr 2003/04 in öffentlicher Trägerschaft 85 Ganz-

tagsschulen, darunter 15 Förderschulen, 67 Gesamtschulen und 3 Realschulen.

Die Umsetzung des genannten Bundesinvestitionsprogramms erfolgt intensiv auf der Grundlage zweier Förderrichtlinien meines Hauses. Antragsberechtigt sind bei den Richtlinien Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, soweit sie Schulträger sind, und freie Träger von genehmigten Ersatzschulen.

Während andere Länder durch die aktuelle Debatte über den Wert von Ganztagsangeboten gerade erst wachgerüttelt werden müssen, kann das Land Brandenburg auf Erfahrungen und Strukturen aufbauen. Schrittweise soll das Angebot in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Ich gehe davon aus, dass ein Bedarf von Ganztagsangeboten für etwa ein Viertel der Kinder im Primarstufenalter besteht und für etwa ein Drittel der Jugendlichen in der Sekundarstufe I. Diese Kinder und Jugendlichen sollen diese Angebote auch vorfinden, auch in erreichbarer Nähe in ländlichen Gebieten Brandenburgs, in denen in den nächsten Jahren viele Angebote zum Beispiel für Freizeit, Kultur und Sport wegbrechen werden.

Beim Ausbau des Ganztagsnetzes wird daher auf regional ausgewogene Verteilung geachtet werden. Zum Schuljahr 2004/05 wurden am 1. April 2004 zusätzlich 29 Schulen Ganztagsangebote genehmigt, darunter 23 für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Im Laufe des Mai 2004 können 23 weitere Schulen - darunter 12 Grundschulen - hinzukommen, wenn kleinere Antragsmängel nachgearbeitet worden sind.

Auch durch die unterschiedlichen Ganztagsformen wird die Wahlmöglichkeit der Eltern gestützt. Nur in der gebundenen Form sind Unterricht und Ganztagsangebote rhythmisch so miteinander verbunden, dass es nur heißen kann: ganz oder gar nicht. Dies trifft auf die verlässliche Halbtagsgrundschule für sechs Stunden am Vormittag zu, der anschließende Besuch des Hortes ist dann freiwillig; dennoch arbeiten Schule und Hort konzeptionell so zusammen, dass sie sich nahtlos ergänzen und gegenseitig unterstützen. In der Sekundarstufe I sind entweder alle Züge und Jahrgangsstufen gebunden - daher voll gebunden bezeichnet - oder nur einzelne Züge oder einzelne Jahrgangsstufen - dann teilweise gebunden genannt. In der offenen Form schließen sich Ganztagsangebote erst nach dem Ende des Unterrichts an, sodass die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an Ganztagsangeboten besonders leicht fällt.

Die Mittel für den Ausbau der Ganztagsstrukturen stehen zur Verfügung. Zu den 130 Millionen Euro des Bundes kommen Eigenanteile der Träger in Höhe von 10 % bei Sachinvestitionen, so genannte Selbsthilfemaßnahmen, und von 20 % bei klassischen Bauinvestitionen. In Form einer Schuldendiensthilfe können auch große Bauprojekte gefördert werden.

Das Land stellt trotz der schwierigen Haushaltsslage zusätzliche Personalmittel zur Verfügung. Je nach gewählter Form erhalten Schulen einen festen Ganztagszuschlag, Grundschulen in der Form der verlässlichen Halbtagsgrundschule erhalten je Zug 13 Lehrerwochenstunden und 5 000 Euro zusätzlich für die Ganztagsangebote, Schulen der Sekundarstufe I in gebundener Form erhalten einen Aufschlag von 20 % auf die Lehrerstunden, die für den Unterricht zugewiesen werden.

Ganztagsangebote können nur mit Kooperationspartnern gelingen. Um deren geeignetem Personal Honorare zahlen zu kön-

nen, besteht die Möglichkeit, einen Teil der Lehrerstellen in Form von zusätzlichen Barmitteln zu erhalten. Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form können im Schuljahr 2004/05 zum Beispiel 10 % ihres Personalzuschlages als Geld für Honorare erhalten. Die Kooperationspartner können aus verschiedenen Bereichen kommen. So kommen zum Beispiel Sportvereine, kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Kultureinrichtungen oder Kirchen in Betracht. Um mögliche Kooperationspartner zu gewinnen oder zu bestärken, habe ich mehrere Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Landesverbänden abgeschlossen, die es den Partnern vor Ort erleichtern, Kooperationsverträge abzuschließen. Sie sehen, Förderung von Ganztagsangeboten ist nicht allein durch Geld möglich, sondern auch durch ein überzeugendes eigenes Engagement.

#### **Frage 2076**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Sven Petke**

**- Entlastung der hoch verschuldeten Städte und Gemeinden in Brandenburg -**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes hat der Ministerpräsident erklärt, dass die hoch verschuldeten Städte und Gemeinden in Brandenburg nach seinem Willen weiter entlastet werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt der Ministerpräsident geplante weitere Entlastungen in einem möglichen dritten Entlastungsgesetz?

und

#### **Frage 2077**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

**- Finanzausstattung der Brandenburger Kommunen -**

Auf der jüngsten Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg war die Finanzausstattung der Kommunen erneut Gegenstand heftiger Kritik an der Landesregierung. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes wurde vom alten und neuen Präsidenten bemängelt, dass Anspruch und Realität in einem deutlichen Gegensatz stünden. Innenminister und Ministerpräsident, so der Geschäftsführer, hätten nicht so richtig verinnerlicht, wie kompliziert die Situation der Kommunen tatsächlich ist.

Der Ministerpräsident erklärte auf der Versammlung, dass er sehr wohl wisse, dass das zweite Entlastungsgesetz nicht die gewünschte Entlastung gebracht hätte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Feststellung?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerpräsident Platzeck**

Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Planungssicherheit und Finanzverantwortung der Kommunen mit einem auf Dauer angelegten Finanzausgleichsgesetz ab 2005 gestärkt werden. Die Landesregierung hat hier eine Riesenkraftanstrengung

unternommen. Sie tut dies im Bewusstsein, dass die Sparnotwendigkeit auf Landesebene verschärft wird.

Eine von mir geführte Landesregierung wird in der kommenden Legislaturperiode den konsequenten Kurs in Richtung einer weiteren Entlastung der Kommunen fortfahren. Es wird also nicht bei der Verabschiedung der beiden Kommunalentlastungsgesetze bleiben. Ein drittes Gesetz muss es geben. Dabei werden die Kommunen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung für einen strengen Sparkurs entlassen werden.

Natürlich stehe ich in diesem Zusammenhang zu dem zweiten Entlastungsgesetz, auch wenn seine Auswirkungen nicht so nachhaltig sind, wie man es sich wünschen würde. Wir befinden uns aber nicht in einem Wunschkonzert und sollten die vielen kleinen Schritte nicht schlechttreden, wenn sie in die gewünschte kommunalfreundliche Richtung gehen.

Was die vom Städte- und Gemeindebund geäußerte Kritik am Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes anbelangt, so habe ich hierfür Verständnis und nehme die Kritik ernst. Doch lassen wir bitte die Kirche im Dorf. Die Landesregierung hat ein wichtiges Vorhaben zugunsten der Kommunen gestemmt.

#### **Frage 2078**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel**

**- Steuerfreier Zusatz-Führerschein für Aktive der Feuerwehr -**

Für Angehörige der Feuerwehr ist oftmals eine zusätzliche Führerscheinausbildung notwendig, damit auch größere Einsatzwagen durch die aktiven Feuerwehrkräfte gelenkt werden können. Um den Feuerwehrkräften finanzielle Belastungen zu ersparen, muss der auf Kosten der jeweiligen Gemeinde erworbene höherklassige Führerschein in Schleswig-Holstein nicht als „geldwerter Vorteil“ beim Finanzamt angegeben und versteuert werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese steuerliche Regelung auch auf Brandenburg übertragbar?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Seit der Einführung des EU-Führerscheins zum 1. Januar 1999 dürfen Erwerber einer normalen PKW-Fahrerlaubnis nur noch Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht führen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren überschreiten zumeist dieses Gewicht, sodass viele Gemeinden die Kosten für den Erwerb einer höherstufigen Fahrerlaubnisklasse übernehmen.

Die Frage, ob durch die Ersparnis eigener Kosten den Einsatzfahrzeugführern ein geldwerter Vorteil entsteht, ist im März dieses Jahres an die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder herangetragen und im schriftlichen Verfahren zwischen den obersten Finanzbehörden im April dieses Jahres abgestimmt worden. Nach dem Abstimmungsergebnis entsteht kein geldwerter Vorteil. Bei der Erlangung dieser Fahrerlaubnis steht die Zielsetzung, im Interesse der Feuerwehren wirken zu können, eindeutig im Vordergrund. Der Vorteil des Fahrzeugführers, die Führerscheinklasse gegebenenfalls auch für private Zwecke nutzen zu können, tritt dahinter zurück.

Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Auffassung in dieser Verwaltungsfrage ist wie im Steuerrecht üblich bundeseinheitlich anzuwenden.

#### **Frage 2079**

##### **Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Markus Nonninger**

**- Reisefreiheit für Straftäter -**

Am 4. Mai 2004 war in den Medien zu lesen, dass seit Ende April 2004 alle Datensätze zur Einreiseverweigerung registrierter Straftäter aus dem Schengener Informationssystem (SIS) gelöscht wurden. Damit können seit dem 1. Mai 2004 über 60 000 Straftäter aus den zehn neuen Beitrittsstaaten Reisefreiheit im gesamten Gebiet der Europäischen Union und damit auch in Deutschland genießen. Dies geschieht, obwohl die Beitrittsstaaten das Schengener Abkommen noch nicht unterzeichnet haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird nach ihrer Einschätzung die Löschung der genannten Daten aus dem Schengener Informationssystem auf die Entwicklung der Kriminalität im Land Brandenburg haben?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Im Zuge des EU-Beitritts der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten zum 1. Mai 2004 wurden die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten Unionsbürger im Sinne des Artikels 18 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft und genießen seitdem grundsätzlich Freizügigkeit.

Nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen (Artikel 96 SDÜ) ist die Ausschreibung von Unionsbürgern zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem nicht zulässig. Das Bundeskriminalamt hat daher zentral eine generelle Löschung der von deutschen Behörden eingestellten Ausschreibungen von Beitrittsstaatsangehörigen veranlasst.

Von dieser Maßnahme waren nach vorläufigen Schätzungen bundesweit etwa 60 000 Personen betroffen, im Land Brandenburg etwa 3 000. Nicht betroffen von der Maßnahme sind Straftäter, die bundes- bzw. schengenweit mit Haftbefehlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gesucht werden.

Eine unmittelbare Auswirkung auf die Entwicklung der Kriminalität im Land Brandenburg durch die Fahndungslöschung von Personen, die nach Ausländerrecht zur Ausweisung oder Abschiebung ausgeschrieben waren, ist nicht erkennbar.

#### **Frage 2080**

##### **Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Detlef Karney**

**- Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen -**

Ein Bestandteil des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ ist das Programm „Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen“. Gültig ist diese Richtlinie vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004. Nach aktueller Auskunft der LASA werden die Fördermöglichkeiten aber demnächst erschöpft sein. Besonders bei der eher schlechten finanziellen Lage unserer kleinen und mittelständischen

Unternehmen ist oben genanntes Programm ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie Möglichkeiten, Umschichtungen innerhalb des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ vorzunehmen, um in diesem wichtigen Bereich weitere Maßnahmen genehmigen zu können?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Es ist sehr erfreulich, dass unser Landesprogramm und besonders seine Qualifizierungsförderung für KMU als ein wichtiger Baustein für die bessere Wettbewerbsfähigkeit erkannt und gewürdigt wird. Bekanntlich haben wir keinen ausgeprägten und „gewachsenen“ Mittelstand, der - wie zum Beispiel in Baden-Württemberg - das Wirtschaftsgeschehen prägt. Wir haben überwiegend kleine und etliche mittlere Unternehmen. Von ihren Erfolgen hängt entscheidend ab, wie sich Brandenburgs Wirtschaft insgesamt entwickelt, ob Arbeit wächst und wie viele Arbeitsplätze entstehen.

KMU sind unser wirtschaftliches Rückgrat. Weil es in seinen Bandscheiben knirscht, müssen wir es stabilisieren. Wo Betrieben Kapital fehlt, ihre finanziellen Reserven erschöpft sind und mancher am Rande der Insolvenz entlangschrammt, fehlt die Kraft für planmäßige Personalentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter. Andere wiederum betreiben zwar Aus- und Weiterbildung - aber oft nur beiläufig und zusätzlich zum Tagesgeschäft. Die Bedeutung von Qualifizierung wird zwar gesehen, aber mangels finanzieller Mittel oft verschenkt. Doch demographische Entwicklungen und zusätzliche Fachkräftebedarfe zwingen zunehmend dazu, dies ernst zu nehmen. Denn qualifizierte Fachkräfte sind wichtige und immer wichtiger werdende Standort- und Wettbewerbsvorteile.

Um bestehen und diese Vorteile nutzen zu können, brauchen die Betriebe passgenaue Qualifizierungen entsprechend ihrer individuellen Situation. Genau hier setzt das MASGF an und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Entwicklung dieser „Humanressourcen“ mit der „Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg“. Wichtig ist uns dabei, dass die Betriebe an dieser Förderung mit einem Eigenanteil dabei sind; denn das, was etwas kostet, kann viel nachhaltiger wirken, und so verlangen wir vor jeder Förderung eine Bedarfsanalyse.

Die Qualifizierung in KMU ist uns wichtig; die Zahlen belegen, dass wir da einen Schwerpunkt setzen: Im Vorjahr hatten wir 2,6 Millionen Euro dafür eingesetzt; in diesem Jahr sind es - sukzessive gesteigert - 6,5 Millionen Euro. Wie 2003 kommen auch 2004 nochmals 2 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen dazu. Schaut man sich den Haushaltsansatz 2004 an, der für KMU-Qualifizierung lediglich 3 Millionen Euro vorsah - EP 07, S. 48 -, wird sehr deutlich, dass im Landesprogramm bereits Umschichtungen in größerem Maße vorgenommen wurden.

Von den 6,5 Millionen Euro Kassenmitteln 2004 sind bereits 4,2 Millionen Euro gebunden. Uns liegen insgesamt 400 Anträ-

ge vor, von denen etwa die Hälfte derzeit noch bearbeitet wird. Allerdings steht fest: Da das inzwischen beantragte Fördervolumen die verfügbaren Kassenmittel bereits jetzt überschreitet, können - aller Voraussicht nach - in diesem Jahr keine weiteren Qualifizierungsvorhaben mehr gefördert werden. Etwas entspannter stellt sich das bei den Verpflichtungsermächtigungen für 2005 dar: Hier sind erst rund 300 000 Euro der verfügbaren 2 Millionen Euro gebunden.

Wir treffen mit dieser Förderung eindeutig den Bedarf der Wirtschaft. So sind die Nachfrage nach Unterstützung bei betrieblicher Kompetenzentwicklung wie auch der Bekanntheitsgrad der MASGF-Förderung groß. Trotz knapper Kassen sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bemüht, die Betriebe durch unterstützende Qualifizierung wettbewerbsfähiger zu machen. Doch einem weiteren finanziellen Engagement sind auch Grenzen gesetzt; selbst wenn dies sinnvoll und wünschenswert wäre.

#### **Frage 2081**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Forderungen nach Schulgesetzänderung -**

Mehrere Kreistage im Land Brandenburg sind gegenwärtig mit Forderungen von der CDU und anderen Parteien zur Änderung des Schulsystems in Brandenburg konfrontiert. So lag beispielsweise dem Kreistag des Landkreises Elbe-Elster am 03.05.2004 eine Beschlussvorlage der Fraktionen der CDU, FDP und des BfF vor, in der die Forderung zur Änderung des Schulgesetzes und zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Einrichtung von 7. Klassen an Schulen erhoben wird. Unter anderem werden aufgrund der sinkenden Schülerzahlen die Absenkung der Klassenfrequenzen in weiterführenden Schulen und auch in Gymnasien sowie die Möglichkeit von Einzügigkeit im Sekundarstufe-I-Bereich und der Errichtung von Filialen gefordert. Das entspricht Forderungen, die mehrfach Gegenstand von Anträgen der PDS in den vergangenen Monaten waren und die stets von der Koalition abgelehnt wurden.

Dies sind damit Forderungen, die in einem deutlichen Widerspruch zu der Politik stehen, die die CDU gegenwärtig als Koalitionspartner der SPD in der Brandenburger Bildungspolitik vertritt.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu derartigen Positionen und Forderungen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Wir haben hier schon oft über einzügige Schulen in der Sekundarstufe I geredet. Ich kann verstehen, wenn Kommunalpolitiker für den Erhalt ihrer Schule kämpfen und dabei auch Forderungen bezüglich der Herabsetzung der Mindestschulgrößen erheben. Sie haben meistens nur ihre eigene Schule im Blick und interessieren sich nicht unbedingt für die Auswirkungen auf das Schulnetz in der gesamten Region.

Aber zu welchen Auswirkungen würden die Zulassung einzügiger Schulen und eine allgemeine Absenkung der Mindestklassenfrequenz in den kommenden Schuljahren führen?

Das hätte zunächst zur Folge, dass ca. 60 Standorte entweder einzügig oder zweizügig mit reduzierter Klassenfrequenz - 15 bis 20 Schüler - geführt werden müssten. Nicht mitgerechnet sind die Standorte in Grundzentren, für die die abgesenkte Mindestklassenfrequenz schon jetzt gilt. Nicht mitgerechnet sind Gymnasien, für die zum Teil ebenfalls die Einzügigkeit gefordert wird. Nach einer überschlägigen Abschätzung hieße das, dass 60 zusätzliche Klassen gebildet werden müssten.

Und was ist mit dem Wahl- und Wahlpflichtbereich an solchen Schulen? Diese Bereiche müssten auf das absolute Minimum reduziert werden und würden trotzdem zusätzliche Kosten verursachen. Für die zweite Fremdsprache kämen keine vertretbaren Gruppengrößen zustande. In der Regel würde das bedeuten, dass die Durchlässigkeit zwischen Schulen und Schulformen stark eingeschränkt wird. Die Schüler hätten große Probleme, in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln. Von Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum könnte da keine Rede mehr sein.

Dann der Lehrkräfteeinsatz: In vielen Fächern gäbe es nur eine Lehrkraft an der Schule. Fachlehreinsatz wäre noch schwieriger, fachpädagogischer Austausch sehr mühselig.

Das kostet allein im nächsten Schuljahr mehr als 100 VZE. Bei Fortgelten dieser Regelungen in den nächsten Jahren - alles andere würde keinen Sinn machen, es sei denn, es geht hier nur um Wahlkampf - würde der Mehrbedarf in den nächsten 4 Jahren jährlich mindestens um die gleiche Größenordnung ansteigen und dann bei mehr als 400 VZE bzw. fast 20 Millionen Euro jährlich liegen.

Bei dieser Rechnung sind nur die Schulen in Betracht gezogen, die in diesem Jahr am Ü 7 -Verfahren teilgenommen haben. 60 Schulen haben gar kein Ü 7 -Verfahren durchgeführt. Die wären schwer benachteiligt, weil viele von ihnen die Einzügigkeit erreichen könnten. Ich nenne nur die Schulen Bestensee, Joachimsthal, Heiligengrabe, ganz zu schweigen von den Orten, die schon gar keine Schule mehr haben, darunter die Grundzentren Welzow, Schipkau, Mühlberg. All diesen Schulen müsste im nächsten Jahr aus Fairnessgründen das Recht eingeräumt werden, wieder am Ü 7 -Verfahren teilzunehmen.

Die generelle Zulassung einzügiger Schulen in kleinen Gemeinden hat zwingend zur Folge, dass in den größeren Städten im äußeren Entwicklungsraum ein Großteil der Schulen ebenfalls weniger als 40 Schülerinnen und Schüler hätte. Die Kosten würden sich schnell verdoppeln, also rund 800 zusätzliche VZE oder 40 Millionen Euro jährlich.

Was hätten wir auf der anderen Seite dadurch gewonnen? Gut - viele Standorte könnten erhalten werden. Aber zu welchem qualitativen Preis? Die meisten dieser Schulen wären einzügig. Sie müssten also vollständig mit Binnendifferenzierung arbeiten. Wer das für mehr als 100 Schulen will, der muss als Erstes ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für die Lehrkräfte organisieren. Das kostet nicht nur viel Geld, sondern braucht auch Zeit.

Ein großer Teil der Lehrkräfte müsste an zwei oder noch mehr Schulen arbeiten. Folge: Zeitverschwendung und zusätzliche Fahrtkosten.

Einzügige Schulen kosten viel Geld, nicht nur das Land, son-

dern auch die Schulträger, die halb- oder dreiviertelteilere Schulen betreiben müssen und dafür Betriebskosten, Hausmeister und Sekretärinnen bezahlen müssen, Geld, das niemand hat.

Auf der anderen Seite ist für die Qualität schulischer Bildung nichts gewonnen. Im Gegenteil: Es ist ein massiver Qualitätsverlust zu befürchten. Dies ist mit mir nicht zu machen. Ich setze mich mit aller Kraft dafür ein, dass die knappen Mittel, mit denen wir nun einmal auskommen müssen, für wirkliche und notwendige pädagogische Verbesserungen eingesetzt werden.

#### **Frage 2082**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Uwe Bartsch**

**- Wasserstraßen-Maut -**

Presseberichten war zu entnehmen, dass Bundesverkehrsminister Stolpe die Einführung einer Wasserstraßen-Maut plant. Durch einen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der am 29.04.2004 im Bundestag beschlossen wurde, wird die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen zur Erhebung der Wasserstraßen-Maut zu schaffen.

Die Koalitionsfraktionen im Landtag Brandenburg bereiten gegenwärtig eine parlamentarische Initiative mit der Zielrichtung vor, dass sich das Land eindeutig von diesem Vorhaben distanziert und eine Wasserstraßen-Maut als hemmend für die Entwicklung des Wassertourismus zurückgewiesen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie von der Einführung einer Nutzergebühr für Bundeswasserstraßen auf die Entwicklung des Wassertourismus in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Wie Sie sicherlich wissen, ist im Antrag der Bundestagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Wassertourismus ein Prüfauftrag zur Einführung eines Vignettensystems für Sport- und Freizeitboote enthalten. Diese Forderung entspricht Hinweisen des Bundesrechnungshofes, wonach eine höhere Kostenbeteiligung der Sport- und Freizeitschifffahrt an dem Betrieb der Bundeswasserstraßen gefordert wird. Inwieweit die nunmehr ins Gespräch gebrachte Vignettenlösung demnächst eingeführt wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Landesregierung ist gegen die Einführung der Erhebung von Abgaben für die Nutzung der Wasserstraßen durch die Freizeit- und Sportschifffahrt. Eine solche neue Abgabe, mag sie Steuer, Maut- oder Vignettensystem genannt werden, unterläuft die Bemühungen der Landesregierung zur Ertüchtigung der Bundes- und Landeswasserstraßen sowie der touristischen und wassersportlichen Anlagen entlang dieser Wasserstraßen. Den potenziellen Nutzern, Touristen, Sportlern oder auch einfachen Erholung Suchenden wird damit ein neues Hemmnis aufgebaut, sodass damit der wirtschaftliche Erfolg durch eine verstärkte Nutzung der im Land Brandenburg doch glücklicherweise so zahlreich vorhandenen Wasserstraßen unterbleibt und eine Abwanderung dieser Nutzer ins abgabenfreie Ausland motiviert werden könnte.

Die Landesregierung wird sich daher im Weiteren in Gesprächen mit dem Bund darum bemühen, die Diskussion zu diesem Vorschlag baldmöglichst zu beenden.

#### **Frage 2083**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

##### **- Streit um Erhalt von Schulstandorten in MOL -**

In Strausberg schlagen seit Wochen die Wellen um das Für und Wider des Erhalts der Anne-Frank-Gesamtschule und der Schiller-Realschule hoch. Ursprünglich war vorgesehen, die Gesamtschule zu erhalten und der Realschule keine Eröffnung von 7. Klassen zu genehmigen. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg empfahl, die endgültige Entscheidung um ein Schuljahr zu verschieben. Nach Intervention von Frau Blechinger und Herrn Fritsch hat Minister Reiche dem Schulamt empfohlen, die Realschule zu erhalten und die Gesamtschule zu schließen. Um das geplante Ganztagsprojekt an der Anne-Frank-Gesamtschule zu retten, beschloss eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung deshalb am 22. April 2004 mit klarer Mehrheit - 19 zu 9 Stimmen - den Erhalt der Gesamtschule und die Schließung der Realschule. Die CDU hat mittlerweile gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt und die Kommunalaufsicht des Landkreises hat daraufhin den Beschluss der Strausberger Stadtverordnetenversammlung zur schnellstmöglichen Schließung der Schiller-Realschule vorläufig außer Vollzug gesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu diesem Vorgang?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Sie haben die Auseinandersetzungen darum, ob in Strausberg die Anne-Frank-Gesamtschule oder die Schiller-Realschule im Schuljahr 2004/05 7. Klassen erhalten soll, richtig dargestellt. Nach Vorliegen der Anmeldezahlen war klar: In Strausberg können neben dem Gymnasium nur zwei weiterführende Schulen bestehen bleiben, wobei dabei die Lise-Meitner-Gesamtschule unstrittig ist. Die Stadt Strausberg wollte zunächst diese Realität nicht anerkennen und alle Schulen bestehen lassen. Das ging natürlich nicht.

Nachdem ich dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) empfohlen hatte zu überdenken, anders als zunächst von diesem geplant, 7. Klassen an der Realschule einzurichten, hat die Stadtverordnetenversammlung Strausberg auf einer Sondersitzung mit großer Mehrheit 19 : 9 : 1 einen Beschluss gefasst, dass die Schiller-Realschule aufgelöst und die Anne-Frank-Gesamtschule fortgeführt werden soll.

Ich habe immer gesagt, dass ich es sehr begrüße, wenn in solchen Fällen der Schulträger eine eigene Entscheidung darüber trifft, welche Schule bestehen bleiben soll. Das gilt auch hier. Daran ändert auch nichts, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg zunächst von der Kommunalaufsicht außer Vollzug gesetzt wurde, weil eine Fraktion dagegen Widerspruch eingelegt hat. Die Stadt Strausberg hat mit demokratischer Mehrheit ihren Willen bekundet, der keiner schulgesetzlichen Regelung widerspricht. Dem wird das staatliche Schulamt folgen und damit im kommenden Schuljahr 7. Klassen an der Anne-Frank-Gesamtschule einrichten.

#### **Frage 2084**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Zukunft des Künstlerhauses in Wiepersdorf -**

Jüngste Medienmeldungen vermittelten den Eindruck, dass die Finanzierung des Künstlerhauses in Wiepersdorf gesichert sei. Bund und Land hätten sich auf eine Lösung für drei Jahre geeinigt. Ausgehend von der Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1993 des Abgeordneten Dr. Andreas Trunschke, wonach „die Möglichkeiten einer Lösung dieses Problems geprüft“ werden, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand zur Finanzierung des Künstlerhauses in Wiepersdorf besonders hinsichtlich der Verhinderung einer Schließung dieser bedeutenden literarisch-künstlerischen Einrichtung?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Bedrohung für die Existenz des Künstlerhauses Schloss Wiepersdorf, das Eigentum der Stiftung Kulturfonds ist, ist die unmittelbare Folge der Entsolidarisierung der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die den Staatsvertrag über die Stiftung Kulturfonds gekündigt haben. Deren Kündigungen haben zwangsläufig zur Liquidation der Stiftung Kulturfonds geführt. Damit ist dem Künstlerhaus die finanzielle Grundlage seiner Arbeit entzogen.

Das Land Brandenburg hat in der Vergangenheit wiederholt die Leistungen des Künstlerhauses gewürdigt und dessen überregionale Bedeutung anerkannt. Dieses Bekenntnis hat das Land Brandenburg durch die Gewährung von Fördermitteln von mehr als 2,2 Millionen DM zur Sanierung des Schlosses und der Nebengebäude sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Künstler untermauert. Seit 1998 - im Zusammenhang mit der Kündigung des Staatsvertrages durch den Freistaat Sachsen - sind jährlich 25 % der Betriebskosten des Künstlerhauses zulasten der auf die Künstler des Landes Brandenburg entfallenden Projektfördermittel der Stiftung finanziert worden, während die Länder Thüringen oder Sachsen-Anhalt ihre Stiftungsmittel ungeschmälert für die Projektförderung eingesetzt haben. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat überdies 1993 ein eigenes Stipendienprogramm für das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf aufgelegt, auf dessen Grundlage jährlich rund 51 000 Euro für Aufenthaltstipendien vergeben wurden.

Aufgrund der Kündigung des Staatsvertrages ist der Liquidator der Stiftung gehalten, das Künstlerhaus bis zum Ende des Jahres abzuwickeln. Das Land Brandenburg kann die Verantwortung für das Künstlerhaus nicht übernehmen, denn die Erträge aus dem nach Abschluss der Liquidation auf das Land Brandenburg entfallenden Kapitalvermögen der Stiftung reichen nicht aus, um den Fehlbedarf zu decken, der aus dem Betrieb des Schlosses als Künstlerhaus entstünde. Das Land ist mit diesen Belastungen überfordert.

Gleichwohl ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in den Verhandlungen bemüht, eine sofortige Verwertung des Künstlerhauses abzuwenden, um Lösungen für eine Fortführung in anderer Trägerschaft zu finden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine finanzielle Unterstützung für 2005 und weitere zwei Jahre in Aussicht gestellt. Damit ist das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf jedoch noch nicht dauerhaft gesichert. Ein übergangsweises Engagement des Bundes ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Tradition des Hauses als Wohnort von Achim und Bettina von Arnim, in dem viele Begegnungen mit Geistesgrößen der Zeit stattfanden, und als Künstlerhaus in der DDR gerechtfertigt. Hier handelt es sich in der Tat um „kulturelle Substanz“ im Sinne des Artikels 35 des Einigungsvertrages, die keinen Schaden nehmen darf.

Zudem stammt ein Großteil der Künstlerschaft, die dort einen Arbeitsaufenthalt verbringt, aus dem Ausland. Über die Jahre wurden mit Kultureinrichtungen im Ausland enge Verbindungen geknüpft, die nun abzubrechen drohen. Demgegenüber kommt nur ein kleiner Teil der Stipendiaten aus dem Land Brandenburg.

#### **Frage 2085**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke**

**- Streben zur Regionsbildung Cottbus/Spree-Neiße -**

Wie der Landesregierung bekannt ist, beraten Gremien der kreisfreien Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße seit einigen Monaten über die perspektivische Bildung einer gemeinsamen Region Cottbus/Spree-Neiße.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Bemühungen der beiden Gebietskörperschaften in ihrem Streben zur Regionsbildung als Beitrag, um Effektivität und Bürgernähe kommunaler Strukturen stärker auszubilden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Landesregierung sind die Bemühungen der beiden Körperschaften, einen engeren Verbund der kreisfreien Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße zu erreichen, bekannt. Stadt und Landkreis wollen bis zum 31. Mai ein gemeinsames Konzept zu einem Regionalverband bzw. einer Fusion der Körperschaften vorlegen. Erst wenn dieser Vorschlag vorliegt, wird die Landesregierung beurteilen können, ob größere Effektivität und Bürgernähe erreichbar sind und welche rechtlichen Schritte einzuleiten sind.

#### **Frage 2086**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Zukünftige Förderung der ökologischen Landwirtschaft -**

Über die Richtlinie des MLUR zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren - KULAP 2000 - wird der ökologische Landbau in Brandenburg gefördert. Aufgrund der Finanznot des Landes bestehen bei Landwirten Befürchtungen hinsichtlich der zukünftigen Fördermöglichkeiten für diesen Zweck über das Jahr 2004 hinaus.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die zukünftige Förderung der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Richtlinie des MLUR zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Sie haben die Landesregierung gebeten, ihre Position zum Thema „Zukünftige Förderung der ökologischen Landwirtschaft“ darzulegen.

In Brandenburg hat der ökologische Landbau stetig an Umfang gewonnen. Die jährlichen Zuwachsraten von nahezu 6 000 ha haben inzwischen zu einem Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche von fast 9 %, das sind 118 000 ha, geführt.

Diese Entwicklung basiert einerseits auf den günstigen Förderbedingungen im Land Brandenburg und andererseits auf einer erhöhten Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten in den vergangenen Jahren. Die Entwicklung der Nachfrage ist nach Ansicht meines Hauses die wesentliche Voraussetzung für einen weiteren Zuwachs im ökologischen Landbau.

Die Förderung des ökologischen Landbaus erfolgt als Agrarumweltmaßnahme im Rahmen der Richtlinie Kulturlandschaftsprogramme - KULAP - 2000, die Bestandteil des Entwicklungsplans zum ländlichen Raum für die Planungsphase 2000 bis 2006 ist.

Mein Haus geht davon aus und setzt sich dafür ein, dass der ökologische Landbau auch in der nächsten Planungsphase des Entwicklungsplanes zum ländlichen Raum über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik - GAP - hinaus ein fester Bestandteil der Maßnahmen der zweiten Säule bleibt.

Bei der Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse lässt sich mein Haus davon leiten, dass die so genannte zweite Säule nicht geschwächt werden soll. Durch eines der Kernelemente der Reform der GAP, Cross Compliance, werden aber auch die Agrar-Umweltmaßnahmen beeinflusst, darunter das Förderprogramm 773 „ökologischer Landbau“. In Abhängigkeit vom Niveau der einzuhaltenden Standards kann es erforderlich werden, die derzeit angebotenen Förderprogramme zu überprüfen und anzupassen.

Mein Haus steht dabei in engem Kontakt mit den Verbänden des ökologischen Landbaus, die in das Verfahren einbezogen werden sollen.

Auch im Jahr 2004 werden Neubeantragungen zur Umstellung auf ökologischen Landbau weiterhin möglich sein. Alle laufenden bzw. bis 2004 eingegangenen Verpflichtungen haben zum Ende des jeweils fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes Bestandsschutz.

#### **Frage 2087**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Gerrit Große**

**- Schulschließungen -**

Gegenwärtig erreicht der unsägliche Prozess der Schulschließungen einen neuen Höhepunkt. Nach Aussagen der Landesregierung werden voraussichtlich 139 Schulen - 79 davon erstmals - zum Schuljahr 2004/05 keine 7. Klassen eröffnen können. Vielerorts wird nach Lösungen, die zum Teil unkonventionell sind, gesucht, um Standorte zu erhalten. So haben bei-

spielsweise die Gesamtschulen in Fürstenberg und Lychen ein kooperatives Modell vorgeschlagen, mit dem eine Schule an zwei Standorten erhalten werden könnte. Liebenwalde könnte mit 30 Schülern überleben, wenn zu den bisher 26 Erstanmeldungen die drei Schüler der Christiani-Hofgemeinschaft und ein bisher nicht unterzubringender Zweitwunsch hinzugerechnet würden. Ähnliche Beispiele ließen sich aus anderen Landkreisen finden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern bemüht sie sich wirklich ernsthaft und unbürokratisch, tatsächlich alle auf der Grundlage der von ihr selbst gesetzten Rahmenbedingungen vorhandenen Reserven und Spielräume auszunutzen, um möglichst viele Schulstandorte gerade im ländlichen Raum zu erhalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Ich bin Ihnen dankbar für diese Frage. Wir machen uns die Entscheidungen darüber, welche Schulen im kommenden Schuljahr keine 7. Klassen einrichten können, wahrlich nicht leicht. In den vergangenen Wochen habe ich, vor allem aber mein Staatssekretär, eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen vor Ort und im Ministerium geführt. Es waren sicherlich mehr als 50 Gespräche, häufig zwei, drei oder gar vier in derselben Angelegenheit. Dabei haben wir immer wieder die Möglichkeiten ausgelotet, wie bei Anwendung der geltenden Regelungen erreicht werden kann, dass an problematischen Standorten 7. Klassen eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich den Schülerrätinnen und Schülerräten meinen ganz herzlichen Dank aussprechen für ihre schwierige Arbeit vor Ort. Sie haben in den vergangenen Wochen sehr umsichtig mit den betroffenen Schülern, Eltern, Lehrkräften und kommunalen Vertretern die Situation besprochen und wurden dennoch vielfach Anfeindungen ausgesetzt, die manchmal an Beleidigungen grenzten.

Bürokratisch sind wir an die Probleme niemals herangegangen und in mehreren Fällen konnte ein Konsens erreicht werden. Ich nenne hier nur Löwenberg, Neuzittau, Golßen, Baruth. Hier konnten 7. Klassen gebildet werden, obwohl es zunächst aufgrund der Anmeldezahlen nicht danach aussah.

Was wir aber nicht zulassen konnten, ist, über den Umweg einer angeblichen oder tatsächlichen Kooperation oder so genannter Filiallösungen einzügige Schulen zuzulassen. Auf Ihre Frage hin versichere ich Ihnen, dass von unserer Seite aus alles rechtlich Mögliche getan wurde, um möglichst viele Schulstandorte insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten.

#### **Frage 2088**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Birgit Fechner**

##### **- Zu wenige Eltern in Brandenburg und Berlin -**

In einem Interview gegenüber der „Berliner Morgenpost“ teilte die Bundesfamilienministerin ihre Sorge mit, dass viel zu wenige Kinder in den „bildungsnahen“ Schichten geboren werden. Als einen wesentlichen Grund für die extrem niedrige Geburtenrate in den „bildungsnahen“ Schichten nannte sie die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland.

Der „MAZ“ vom 30.09.2003 war zu entnehmen, dass nach dem Willen eines dänischen Intelligenzforschers ungebildete Bürger keine Kinder bekommen sollten. Der Psychologieprofessor hatte bereits für eine bewusste Geburtenkontrolle plädiert, „um die kommenden Generationen zu verbessern und eine Degeneration der Bevölkerung zu verhindern“. Er schlug vor, das Arbeitspensum von Akademikerinnen zu reduzieren, um einen Anreiz für die Familiengründung zu schaffen. Ungebildete Familien sollen nach seiner Vorstellung Geld erhalten, wenn sie auf Nachwuchs verzichten.

Angesichts der niedrigen Geburtenrate ist Brandenburg auf jedes Talent angewiesen. Nach Auffassung unserer DVU-Fraktion sind Kinder aus den „bildungsfernen“ Bevölkerungsschichten nicht weniger talentiert. Deshalb besteht die Forderung, dass mit der Förderung von Kindern aus „bildungsfernen“ Schichten bereits im frühkindlichen Alter begonnen werden muss.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Geburtenrate explizit in den „bildungsnahen“ Schichten zu erhöhen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Es ist sehr abenteuerlich, unsere „Nachwuchssorgen“ in die Nähe von Aussagen zu bringen, die sich in fataler Weise mit der Geburtenkontrolle hinsichtlich „gebildeter“ und „ungebildeter“ Menschengruppen beschäftigen. Was für ein Unsinn!

Talente entwickeln sich aus allen Schichten. „Elitenförderung durch Geburtenkontrolle“ - das wäre Unmenschlichkeit pur.

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist und bleibt die freie Entscheidung jedes Menschen. Da verbietet sich jeder Versuch staatlicher oder gesellschaftlicher Einflussnahme. So kann und wird es auch in Brandenburg keine einkommensbedingte oder „bildungsabhängige“ Förderung des Kinderwunsches geben.

#### **Frage 2089**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Entwurf der Düngeverordnung -**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat eine Novellierung der Düngeverordnung auf den Weg gebracht. Vom Zentralverband Gartenbau e. V. liegt eine Stellungnahme vor, die auf erhebliche Probleme für die heimische Gemüsebauproduktion verweist, die sich bei der Umsetzung in der jetzigen Form ergeben würden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie den vorliegenden Entwurf der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen für die betroffenen Brandenburger Agrarbetriebe?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Unter intensiver Mitwirkung der Länder wurden im vergange-

nen Jahr die Inhalte für eine neue Düngeverordnung erarbeitet. Der daraufhin von der Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres vorgelegte Entwurf wich in wesentlichen Teilen stark von diesen ursprünglich erarbeiteten Inhalten ab. Deshalb forderten die Agrarminister der Länder auf der Agrarministerkonferenz - AMK - in Osnabrück die Bundesministerin auf, eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes zu veranlassen. Dies wurde zugesagt. Mit einem neuen Entwurf ist in der zweiten Maihälfte zu rechnen. Die Länder werden sich dann erneut dazu positionieren.

Bei der Überarbeitung geht es vor allem darum, die zum Teil verschärften Forderungen zum Beispiel hinsichtlich der Düngemittelausbringung - Temperatur- und Abstandsaufgaben - so zu formulieren, dass ihre Einhaltung durch den Landwirt möglich wird und auch die Kontrolle durch die zuständigen Behörden gesichert werden kann. Neben den erhöhten Anforderungen an die Düngerausbringung sind zulässige Nährstoffsalden in der Diskussion, die vor allem für Unternehmen mit geringer Flächenausstattung und in spezialisierten Gartenbauunternehmen trotz einer vorgesehenen zeitlichen Staffelung zu Problemen führen können.

Für die Überarbeitung haben sich neben Brandenburg alle Bundesländer sehr einmütig eingesetzt. Immerhin ist die Düngeverordnung Bestandteil der Umsetzung des Cross Compliance ab 2005, das hohe Anforderungen an die Betriebe stellen wird. Es bleibt zu hoffen, dass die durch die Länder vorgebrachten Einwände durch die Bundesregierung Berücksichtigung finden. Der Verordnung muss der Bundesrat zustimmen.

#### **Frage 2090**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

##### **- Existenzfrage für Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ -**

Das Sozial-Therapeutische Institut Berlin-Brandenburg STIBB e. V. in Kleinmachnow ist seit fünf Jahren Träger des Projektes „Gegen Gewalt an Schulen“, das landesweit anerkannt sowie von Schulen und Kindertagesstätten angefordert wird.

Gewaltprävention steht im Vordergrund, gleichzeitig findet in der Konsequenz dieser Arbeit Opferberatung und Opferschutz statt. Über die niedrigschwelligen Präventionsveranstaltungen an Schulen kommen nicht wenige Kinder und Jugendliche, die bereits Opfer von Gewalt wurden, zu Beratung und Hilfe.

Besseren Opferschutz erklärte die Justizministerin mit ihrem Amtsantritt zum Schwerpunkt ihrer Arbeit und bekräftigte diese ressort- und parteiübergreifend akzeptierte Position mehrfach öffentlich. Umso verständlicher ist die Geschichte des oben genannten Projektes: Bereits 2003 wurde die Förderung des MBS für das Projekt gegenüber den Vorjahren um die Hälfte gekürzt und betrug noch 21 000 Euro. Für 2004 werden insgesamt 51 204 Euro benötigt, 9 216 Euro beträgt der Eigenanteil des STIBB. In seinem Schreiben vom 21. April 2004 gewährte das MBS für dieses Jahr dem Projekt ohne vorherige Rücksprache lediglich noch einen Zuschuss von 12 424 Euro und bindet die Auszahlung an die gesicherte Gesamtfinanzierung. Die im Finanzierungsplan noch offene Summe beträgt 29 536 Euro. Unklar ist, wie das Projekt so weiter funktionieren kann.

Von Januar bis April 2004 wurden bereits 99 Fachgespräche,

Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen, Elternabende usw. an Kitas und Schulen durch die Mitarbeiter des Projektes durchgeführt. Dabei sind über 200 Stunden Präventionsarbeit belegbar, Vor- und Nachbereitung nicht eingerechnet.

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie die weitere Arbeit des Projektes „Gegen Gewalt an Schulen“ zu sichern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die durch den Landtag beschlossene Haushaltskonsolidierung macht Kürzungen in allen Bereichen notwendig, leider auch bei Projekten wie „Gegen Gewalt an Schulen“. Ein Förderumfang wie in den Vorjahren ist deshalb bedauerlicherweise nicht mehr möglich.

Mein Haus ist aber bemüht, das Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ auch in den Folgejahren finanziell zu unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch keine Aussage möglich, ob und in welchem Umfang eine Förderung nach 2004 erfolgen kann.

Für das laufende Haushaltsjahr 2004 machte die wegen der dramatischen Haushaltsentwicklung notwendige Kürzung der Haushaltsmittel eine sorgfältige Abwägung der Verteilung der Mittel auf alle wichtigen Projekte notwendig. Für das Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ des STIBB e.V. konnten gleichwohl 12 424 Euro bereitgestellt werden.

Die Gewährung dieses Zuschusses ist nicht abhängig von der Sicherung der Gesamtfinanzierung der im Förderantrag benannten Gesamtkosten. Vielmehr heißt es im Zuwendungsbescheid vom 21.04.2004: „Bitte teilen Sie vor Abruf der Mittel mit, wie die Gesamtfinanzierung gesichert werden soll bzw. wie der Kostenplan verändert wird.“ Das MBS ist dabei davon ausgegangen, dass der STIBB e.V. einen veränderten Kostenplan mit abgesenkten Gesamtkosten vorlegen kann. Durch die Absenkung der Gesamtkosten entsprechend der Fördersumme wäre die Gesamtfinanzierung wieder gesichert.

Im Übrigen ist die Aussage, dass mein Haus „ohne vorherige Rücksprache lediglich noch einen Zuschuss von 12 424 Euro“ gewährt, so nicht richtig. Es gab gegenüber dem STIBB e. V. vorab telefonische Informationen, dass die Förderung des Projektes aufgrund der Haushaltssituation auf keinen Fall in der beantragten Höhe erfolgen kann. Dabei konnte aber noch keine konkrete Fördersumme benannt werden.

Ich möchte noch anfügen, dass als positive Ausnahme von den gerade beschriebenen Kürzungsnotwendigkeiten für ein anderes, im Jugendbereich angesiedeltes Projekt von STIBB e. V., „Überregionaler Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“, in dem es um Präventionsarbeit im Bereich des Kinderschutzes vor allem durch Multiplikatorenschulung geht, nach der bisherigen Planung keine Kürzung vorgesehen ist. Diese Ausnahme wurde deshalb gemacht, weil es sich hierbei um den Kernbereich der Arbeit von STIBB e. V. im Bereich von sexuellem Missbrauch und Misshandlung handelt, der seit dem Aufbau von STIBB e. V. in den neunziger Jahren gefördert wurde. Der Stellenwert dieser Arbeit wird von mir und meinem Haus als so wichtig angesehen, dass er diese Ausnahme rechtfertigt.

**Frage 2091****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Ortsumfahrung der B 158 bei Ahrensfelde -**

Die Trassenführung der Ortsumfahrung bei Ahrensfelde (Landkreis Barnim) war in der Vergangenheit immer wieder Anlass für Auseinandersetzungen mit Bürgerinitiativen.

Die finanziellen Auswirkungen der Ausfälle der Maut-Gebühr sollen nun Konsequenzen für den Straßenbau, insbesondere den Bau von Ortsumfahrungen, haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen für die Ortsumfahrung Ahrensfelde?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
Szymanski**

Die B 158 OU Ahrensfelde ist im Entwurf des Bedarfsplanes für den Ausbau von Bundesfernstraßen als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf enthalten.

Wie ich Ihnen im Schreiben vom 20. November 2002 bereits mitgeteilt habe, wurde das Raumordnungsverfahren am 18.04.2002 abgeschlossen. Die verwaltungsinterne Bestätigung der Linie erfolgte für die Ortsumgehung Ahrensfelde nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin am 05.08.2002.

Die für die Entwurfsbearbeitung erforderliche europaweite Ausschreibung konnte haushaltsbedingt nicht mehr wie beabsichtigt 2002 erfolgen, sondern musste in das Jahr 2003 verschoben werden. Der Zuschlag wurde im Herbst 2003 erteilt. Angesichts dieser zeitlichen Verschiebung kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im Jahr 2005 eingeleitet werden. Die Realisierung ist abhängig von der Haushaltslage zum Zeitpunkt des Baurechts und kann heute noch nicht zeitlich benannt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage muss davon ausgegangen werden, dass die Infrastrukturmaßnahmen nicht auf dem Niveau der letzten Jahre gehalten werden können. Dies musste zu einem Überdenken der Planungs- und Bauabläufe der Maßnahmen im Bereich der Bundes- und Landesstraßen führen.